



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

58. Sitzung

Hannover, den 23. Oktober 2019

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin5251
Feststellung der Beschlussfähigkeit.....5251

Zur Geschäftsordnung:

Christian Grascha (FDP).....5251
Klaus Wichmann (AfD).....5251

Tagesordnungspunkt 2:

Erste und abschließende Beratung:

Solidarität mit den jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern! - Resolution gegen Antisemitismus - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/48205253

und

Tagesordnungspunkt 3:

Erste und abschließende Beratung:

Terrorangriff in Halle - Antisemitismus und allen weiteren Formen von Menschenverachtung entschieden entgegenzutreten! - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/48455253
Klaus Wichmann (AfD).....5254
Dirk Toepffer (CDU).....5255
Anja Piel (GRÜNE).....5256
Johanne Modder (SPD).....5258

Dr. Stefan Birkner (FDP).....5260
Jens Ahrends (AfD).....5262, 5265
Helge Limburg (GRÜNE)5264
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport5265
Beschluss (TOP 2 und TOP 3)5269

Persönliche Bemerkung:

Jens Ahrends (AfD).....5268

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch die Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung über die aktuell mit den Partnerinnen und Partnern vereinbarten Ergebnisse der Konzentrierten Aktion Pflege in Niedersachsen (KAP.Ni)5269
Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung5269

Tagesordnungspunkt 4:

Aktuelle Stunde5271

a) **Katar - meinungsflexibel reisen?** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/4895.....5271
Dana Guth (AfD)5271
Dr. Christos Pantazis (SPD)5272
Thomas Ehbrecht (CDU)5273
Helge Limburg (GRÜNE)5275
Jörg Bode (FDP)5275
Stephan Weil, Ministerpräsident5276

b) **Sorgen ernst nehmen - ohne Landwirtschaft keine Zukunft** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 18/4893..... 5277
Helmut Dammann-Tamke (CDU)..... 5277
Dana Guth (AfD)..... 5279
Karin Logemann (SPD)..... 5280
Miriam Staudte (GRÜNE)..... 5281
Hermann Grupe (FDP)..... 5282
Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ... 5285
Dr. Stefan Birkner (FDP)..... 5285

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung** - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/358 - b) **Entwurf eines Gesetzes über die Schuldenbremse in Niedersachsen** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/3258 - c) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/3447 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/4850 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/4899 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/4917..... 5286
Christian Grascha (FDP)
..... 5286, 5292, 5294, 5299
Peer Lilienthal (AfD)..... 5287, 5292
Ulf Thiele (CDU)..... 5289, 5292, 5293
Frauke Heiligenstadt (SPD)..... 5293, 5295
Stefan Wenzel (GRÜNE)..... 5295
Reinhold Hilbers, Finanzminister..... 5297, 5299
Beschluss..... 5300

Zu a: Erste Bratung: 10. Sitzung am 01.03.2018
Zu b: Erste Beratung: 44. Sitzung am 27.03.2019
Zu c: Direkt überwiesen am 08.04.2019

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Niedersächsisches Klimagesetz - NKlimaG) - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/4839..... 5301
Volker Senftleben (SPD)..... 5301
Stefan Wirtz (AfD)..... 5303, 5313
Dr. Stefan Birkner (FDP)..... 5304
Imke Byl (GRÜNE)..... 5306, 5307
Martin Bäumer (CDU)..... 5307, 5313

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz..... 5310
Anja Piel (GRÜNE)..... 5312
Ausschussüberweisung..... 5315

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Entwurf eines Informationsfreiheits- und Transparenzgesetzes für Niedersachsen - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/4843..... 5315
Helge Limburg (GRÜNE)..... 5315, 5321
Dr. Marco Genthe (FDP)..... 5316
Thiemo Röhler (CDU)..... 5317
Andrea Schröder-Ehlers (SPD)..... 5319
Christopher Emden (AfD)..... 5319, 5321
Ausschussüberweisung..... 5322

Tagesordnungspunkt 8:

Vereidigung des neu gewählten stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs 5322
Anette Schneckenberger 5322

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung und zum Schutz der digitalen Verwaltung in Niedersachsen und zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/1598 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/4678 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/4900..... 5323
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport..... 5323
Bernd Lynack (SPD)..... 5324
Christian Meyer (GRÜNE)..... 5326
Dr. Marco Genthe (FDP)..... 5327
Jens Ahrends (AfD)..... 5328
Sebastian Lechner (CDU)..... 5328, 5329, 5330
Jörg Bode (FDP)..... 5329
Helge Limburg (GRÜNE)..... 5330
Beschluss..... 5331
Direkt überwiesen am 13.09.2018

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Bundessteilhabegesetzes in Niedersachsen - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/3742 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/4846 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/4868..... 5331
Hanna Naber (SPD)..... 5332
Gudrun Pieper (CDU)..... 5333

Stephan Bothe (AfD)	5334
Anja Piel (GRÜNE).....	5335
Sylvia Bruns (FDP).....	5335
Dr. Carola Reimann , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.....	5336
<i>Beschluss</i>	5336

Direkt überwiesen am 15.05.2019

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/154 - b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/1839 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/4847 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/4901	5337
Dr. Marco Genthe (FDP).....	5337, 5341
Peer Lilienthal (AfD)	5338
Jörn Schepelmann (CDU).....	5339, 5342
Ulrich Watermann (SPD).....	5342, 5343
Jörg Bode (FDP).....	5343, 5346
Christian Meyer (GRÜNE).....	5344
Axel Miesner (CDU).....	5345, 5346
Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport.....	5347
<i>Beschluss</i>	5348

Zu a: Erste Beratung: 6. Sitzung am 24.01.2018
Zu b: Erste Beratung: 27. Sitzung am 24.10.2019

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Verbot von Erdgas- und Erdölbohrungen im niedersächsischen Wattenmeer - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/4824.....	5349
--	------

und

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung:

Einmaliges Ökosystem schützen: Förderung von Öl und Gas im niedersächsischen Wattenmeer beenden - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/4823	5349
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE).....	5349
Horst Kortlang (FDP)	5350
Dr. Dörte Liebethuth (SPD).....	5351
Axel Miesner (CDU).....	5353
Stefan Wirtz (AfD).....	5354
Imke Byl (GRÜNE)	5355
Olaf Lies , Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	5355
<i>Ausschussüberweisung</i>	5357

Tagesordnungspunkt 14:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über das Niedersächsische Landesamt für Verfassungsschutz (Niedersächsisches Verfassungsschutzänderungsgesetz) - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 18/4821	5357
Klaus Wichmann (AfD).....	5357, 5360, 5361
Thomas Adasch (CDU).....	5359
Helge Limburg (GRÜNE)	5360, 5361
Dr. Stefan Birkner (FDP).....	5362
Wiebke Osigus (SPD)	5363
<i>Ausschussüberweisung</i>	5364

Tagesordnungspunkt 15:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Niedersachsen (Erneuerbare-Wärme-Gesetz Niedersachsen - NEWärmeG) - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/4780 - dazu gemäß § 23 Abs. 1 S. 2 GO LT: Fair und klimafreundlich wohnen: Kickstart für die Energiewende im Gebäudebereich - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/4781	5365
Christian Meyer (GRÜNE).....	5365, 5371
Jörg Bode (FDP)	5365
Susanne Victoria Schütz (FDP)	5367
Volker Senftleben (SPD).....	5368
Stefan Wirtz (AfD).....	5369
Martin Bäumer (CDU).....	5370, 5372
Olaf Lies , Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	5373
<i>Ausschussüberweisung</i>	5375

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/4825.....	5375
--	------

und

Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung:

Aufnahme der sexuellen Identität ins Grundgesetz - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/4828	5375
Sylvia Bruns (FDP).....	5375
Christian Calderone (CDU).....	5376
Ulf Prange (SPD)	5377
Christopher Emden (AfD)	5379
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)	5380
<i>Ausschussüberweisung</i>	5381

Tagesordnungspunkt 18:

Erste und abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/4837	5381
Wiard Siebels (SPD).....	5381
Peer Lilienthal (AfD).....	5382
Helge Limburg (GRÜNE)	5382
Christian Grascha (FDP)	5382
Jens Nacke (CDU).....	5383
<i>Beschluss</i>	5383

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführer	Belit O n a y (GRÜNE)
Schriftführerin	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Christopher E m d e n (AfD)
Schriftführer	Stefan H e n z e (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident

Stephan W e i l (SPD)

Minister für Inneres und Sport

Boris P i s t o r i u s (SPD)

Staatssekretär Stephan M a n k e ,

Ministerium für Inneres und Sport

Finanzminister

Reinhold H i l b e r s (CDU)

Staatssekretärin Doris N o r d m a n n ,

Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Dr. Carola R e i m a n n (SPD)

Staatssekretär Heiger S c h o l z ,

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Kultusminister

Grant Hendrik T o n n e (SPD)

Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s ,

Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)

Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r ,

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)

Staatssekretär Rainer B e c k e d o r f ,

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Justizministerin

Barbara H a v l i z a (CDU)

Staatssekretär Dr. Stefan v o n d e r B e c k ,

Justizministerium

Minister für Wissenschaft und Kultur

Björn T h ü m l e r (CDU)

Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n ,

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Olaf L i e s (SPD)

Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Birgit H o n é (SPD)

Staatssekretärin Jutta K r e m e r ,

Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 9.05 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie namens des Präsidiums und eröffne die 58. Sitzung im 21. Tagungsabschnitt des Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben.

Meine Damen und Herren, am 22. September 2019 verstarb der ehemalige Abgeordnete Martin Döscher im Alter von 84 Jahren. Martin Döscher gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der CDU-Fraktion von 1978 bis 1994 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, im Ausschuss für Häfen und Schifffahrt, im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und im Ausschuss für Umweltfragen. Martin Döscher wurde mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse des Niedersächsischen Verdienstordens und mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Wir werden den Kollegen in guter Erinnerung behalten und widmen ihm ein stilles Gedenken. - Ich danke Ihnen.

Ich darf die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Wir haben heute gleich zwei Geburtstagskinder in unseren Reihen: Geburtstag haben heute die Abgeordneten Ulrich Watermann und Uwe Santjer. Ich übermittle Ihnen im Namen des ganzen Hauses unsere herzlichsten Glückwünsche.

(Beifall)

Bevor wir uns der Tagesordnung für den bevorstehenden Tagungsabschnitt zuwenden, mache ich darauf aufmerksam, dass die Fraktion der SPD gestern mitgeteilt hat, dass sie den Abgeordneten Jochen Beekhuis ausgeschlossen hat. Herr Beekhuis gehört diesem Haus jetzt als fraktionsloser Abgeordneter an.

Hier im Plenum hat Herr Beekhuis weiterhin die Möglichkeit, sich zu äußern. Sofern der Landtag für die Beratung eines Gegenstandes den Fraktionen Redezeiten zuteilt, hat der Landtag nach § 71 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung auch für frakti-

onslose Mitglieder des Landtages Redezeiten festzusetzen. Wir haben das in der Vergangenheit so gehandhabt, dass für fraktionslose Mitglieder des Hauses eine Redezeit nicht von vornherein, sondern erst im Fall einer Wortmeldung festgesetzt wurde. Es besteht dabei kein Anspruch auf die gleiche Redezeit, wie sie der kleinsten Fraktion zusteht. Die Redezeit bemisst sich vielmehr nach der Bedeutung und Schwierigkeit des Gegenstandes und der Gesamtdauer der Aussprache. Die amtierende Präsidentin oder der amtierende Präsident legt dann eine Redezeit fest.

Zur Tagesordnung: Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrages und der Informationen zu den von den Fraktionen umverteilten Redezeiten liegen Ihnen vor.

Bevor ich gleich das Wort für Wortmeldungen zur Geschäftsordnung erteile, weise ich darauf hin, dass die Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung darum gebeten hat, nach Tagesordnungspunkt 3 die Gelegenheit zu erhalten, Sie über die Ergebnisse der Konzentrierten Aktion Pflege in Niedersachsen zu unterrichten.

Nun darf ich die Wortmeldungen **zur Geschäftsordnung** aufrufen. - Bitte, Herr Kollege Grascha, FDP-Fraktion!

Christian Grascha (FDP):

Herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Tagesordnungspunkte 2 und 3 haben den gleichen Inhalt. Deswegen beantrage ich namens meiner Fraktion gemäß § 66 Abs. 1 der Geschäftsordnung die Zusammenfassung der Debatte zu diesen beiden Tagesordnungspunkten.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Es wurde beantragt, die Tagesordnungspunkte 2 und 3 gemeinsam zu beraten. Hierzu liegt ebenfalls eine Wortmeldung des Parlamentarischen Geschäftsführers der AfD-Fraktion vor. Herr Wichmann, bitte!

Klaus Wichmann (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Grascha, ich verstehe zwar Ihr inhaltliches Anliegen. Gleichwohl hätte es im Vorfeld organisiert werden müssen, dass wir die beiden Punkte zusammen verhandeln, dass wir vielleicht sogar eine gemeinsame Resolution verabschieden. Dazu gab es keine Bemühungen. Wir haben unseren Antrag zuerst eingereicht.

Sie hätten Zeit gehabt, darauf zu reagieren. Das ist nicht erfolgt. Deswegen verhandeln wir die Anträge getrennt.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Wichmann. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass über diese Art Abweichungen von der Tagesordnung - hier die Beantragung einer gemeinsamen Beratung - der Landtag nach § 66 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung mit Mehrheit entscheidet.

Von daher komme ich zur Abstimmung. Wer der vom Kollegen Grascha vorgeschlagenen Änderung - gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 2 und 3 - zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das wurde mit großer Mehrheit so beschlossen.

Kann ich hinsichtlich der weiteren Tagesordnung das Einverständnis des Hauses mit den von den Fraktionen mitgeteilten Redezeiten feststellen? - Das scheint der Fall zu sein. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 20.10 Uhr enden.

Heute und morgen wiederholt sich das erfolgreiche Format „Leibniz im Landtag“. In diesem Rahmen finden Gespräche zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Abgeordneten am Rande des Plenums statt. So soll der Austausch zwischen Politik und Wissenschaft gefördert werden. Die für das Projekt verantwortliche Leibniz-Gemeinschaft in Niedersachsen präsentiert sich heute zudem mit einem Informationstisch in der Portikushalle. Die Leibniz-Gemeinschaft freut sich über Ihr Interesse.

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler der Schule am Extumer Weg, Aurich, mit einer Online-Redaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat der Abgeordnete Wiard Siebels übernommen. Vielen Dank, Herr Kollege Siebels.

(Beifall)

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Eilers mit. Bitte, Frau Kollegin!

Schriftführerin Hillgriet Eilers:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für heute haben sich entschuldigt: der Ministerpräsident, Herr Stephan Weil, ab 18 Uhr, von der Fraktion der SPD Herr Uwe Schwarz, von der Fraktion der CDU Frau Laura Hopmann, Herr Clemens Lammerskitten und Herr Dirk Toepffer von 13 bis 13.30 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Bevor wir uns jetzt mit den Entschließungsanträgen befassen, die die rechtsextremistisch motivierten Morde in Halle zum Thema haben, bitte ich Sie um Ihre Aufmerksamkeit.

Zunächst möchte ich im Namen des Präsidiums Gäste begrüßen, die in der Loge Platz genommen haben. Ich begrüße Herrn Michael Fürst, Vorsitzender des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden in Niedersachsen.

(Lebhafter Beifall)

Ich begrüße Frau Katarina Seidler, Vorsitzende des Landesverbandes der Israelitischen Kultusgemeinden in Niedersachsen, und Frau Dr. Rebecca Seidler. Herzlich willkommen!

(Lebhafter Beifall)

Ebenfalls in der Loge begrüße ich den kürzlich von der Landesregierung ernannten Antisemitismusbeauftragten für Niedersachsen, Herrn Dr. Enste.

(Beifall)

Lieber Herr Dr. Enste, im Namen des Landtages möchte ich Ihnen danken, dass Sie dieses wichtige Amt übernommen haben. Auf Sie warten große Herausforderungen. Wir wünschen Ihnen viel Kraft für Ihre Aufgaben, und ich darf Ihnen hier die uneingeschränkte Unterstützung des Landtages versichern.

(Beifall)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, vor genau zwei Wochen, am 9. Oktober, an Jom Kippur, dem höchsten jüdischen Feiertag, wurde eine Synagoge in Halle Ort eines rechtsterroristischen Anschlages. Ein schwer bewaffneter Täter hat versucht, gewaltsam in die Synagoge einzudringen und die dort zum Gebet versammelten Frauen, Männer und Kinder zu ermorden. Als der Plan misslang, entlud sich sein Hass vor der Synagoge. Er erschoss eine 40 Jahre alte Frau auf der Straße und einen 20-jährigen Mann in einem Schnellimbiss. Weitere Menschen

hat der Attentäter verletzt, darunter ein Ehepaar schwer.

Der Niedersächsische Landtag verurteilt die menschenverachtende, rechtsradikale und antisemitische Untat von Halle.

(Starker Beifall)

Er stellt sich auf die Seite all derer, die von Antisemitismus, Rassismus, Hass und Gewalt bedroht sind. Menschenverachtender Hass darf in unserer Gesellschaft keinen Platz haben - nicht heute, nicht morgen.

Der Attentäter von Halle ist nicht allein mit seinem Hass - Hass auf Juden, Hass auf Fremde und Andersdenkende. Dies haben einige abscheuliche Reaktionen auf seine Tat gezeigt - nicht nur im Internet.

Wir alle wissen: Mit dem Ende des Holocausts hat der Antisemitismus in Deutschland nicht geendet. Er durchzieht alle Schichten und Altersgruppen unserer Gesellschaft. Seine aktuellen und historischen Formen und Kontexte sind vielfältig. In jüngerer Zeit tritt Antisemitismus wieder zunehmend offen zutage. Die Zahl der Angriffe, Anfeindungen und Bedrohungen für Menschen jüdischen Glaubens nehmen zu, und bei den meisten Angriffen gibt es einen rechtsextremen Hintergrund. Es beschämt uns, dass es für Jüdinnen und Juden mitten in Deutschland wieder lebensgefährlich sein kann, ihren Glauben zu leben. Dies hat der Anschlag von Halle uns allen vor Augen geführt.

Noch am Tag zuvor war Max Schwab, einer der wenigen Überlebenden des Holocausts, in Halle in der Synagoge gewesen. Er hat als Kind den 9. November 1938 in seiner Heimatstadt Halle erlebt, als der nationalsozialistische Mob die damalige Synagoge niederbrannte. Es erschüttert uns, dass die letzten Überlebenden des Holocausts erneut Angriffe auf Synagogen erleben und um ihr Leben fürchten müssen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Schutz der Jüdinnen und Juden und des jüdischen Lebens in unserem Land gehört zur Staatsräson Niedersachsens.

(Starker, anhaltender Beifall)

Es ist Pflicht des Staates, für den Schutz von Einrichtungen jüdischen Lebens zu sorgen, antisemitische Straftaten konsequent zu verfolgen und entschlossen gegen Hasskriminalität im Netz und anderswo vorzugehen. Unabdingbar ist jedoch auch, dass jeder und jede Einzelne von uns Ver-

antwortung übernimmt, dass er oder sie sich schützend vor jüdische Bürgerinnen und Bürger stellt und dem alltäglichen Antisemitismus und Rassismus, der uns auf den Straßen, auf den Schulhöfen, am Arbeitsplatz, in den Foren im Netz, ja sogar in unseren Parlamenten begegnet, entgegentritt.

Jede Form von Antisemitismus ist menschenverachtend. Ihm gegenüber darf es keine Toleranz geben. Der entschlossene Kampf gegen Antisemitismus ist nicht nur eine Lehre aus unserer Geschichte. Es ist ein Gebot der Verantwortung für unsere Demokratie.

(Lebhafter Beifall)

Verehrte Kollegen und Kolleginnen, ich bitte Sie nun, sich zum Gedenken an die Opfer des Anschlages und als Zeichen der Verbundenheit mit jüdischen Bürgerinnen und Bürgern zu erheben.

Der Niedersächsische Landtag trauert um die Toten. Wir sind in Gedanken bei den Hinterbliebenen und bei den Verletzten - den körperlich und seelisch Verletzten. Unser Herz ist bei unseren jüdischen Bürgerinnen und Bürgern. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Dafür stehen wir ein.

Ich danke Ihnen.

Jetzt rufe ich vereinbarungsgemäß zur gemeinsamen Beratung auf

Tagesordnungspunkt 2:

Erste und abschließende Beratung:

Solidarität mit den jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern! - Resolution gegen Antisemitismus - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/4820

Tagesordnungspunkt 3:

Erste und abschließende Beratung:

Terrorangriff in Halle - Antisemitismus und allen weiteren Formen von Menschenverachtung entschieden entgegenzutreten! - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/4845

Zur Einbringung des Antrags der Fraktion der AfD erteile ich Herrn Abgeordneten Wichmann das Wort. Bitte!

Klaus Wichmann (AfD):

Hachajim hajehudim schahahim legermanja - lelo safeq! Jüdisches Leben gehört zu Deutschland - ohne Wenn und Aber!

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei den Verbrechen von Halle sind zwei Menschen brutal ermordet worden; mehrere wurden zum Teil schwer verletzt. Unsere Gedanken und unser Mitgefühl sind bei den Opfern und bei deren Angehörigen.

Es ist nur einer Tür, die zufällig dem Beschuss standhält, zu verdanken, dass an diesem Tag nicht ein Blutbad in einer Synagoge angerichtet wurde. Ja, man wird fragen dürfen und müssen, warum die Synagoge am höchsten jüdischen Feiertag, Jom Kippur, nicht besser geschützt war.

Aber die erste und wichtigste Reaktion muss eine andere sein. Die erste Reaktion muss eine deutliche, laute und klare Botschaft an unsere jüdischen Mitbürger sein. Sie muss lauten: Ihr seid nicht allein! Ihr seid uns nicht egal! Ein Angriff auf euch ist ein Angriff auf uns!

(Beifall bei der AfD)

In meiner Studienzeit warf jemand einen Molotowcocktail auf die Synagoge meines Studienortes. Der Brand wurde schnell gelöscht; niemand kam zu Schaden. Monate später aber las ich in der lokalen Zeitung, dass die Jüdische Gemeinde sich völlig alleingelassen gefühlt hat. Nicht ein einziger Bürger hatte sich an die Gemeinde gewandt und seine Solidarität ausgedrückt. Die Gemeinde musste den Eindruck bekommen, ein Brandanschlag auf eine Synagoge sei ihren nichtjüdischen Mitbürgern völlig egal. Als ich diese nachvollziehbaren und selbstverständlichen Gedanken las, habe ich mich dafür geschämt, nicht selbst darauf gekommen zu sein, und habe zumindest das in einem Brief an die Gemeinde geschrieben.

Heute ist unsere erste und wichtigste Aufgabe wieder, klar und eindeutig zu sagen: Ein Angriff auf unsere jüdischen Mitbürger ist ein Angriff auf uns alle - ohne Wenn und Aber; lelo safeq!

(Beifall bei der AfD)

Weil diese Botschaft das Wichtigste ist, haben wir diese Resolution als Antrag eingereicht. Deshalb ist sie so kurz, damit das wichtigste Ziel nicht in vielen, vielen Worten untergeht.

Die klare Botschaft ist: Gewalt darf bei uns keine Rolle spielen. Extremismus in jeglicher Form lehnen wir strikt ab. Antisemitismus ist ein Angriff auf

uns alle. - Für diese klare Botschaft bitte ich um Ihre Unterstützung.

Meine Damen und Herren, meine Rede könnte hier zu Ende sein. Das Wichtigste ist gesagt. Leider bleibt mir an dieser Stelle aber auch die unerfreuliche Pflicht, ebenso ein mahnendes Wort an Sie und an uns alle zu richten.

Wer meint, er müsse die Verbrechen von Halle zu parteipolitischer Munition machen, dem spreche ich jede Ernsthaftigkeit im Umgang mit Antisemitismus ab. Dem geht es offenbar nicht in erster Linie um das Wohl unserer jüdischen Mitbürger. Der verfolgt andere Ziele.

Halten Sie mich für altmodisch, aber das finde ich doch ziemlich schäbig. Und ich finde es politisch verantwortungslos. Die AfD - so konnte man aus den Kreisen von SPD und CDU als Reaktion auf Halle sofort hören - sei der parlamentarische Arm wahlweise des Rechtsterrorismus oder des Rechtsradikalismus. Das ist nicht mehr politische Instrumentalisierung. Dafür muss man neue Begriffe finden. Das ist politische Perversion.

(Beifall bei der AfD)

Es wundert nicht, wenn die Jüdische Gemeinde in Halle selbst in ihrer Stellungnahme zu den Ereignissen von Halle schreibt: Der politische Missbrauch der Opfer von Halle macht uns noch trauriger. - Gemeint ist: noch trauriger, als die Ereignisse selbst es schon getan haben.

Ich weiß nicht, was noch passieren muss, bevor Sie merken, dass Sie hier einen Weg beschritten haben, der nicht ins Licht führt, sondern wirklich in einen Abgrund von Hass und Hetze.

Meine Damen und Herren, ich ärgere mich darüber, dass ich über diese Aspekte heute überhaupt reden muss. Ich ärgere mich sehr. Denn unsere Botschaft heute sollte wirklich eine andere sein. Unsere Botschaft heute sollte sein: Hachajim hajehudim schahahim legermanja - lelo safeq!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Ich erteile nun zu Punkt 3 der Tagesordnung Herrn Fraktionsvorsitzenden Dirk Toepffer, CDU-Fraktion, das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Dirk Toepffer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Ich bin stolz, ein Deutscher zu sein“ - diesen Satz zu sagen, ist zu keiner Zeit einfach gewesen, und seit dem 9. Oktober 2019 ist es wieder etwas schwerer.

Ich selbst bin es noch immer. Stolz war ich niemals auf meine Herkunft; zu dieser Herkunft habe ich nicht beigetragen. Stolz war und bin ich auf das, was die Gemeinschaft der Deutschen ausmacht, was diese Gemeinschaft erreicht hat und immer wieder erreicht.

Aber dieser Stolz hat wieder einmal Schaden genommen - schweren Schaden, um es ganz genau zu sagen. Es war der dunkelste Zeitabschnitt der deutschen Geschichte, die Zeit in den Jahren von 1933, vielleicht etwas früher, bis Mai 1945, der es vielen Deutschen zu Recht schwer, vielen nachvollziehbar unmöglich gemacht hat, Stolz für das eigene Land zu empfinden.

Mir ging und geht es ähnlich. Aber ich war tatsächlich auch ein wenig stolz darauf, dass es, so dachte ich, gelungen ist, aus dieser Zeit dieser deutschen Katastrophe die richtigen Lehren zu ziehen. Ich war und bin stolz darauf, dass wir uns als Deutsche zu unserer Schuld kollektiv bekennen, und ich war und bin stolz darauf, dass wir uns kollektiv verpflichtet haben, eine Wiederholung der Schoah zu verhindern, und uns stattdessen verpflichtet haben, jüdisches Leben in allen Winkeln dieser immer komplizierter werdenden Welt zu schützen - eine Verpflichtung, der wir als deutsche Christdemokraten auch künftig uneingeschränkt nachkommen werden.

Für diese Verpflichtung tragen wir weiter Verantwortung - eine Verantwortung, der wir uns täglich stellen müssen und niemals entziehen dürfen. Zu den Tiefpunkten dieses Parlaments gehören für mich folgerichtig diejenigen Debatten, in denen sich Teile des Parlaments der Verantwortung entziehen wollen. Ich denke - das sei hier trotz Ihrer Rede offen angesprochen - insbesondere an die immer wiederkehrenden Szenen, in denen sich Vertreter einer bestimmten Partei nicht verantwortlich für das fühlen, was andere Vertreter dieser Gruppierung an anderer Stelle gesagt haben.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Statt Übernahme von Verantwortung folgt dann stets der Hinweis auf die eigene, ganz persönliche Integrität - eine Integrität, die ich den Betroffenen

im Einzelfall gar nicht immer absprechen will. Aber dieser Hinweis auf die eigene Integrität ist eben nicht ausreichend. Wer einer bestimmten Partei beiträgt, der trägt Verantwortung für die Summe dessen, was im Namen dieser Partei verbreitet wird. Und wenn Grenzen überschritten werden, heißt es, die eigene Grenze zu definieren und gegebenenfalls persönliche Konsequenzen zu ziehen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Verantwortung ist auch das Resultat eines besonderen Pflichtgefühls. Es ist auffällig, dass es gerade denen, die so gerne den Wert der Pflichterfüllung als besonders deutsche Tugend betonen, erkennbar schwerfällt, ihrer Verantwortung nachzukommen.

Die Ereignisse in Halle machen uns betroffen. Sie machen auch wütend - in erster Linie natürlich deshalb, weil gänzlich unbeteiligte und unschuldige Menschen Opfer eines verblendeten Rassistens werden sollten bzw. Opfer geworden sind. Sie machen wütend, weil man nicht weiß, wie man auf diese Form der Perversion reagieren soll. Sie machen aber auch wütend, weil wir für diese Ereignisse Verantwortung tragen müssen.

Dieser Angriff auf eine jüdische Synagoge und auf zwei zufällig den Weg des Attentäters kreuzende Passanten war auch ein Angriff auf unsere deutsche Gemeinschaft, auf die Gemeinschaft der in Deutschland lebenden Menschen. Er war ein Angriff gegen unsere Form des Zusammenlebens, unsere Art, politische Auseinandersetzungen auszutragen, unseren Weg, Verantwortung für unsere teils schwierige deutsche Geschichte zu tragen.

Zu dieser Verantwortung gehört auch die Erkenntnis, dass wir ihr offensichtlich nicht gerecht geworden sind - eine schmerzhaft, unbequeme Erkenntnis. Ja, gewisse politische Bewegungen haben zu den Ereignissen beigetragen. Es wäre aber falsch und allzu einfach, den Vorgang allein mit diesem Hinweis zu erklären.

Wir müssen uns fragen, ob das bisherige Bemühen ausreicht, der Verantwortung gerecht zu werden. Manch eine Reaktion erfolgte vielleicht zu reflexartig, zu automatisch, um diejenigen, die wir erreichen wollen, tatsächlich zu beeindrucken.

Die Häme mancher über Lichterketten vor Moscheen und Synagogen kam nicht von ungefähr. Sie ist wohl auch Ausdruck einer als hilflos wahrgenommenen Politik, einer Politik, die möglicher-

weise - von der Last der Verantwortung erdrückt - nicht mehr in der Lage ist, Dinge zu erklären, oder glaubt, dass die Verantwortung so schwer wiegt, dass man manches gar nicht mehr als selbstverständlich erklären muss.

Es ist erst wenige Wochen her, dass ich Ende September mit Michael Fürst, dem Vorsitzenden des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen, und Katarina Seidler, der Vorsitzenden des Landesverbandes der Israelitischen Kultusgemeinden von Niedersachsen, zusammengesessen habe. Das war genau zwei Wochen vor den Ereignissen von Halle. Wir sprachen über Antisemitismus in unserer Gesellschaft mit ganz unterschiedlichen Ansätzen.

Es war Frau Seidler, die mir über Vorfälle berichtet hat, die unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger erleben, wenn sie ihre Synagogen für die Besichtigung nichtjüdischer Mitbürgerinnen und Mitbürger, insbesondere Schulklassen, öffnen. Sie berichtete über Bemerkungen junger Menschen, die deutlich machen, dass das, was viele von uns bereits als überwunden glaubten, noch allgegenwärtig ist oder - schlimmer noch - dass all dies zurückzukehren droht.

Wenn das so ist, liebe Frau Seidler, dann ist es leider so, dass auch ich meiner Verantwortung als Deutscher und als Politiker nicht gerecht geworden bin. Das Gefühl des Stolzes, das man im Rahmen der Vergangenheitsbewältigung so gerne spüren will, weicht dann einer ganz anderen Empfindung, dem Gefühl der Scham, und der Erkenntnis auch des eigenen Versagens.

Wir sprachen an diesem 25. September auch darüber, was wir nun außerhalb dessen tun können, was wir ohnehin und immer wieder tun, über das hinaus, was die Feinde dieser Gesellschaft mit Spott und Häme kommentieren. Nun, wir werden zunächst das tun, was zur Verteidigung eines jeden Mitbürgers getan werden muss. Wir werden den persönlichen Schutz unserer jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in besonderer Weise sicherstellen. Wir werden zusätzliche Mittel für die Arbeit der jüdischen Gemeinden zur Verbesserung der selbstorganisierten Sicherheit bereitstellen und für den polizeilichen Schutz Sorge tragen.

Wir müssen aber darüber hinaus mehr tun. Wir müssen einem gesellschaftlichen Klima entgegenwirken, welches Vorfälle wie in Halle überhaupt erst möglich gemacht hat. Wir müssen einem Klima entgegentreten, in dem Hass und Intoleranz begünstigt werden. Wir müssen uns mit Ge-

schichtsvergessenheit vieler auseinandersetzen und diejenigen stellen, die mit ihrer Sprache und Verhörung den Nährboden für diejenigen bereiten, die den Worten Taten folgen lassen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wir müssen aber auch etwas anderes beachten. In unserem Gespräch waren Sie es, lieber Herr Fürst, der die Frage gestellt hat, wie weit die Aufrüstung zum Schutz jüdischer Einrichtungen gehen soll - zu Recht! Jüdisches Leben ist Teil dieser Gesellschaft. Wir alle wollen nie wieder erleben, dass dieses jüdische Leben fern von uns anderen hinter Mauern und Panzerglas stattfindet. Der Gedanke spielender jüdischer Kinder hinter einem Stacheldrahtzaun muss für jeden von uns unerträglich sein.

Jüdisches Leben und jüdische Kultur gehören in die Mitte unserer Gesellschaft als Teil unserer Kultur und unseres Miteinanders - auch dies ist Teil unserer Verantwortung.

Die Tür, welche die Menschen in der Synagoge in Halle gerettet hat, soll nun ein Ort des Gedenkens werden. Wir werden künftig noch besser dafür Sorge tragen, dass unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger durch solch starke Türen geschützt werden. Wir werden aber auch dazu beitragen, dass diese Türen möglichst bald wieder offenstehen.

(Starker Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Toepffer. - Nun hat das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Fraktionsvorsitzende Frau Piel. Bitte, Frau Kollegin!

Anja Piel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es freut mich sehr, dass wir zu diesem Anlass eine so breite Initiative für diese Resolution gefunden haben. Ich möchte den anderen Fraktionen im Hause für die Zusammenarbeit an dieser Resolution herzlich danken.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vor gerade einmal vier Wochen haben wir in diesem Landtag über die zunehmende Gewaltbereitschaft rechter Kreise gesprochen. Mit dem Attentat

in Halle haben sich Hass und rechtsextreme Hetze erneut Bahn gebrochen. Dieser Ausbruch an Gewalt kostete zwei Menschen das Leben und ließ viele mit dem Gefühl zurück, in Deutschland nicht mehr sicher sein zu können.

Über 70 Jahre nach der Schoa gab es einen Angriff auf eine Synagoge in Deutschland mit tödlichem Ausgang. Lediglich die massive Tür der Synagoge hat Schutz davor geboten und verhütete ein noch größeres Blutbad. Anschließend wurde ein türkischer Imbiss Ziel des rassistischen Angriffs - etwas mehr als ein Jahr nach dem Urteil über die Mordtaten des NSU!

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen der Opfer und den Betroffenen des Attentats. Unsere Solidarität gilt all jenen, die dieser Tage von Antisemitismus und menschenfeindlichem Hass bedroht sind.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Der Anschlag in Halle reiht sich in eine bedrückende Entwicklung rechten Terrors ein - in der ganzen Welt, aber auch in Deutschland. Die Fehler der Vergangenheit holen uns ein. Der Kollege Toepffer hat es schon angesprochen: Nach den NSU-Morden gab es weder eine lückenlose Aufklärung noch ein echtes Konzept gegen rechte Gewalt. Auch die zunehmende Gewaltbereitschaft, die vielen Bedrohungen, die Straftaten und Angriffe auf Flüchtlingswohnheime, auf Moscheen und auch auf Synagogen haben nicht zu ausreichenden Konsequenzen geführt. Wir haben nicht verhindern können, dass in diesem Jahr drei weitere Menschen durch Nazis ermordet wurden: Walter Lübcke, Jana L. und Kevin S.

Auf jüdischer Seite gibt es zu Recht große Bitterkeit darüber, dass die Bedrohung von rechts trotz der vielen Mahnungen und Warnungen, die seit Jahren nicht nur von den Betroffenen, sondern auch von Wissenschaftlern ergangen sind, nicht ernst genug genommen wurden. Ich danke ganz besonders Katarina Seidler, ihrer Tochter und auch Michael Fürst dafür, dass sie unentwegt - wie vom Kollegen Toepffer eben beschrieben - den Austausch mit uns über solche Fragen suchen und immer wieder Gespräche mit uns darüber führen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Richard C. Schneider hat letzte Woche in der *Zeit* einen bemerkenswerten Artikel geschrieben, den ich Ihnen auch noch mal empfehle. Er sagt darin:

„Wir warnen davor, dass Antisemitismus längst wieder salonfähig geworden ist, aber nur wenige glauben uns.“

So beschreibt der Autor die jüdische Realität in Europa.

Machen wir uns klar: Die fortgesetzten Angriffe, der Hass, die Hetze, die geistige Brandstiftung im Internet und mittlerweile auch in Parlamenten - oder auch vor der Tür von Parlamenten - sowie das Unterwandern unserer Institutionen sind ein Angriff auf alle - auf alle, die für diese Demokratie, für unsere freie und tolerante Gesellschaft einstehen, die Minderheiten schützen und sich allen rassistischen Umtrieben entschieden entgegenstellen. Ich sage Ihnen deutlich: Mahnwachen und Solidaritätsbekundungen sind wichtige Zeichen. Sie reichen in solchen Zeiten, bei solchen Bedrohungen aber nicht aus.

Um den Nazis den Raum für ihre Straftaten wieder abzunehmen, braucht es auf der einen Seite eine sehr starke Zivilgesellschaft, aber auch einen wehrhaften, konsequenten Rechtsstaat, der konsequent eingreift, wenn Rechtsextreme Menschen einschüchtern, bedrohen und den Staat in seinen Grundfesten angreifen. Wir müssen die Menschen in unseren Synagogen und Moscheen schützen. Niemand darf sich bei der Ausübung seiner Grundrechte bedroht oder eingeschüchtert fühlen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Der Kollege Toepffer hat es angesprochen; dennoch reicht der Ruf alleine nach Sicherheitsmaßnahmen nicht aus. Es muss uns auch darum gehen, dauerhaft gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu bekämpfen und auch in der Mitte der Gesellschaft für eine echte Auseinandersetzung mit den eigenen Vorurteilen und dem gegenwärtigen Rassismus zu sorgen. Das ist übrigens unsere gemeinsame Verantwortung: die der politischen Akteure, der Bildungseinrichtungen, der Betriebe und auch der Zivilgesellschaft.

Auch dürfen persönlicher Einsatz für Demokratie und Zivilcourage nicht dazu führen, dass man selbst ins Fadenkreuz kommt. Ich sage das mit Blick auf David Janzen, der sich in diesen Tagen mit echter Bedrohung konfrontiert sieht und Morddrohungen und Anschläge im privatesten Bereich erfährt. Dafür sind unsere Sicherheitsbehörden in der Verantwortung. Dafür brauchen wir politische Rahmenbedingungen. Es trifft uns an anderer Stelle in Thüringen. Da sind alle Spitzenkandidaten

gleichermaßen - Mike Mohring, Bodo Ramelow, Dirk Adams - von solchen Morddrohungen betroffen gewesen.

Nazis dürfen nicht ungestraft bedrohen! Sie dürfen sich nicht bewaffnen können, und es darf keine Nachsicht für Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in diesem Parlament geben.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Menschen bei der Ausübung ihrer Grundrechte von anderen Menschen bedroht und eingeschüchtert werden, darf es zukünftig kein „Schwamm drüber“, kein „Wir drücken jetzt mal ein Auge zu“ und keinerlei Nachsicht mehr geben. Nur wenn klar ist, dass solche Bedrohungen und Straftaten konsequent verfolgt werden, kann eine wehrhafte Demokratie ihre Grundwerte überhaupt angemessen verteidigen.

Wir freuen uns heute alle gemeinsam über den Antisemitismusbeauftragten, der bei uns ist. Aber unsere Frage an Regierung und Koalitionsfraktionen ist natürlich auch: Warum kürzen Sie angesichts solcher Bedrohungslagen das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus? Warum müssen Landesprogramme, auch solche, die von Bundesgeldern leben, die engagiert zum Ausstieg aus der rechten Szene arbeiten, jedes Jahr wieder um ihr Überleben fürchten? Auf was warten wir denn noch, um endlich ausreichend Geld in solche Institutionen zu geben, in denen sich Menschen damit beschäftigen und mit großem Erfolg dafür einsetzen, dass wir eine starke und wehrhafte Demokratie sein können?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gewalt- und Radikalisierungsprävention fängt immer auch mit Bildung an. Wir brauchen deshalb geeignete Bildungsmaßnahmen, die Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit immunisieren, bevor sie sich rechts verorten. Da müssen wir ansetzen, um unsere Gesellschaft vor rechter Propaganda zu schützen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Nicht erst seit Halle ist klar: Diese Eskalation der Gewalt hier in Deutschland geht uns alle an. Wir *alle* sind in der Pflicht, etwas zu ändern. Wir selbst müssen das Bollwerk gegen diesen Hass sein - jede und jeder von uns, jeden Tag! Es ist eine Illusion, zu glauben, dass uns unsere Geschichte

nicht wieder einholen kann. Sich von dieser Illusion zu verabschieden, heißt aber auch, der Realität klar ins Auge zu schauen und nach geeigneten Maßnahmen zu suchen - und nach den richtigen Mitteln zur Gegenwehr.

Wo und von wem auch immer uns menschenverachtender Hass entgegenschlägt, ist es an uns, dass wir diesem mit aller Macht entgegentreten. Verständigen wir uns hier und heute nicht einfach nur auf eine Resolution, sondern verabreden wir uns dazu, gemeinsam gegen Hass und Hetze vorzugehen! Die Schüsse in Halle, das Attentat auf Walter Lübcke, die Morde des NSU dürfen sich nicht wiederholen - niemals, nirgendwo!

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Piel. - Nun hat für die SPD-Fraktion Frau Fraktionsvorsitzende Modder das Wort. Bitte!

Johanne Modder (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem hier zu beratenden Antrag „Terrorangriff in Halle - Antisemitismus und allen weiteren Formen von Menschenverachtung entschieden entgegentreten!“ setzen wir heute im Niedersächsischen Landtag ein gemeinsames starkes Signal für eine weltoffene und tolerante Gesellschaft.

Dass es über 70 Jahre nach der Befreiung vom nationalsozialistischen Terrorregime immer noch und wieder vermehrt zu antisemitisch motivierten Straftaten kommt, zeigt uns deutlich, dass alle Demokratinnen und Demokraten für eine wehrhafte Demokratie einstehen und kämpfen müssen - jeden Tag, überall.

Meine Damen und Herren, unsere Gedanken gehören den beiden Opfern und den Verletzten des Anschlages in Halle. Unser Mitgefühl gilt deren Familien und ihren Freunden. Dieser Anschlag ist eine Schande für unser Land. Eine Schande, dass solche Taten auch heute noch geschehen können! Es ist für mich unerträglich, dass Menschen jüdischen Glaubens in unserer Gesellschaft nicht frei und unbekümmert ihren Glauben leben können, sondern durch Hass und Gewalt bedroht werden.

Jom Kippur ist der höchste jüdische Feiertag; Jom Kippur ist ein Tag der Stille. An diesem Feiertag wurden unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger über Stunden in einer Synagoge im Paulusviertel von Halle in Angst und Schrecken versetzt. Zwei Menschen wurden sinnlos getötet.

Wir alle sind aufgerufen, für eine wehrhafte Demokratie einzutreten, weiter eine aktive Zivilgesellschaft zu fördern und weiter unserer gesellschaftlichen Verantwortung, die wir auch als gewählte Vertreterinnen und Vertreter in unserem Handeln haben, gerecht zu werden. Kein Fußbreit dem Rechtsextremismus und kein Fußbreit den Feinden unserer demokratischen Verfassung!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Diese Notwendigkeit des Einstehens für eine demokratische Gesellschaft zeigten uns die schrecklichen Taten des rechtsradikalen Mannes in Halle vor zwei Wochen sehr deutlich. Dabei möchte ich ausdrücklich betonen, dass ich gegen jede Bezeichnung wie „verwirrter Einzeltäter“ bin. Hier handelt es sich um einen radikalisierten Mann, der sich durch Propaganda und antisemitische Hetze in rechtsradikalen Netzwerken des Internets sein krudes Weltbild aufgebaut hat.

Taten werden erst denkbar, dann sagbar und dann machbar. Es ist deutlich zu erkennen, dass antisemitische Straftaten oft klar dem rechtsradikalen Spektrum zuzuordnen sind. Beispielhaft die Zahlen aus dem Jahr 2017 aus Niedersachsen: insgesamt 129 antisemitische Straftaten, davon waren 120 dem rechten Spektrum zuzuordnen.

Meine Damen und Herren, die Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut in unserem gesellschaftlichen Zusammenleben. Doch gibt es auch klare Grenzen im freien und demokratischen Diskurs. Die Grenzen sind in den rechtsradikalen Netzwerken schon meilenweit überschritten. Leider kommt es auch im Alltäglichen schrittweise zu Grenzverschiebungen des Sagbaren und der tolerierbaren Meinung. Hier müssen wir alle Sorge tragen, dass der politische Streit über verschiedene Meinungen um uns herum - in der Familie, bei der Arbeit, in der Kneipe, im Restaurant und nun vermehrt in sozialen Netzwerken - die demokratischen Grenzen nicht überschreitet.

Meine Damen und Herren, die aktuelle Situation über die Verrohung unserer Sprache und die daraus folgenden Taten hat unser Bundespräsident

Frank-Walter Steinmeier letzte Woche sehr passend beschrieben:

„Die Aufkündigung des demokratischen Konsenses erfolgt - auch in unserem Land - nicht auf einen Schlag. Sondern sie erfolgt sukzessive, durch viele kleine, aber spürbare Nadelstiche: hier eine Herabsetzung des Gegenübers, dort eine historische Relativierung, dann eine Verächtlichmachung des politischen Systems, schließlich eine Verhöhnung der Opfer von Gewalttaten.“

Meine Damen und Herren, ich begrüße es außerordentlich, dass man sich auf Bundesebene nun deutlich mehr auf die Umsetzung des geltenden Rechts im Internet konzentrieren will. Es muss deutlich gezeigt werden, wie das Gleichgewicht von Meinungsfreiheit und Persönlichkeitsschutz gewahrt wird. Dies sind zwei Seiten derselben Medaille.

Strafbare Äußerungen im Netz müssen konsequent geahndet werden, um auch dem geistigen Nährboden von Diffamierung, Hass und Gewalttaten entgegenzutreten.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Deswegen begrüße ich die von Bundesjustizministerin Lambrecht angekündigte Verschärfung des Netzwerkdurchsuchungsgesetzes dahin gehend, dass soziale Netzwerke in der Pflicht sind, Morddrohungen und Volksverhetzung den Strafverfolgungsbehörden zu melden.

Auch die von der Bundesjustizministerin angekündigte Änderung des § 188 des Strafgesetzbuches soll Kommunalpolitiker in Zukunft besser vor Verleumdung und übler Nachrede schützen.

Zugleich ist es wichtig, den Menschen, die sich seit vielen Jahren gegen Hass und Hetze ehrenamtlich engagieren, den Rücken zu stärken. Mit dem geforderten Demokratiefördergesetz kommen gute Signale, dass das ehrenamtliche Engagement für eine aktive Zivilgesellschaft gestärkt wird.

Meine Damen und Herren, in Niedersachsen sind der Schutz von jüdischen Gemeinden und das Leben von Religionsfreiheit von oberster Priorität. Die Fraktionen und die Landesregierung stehen - dies ist vorhin deutlich geworden - in engen und guten Kontakten mit den hier ansässigen jüdischen Gemeinden.

Wir haben Gespräche geführt. Ich bin sehr dankbar, dass es so offen und konstruktiv möglich war, über Antisemitismus und auch über die daraus folgenden Maßnahmen, die wir anstreben, zu sprechen. Dabei geht es natürlich auch um die Erweiterung von Sicherheits- und Schutzmaßnahmen. Seien Sie sicher, dass Sie uns auf Ihrer Seite haben! Wir lassen antisemitischen Hetzern und Tätern keinen Fußbreit. Deshalb werden wir uns - ich glaube, das gilt für alle Fraktionen - bei den anstehenden Haushaltsberatungen den Bitten auf eine stärkere finanzielle Unterstützung nicht verschließen.

Selbstverständlich werden wir uns auch mit den Vorschlägen, die die CDU-Fraktion zur Stärkung des Verfassungsschutzes unterbreitet hat, auseinandersetzen. Allerdings warne ich insgesamt auch ein bisschen davor, dass wir hier nicht zu vorschnellen und überzogenen Reaktionen kommen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ich möchte mich in diesem Zusammenhang noch einmal für die konstruktive Zusammenarbeit während der Vorgespräche zur Berufung des niedersächsischen Antisemitismusbeauftragten bedanken. Diese geht auf die Initiative unserer Landtagspräsidentin zurück. Dafür noch einmal ganz herzlichen Dank, auch an die Fraktionen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Ich bin mir sicher, dass wir mit Herrn Dr. Enste eine über alle Fraktionen hinweg wertgeschätzte Persönlichkeit gefunden haben, die am 1. November dieses Jahres seine Arbeit aufnehmen und dem Landtag immer wieder Bericht erstatten wird.

Ich glaube, das sind die ersten Schritte, die wir gehen können. Aber die eigentliche Herausforderung liegt im Alltäglichen, nämlich den Hetzparolen und dem, was wir in den sozialen Medien erleben, wirklich entschieden entgegenzutreten und überall dort, wo wir Verantwortung tragen, deutlich zu machen: Mit uns ist das nicht zu machen!

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Modder. - Für die FDP-Fraktion hat nun der Fraktionsvorsitzende Herr Dr. Birkner das Wort. Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Angriffe und Morde von Halle sind ein Angriff auf uns alle. Das ist hier wiederholt zu Recht gesagt worden. Sie sind ein Angriff auf unsere offene Gesellschaft und auf die Werte unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung, unseres Grundgesetzes, für das wir einstehen - Werte, die keinen Raum geben für Hass gegen Andersgläubige, Andersdenkende, Fremde und Menschen, die in irgendeiner Weise anders sind.

Da stoße ich in der Debatte an einen Punkt, der mir in den letzten Wochen im Nachgang zu den Ereignissen, zu den Morden und zu dem Angriff in Halle aufgefallen ist und der sich vereinzelt auch hier in der Debatte findet. Wenn es denn so ist, dass das ein Angriff auf uns alle ist, dann empfinde ich es oft so, dass wir allzu leicht sagen: Wir äußern Solidarität mit den Menschen jüdischen Glaubens. - Das ist der Sache nach natürlich völlig richtig. Aber wer ist denn dieses „wir“? - Wenn dies ein Angriff auf uns alle ist, dann sind wir alle betroffen. Dann ist nach meinem Empfinden für ein solches zum Teil trennendes Denken gar kein Raum, sondern wir sind diejenigen, die angegriffen worden sind, weil eben Menschen einer bestimmten Glaubensrichtung angegriffen worden sind. Da gibt es aus meiner Sicht keinen Raum für „wir“ und „die“, sondern das ist ein Angriff auf uns gemeinsam. Andernfalls würde die These, dass dies ein Angriff auf uns alle ist, nicht stimmen. Das ist ein Aspekt, über den ich in dieser Debatte immer stolpere und der mich irgendwie stört.

Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Frage: Wie steht es eigentlich mit dem Antisemitismus in Deutschland? - Ich freue mich gerade nicht - ich weiß, dass die Kollegin das so nicht gemeint hat; ich will es aber aufgreifen, auch an Herrn Enste in seiner neuen Funktion gerichtet -, dass wir einen Antisemitismusbeauftragten haben. Ich weiß, darüber sind wir uns einig. Das ist der Ausdruck einer Entwicklung, die wir in den letzten Jahren verspüren, nämlich dass Antisemitismus in Niedersachsen und in Deutschland zunimmt. Ich glaube auch, dass wir es 70 Jahre nach dem Holocaust politisch allzu lange nicht richtig wahrhaben wollten, dass das tatsächlich wieder ein Thema ist.

Deshalb ist es richtig, dass wir jetzt einen Antisemitismusbeauftragten haben. Ich kann Herrn Enste natürlich auch namens der FDP-Fraktion die volle Unterstützung zusagen. Aber es ist Ausdruck einer sehr, sehr betrüblichen, beschämenden, schlimmen Entwicklung, die wir 70 Jahre nach dem Holocaust erleben müssen, dass wir eine solche Institution tatsächlich ins Leben rufen müssen.

Das Gleiche gilt für die Frage - auch diese ist nicht neu, muss man ehrlicherweise sagen - des Schutzes jüdischer Einrichtungen. Kindergärten, die geschützt werden müssen, Türen von Synagogen, die verschlossen sein müssen, und der Blick auf das, was im Umfeld von Synagogen passiert: All das ist in Deutschland leider selbstverständlich. Auch wenn es in Berlin vielleicht noch stärker ausgeprägt ist, aber es ist überall im Land präsent. Machen wir uns da nichts vor! Das ist seit Jahren präsent. Auch dieses Thema ist seit Jahren da. Ich empfinde es wirklich extrem beschämend, dass wir das in der Gegenwart ein Stück weit als eine gewisse Normalität hingenommen haben. Beschämend ist auch, dass wir erst jetzt darüber sprechen, nachdem solche Anschläge erfolgt sind.

Was folgt aus alledem? - Natürlich müssen wir den Schutz jüdischer Einrichtungen verstärken. Auch das ist kein neues Thema. Es ist gut, wenn da jetzt endlich etwas in Bewegung kommt.

Wir müssen aber auch das jüdische Leben sichtbar machen, ihm den Raum dafür geben und über die finanziellen Rahmenbedingungen ermöglichen, dass jüdisches Leben und jüdische Kultur bei uns als integraler Bestandteil unseres Lebens stattfinden können.

Es gibt die Verantwortung jedes Einzelnen; sie ist schon erwähnt worden. Ich kann mich den Ausführungen der Präsidentin nur anschließen, dass natürlich jeder gefordert ist, sich gegen jede Form des Hasses gegenüber Menschen zu äußern und zu positionieren.

Aber wir müssen uns auch fragen, wie ein solcher, zum Teil auch latenter Antisemitismus überhaupt entstehen kann. Welche Rolle spielt eigentlich Bildung? Welche Rolle spielt eigentlich die Schule in diesem Rahmen, um dem Antisemitismus zu begegnen? - Wir erleben ja neben dem offenen, hasserfüllten Antisemitismus, der sich offen und direkt äußert, einen indirekten, latenten Antisemitismus, der sich z. B. dadurch äußert, dass der Holocaust geleugnet wird, dass die Frage der Schuld Deutschlands und der Deutschen relativiert

wird und dass Debatten darüber geführt werden, jetzt sei es doch einmal gut damit.

Nein, es ist nicht gut damit. Es ist eine untilgbare Schuld, die für uns in Verantwortung mündet und die wir immer wieder wahrnehmen müssen, um dieser Verantwortung gerecht zu werden.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Aber machen wir uns nichts vor: Diesen latenten Antisemitismus gibt es, und den gibt es eben nicht nur bei denen, über die wir sagen, sie seien krasse Rechtsradikale, sie seien krasse Islamisten, sondern den gibt es auch in der bürgerlichen Gesellschaft. Er ist da, und damit müssen wir uns auseinandersetzen, und wir müssen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass dieser künftig weniger wird. Wir müssen die Auseinandersetzung dort suchen, wo er uns begegnet, und zwar aus meiner Sicht auch sehr kompromisslos in den eigenen Zirkeln, in denen man sich bewegt und wo einem so etwas vielleicht mal begegnet. Dort müssen wir ihm entsprechend entgegentreten.

Und wir sind bei der inneren Sicherheit gefordert. Natürlich sind wir da gefordert. Das gilt für jede Form des Extremismus, der konsequent zu bekämpfen ist - durch Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichte, Verfassungsschutz. Hier kann ich mich der Kollegin Modder anschließen. Man muss natürlich da ansetzen, wo es wirksam ist. Ich bitte darum, keine symbolhaften Debatten darüber zu führen, dass man bei dieser Gelegenheit jetzt zu Grundrechtseingriffen kommt, die möglicherweise im Ergebnis gar nicht dazu führen, dass das, was man verhindern will, tatsächlich verhindert wird, sondern weil man allgemein der Auffassung ist, dass diese Instrumente und Mittel nötig sind. Lassen sie uns doch bitte die Debatte auf das konzentrieren, was zielgerichtet hilfreich ist! An diesen Diskussionen wollen und werden wir uns sehr aktiv beteiligen,

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

damit der Extremismus auch in Form des Antisemitismus zielgerichtet bekämpft werden kann.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Ebenfalls zu Tagesordnungspunkt 3 hat sich Herr Abgeordneter Ahrends für die AfD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Jens Ahrends (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Spätestens mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges und dem Sieg über die Nationalsozialisten wurde bekannt, welche unvorstellbar grausamen Verbrechen durch das NS-Regime an den Juden in Deutschland und weiten Teilen Europas verübt wurden. Millionenfach wurden Menschen getötet, weil sie einer anderen Religion angehörten. Das war ein abscheuliches Verbrechen, für das wir als Deutsche Verantwortung tragen und auch übernehmen - auch wir von der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Das Ende des Zweiten Weltkrieges ist somit aber auch gleichzeitig ein Anfang einer ganz besonderen deutschen Verantwortung für das jüdische Leben in unserem Land und auch für die Existenz des Staates Israel, der 1948, kurz nach Kriegsende, gegründet wurde. Gerade wir Deutschen sind historisch verpflichtet, Antisemitismus mit allen uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu bekämpfen. Nie wieder, so das Versprechen, soll Antisemitismus in Deutschland eine Chance haben.

Aber leider hat es auch nach dem Zweiten Weltkrieg immer wieder antisemitische Anschläge in Deutschland gegeben, war es doch der 9. November 1969, als eine linksextreme Gruppe am Tag der Novemberpogrome eine Bombe im jüdischen Gemeindehaus in Westberlin deponierte. Im Jahr 1972 waren es dann arabische Terroristen der PLO, die während der Olympischen Spiele in München elf israelische Sportler als Geisel nahmen und töteten. 1976 waren es neben arabischen Terroristen deutsche Mitglieder der linksextremen revolutionären Zellen,

(Zurufe von den GRÜNEN)

die 100 Israelis in einem Flugzeug in Entebbe als Geiseln nahmen. Und natürlich gab es auch unzählige Anschläge von rechtsextremen Antisemiten gegen Juden und jüdische Einrichtungen in Deutschland. Hier sei nur exemplarisch die Wehrsportgruppe Hoffmann erwähnt.

Antisemitismus, meine Damen und Herren, kommt aber nicht nur aus einer Richtung und muss von daher auch in jede Richtung bekämpft werden. Es

sind eben nicht ausschließlich Taten von rechts, wie derzeit die geführte Statistik aufgrund einer Ausfüllanweisung an die Polizei Glauben machen möchte.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Nur etwa die Hälfte aller antisemitischen Straftaten in Niedersachsen konnte aufgeklärt werden,

(Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

aber 95 % dieser Straftaten werden rechten Kriminellen zugeschrieben - ohne jeden Beleg.

(Johanne Modder [SPD]: Unfassbar! - Weitere Zurufe von der SPD)

Antisemitismus hat aber keine Richtung. Extremisten aller politischen Lager verbindet ihr Hass auf Juden. Von daher ist es für einige jüdische Mitbürger befremdlich, wenn Bundespräsident Steinmeier - von der SPD - den Palästinenserführer Abbas hofiert oder einen Kranz am Grab des PLO-Chefs Arafats niederlegt oder gar den fundamentalistischen Mullahs im Iran zur Islamischen Revolution gratuliert. Der Iran ist ein dezidiertes Feind Israels und spricht unverblümt davon, Israel zu vernichten. 2015 sagte das Staatsoberhaupt Ayatollah Ali Khamenei die Zerstörung Israels in den nächsten 25 Jahren voraus. Daraufhin wurden in Teheran und anderenorts große Digitaluhren aufgestellt, die öffentlich den Countdown bis zum Jahr 2040 zählen, ein Countdown, meine Damen und Herren, zu einem zukünftigen Massenmord an den Juden. Und diesem Iran gratuliert der Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland.

(Zuruf von Anja Piel [GRÜNE])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Kollege Ahrends! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie alle um etwas mehr Ruhe im Plenarsaal bitten.

(Zuruf von der SPD: Das ist schwer!)

Bitte fahren Sie jetzt fort, Herr Ahrends.

Jens Ahrends (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Eine Bundestagsvizepräsidentin, Claudia Roth von den Grünen, die den bekennenden Antisemiten und den Holocaust-Leugner Ali Laridschani herz-

lich umarmt, sorgt ihrerseits für Entsetzen. So glaubwürdig ist Ihr Kampf gegen Antisemitismus.

(Zuruf von der SPD: Und Ihrer?)

Welches Zeichen geht von einem Deutschland aus, wenn sich Kuwait Airways weigert, Juden zu transportieren, und ein deutsches Gericht dieser Airline auch noch recht gibt? Die USA und die Schweiz haben durch politischen Druck weitere Landungen dieser Airline in ihren Ländern verhindert. Warum nicht auch Deutschland? Das wäre ein klares Zeichen gewesen, meine Damen und Herren.

Ich frage Sie: Welches Zeichen geht von Deutschland aus, wenn direkt am Brandenburger Tor israelische Flaggen verbrannt und im Rahmen des jährlichen Al-Quds-Marsches laut die Vernichtung Israels gefordert wird? Welches Zeichen geht von Deutschland aus, wenn am Al-Quds-Tag Funktionäre der Hisbollah nach Deutschland einreisen dürfen, um hier zusammen mit rund 1 000 Anhängern dieser Hisbollah-Organisation „Juden ins Gas“ zu skandieren?

(Anja Piel [GRÜNE]: Sie wissen aber schon, welche Nationalität der Täter von Halle hatte? Was ist das für ein Ausflug?)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Kollegin Piel, ich darf Sie bitten, sich zurückzuhalten. Herr Ahrends hat jetzt hier das Wort. - Bitte!

Jens Ahrends (AfD):

Ein Antrag der AfD auf Verbote der Hisbollah in Deutschland wurde erst kürzlich im Bundestag bereits in der ersten Beratung abgelehnt.

(Doris Schröder-Köpf [SPD]: Was hat das mit Halle zu tun?)

Warum? - Stattdessen tummeln sich hier Anhänger dieser Terrororganisation und werden zum Teil staatlich alimentiert. Sie sammeln Geld, um den Kampf gegen Israel zu finanzieren, übrigens auch hier bei uns in Niedersachsen.

Ein Antrag der AfD im Berliner Abgeordnetenhaus zur Verurteilung des Al-Quds-Marsches wurde ebenfalls von Vertretern Ihrer Parteien abgelehnt.

Wir als AfD haben hier im Haus einen Antrag auf einen Antisemitismusbeauftragten gestellt, auch dieser wurde von Ihnen mehrheitlich abgelehnt. Ich frage Sie: Welches Zeichen geht davon aus?

Aktuell in Deutschland: Ein Syrer, der vor wenigen Tagen, mit einem Kampfmesser bewaffnet, unter lauten „Allahu Akbar“-Rufen und Parolen gegen Israel gewaltsam in eine Synagoge in Berlin eindringen möchte, wird freigelassen

(Zurufe von der SPD)

und bekommt eine Anzeige wegen Hausfriedensbruchs. Das ist lächerlich, meine Damen und Herren. Hier versagen die Politik und auch die Justiz gemeinsam. Sie sagen „Nie wieder“, aber sie machen ein „Weiter so“ daraus.

Als dann aber am 9. Oktober ein psychisch kranker Antisemit in Halle einen furchtbaren Anschlag auf eine Synagoge

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Jetzt ist er psychisch krank!)

verübt, der Gott sei Dank misslingt, aber traurigerweise zwei Menschen das Leben kostet, sind sich auf einmal alle Parteien einig: Der geistige Brandstifter dafür ist die AfD. Und das, meine Damen und Herren, ist vollkommen lächerlich und völlig falsch.

(Beifall bei der AfD - Anja Piel [GRÜNE]: Haben Sie eigentlich unseren Vorträgen zugehört? - Zurufe von der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Kollege Ahrends! Wir fahren erst fort, wenn wieder Ruhe eingekehrt ist. - Bitte!

Jens Ahrends (AfD):

Danke schön, Frau Präsidentin.

Selbst die jüdische Gemeinde in Halle, die übrigens nach eigenen Angaben, genauso wie die Gemeinden in Dessau und Magdeburg, vergebens um mehr Polizeischutz gebeten hatte, verwahrt sich gegen diese billige Instrumentalisierung dieses schrecklichen Anschlages. Der Täter von Halle hatte übrigens nach Aussage des Verfassungsschutzes kaum Verbindungen zu rechtsradikalen Organisationen,

(Johanne Modder [SPD]: Kaum!)

er ist vielmehr ein psychisch kranker Antisemit aus der Gamer-Szene. Insofern hat Ihr Antrag auch inhaltliche Fehler.

(Wiard Siebels [SPD]: Alles Einzeltäter!)

Ihre Instrumentalisierungsversuche gegen einen politischen Gegner sind von daher so durchschaubar, dass neben verschiedenen jüdischen Quellen sogar der Chef der Springer-Verlagsgruppe, Matthias Döpfner, in seinem Kommentar vom 10. Oktober kritisiert, dass - ich zitiere - zugewanderter Antisemitismus scheinbar bei unseren Politikern keine entsprechende Beachtung findet.

Der Chefredakteur der *Jüdischen Rundschau*, Herr Rafael Korenzecher, schreibt bereits im Februar - ich zitiere wieder -:

„Allerdings müssen sich die Juden in Deutschland nicht wegen der AfD als Nichtjuden verkleiden. Auch hat die AfD nicht einen einzigen Juden umgebracht oder auch nur geschlagen.“

(Dr. Christos Pantazis [SPD]: Sagen Sie doch einmal etwas zum Kollegen Brandner!)

„Alle in Europa begangenen Morde an Juden wurden im 21. Jahrhundert von Muslimen verübt, von der ... täglichen Gewalt ganz zu schweigen. Die AfD hat auch keine jüdischen Schüler von einer deutschen Schule geprügelt. Das haben die Muslime mit Duldung unserer linken Politik ganz allein und ... ohne Hilfe der AfD fertiggebracht.“

Wenn Sie, meine Damen und Herren, sich also, um den Antisemitismus zu bekämpfen, ausschließlich gegen rechts oder sogar nur ausschließlich gegen die AfD stellen, dann greift Ihre Politik viel zu kurz und im Fall der AfD sogar vollkommen daneben.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Abgeordneter Ahrends, lassen Sie eine Frage des Kollegen Oesterhelweg zu?

Jens Ahrends (AfD):

Nein.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Das ist nicht der Fall. Danke.

Jens Ahrends (AfD):

Ich danke Ihnen.

Antisemitismus kennt keine Richtung und muss von uns allen in alle Richtungen bekämpft werden

- mit deutlichen Zeichen und am besten gemeinsam. Wir von der AfD sind dazu bereit. Deswegen werden wir auch Ihre Resolution unterstützen.

(Johanne Modder [SPD]: Ihre Rede war aber kontraproduktiv, Herr Kollege!)

Vielen Dank und Schalom.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es gibt nun eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Limburg auf die Rede von Herrn Abgeordneten Ahrends. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Antisemitismus findet sich in unserer Gesellschaft in ganz verschiedenen Gruppierungen - im politischen linken Spektrum, in der sogenannten politischen Mitte, in islamistischen Kreisen. Es gibt ihn in der arabischen Welt, und natürlich gibt es ihn ganz besonders in rechtsextremen Kreisen in Deutschland. Darauf, Herr Kollege Ahrends, haben - Sie hätten nur zuhören müssen - alle Rednerinnen und Redner von SPD, CDU, Grünen und FDP hingewiesen. Das, Herr Ahrends, findet sich auch in der von uns entwickelten gemeinsamen Resolution wieder. Für Ihre aggressive Rhetorik gibt es an dieser Stelle überhaupt keinen Anlass.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Herr Ahrends, vielmehr verstärkt sich ein anderer Eindruck. Während Ihr Parlamentarischer Geschäftsführer Herr Wichmann eingangs uns eine Instrumentalisierung dieses schrecklichen Terrorangriffs vorgeworfen hat, haben Sie anschließend genau diesen Angriff zum Anlass genommen, um ihn für Ihre aggressive Rhetorik gegen das politische linke Spektrum und die arabische Welt, gegen Geflüchtete zu instrumentalisieren. Das ist die Wahrheit. Herr Ahrends, damit haben Sie sich hier entlarvt.

Sie haben internationale Kontakte angesprochen. Es ist schon interessant, dass Sie die Reisen von AfD-Abgeordneten zum Despoten Assad in Syrien, der für seinen Antisemitismus in der arabischen Welt in der Tat bekannt ist, hier wohlweislich verschwiegen haben. Sie haben auch verschwiegen, auf das hinzuweisen - ich bin Herrn Toepffer dankbar, dass er das eingangs erwähnt hat -, was der Vorsitzende des Bundestagsrechtsausschusses, Herr Brandner, über die Mahnwachen und Solidari-

tätsbekundungen getwittert oder retweetet hat, nämlich dass es sich um ein „Herumlungern vor Synagogen“ handele. Sie haben wohlweislich nicht darauf Bezug genommen, dass der AfD-Abgeordnete Gedeon nach wie vor Mitglied Ihrer Partei ist, obwohl er sich mehrfach mit antisemitischen Äußerungen hervorgetan hat.

Herr Ahrends, ich schlage vor, dass Sie sich von diesen Äußerungen wenigstens einmal klar und deutlich distanzieren.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Herr Kollege Ahrends antwortet Ihnen. Bitte!

Jens Ahrends (AfD):

Danke. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich distanziere mich ausdrücklich von allen antisemitischen Äußerungen irgendwelcher Mitglieder meiner Partei. Ich bedauere sie zutiefst, und ich kann diese Äußerungen auch nicht teilen. Ich unterstütze sie nicht und verurteile sie aufs Schärfste.

(Beifall bei der AfD)

Zum Thema Syrien: Es ging darum, festzustellen, ob Abschiebungen in dieses Land möglich sind. Deswegen ist unsere Delegation dorthin gereist. Es fand keine Umarmung mit Assad statt, so wie Frau Roth diesen Laridschani umarmt hat. Es hat noch nicht einmal ein persönlicher Kontakt zu Herrn Assad stattgefunden.

(Dr. Christos Pantazis [SPD]: Aber auf dessen Einladung!)

Es war lediglich eine Delegation, die das Land bereist hat.

Insofern sind diese Zwischenrufe nicht ganz korrekt, und das lässt sich auch nicht vergleichen. Wir umarmen keine Antisemiten, wir machen auch nichts gemeinsam mit Antisemiten, vor allen Dingen auch nicht mit Rechtsextremen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Die sind doch in Ihrer Partei! - Christian Meyer [GRÜNE]: Schließen Sie Herrn Brandner jetzt aus?)

Auch wenn Sie es tausendmal sagen - es wird dadurch nicht wahrer.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Jetzt hat für die Landesregierung Herr Innenminister Pistorius das Wort. Bitte, Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Terrorangriff in Halle vom 9. Oktober hat die meisten von uns und auch mich persönlich zutiefst erschüttert. Am höchsten jüdischen Feiertag, Jom Kippur, einem Tag, an dem die Versöhnung gefeiert wird, war dies ein besonders perfider Angriff auf die Menschen jüdischen Glaubens und damit auf unsere gesamte Gesellschaft - ein rechtsextremistischer Anschlag, begangen aus blindem Hass und eiferndem Antisemitismus, an dessen Ende zwei Menschen tot sind, zwei weitere wurden schwer verletzt. Dieser Hass, meine Damen und Herren, und diese Gewaltbereitschaft sind schlicht unfassbar.

Ich sage auch - das muss die Mahnung an uns alle sein -: Jüdisches Leben in Deutschland wird erst dann wieder sicher sein, wenn alle Demokraten begreifen, dass auch sie gemeint sind. So Esther Schapira neulich in einem Kommentar in den „Tagesthemen“.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dieser Anschlag, meine Damen und Herren, war allerdings kein erstes Alarmsignal. Wir sollten uns auch davor hüten, nach diesem schrecklichen Vorfall wieder reflexartig irgendwelchen Anfängen wehren zu wollen, meine Damen und Herren. Dieser Punkt ist längst überschritten. Es ist fünf nach zwölf.

Der Rechtsextremismus hat in einigen Teilen unserer Gesellschaft wieder deutlich verstärkt Fuß gefasst. Er darf sich nicht weiter ausbreiten. Das müssen wir verhindern. Wir müssen ihn bekämpfen, meine Damen und Herren! Bei einigen in unserem Land aber gehört dazu zunächst einmal die Bereitschaft, die Wirklichkeit zur Kenntnis zu nehmen, sie nicht länger kleinzureden oder zu verdrängen.

Deutschland hat ein Problem mit Rechtsextremismus, auch ein Problem mit dem Rechtsterrorismus. Die Situation und die Entwicklung in einigen Bundesländern in den letzten 20, 30 Jahren zeigen uns: Das Problem des Rechtsextremismus wird nicht kleiner, wenn man nicht darüber spricht, sondern größer.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das müssen wir, meine Damen und Herren, auch klar so benennen. Daran besteht kein Zweifel, nicht nach den schrecklichen Morden des NSU, nicht nach dem Mord an Walter Lübcke, und - wenn wir über Deutschland hinaus schauen - auch nicht nach den Attentaten von Oslo und Utoya in Norwegen und im neuseeländischen Christchurch.

Es muss aufhören, meine Damen und Herren, hier immer wieder von Einzelfällen und Einzeltätern zu sprechen. Die Mörder von Halle, Kassel und Christchurch haben vielleicht alleine gehandelt, sie sind aber nicht allein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben sich in ihrem Hass auf alles Fremde im Internet aufgestachelt und radikalisiert. Sie erfahren ideelle und sonstige Unterstützung.

Meine Damen und Herren, dieses Hasses und dieser Hetze - gerade im Netz - müssen wir gemeinsam Herr werden. Auch hier muss der Rechtsstaat zeigen, dass er sich wehren kann und dass er sich wehren will, dass unsere Demokratie wehrhaft ist.

Meine Damen und Herren, Meinungsfreiheit ist eines der höchsten Güter unserer Verfassung. Sie ist fast grenzenlos, erreicht ihre Grenzen erst dann, wenn strafbares Handeln erreicht ist, Volksverhetzung betrieben oder zu Straftaten aufgerufen wird. Meinungsfreiheit bedeutet aber umgekehrt auch nicht die Pflicht, alles zu sagen, was man in seinem kruden Kopf so denkt. Meinungsfreiheit bedeutet auch, dass man sich zurücknehmen kann und dem Rest Anstand, soweit noch vorhanden, folgt und einfach mal die Klappe hält.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der Nährboden für diesen Hass in der analogen und der digitalen Welt ist nun einmal die zunehmende Verrohung der Sprache. Das gilt in vielen Teilen der Gesellschaft und gerade auch in der Politik.

Und, meine Damen und Herren: Ja, die AfD ist daran beteiligt, dass sich dieser Hass und dieses Gedankengut weiter verbreiten.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Sie ist mitverantwortlich für eine Entwicklung in dieser Gesellschaft, die zu Taten wie denen in Halle oder Kassel führt. Da beißt die Maus den Faden nicht ab. Vor der Verantwortung können Sie sich nicht wegstellen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Zuruf von Klaus Wichmann [AfD])

Tagtäglich können wir in den Internetforen lesen, was Ihre Mitglieder fabrizieren, was Ihre Funktionäre verbreiten, welche Tweets geteilt werden über die Opfer von Halle, „zwei Deutsche und eine Synagogentür“, über Verschwörungstheorien, wer hinter diesem Anschlag wirklich steckt - alles und ganz überwiegend von Ihren Sympathisanten oder Ihren Mitgliedern.

(Klaus Wichmann [AfD]: Das ist absurd!)

Und, meine Damen und Herren: Kein Wort der Distanzierung, das wirklich glaubhaft wäre. Sie können hinterher immer prima sagen: Wir haben damit nichts zu tun! Das waren die anderen! Die gehören halt dazu! - Und bevor Sie es jetzt sagen, sage ich es: Ja, die SPD hat einen Sarrazin. Stimmt. Aber Sie haben Tausende davon, Abertausende, die mit ihrem kruden Weltbild losziehen und die Gesellschaft auseinandertreiben.

(Zuruf)

- Unser Sarrazin ist kein Nazi, das stimmt, aber er schreibt Bücher mit wirrem Gedankengut, um damit Geld zu verdienen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Dana Guth [AfD])

Aber Sie haben längst die Kontrolle verloren über Ihre Partei, weil diejenigen, die so reden, wie ich es gerade beschrieben habe, längst die Diktion der AfD bestimmen, das Erscheinungsbild der AfD bestimmen und maßgeblich dazu beitragen, dass das Klima in dieser Gesellschaft immer giftiger wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Klaus Wichmann [AfD]: Und daran sind Sie unschuldig!)

Ihr heutiger Antrag, meine Damen und Herren, ist deshalb an Scheinheiligkeit nicht zu überbieten. Ausgerechnet Ihre Fraktion ruft zur Solidarität mit unseren jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern auf.

(Dana Guth [AfD]: Ja, das tun wir!)

Herr Ahrends, ich bin Ihnen ja geradezu dankbar, dass Sie hier noch das Wort ergriffen haben, weil Sie genau das bestätigen, was ich gerade gesagt habe: Ihre Partei hat nicht zwei Gesichter, sondern 500 000. Sie kommen überhaupt nicht mehr klar mit Ihrer eigenen Darstellung.

Ich will nur einmal ein Zitat von Ministerpräsidentin Malu Dreyer bringen, die es gestern in ihrer Regierungserklärung wunderbar auf den Punkt gebracht hat. Sie hat gesagt:

„Die permanente Hetze gegen Muslime und Migranten macht die AfD nicht zu einem Freund von Jüdinnen und Juden.“

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Schutz jüdischen Lebens in Niedersachsen ist eine wichtige Aufgabe für uns alle. Wir als Landesregierung stehen besonders in der Verantwortung, jüdisches Leben in Deutschland zu erhalten und zu fördern, und wir nehmen diese Aufgabe sehr ernst. Erst am vergangenen Dienstag hat die Niedersächsische Landesregierung Herrn Dr. Franz Rainer Enste zum Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens berufen. Die Stelle wird dem Niedersächsischen Justizministerium zugeordnet. Rainer Enste ist ab dem 1. November dieses Jahres der zentrale Ansprechpartner der Landesregierung für die jüdischen Verbände, Fürsprecher der Verbände gegenüber der Landesregierung und zentraler Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger zum Thema Antisemitismus. Das, meine Damen und Herren, ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Bekämpfung von Antisemitismus und Rechtsradikalismus.

Meine Damen und Herren, wir hier in Niedersachsen haben die rechtsextremen Strukturen nicht erst seit Kurzem, sondern schon lange sehr genau im Blick. Klar ist: Wir müssen den Rechtsextremismus weiter auf allen Ebenen bekämpfen, präventiv genauso wie repressiv, und wir müssen das in engem Austausch mit allen anderen Behörden des Bundes und der Länder tun.

Am vergangenen Freitag haben wir in Berlin im Kreis der Landesinnenminister und -senatoren gemeinsam mit dem Bundesinnenminister die sicherheitspolitische Lage und mögliche Konsequenzen nach dem Anschlag von Halle besprochen. Mit einem Zehn-Punkte-Plan werden wir noch gezielter und effektiver als bisher gegen Rechtsextremismus vorgehen. Wir haben u. a. beschlossen, durch weitere Sicherungsmaßnahmen Synagogen und jüdische Einrichtungen zu schützen. Die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden wollen wir gerade in Bezug auf die Internetauswertekompetenz verbessern, und wir wollen das Waffenrecht verschärfen. Endlich - ich bin froh darüber - hat auch die Union in Berlin eingelenkt und befürwortet eine Regelabfrage beim Verfassungsschutz vor Erteilung einer Waffenerlaubnis. Die entsprechende Gesetzesänderung ist auf dem Weg.

(Beifall bei der SPD)

Auf meine Initiative wurde in das Papier außerdem aufgenommen:

Erstens. Die Identifizierbarkeit von denjenigen, die im Internet hinter anonymen Accounts Hass und Hetze verbreiten, muss beschleunigt und vor allen Dingen erleichtert werden.

Zweitens. Der Jugendschutz im Internet muss ausgebaut werden. Anbieter von Spieleplattformen müssen Hasskommentare wie in den sozialen Netzwerken binnen 24 Stunden löschen bzw. melden - das ist bislang nicht geregelt -, und auch für Spieleplattformen muss natürlich das Netzwerkdurchsetzungsgesetz gelten.

Drittens. Die Server großer Internetplattformen wie Facebook müssen in Zukunft in der Europäischen Union stehen. Das muss das gemeinsame Ziel sein, damit die Sicherheitsbehörden im Zweifelsfall auch Zugriff haben. Die Sicherheitsbehörden müssen auch Zugriff auf die Kommunikation von Terroristen im Internet haben. Wir müssen Internetplattformen zur Rechenschaft ziehen, wenn dort Hass verbreitet wird oder sogar Attentate live übertragen werden.

Außerdem haben wir noch einmal unmissverständlich klargemacht: Rechtsextremisten, Nationalisten und Menschen mit völkischer Gesinnung haben im öffentlichen Dienst nichts verloren, und dazu zählt für mich auch der sogenannte Flügel der AfD.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein Mann wie Björn Höcke darf nie wieder als Lehrer arbeiten. Davon bin ich fest überzeugt.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben in Baden-Württemberg gesehen: Beamte können für Verletzungen der politischen Mäßigung und der Neutralität aus dem Amt entfernt werden. Wir stellen allerdings - das sage ich auch sehr deutlich - unsere Beamtinnen und Beamte nicht unter Generalverdacht. Niemand von uns will einen Radikalerlass. Es geht nicht um die bloße Mitgliedschaft in der AfD, in anderen Vereinigungen oder Parteien, sondern es geht immer um konkrete Einzelfälle, um öffentliche Äußerungen, die die Grenzen überschreiten. Da werden und da müssen wir konsequent handeln.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe das schon öfter gesagt und sage es heute wieder: Ich mache mir seit einiger Zeit ernsthaft Sorgen um dieses Land, um seine Freiheit, seine Pluralität und seine Rechtsstaatlichkeit.

(Dana Guth [AfD]: Wir auch!)

Unsere Demokratie ist in Gefahr wie noch nie seit dem Zweiten Weltkrieg.

Wer das immer noch nicht verstanden hat, der träumt. Staat und Gesellschaft müssen ihre Wehrhaftigkeit jetzt unter Beweis stellen. Wir haben die Instrumente. Wir haben die Möglichkeiten. Aber wir müssen sie auch nutzen.

(Dana Guth [AfD]: Wie in Göttingen!)

- Beurteilen Sie keine Einsatzlagen! Davon verstehen Sie nichts, Frau Guth.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen: Geschichte wiederholt sich nicht. Das stimmt. Aber Fehler aus der Geschichte können sich wiederholen. Dafür, meine Damen und Herren, tragen wir die Verantwortung, dass das nicht passiert. Der Holocaust-Überlebende Max Mannheimer hat es so formuliert:

„Ihr seid nicht verantwortlich für das, was geschah. Aber dass es nicht wieder geschieht, dafür schon.“

Dieser Satz, meine Damen und Herren, ist ein flammender Appell. Er ist ein Handlungsauftrag an uns alle, an alle Anständigen in diesem Land. Die Sicherheitsbehörden leisten dazu ihren Beitrag. Wir werden nicht nachlassen und dem Rechtsextremismus und jeder Form der Menschenverachtung weiter entschlossen entgegenzutreten.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich kann die Beratung schließen.

Der Herr Abgeordnete Ahrends hat noch einmal um das Wort zu einer **persönlichen Bemerkung** nach § 76 unserer Geschäftsordnung gebeten. Herr Ahrends, Sie sind mit dem Inhalt vertraut. Bitte!

Jens Ahrends (AfD):

Danke, Frau Präsidentin. - Ich fühle mich durch die Äußerungen des Innenministers persönlich angegriffen. Er hat in Verbindung mit meinem Namen über permanente Hetze gegen Migranten gesprochen. Das weise ich zurück.

(Zustimmung bei der AfD)

Das Zitat, das ich Ihnen in meiner Rede nannte, war von Rafael Korenzecher, dem Chefredakteur der *Jüdischen Rundschau*. Das habe ich Ihnen wortgetreu wiedergegeben.

(Ulf Thiele [CDU]: Das haben Sie sich zu eigen gemacht!)

So gesehen, ist es die Meinung eines jüdischen Mitbürgers über die Politik, die Sie machen, und nicht meine persönliche Meinung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Christian Meyer [GRÜNE]: Distanzieren Sie sich von Ihrer Rede?)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

Die Fraktion der AfD hat zu ihrem Antrag im Ältestenrat signalisiert, die zweite Beratung und damit die Entscheidung über den Antrag sofort anzuschließen. Soll es dabei bleiben, Herr Abgeordneter? - Ja, ich sehe ein Nicken.

Der Landtag kann dies beschließen, sofern nicht gemäß § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung mindestens 20 Mitglieder des Landtages für eine Überweisung des Antrages an einen Ausschuss stimmen.

Ich frage deshalb nach, ob eine Ausschussüberweisung beantragt wird. - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung in der Sache. Wer den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/4820 annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wurde der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

(Stefan Henze [AfD]: Wie kann man so etwas ablehnen?)

- Ich darf Sie bitten, die Kommentierungen einzustellen. Wir sind in der Abstimmung.

Wir kommen nun zu der Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/4845 unter dem Tagesordnungspunkt 3.

Auch hierzu wurde im Ältestenrat signalisiert, die zweite Beratung folgen zu lassen und damit die Beratung abzuschließen. Ich sehe ein Nicken und frage der Ordnung halber nach: Wird eine Ausschussüberweisung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung in der Sache.

Wer den gemeinsamen Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/4845 annehmen möchte, den bitte ich nun um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wurde dieser Antrag einstimmig angenommen.

Ich rufe nun auf

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch die Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung über die aktuell mit den Partnerinnen und Partnern vereinbarten Ergebnisse der Konzertierte Aktion Pflege in Niedersachsen (KAP.Ni)

Ich erteile nun der Sozialministerin das Wort. Bitte, Frau Ministerin Reimann!

(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie über die Konzertierte Aktion Pflege in Niedersachsen unterrichten.

Die demografische Entwicklung stellt die Pflege vor besondere Herausforderungen, insbesondere in einem Flächenland wie unserem. Um dem gerecht zu werden, müssen alle Akteure konstruktiv miteinander arbeiten und gemeinsam intensiv um gute Lösungen ringen.

Deshalb habe ich die Konzertierte Aktion Pflege in Niedersachsen (KAP.Ni) ins Leben gerufen. Ich habe Pflegeanbieter, Pflegekassen, Gewerkschaften und die Vertretungen der Pflegenden an einen Tisch geholt, um gemeinsam mit ihnen Lösungen zu erarbeiten. Konkret geht es um mehr Unterstützung, um mehr Entlastung und um mehr finanzielle Ressourcen für die Pflege.

Am Montag haben die maßgeblichen Akteurinnen und Akteure auf einer Konferenz eine Kooperationsvereinbarung für einen Neubeginn geschlossen. Das ist ein Aufbruch für Niedersachsen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Sie über die wesentlichen Ergebnisse zu informieren.

Alle Beteiligten wollen in Zukunft offene Fragen gemeinsam lösen, in konstruktiver und verlässlicher Zusammenarbeit. Das gemeinsame Leitbild ist eine attraktive Vergütung der Pflege. Das gemeinsame Ziel ist eine Verbesserung der Einkommen und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Sehr geehrte Abgeordnete, die Landesregierung befürwortet dabei Lösungen auf der Grundlage von Tarifverträgen.

Diese Kooperationsvereinbarung ist untersetzt mit einem Zeit- und Maßnahmenplan, mit konkreten Themen und mit klaren Zuständigkeiten. Das sind Maßnahmen für mehr Unterstützung, für mehr Entlastung und für mehr Entlohnung in der Pflege. Die wichtigsten Punkte will ich Ihnen gern mitteilen:

Wir wollen das betriebliche Gesundheitsmanagement und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. So wollen wir die Pflege attraktiver machen und Fachkräfte in der Pflege halten. Dazu

stehen Fördermittel aus der Sozialversicherung in Höhe von 10 Millionen Euro für die nächsten Jahre zur Verfügung.

Diese müssen aber auch von den Pflegeeinrichtungen genutzt werden. In der KAP.Ni haben wir deshalb verabredet, dass wir gezielt über die Förderprogramme informieren und sie über die Koordinierungsstellen für betriebliche Gesundheitsförderung stärker bekannt machen. Eine Netzwerkonferenz soll die Partner zusammenbringen und bei der Inanspruchnahme der Förderung Unterstützung geben. Außerdem werden wir Umsetzungsideen für Rückgewinnungsprogramme entwickeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, beim Thema Entlastung sprechen wir zuallererst über den Abbau von Bürokratie. Denn Dokumentationspflichten sind natürlich ein entscheidender Faktor für die Arbeitszufriedenheit und die Zeit, die tatsächlich für die Pflege zur Verfügung steht. Digitalisierung kann den Aufwand der Dokumentation verringern. Auch hier hat der Bund ein Förderprogramm aufgelegt. Ich möchte, dass die Mittel konsequent für Niedersachsen genutzt werden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Innovationslaboren wollen wir gemeinsam neue, innovative Versorgungsformen entwickeln, die den Pflegekräften mehr Selbstbestimmung ermöglichen und diese zugleich bei der Dokumentation entlasten. Neue Versorgungsansätze, wie z. B. das niederländische Buurtzorg-Modell, sollen dabei Pate stehen. Darüber hinaus wollen wir regionale Kooperationsnetzwerke ausprobieren, die trägerübergreifend freie Kapazitäten in den Pflegeeinrichtungen zeigen.

Liebe Abgeordnete, ein zentrales Thema der Konzierten Aktion ist natürlich die Vergütung. Nur mit guten Löhnen können wir Fachkräfte für die Pflege gewinnen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Dafür brauchen die Anbieter eine entsprechende Refinanzierung tariflicher Bezahlung. Die Partner haben sich deshalb auf Folgendes verständigt: Nachgewiesene Tarifsteigerungen werden erstattet. Mit einem vereinfachten Verfahren werden wir die Vergütungslücke in Niedersachsen schließen. Damit soll in Zukunft ein Defizit bei den Pflegediensten vermieden werden. Es werden frühzeitig

Vergütungsverhandlungen für das kommende Jahr aufgenommen, damit den Pflegediensten in der Zwischenzeit kein Geld fehlt. Und die Verbesserung der Wegepauschalen auf Bundesebene wird hier in Niedersachsen unverzüglich umgesetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für eine nachhaltige Verbesserung in der Pflege muss auch der Bund aktiv werden. Die Pflegeversicherung muss zügig weiterentwickelt werden. Die Pflegeversicherung ist zurzeit als Teilkaskoversicherung konzipiert. Jede Verbesserung führt damit auch zu einer steigenden Belastung der Angehörigen oder der pflegebedürftigen Personen. Wir brauchen daher zügig einen Steuerzuschuss des Bundes, eine Zusammenlegung der gesetzlichen und privaten Versicherungen zu einer gemeinsamen Versicherung und vor allem die Fixierung der Eigenanteile.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Sehr geehrte Abgeordnete, abschließend möchte ich auf einen ganz konkreten Beitrag der Landesregierung eingehen. Wir haben gestern im Kabinett die Novelle des Niedersächsischen Pflegegesetzes zur Verbandsbeteiligung freigegeben. Unser Entwurf sieht die Bindung der Investitionsförderung an eine tarifgerechte Bezahlung vor. Außerdem werden wir in Zukunft ganz gezielt Kurzzeitpflegeplätze fördern. Kurzzeitpflege braucht man nach einem Krankenhausaufenthalt oder auch, wenn die pflegenden Angehörigen selbst krank werden oder auch einmal Urlaub brauchen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der demografische Wandel erfordert jetzt beherztes Handeln. Jetzt müssen wir die Weichen stellen. Das machen wir gemeinsam in der Konzierten Aktion Pflege in Niedersachsen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin, für die Unterrichtung.

Meine Damen und Herren, Wortmeldungen zu einer Besprechung, die natürlich möglich ist, wenn zehn Kolleginnen und Kollegen sie beantragen, liegen nicht vor.

Ich darf Ihnen kurz zitieren, was Ihnen allerdings auch bekannt sein müsste: Nach unserer Geschäftsordnung ist über die Ausführungen die Besprechung zu eröffnen, wenn zehn Mitglieder des Landtages dies verlangen. - Ich glaube, daran sind Sie ganz knapp vorbeigeschrammt.

(Heiterkeit)

Gibt es weiteren Bedarf an einer Besprechung? - Das ist nicht der Fall. Dann verlassen wir diesen Punkt.

(Zuruf von Stephan Bothe [AfD])

- Gibt es noch Verständnisprobleme, Herr Kollege?

(Stephan Bothe [AfD]: Nein, das ist okay!)

- Dann ist es gut. Dann folgen Sie mir doch bitte jetzt in der Überleitung zu dem

Tagesordnungspunkt 4:

Aktuelle Stunde

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie aus der Tagesordnung zu ersehen ist, hat der Ältestenrat die Aktuelle Stunde in der Weise aufgeteilt, dass heute die Anträge der Fraktion der AfD sowie der Fraktion der CDU und morgen die Anträge der anderen drei Fraktionen behandelt werden sollen.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich als bekannt voraus.

Ich eröffne die Besprechung zu dem Punkt

a) **Katar - meinungsflexibel reisen?** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/4895

Ich erteile dazu der Kollegin Dana Guth das Wort. Bitte sehr, Frau Kollegin!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Am 18. September erhielt ich per E-Mail eine Einladung: Unser Ministerpräsident Stephan Weil wird sich vom 30. November bis zum 3. Dezember mit einer Wirtschaftsdelegation auf eine Reise nach Katar geben.

Ausgerechnet Katar! Wir haben eben zum wiederholten Mal die Syrien-Reise der AfD durchgekaut.

Jetzt fährt der Ministerpräsident nach Katar - ein Land, gehörig zu den Golfstaaten, mit diversen Problemen.

Schauen wir uns das Land, in welches die Niedersächsische Landesregierung reisen möchte, etwas genauer an: Neben einer deutlichen Einschränkung des Rechtes auf Meinungsfreiheit hält dieses Land u. a. an der Todesstrafe fest.

Hinterfragen wir Einzelheiten: Unter den vergangenen zwei Tagesordnungspunkten haben wir uns gemeinsam dem Kampf gegen den Antisemitismus gewidmet. Der Landtag hat sich selbstverständlich geschlossen hinter Antisemi- - hinter dem Kampf gegen die Verbreitung des Antisemitismus in Deutschland positioniert. - Entschuldigung, man darf sich auch mal versprechen.

(Zuruf von der AfD: Es ist so laut hier!)

Neben dem rechten Antisemitismus besteht für jüdische Mitbürger eine ebenso große Gefahr durch muslimischen Judenhass. Besonders hervorzuheben hat sich in dem Bereich die sogenannte Muslimbruderschaft, zu deren wichtigsten Gönnern und finanziellen Unterstützern Katar und die Türkei gehören - so berichtet der *Tagesspiegel* vom 19. Mai 2019.

Obwohl Frauen in Deutschland per Gesetz gleichberechtigt und frei leben können, geht das auch Protagonisten im Niedersächsischen Landtag nicht weit genug. Hier will man Frauenrechte mit dem sogenannten Paritätsgesetz per Quote regeln. Glaubt man dem Bericht von Amnesty International, sind Frauen in Katar nach wie vor in fast allen Bereichen des täglichen Lebens benachteiligt, fernab von jeglicher Gleichberechtigung.

Sexuelle Identitäten und Präferenzen dürfen in Deutschland schon lange nicht mehr zur Benachteiligung eines Menschen führen. In Katar kann bis heute für Homosexuelle die Todesstrafe verhängt werden - siehe auch aktuelle Warnungen zu den derzeit stattfindenden Olympischen Spielen!

Niedersachsen engagiert sich stark für die Aufnahme von Flüchtlingen. Katar ist ein reiches Land, trotzdem nimmt es faktisch keine Flüchtlinge aus Kriegsgebieten auf. Bürokratische Einreisehürden, teure Visa und fehlende Anerkennung eines Flüchtlingsstatus verhindern dies zuverlässig. Als Begründung geben die Golfstaaten an, soziale Unruhen zu befürchten, wenn Flüchtlinge im Land leben, die nicht so leicht auszuweisen sind wie Gastarbeiter aus stabilen Ländern.

„Gastarbeiter“ ist ein gutes Stichwort. Seit Jahren werden Gastarbeiter, die mit der Vorbereitung der Fußball-WM 2022 in Katar zugange sind, ausgebeutet und wie Sklaven gehalten. Todesfälle sind keine Seltenheit und werden billigend in Kauf genommen.

Das alles müsste einem Gremium mit derartig hohen moralischen Ansprüchen, wie sie von Ihnen allen hier im Niedersächsischen Landtag gern postuliert werden, genügen, um einen großen Bogen um dieses Land zu machen.

Leider ist das noch nicht alles. Die staatliche Wohltätigkeitsorganisation Qatar Charity, zu deren Vorstandsmitgliedern zufällig häufig Regierungsmitglieder gehören, unterhält ein europäisches Programm, welches unter dem Deckmantel der Flüchtlingshilfe 260 Millionen Euro u. a. in Frankreich, Spanien, Großbritannien und Deutschland zur Durchsetzung der politischen Ziele der Muslimbruderschaft zur Verfügung gestellt hat.

Die Vereinigten Arabischen Emirate, Bahrain, Ägypten und Saudi-Arabien strengten eine Klage wegen der Unterstützung radikaler Islamisten, u. a. der Hamas, gegen Katar an. Zeigten sich während des Arabischen Frühlings erste Freiheitsbemühungen im arabischen Raum, unterstützte Katar die Konterrevolution der Muslimbrüder.

Spätestens nach diesen Informationen müssten diese Reisepläne Geschichte sein - sind sie aber nicht! Ich zitiere: Niedersachsen und Katar haben insbesondere aufgrund der gemeinsamen Beteiligung am VW-Konzern langjährige „wichtige Wirtschaftsbeziehungen“. Stephan Weil hat das Emirat bereits im Jahr 2015 besucht. „Katar gehört aufgrund seiner Rohstoffvorkommen zu den wohlhabendsten Ländern der Welt.“

Sind es also wirtschaftliche Interessen, die relativ schnell dafür sorgen, über Menschenrechtsverletzungen, Terrorfinanzierung, mangelnde Gleichberechtigung, Homophobie und vieles mehr hinwegzusehen getreu dem Motto: „Wenn das Geld im Kasten klingt, die Seele in den Himmel springt“?

Ich wünsche Ihnen eine gute Reise, Herr Ministerpräsident!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Guth. - Für die Fraktion der SPD hat nun der Kollege Dr. Christos Pantazis das Wort. Bitte sehr!

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, mir geht es nicht allein so, dass wir bei den von Ihrer Fraktion angemeldeten Aktuellen Stunden von der Thematik und Terminologie her nicht immer genau wissen, wohin die sprichwörtliche Reise gehen soll.

(Dana Guth [AfD]: Nach Katar! Steht doch drin!)

War es letztmalig noch ein Nestbau, der sich bei genauerer Recherche als Bundesaufnahmeprogramm für 500 traumatisierte Flüchtlinge entpuppte, das Sie im Rahmen der Plenardebatte öffentlichkeitswirksam zu ächten suchten, so soll die aktuelle Reisesunde heute in das Golfemirat Katar gehen.

Nun fragt sich der geneigte Bürger: Was hat das schwerreiche Golfemirat in einer Aktuellen Stunde des Niedersächsischen Landtags verloren? - Streng genommen reichlich wenig - Sie haben es hier angesprochen -, wenn nicht eine vom Ministerpräsidenten höchstpersönlich angeführte hochkarätige Wirtschaftsdelegationsreise, der auch einige unserer Kolleginnen und Kollegen angehören werden, in das besagte Golfemirat für Ende dieses Monats anstehen würde.

(Dana Guth [AfD]: Ja!)

Was liegt dann näher, als diese Reise im Sinne der Aufmerksamkeitsökonomie - einer Technik, die Sie hier im Hause bis zum Exzess betreiben - im Vorfeld zu skandalisieren? Das tun Sie, indem Sie diese Reise und damit der gesamten Delegation - ich zitiere - „meinungsflexibles“ Reisen vorwerfen - ein Adjektiv, das erstmals als Charakteristikum des zurückgetretenen DFB-Präsidenten Reinhard Grindel im Umgang mit Mesut Özil erhalten musste.

Nur dass wir uns hier nicht falsch verstehen: Der gesamten Delegation soll damit mangelnder Anstand und mangelnde Haltung in strittigen Fragen rund um das Golfemirat, z. B. bei Lohn- und Arbeitsbedingungen, oder der internationale Terrorismus vorgeworfen werden - Vorwürfe, denen sich Katar nunmehr seit der Katarkrise 2017 durch Mitglieder des Golfkooperationsrates aus Gründen

der politischen und wirtschaftlichen Rivalität ausgesetzt sieht.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich in diesem Zusammenhang unmissverständlich klarstellen, dass der von Ihnen geäußerte Vorwurf der mangelnden Haltung in strittigen Fragen gegenüber dem Ministerpräsidenten, aber auch den teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen hier in unseren Reihen jeglicher logischer Grundlage entbehrt.

(Beifall bei der SPD)

Weder ist der Ministerpräsident noch sind Frau Lesemann, Herr Bode und Herr Schünemann, die allesamt an der Reise teilnehmen, meinungsflexibel reisend in Katar unterwegs. Ganz abgesehen davon ist sowohl die bundesdeutsche als auch die niedersächsische internationale Politik mitnichten meinungsflexibel, sondern seit jeher wertorientiert und interessengeleitet.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Als Exportland Nummer eins leben Deutschland und Niedersachsen von ihrer Offenheit und Vernetzung. Es gilt daher, die Chancen der Globalisierung zu nutzen und ihre Risiken zu minimieren. Um die Globalisierung nach verbindlichen Regeln zu gestalten, werden neue Themen wie Rohstoffsicherheit, Klimaschutz, Wasserfragen, Migration und Internetfreiheit in den Blick genommen.

Auch wenn Europa und die transatlantische Partnerschaft die Grundpfeiler unserer internationalen Politik bleiben, müssen wir uns auch auf den Auf- und Ausbau von Partnerschaften mit den neuen Kraftzentren konzentrieren. Neben China und Indien steht hierfür beispielhaft das Emirat Katar. Seit vielen Jahren unterhalten wir gute Beziehungen mit dem Emirat und arbeiten in zahlreichen unterschiedlichen Feldern eng zusammen. Die wirtschaftlichen Beziehungen beider Länder sind vielfältig. Immer mehr Deutsche leben und arbeiten in Katar. Deutsche Firmen eröffnen Niederlassungen in Doha, und katarische Institutionen haben erhebliche Investitionen in deutsche Unternehmen, wie die Deutsche Bank, Hochtief oder Volkswagen, getätigt. Dieses Engagement sichert auch deutsche Arbeitsplätze.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will aber nicht verhehlen: Elementarer Bestandteil einer wertorientierten internationalen Politik stellt das selbstbewusste Werben für Menschenrechte und

würdige Arbeitsbedingungen dar. Das gilt auch und insbesondere für das Golfemirat Katar.

(Beifall bei der SPD)

Dieses stetige Werben hat dazu geführt, dass sich das Emirat den offenkundigen Missständen gestellt hat. Als erster Golfstaat überhaupt hat es sich beispielsweise gegenüber der ILO, der Internationalen Arbeitsorganisation, verpflichtet, den Rechtsstatus sowie die Arbeitsschutz- und Sozialstandards der Arbeiter zu verbessern und zu kodifizieren.

Dieser Wandel wäre ohne den stetigen Dialog nicht möglich gewesen. Das ist mitnichten meinungsflexibel, sondern folgt einer politischen Handlungsmaxime, die am Montag dieser Woche ihren 50. Jahrestag gefeiert hat. Sie lautet schlicht „Wandel durch Annäherung“, weil wir ein Volk der guten Nachbarn sein wollen, im Innern und nach außen. Das ist von Willy Brandt. Aber mit dem haben Sie reichlich wenig zu tun. Hauptsache, Sie können mit ihm während der Wahlkämpfe plakatierten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Dr. Pantazis. - Für die CDU-Fraktion hat sich der Kollege Ehbrecht gemeldet. Bitte sehr, Herr Kollege!

Thomas Ehbrecht (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie, die Damen und Herren der Fraktion der AfD, kritisieren mit dieser Aktuellen Stunde die Delegationsreise unseres Ministerpräsidenten im Dezember nach Katar.

Das steht Ihnen natürlich frei. Es gibt schließlich genug Gründe und Missstände, um das Land Katar und seine archaische Gesellschaft zu kritisieren. So dürfen die Lebensbedingungen der fast 2 Millionen Arbeitsmigranten, deren schlechte, zum Teil ausbleibende Entlohnung, die fehlende Meinungsfreiheit im Land, die angebliche Unterstützung radikal-islamischer Gruppen und mutmaßlicher Terrororganisationen sowie der Umgang mit dem weiblichen Geschlecht nicht unerwähnt bleiben, wenn man über Katar spricht.

Meine Damen und Herren, Katar - das sind rund eine Viertelmillion Untertanen und fast 2 Millionen Gastarbeiter, die von morgens bis abends, von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang in der glühenden Hitze unter menschenunwürdigen Bedingungen das Land für Touristen und sportliche Großereignisse umbauen. Der gemeine Scheich Tamim bin Hamad Al Thani pflegt sich zu diesen Zeiten in klimatisierten Räumen aufzuhalten, weil die lebensfeindlichen Bedingungen des Wüstenstaates am Golf nicht anders zu ertragen sind. Daher ist es nicht verwunderlich, dass Katar die Liste der weltweit höchsten Pro-Kopf-CO₂-Emissionsausstöße anführt. Das alles ist möglich, weil Katar mit einem Pro-Kopf-Einkommen von fast 125 000 US-Dollar - das ist der Stand von 2017 - das materiell reichste Land der Welt ist und weil vor der Küste das bisher mit Abstand größte entdeckte Gasfeld der Welt liegt. Das wird sich auf absehbare Zeit auch kaum ändern, meine Damen und Herren. Deswegen bleibt Katar auf derzeit nicht absehbare Zeit einer der wichtigsten Erdgasexporteure und der weltgrößte Exporteur von Flüssiggas.

Damit kommen wir zum Thema LNG: 2017 sind in Katar 77 Millionen t produziert worden. Ab 2024 soll die Produktion um über 40 % auf 110 Millionen t steigen. Angesichts der weltweiten Anstrengungen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen kann davon ausgegangen werden, dass die Nachfrage nach LNG steigen wird.

In der Koalitionsvereinbarung von SPD und CDU in Niedersachsen ist festgehalten, dass ein Flüssiggasterminal - LNG - an der niedersächsischen Küste geschaffen werden soll, zunächst bei uns in Wilhelmshaven. Dazu liegt bereits ein GRW-Förderantrag der Uniper SE für ein entsprechendes Projekt vor, meine Damen und Herren. Das in Katar produzierte Flüssiggas könnte auch an diesen Terminalstandort geliefert werden.

Der Botschafter von Katar in Deutschland, Scheich Saoud bin Abdulrahman Hassan Al-Thani, hat den Standort im November 2018 auf Einladung der Industrie- und Handelskammer Oldenburg und Wilhelmshaven besucht. Herr Minister Lies hat an diesem Treffen teilgenommen. Laut Medienberichten erwägt Katar gemeinsam mit der deutschen Regierung, das Land beim Aufbau eines Terminals für den Anschluss an das globale LNG-Netz und damit auf dem Weg hin zu weniger CO₂-Emissionen zu unterstützen.

Die Defossilisierung der energieverbrauchenden Sektoren erfordert mittel- und langfristig solch große Mengen sowohl an grünem Wasserstoff als auch an anderen Brückenenergieträgern, dass auch der Aspekt des Imports dieses Energieträgers an Bedeutung gewinnt. Deswegen rücken zwangsläufig auch politisch brisante Weltregionen in den Fokus, die entsprechende Vorteile bei der Erzeugung von erneuerbaren Energien besitzen. Ich nenne Nordafrika und natürlich auch den Mittleren Osten mit Katar.

Daher gilt es für die Politik, die niedersächsischen Wirtschafts- und Infrastrukturinteressen in Katar zu vertreten und mit Katar einen leistungsstarken Partner für die Gestaltung der Energiewende zu gewinnen.

Zugleich dürfen wir die zuvor von mir schon geschilderten Probleme des Landes mit seiner archaisch geprägten Gesellschaft nicht vergessen. Hier vor darf die Landesregierung ihre Augen nicht verschließen. Das wird sie auch nicht tun. Sie spricht diese Themen gerade auf Delegationsreisen an. Sie prüft auch regelmäßig, ob die wirtschaftlichen Beziehungen zu Katar aufrechtzuerhalten sind.

Dass dies keine leeren Worthülsen sind, hat bereits das Einwirken des Wirtschaftsministers Dr. Althusmann hinsichtlich der Beziehungen zur Türkei gezeigt: VW wird dort momentan nicht investieren.

Meine verehrten Damen und Herren der AfD-Fraktion, wir wollen die Wirtschaft aus niedersächsischer Sicht weiterhin fördern. Daran hängen auch Arbeitsplätze in Niedersachsen. Wir wollen CO₂ einsparen. Wir wollen damit die Energiewende voranbringen. Es geht um Menschenrechte, die wir natürlich auch bei diesen Delegationsreisen ansprechen wollen. Das alles können wir bei diesen Reisen und auch im Rahmen des Besuchs des Ministerpräsidenten in diesem Land mit umsetzen. Deshalb wünsche ich ihm dort viel Erfolg.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD sowie Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Ehbrecht. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich nun der Kollege Helge Limburg gemeldet. Bitte sehr!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch für Bündnis 90/Die Grünen steht ohne jeden Zweifel fest, dass Außenpolitik, Wirtschaftspolitik und natürlich auch Reisen von Regierungsmitgliedern und Reisen des Landtages immer wertegerichtet sein müssen. Die Zielrichtung darf nie einseitig das Verfolgen tatsächlicher oder vermeintlicher wirtschaftlicher Interessen sein. Die Verteidigung unserer Werte - Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit - muss immer ein wichtiger Aspekt jeglichen Auslandskontakts sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Dr. Christos Pantazis [SPD])

Dieses Thema ist in diesem Landtag nicht neu. Wir Grüne haben es häufiger thematisiert. In der vergangenen Legislaturperiode haben wir auf Initiative der FDP-Fraktion eine gemeinsame Erklärung verabschiedet, in der wir dies ausdrücklich zum Maßstab für Reisen des Landtages, aber auch für Reisen der Landesregierung gemacht haben.

Nun kann man eine solche Thematik aber nicht von denjenigen trennen, die sie hier aufwerfen. Sie selber, Frau Kollegin Guth, haben - ohne näher darauf einzugehen - die Syrien-Reise der AfD-Abgeordneten angesprochen. Sie haben aber einige Reisen vergessen - es gab ja noch mehr. Sie haben vergessen, auf die Reise Ihres brandenburgischen Spitzenkandidaten Kalbitz nach Russland hinzuweisen, die von einem wegen Rechtsterrorismus gesuchten Mann organisiert worden ist. Sie haben vergessen, auf den Besuch von AfD-Abgeordneten auf der Krim hinzuweisen, die völkerrechtswidrig von Russland annektiert wurde. Dass bei diesem Besuch Menschenrechte angesprochen wurden, ist zumindest nicht öffentlich bekannt geworden. Sie haben vergessen, auf die Reise eines AfD-Bundestagsabgeordneten nach Südafrika hinzuweisen, wo er mit weißen Rassisten an einem Schießtraining teilgenommen hat usw. usf.

Frau Guth, Sie sind in der Frage internationale Durchsetzung von Menschenrechten in keiner Weise glaubwürdig!

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Limburg. - Jetzt hat sich der Kollege Jörg Bode für die FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die von Frau Guth aufgeworfenen Fragestellungen in Bezug auf die in Katar vorhandenen Probleme, die wir alle kennen, z. B. hinsichtlich der Gleichstellung der Frau, hinsichtlich Arbeitsschutz, Minderheitenrechte und auch Antisemitismus, sind durchaus richtig. Diese Fragestellungen ergeben sich übrigens in ähnlicher Form in Bezug auf ganz viele andere Staaten auf der Welt genauso. Die Probleme dort müssen genauso kritisch hinterfragt werden, übrigens beispielsweise auch in Bezug auf Russland.

Diese Fragestellungen sind in der Tat nicht neu. Das sind auch keine Erfindungen der AfD. Der Kollege Limburg hat es schon gesagt: Wir haben diese Fragen in den vergangenen Jahren in diesem Plenum oft diskutiert; denn es gibt darauf keine einfachen Antworten. Es stellt sich die Frage, wie man mit diesen Staaten umgeht, damit sich das gesellschaftliche Verständnis in diesen Staaten einem Wandel unterzieht und eine Annäherung an unsere Werteorientierung erfolgt und diese irgendwann hoffentlich auch erreicht wird.

Da gibt es nicht *den einen* idealen Weg, auf dem das tatsächlich erreicht werden kann. Ich kann Ihnen aber eines sagen: Ich bin der festen Überzeugung, dass man, wenn man gar nicht mehr mit den Menschen in diesen Staaten und den Staatsführern redet, gar nichts erreichen wird.

Wir müssen auch so ehrlich sein und zugeben, dass politische Gespräche allein nicht so schnell so viel werden verändern können. Da Katar und die Arabischen Emirate konkret angesprochen wurden: Wir müssen auch ehrlich sein bei der Diskussion über sportliche Großereignisse, die dort stattfinden, wie beispielsweise die Fußball-WM, oder auch über die Formel-1-Standorte, die es dort gibt. Die Diskussion ist nicht immer so einfach, wie sie in der Gesellschaft in Deutschland geführt wird. Beispielsweise gibt es durchaus positive Aspekte bei den Entwicklungen in den Arabischen Emiraten mit Blick auf die dort stattfindenden Formel-1-Rennen. Diese immer wiederkehrenden Sportereignisse wirken nachhaltig, weil man sich manchen Erfordernissen, die der Sport mit sich bringt, tatsächlich anpasst. Deshalb ist auch die Diskussi-

on über Sportereignisse in diesen Ländern nicht so einfach. Denn diese bringen tatsächlich mehr als beispielsweise politische Gespräche allein.

Deshalb ist es richtig, in jedem Einzelfall zu schauen, wie man das Ziel erreichen kann, idealerweise zu einer Werteveränderung in den Gesellschaften dieser Nationen zu kommen. Ich begrüße es sehr, dass sich Ministerpräsident Weil dort einbringt und Gespräche auch mit Nichtregierungsorganisationen und entsprechenden gesellschaftlichen Gruppen führt - so wie es die Regierungschefs vor ihm auch getan haben. Auf diesem Weg werden wir den Wandel tatsächlich hinbekommen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich glaube auch nicht, dass der Ministerpräsident in seinen Werten und Überzeugungen beispielsweise hinsichtlich Minderheitenrechte und Antisemitismus wankelmütig ist. Und er wird schon gar nicht wankelmütig dorthin fliegen, wie es die AfD geschrieben hat. Die größere Gefahr scheint mir darin zu liegen, wie er wieder zurückkommt. Aber ich bin mir sicher, dass er und auch die Delegationsteilnehmer nicht meinungsflexibel reisen und nicht meinungsflexibel zurückkommen werden. Da müssen Sie sich keine Sorgen machen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich frage mich, warum sich die AfD gerade dieses Thema aussucht. Sie hat ja beispielsweise keine Probleme, komplett wertflexibel mit Russland und Putin umzugehen, obwohl man dort die gleichen Fragen stellen muss wie bei Katar.

Für Russland und Putin gilt für mich das Gleiche wie für Katar: Ohne Gespräche wird man dort nicht zu Veränderungen kommen. Deshalb finde ich es richtig, dorthin zu fahren. Verwerflich finde ich es allerdings, dass eine Fraktion in diesem Hause das eine selbst tut, aber andere, weil die das andere tun, mit Dreck beschmeißt. Das gehört sich schlicht und ergreifend nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren von der AfD.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich finde, man muss immer schauen, welche Wege im Einzelfall angezeigt sind und wie man damit umgeht.

Lassen Sie mich noch einen durchaus kritischen Punkt nennen, der in der letzten Zeit auch immer wieder öffentlich diskutiert worden ist: Wie geht

man damit um, wenn sich ein Land, das bereits auf dem richtigen Weg war, um in unser Wertesystem zu kommen, auf einmal zurückentwickelt? Ich meine die Türkei und das Erdogan-Regime. Wenn man sieht, dass die sehr positive Entwicklung in der Türkei durch das Erdogan-Regime wieder komplett umgedreht wird, muss man tatsächlich auch einmal zu anderen Maßnahmen greifen. Daher finde ich es beispielsweise nicht gut, wie sich die Vertreter im Aufsichtsrat von Volkswagen bei der Frage der Ansiedlung eines Werkes in der Türkei oder in einem Land der Europäischen Union bisher verhalten haben.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: So ist es!)

Dort könnte eine klare Kante vielleicht zu einer Umkehr führen und zu einem Wertegerüst, das uns näher liegt.

Wir sollten immer jeden einzelnen Staat individuell in den Blick nehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie Zustimmung bei den GRÜNEN und von Dirk Toepffer [CDU])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Für die Landesregierung hat sich nun Herr Ministerpräsident Weil gemeldet. Bitte sehr, Herr Ministerpräsident!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Seit vielen Jahrzehnten fahren Mitglieder der diversen Landesregierungen immer wieder mit großen Delegationen von niedersächsischen Unternehmen und auch mit Delegationen aus dem Niedersächsischen Landtag auf Auslandsreise. Das sind Reisen, die sich anhaltend hoher Beliebtheit erfreuen.

(Dana Guth [AfD]: Schon klar!)

Auch zu der Reise nach Katar haben sich diesmal wieder Repräsentantinnen und Repräsentanten von niedersächsischen Unternehmen angemeldet: von 44 - eine durchaus ungewöhnlich hohe Zahl. Ich freue mich auch, dass bei dieser Reise wieder vier Landtagsfraktionen vertreten sind. Die Vertreter der Wirtschaft knüpfen neue Kontakte, und es gibt auch neue Geschäfte, und für die Vertreterinnen und die Vertreter aus der Politik gilt: Man erweitert den Horizont, und man kann tatsächlich, so wie es Kollege Bode eben gesagt hat, im Ge-

sprach die eigenen Positionen klarmachen, auch in der Hoffnung, dass man damit Denkprozesse auslöst.

Wohin wir in den vergangenen Jahren gefahren sind, hing dabei nicht davon ab, ob wir der konkreten Politik vor Ort zustimmen. Beiläufig gesagt: Das würde die Zahl der Länder, die man unter diesen Umständen noch besuchen könnte, auch drastisch reduzieren.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das wird einsam!)

Bei der Aufzählung, die die Kollegin Guth eben vorgetragen hat, ist mir z. B. aufgefallen: In die Vereinigten Staaten dürfte unter diesen Umständen niemand mehr fahren - ein Gedanke, den ich für völlig abwegig halte.

(Dana Guth [AfD]: Bitte?)

- Dort gilt die Todesstrafe, Frau Guth!

Ich glaube, wir müssen einfach zur Kenntnis nehmen, dass es nur wenige Länder auf der Welt gibt, die so eine freiheitliche und rechtsstaatliche Ordnung haben wie wir. Wir müssen die Welt so nehmen, wie sie ist, aber wir dürfen sie nicht so lassen - das muss das Ziel solcher Reisen sein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Es gibt tatsächlich überall viele wunde Punkte. Dabei geht es um Menschenrechte, um Umweltschutz, um Rechtsstaatlichkeit und übrigens auch um Antisemitismus, über den wir ja heute Morgen diskutiert haben.

Ich nenne einmal ein praktisches Beispiel, damit Sie sich das vorstellen können: Im Jahr 2016 war ich mit einer größeren Unternehmerdelegation im Iran. Dort gab es in einem Gespräch mit dem ehemaligen Staatspräsidenten Rafsandschani eine lebhaft Auseinandersetzung über die Haltung des Irans zu Israel - mit dem sehr klaren Statement von deutscher Seite, dass die Existenzberechtigung Israels niemals und von niemandem infrage gestellt werden darf. Das vielleicht als ein kleiner Hinweis darauf, dass die von Ihnen unterstellte Meinungsflexibilität vielleicht in Ihren Köpfen vorhanden sein mag, aber nicht in der Realität.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir waren 2015 schon einmal in Katar. Seinerzeit ist es genauso gewesen, und auf der nächsten Reise

wird es wieder so sein. Es geht uns darum, die niedersächsische Wirtschaft zu unterstützen und als weltoffenes Land in Kontakt mit unterschiedlichen gesellschaftlichen und politischen Ordnungen auf der Welt zu bleiben.

Vielleicht zum Schluss noch folgender Hinweis: Zu Reisen dieser Art sind immer auch die Landtagsfraktionen eingeladen, also auch die AfD. Die AfD ist bis jetzt nicht auf diese Einladungen eingegangen. Mir ist - das muss ich offen bekennen - nicht bekannt geworden, dass das größere Bedauern ausgelöst hätte. Aber die Erfahrung, den eigenen Horizont zu erweitern, wünsche ich Ihnen auch, liebe Frau Kollegin.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Herr Ministerpräsident Weil hat die Redezeit eingehalten. Von daher gibt es keine zusätzliche. Punkt 4 a ist somit erledigt.

Ich eröffne nun die Beratung zu

b) Sorgen ernst nehmen - ohne Landwirtschaft keine Zukunft - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 18/4893

Es hat sich der Kollege Dammann-Tamke für die CDU-Fraktion gemeldet. Bitte sehr!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Die gestrige bundesweite Protestaktion der deutschen Landwirtschaft war in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Sie war basisdemokratisch, sie war im Wesentlichen von der jungen Generation der Landwirte getragen, sie war anders als in Frankreich und den Niederlanden gewaltfrei, und sie war von einem konstruktiven Grundansatz getragen: Man bittet an den Tisch, man fordert zum Dialog mit der Landwirtschaft in Deutschland auf.

In Hannover habe ich wahrgenommen, dass es keine Forderung nach besseren Marktpreisen und keine Klagen über ein zu geringes Einkommen

gab. Nein, hier standen die Themen „Wertschätzung“ und „Bauern-Bashing“ an allererster Stelle.

Zu diesen Themen kann es nach Auffassung der CDU-Landtagsfraktion nur eine Meinung geben:

Unsere Landwirte haben den höchsten Ausbildungsstand, den Landwirte jemals hatten. In der Regel sind sie Meister oder Akademiker. Die Lebensmittel, die wir hier in Deutschland produzieren, waren noch nie so sicher und wurden noch nie so gut kontrolliert wie heute. Aber gleichzeitig zahlt der Verbraucher lediglich rund 11 % seines Durchschnittseinkommens für Lebensmittel - deren Produktion wiederum sich über das ganze Jahr - 365 Tage, 24 Stunden - unter im internationalen Vergleich hohen Umwelt- und Tierschutzstandards hier in Deutschland vollzieht.

Von daher steht für uns außer Frage: Die Landwirte in Niedersachsen und in Deutschland haben Respekt und Anerkennung verdient. Das ist exakt das Gegenteil von Bauern-Bashing.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD sowie Zustimmung von Dana Guth [AfD])

Und seien wir doch einmal ehrlich: Das Bauern-Bashing fällt doch auf uns Politiker zurück. Haben wir rechtzeitig erkannt, dass Anpassungsprozesse gesellschaftlich gewollt waren, und haben wir sie rechtzeitig eingeleitet? Oder konkreter: Wenn ein Landwirt kritische Pflanzenschutzmittel wie Glyphosat oder Neonikotinoide einsetzt, dann bewegt er sich in dem gesetzlichen Rahmen, den wir als Politik gesetzt haben. Das gilt auch, wenn er vollkommen legal, auf den Staat vertrauend - die Baugenehmigung für einen Viehstall hat: Dann bewegt er sich in exakt dem gesetzlichen Rahmen, den wir als Politik gesetzt haben.

Müssen wir uns nicht einmal kritisch fragen, warum wir beim Erneuerbare-Energien-Gesetz, datierend aus dem Jahr 2000, 17 Jahre gebraucht haben, bis wir erkannt haben, dass durch entsprechende - vollkommen legale - Kreativität die Nährstoffe aus den Biogasanlagen völlig an die Seite geschoben werden konnten? - Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass wir in Niedersachsen bis 2008 fallende Nitratwerte hatten. Wir wähten uns auf einem guten Weg.

Jetzt zur Wasserrahmenrichtlinie. Das Wasserrecht steht vor dem Düngerecht - das steht außer Frage -, das Düngerecht hat sich am Wasserrecht auszurichten. Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen zeigt uns mit ihrem jährlichen Nährstoff-

bericht Handlungsbedarf auf. Was wir allerdings bisher schuldig geblieben sind, sind Transparenz und objektiv nachvollziehbare Kriterien, anhand derer wir die sogenannten roten Gebiete ausweisen. Ich bin dem Umweltminister dankbar dafür, dass sein Haus hier nacharbeiten bzw. liefern wird, und habe aus dem Munde vieler Landwirte vernommen, dass sie auf dieser Basis sehr gern in einen Dialog eintreten wollen.

Insgesamt war die Stoßrichtung der gestrigen Demonstrationen allerdings die bundespolitische Bühne. Die Summe der gesellschaftlich gewünschten Anpassungsprozesse überfordert derzeit den Berufsstand in Bezug auf das Ausmaß und das Tempo der Maßnahmen. Klimaschutz, Tierschutz, Artenschutz, Insektenschutz, Düngerecht, Wasserrahmenrichtlinie, Zukunft der GAP, Bürokratie - all das sind Punkte, die unsere Landwirte derzeit überfordern.

Wir sollten das gestrige ausdrückliche Gesprächsangebot dieser Gruppen von aufgeschlossenen jungen Landwirtinnen und Landwirten aufnehmen. Wir sollten Berlin davon überzeugen, dass beim Thema „Klimaschutz, Insektenschutz, Artenschutz“ die Landwirtschaft nicht das Problem, sondern ein unverzichtbarer Teil der Lösung ist. Wir sollten die Ministerinnen Schulze und Klöckner davon überzeugen, dass der richtige Weg Anreizsysteme sind - und nicht das Ordnungsrecht.

Unsere Ministerin Barbara Otte-Kinast hat recht: Die Bundeskanzlerin muss das Thema zur Chefsache machen.

Diese junge Generation zukünftiger Landwirte verdient unseren Respekt, und sie verdient Anerkennung dafür, dass sie sich offen und unvoreingenommen auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und gesellschaftlicher Wünsche mit der Politik und anderen gesellschaftlichen Gruppen an einen Tisch setzen will.

Wir, die CDU-Landtagsfraktion, werden dabei unterstützen. Wir stehen an der Seite der Bäuerinnen und Bauern. Wir stehen für die vom Verbraucher gewünschten regionalen Lebensmittel. Wir stehen für den Agrar- und Ernährungsstandort Niedersachsen. Wir stehen für einen Gesellschaftsvertrag 2050 für die Landwirtschaft, erarbeitet gemeinsam mit genau diesen jungen Landwirtinnen und Landwirten.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Dammann-Tamke. - Zu Wort gemeldet hat sich für die AfD-Fraktion die Kollegin Dana Guth. Bitte sehr!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! „Sorgen ernst nehmen - ohne Landwirtschaft keine Zukunft“: Gestern, am 22. Oktober, gab es bundesweite Proteste von Landwirten, u. a. auch in Hannover. Tausende Landwirte mit ihren Traktoren nahmen daran teil. Das war sehr beeindruckend. Ich war sehr froh, dass das Umweltministerium noch kein Dieselfahrverbot erlassen hat; denn sonst hätte das alles nicht funktioniert. Gott sei Dank war es - im Gegensatz zu den Niederlanden - ein friedlicher Protest.

Bemängelt wurde aber nicht ausschließlich, wenn auch sicherlich im starken Maße, das Bashing gegen die Bauern und gegen ihre Kinder. Das ist natürlich ein unhaltbarer Zustand. Bemängelt wurde auch, dass es in vielen Punkten immer wieder zu ideologischen statt wissenschaftlichen Entscheidungen kommt und dass immer wieder Bürokratie über Fachverstand siegt.

Heute kommt die Aufforderung, diese Sorgen ernst zu nehmen. Aber wie viele dieser Sorgen haben wir als Parlament in den letzten zwei Jahren besprochen? Es sind keine neuen Probleme. Viele sind teilweise seit Jahren bzw. sogar seit Jahrzehnten bekannt. Ich nenne nur Stichworte wie Natura 2000, Ferkelkastration, Nitratbelastung, Gülle, Tierwohl, Behördenwahn, Genehmigungsdschungel, EU-Bürokratie, Förderproblematik, Wölfe, Gänseinvasion, ASP-Risiko, soziale Ausgrenzung, Absterben des ländlichen Raums, fehlende Digitalisierung, Wetterkapriolen, Nässe, Dürre usw. usf. Wirklich gelöst wurde von diesen Problemen in den letzten zwei Jahren hier nicht eines. Es gibt ein Parlament-Pingpong zwischen Land, Bund, EU und zurück.

Gestern erklärte Umweltminister Olaf Lies im Rahmen dieser Demonstration - im Übrigen Koalitionspartner in Regierungsverantwortung -, eingepackt in viele wohlfeile Worte für die Landwirte, dass man bei allem Verständnis für Sorgen und Nöte das Agrarpaket am Ende sowieso durchziehen wird. Es wurden Gespräche angeboten. Über was wollen Sie sprechen, Herr Lies? - Vielleicht darüber, wie hoch die Verantwortung der Landwirtschaft im Einzelnen tatsächlich ist und wie viele

Einträge durch Abwasser und Kläranlagen erfolgen? Oder darüber, warum sich Ihre Partei in den letzten Jahren erfolgreich an der Demontage der deutschen Landwirtschaft beteiligt?

Auch die Landwirtschaftsministerin kam zu Wort. Bei allem guten Willen und Fachverstand kam jedoch auch hier ganz klar zum Ausdruck: Das Wollen ist das eine, das Tatsächlich-umsetzen-Können etwas ganz anderes.

Auf den Punkt gebracht wurde die Misere durch den Wunsch, die Bundeskanzlerin möge das zur Chefsache machen. An diesem Punkt möchte ich nur sagen: Bitte nicht! Alles, was Frau Merkel in den letzten Jahren zur Chefsache gemacht hat, hat diesem Land keineswegs zum Vorteil gereicht. Also Finger weg von unserer Landwirtschaft!

(Beifall bei der AfD)

Trotzdem zeigt dieser Wunsch eines: eine tiefe Hilflosigkeit. Realitäten und Bedürfnisse der niedersächsischen Landwirte sind eben nicht mit den Wunschvorstellungen der EU, einem Gemisch aus willkürlich erdachten Klimazielen und Grenzwerten, übereinanderzubringen.

Hier erreichen wir erneut den Punkt, an dem bitte alle Anwesenden in kollektive Schnappatmung verfallen mögen: Wir brauchen wieder mehr nationale Verantwortung und Entscheidungsbefugnis. Wir müssen Probleme wieder da regeln können, wo sie bestehen. Wir müssen die Leute fragen, die Ahnung von der Materie und den regionalen Gegebenheiten haben. Diese Leute finden Sie auf den Äckern, in den Ställen und in den niedersächsischen Wäldern, aber nicht am Schreibtisch in Brüssel.

(Beifall bei der AfD)

Solange Sie diesen Schritt nicht gehen wollen, können Sie es beim Sorgen-ernst-Nehmen belassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Guth. - Für die SPD-Fraktion hat sich nun die Kollegin Karin Logemann gemeldet. Bitte sehr!

Karin Logemann (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Guth, der letzte Satz Ihrer Rede war wieder mal bezeichnend. Ich bin wirklich froh, Mitglied der SPD zu sein. Wir lösen die Herausforderungen, die sich uns stellen, auf eine andere Art und Weise als Sie,

(Dana Guth [AfD]: Ja, in der Tat!)

und das ist gut so.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Landwirtschaft ist nach der Automobilindustrie der zweitgrößte produzierende Wirtschaftszweig in Niedersachsen. Wir sind Agrarland Nummer eins; das wird immer wieder beschrieben. Landwirte und landwirtschaftliche Betriebe gehören in Niedersachsen zum Kernbereich der mittelständisch geprägten Wirtschaft. Hier hängen - das muss man sich wirklich einmal anhören - direkt oder indirekt so viele Arbeitsplätze von der Landwirtschaft ab wie in keinem anderen Bundesland.

Landwirtschaft ist mehr als nur Wirtschaft, die Produktion von Lebensmitteln ist mehr als nur ein Wirtschaftszweig. Landwirtschaft gehört zur DNA Niedersachsens. Die Arbeit der Landwirtinnen und Landwirte verdient unseren Respekt.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Die Herausforderung ist der Spannungsbogen von Landwirtschaft auf der einen und Verbraucher-, Klima- und Umweltschutz auf der anderen Seite. Auf immer mehr Feldern sieht man - das darf man nicht außer Acht lassen - grüne Kreuze. Sie sind eine Aufforderung, mit den Landwirtinnen und Landwirten ins Gespräch zu kommen. Diese Kreuze sind ein stiller Protest. Darüber kann man geteilter Meinung sein. Viele Landwirte befürchten vor allem durch das neue Agrarpaket des Bundes einen weiteren Niedergang von landwirtschaftlicher Produktion auf ihren Höfen.

Gestern gab es die Demonstrationen der Landwirtinnen und Landwirte in unseren Städten. Die Initiative „Land schafft Verbindung“ hatte zu den Kundgebungen aufgerufen. In ihr haben sich nach eigenen Angaben Landwirtinnen und Landwirte verbandsübergreifend und parteiunabhängig zusammengeschlossen.

Das Bündnis betont: „Auch wir möchten die Natur und Umwelt schützen, das Tierwohl weiter ausbauen, die Landwirtschaft zeitgemäß weiterentwickeln.“ Das höre ich überall auf den Höfen. In vielen Gesprächen und bei meinen Besuchen wird

immer deutlich, dass sich unsere Landwirtinnen und Landwirte genau den Themen stellen, die auch hier genannt worden sind: Natur- und Umweltschutz, Klimaschutz, Düngeverordnung, Tierwohl, Pestizideinsatz usw..

Ein Junglandwirt aus dem Ammerland brachte es für mich auf den Punkt: „Was wir brauchen, ist ein gemeinsamer Vertrag. Es muss nicht täglich eine neue Sau durchs Dorf getrieben werden, sondern wir brauchen einen Vertrag mit der Gesellschaft, in dem wir miteinander vereinbaren, was die gesellschaftlichen Erwartungen sind, wie wir das gemeinsam umsetzen können und wie wir das alles so zusammenbekommen, dass die Betriebe damit auch wirtschaftlich über die Runden kommen.“

Das ist das Stichwort „Gesellschaftsvertrag“. Helmut Dammann-Tamke hat es genannt. Recht hat er! Ich verstehe die verschiedenen Protestaktionen auch als Gesprächsangebot.

Eines ist klar: Ohne Veränderung in der Landwirtschaft wird es nicht gehen. Wenn die Gesellschaft eine öffentliche Dienstleistung von der Landwirtschaft erwartet - beispielsweise die Ausweitung von Wasserrandstreifen, eine andere Art der Bewirtschaftung der Äcker und Felder mit weniger Pflanzenschutzmitteln oder weniger Dünger, mehr Tierwohl -, dann müssen wir das auch bezahlen.

Und noch eines ist klar - das hat Karsten Krogmann heute in seinem Kommentar in der *NWZ* wunderbar ausgedrückt -: „Die Probleme lassen sich nicht gegen, sondern nur mit den Landwirtinnen und Landwirten lösen.“

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wie wahr!)

Wir müssen Landwirtinnen und Landwirten Gehör schenken. Sie sorgen sich nicht nur um ihre Höfe und ihre Existenzen, sondern leiden vielerorts - auch das ist schon mehrfach gesagt worden - unter dem schlechten Bild, das über ihren Berufsstand vorherrscht.

Deshalb danke ich unserer Ministerin Otte-Kinast und unserem Minister Olaf Lies ausdrücklich dafür, dass sie sich an die Seite der Landwirtinnen und Landwirte stellen, und dafür, dass sie zu Zukunftsgesprächen bereit sind.

(Beifall bei der SPD)

Abschließend bemühe ich einen Spruch, der gerade um die Welt zieht: „No farmers, no food, no future.“ Was soll ich dazu noch sagen? - Wohl wahr!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Logemann. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich nun die Kollegin Miriam Staudte zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der Titel der Aktuellen Stunde der CDU-Fraktion lautet: „Sorgen ernst nehmen - ohne Landwirtschaft keine Zukunft“.

Wir Grünen nehmen die Sorgen der Landwirtinnen und Landwirte natürlich ernst. Aber ich glaube, das allein reicht nicht, sondern man muss auch die Probleme, die diesen Sorgen zugrunde liegen, ernst nehmen - und das machen wir seit Jahren.

Herr Dammann-Tamke, ich begrüße Ihre Ausführungen, in denen doch ein ganzes Stück Selbstkritik angeklungen ist. Sie haben zu Recht gesagt, dass die Landwirte das machen, was gesetzlich gerade erlaubt ist. Und genau deswegen müssen wir gemeinsam versuchen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen so zu ändern, dass sie kongruent mit den gesellschaftlichen Anforderungen sind.

(Zustimmung bei den GRÜNEN -
Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Im
Dialog, Frau Kollegin!)

In den letzten Jahrzehnten wurden - hauptverantwortlich war leider die CDU - Probleme im Tierschutz, im Artenschutz oder im Wasserschutz ignoriert. Damit hat man die Landwirtschaft letztlich in eine Sackgasse geführt.

Gestern ist für mehr Wertschätzung demonstriert worden. Inhaltlich ist aber auch gegen die Düngeverordnung und gegen das Agrarpaket demonstriert worden, das die Große Koalition in Berlin präsentiert hat.

Gestern hieß es - und das ist auch in einigen Redebeiträgen heute angeklungen -, dass wir langsamer machen müssten, dass wir Tempo herausnehmen müssten.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Im
Dialog!)

Ich glaube allerdings nicht, dass das die richtige Antwort sein kann. Ein Beispiel: Die EU-Nitratrichtlinie gilt schon seit 1991. Wir müssten heute nicht über „rote Gebiete“ etc. diskutieren, wenn man bereits früher gesagt hätte, dass es in bestimmten Gebieten keinen Zubau an Tierställen geben darf oder dass man den Sojaimport einschränken muss - denn der ist die Ursache für die Überdüngung hier. Aber das ist nicht passiert.

(Zustimmung bei den GRÜNEN -
Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Der
Sojaimport ist die Ursache für die
Düngeverordnung?)

In dem Agrarpaket heißt es z. B., dass Glyphosat bis 2024 verboten werden soll. Für die Zeit bis dahin gibt es eine Glyphosat-Minderungsstrategie. Nun schlägt die Große Koalition das vor. Aber wo sind ihre Bestrebungen, die Landwirte bei einem Ackerbau ohne Pestizide zu unterstützen? Wie soll der Wissenstransfer von der Biolandwirtschaft in eine konventionelle Landwirtschaft stattfinden, die auf Pestizide verzichtet? Wo sind Förderprogramme, um Maschinen für die mechanische Bodenbearbeitung anzuschaffen?

Es werden viele kleine Schritte angekündigt, aber es fehlt an der politischen Unterstützung. Und da reicht es eben nicht, dass die CDU-Regierungsfraktion mit der Ministerin im Rücken eine Aktuelle Stunde beantragt. Nein, wir wollen Handlungen sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch das halbherzige Tierwohllabel der Bundesregierung wird nicht dazu führen, dass Landwirte mehr Einnahmen haben, um die notwendigen Investitionen in die Ställe zu realisieren.

Wir haben keinen Konsens darüber, dass die Neuausrichtung der Agrarförderung absolut notwendig ist, um in den nächsten Jahren diese großen Herausforderungen bewältigen zu können. In diesem Agrarpaket wird für ein Jahr ein bisschen von der ersten in die zweite Säule verschoben. Aber es gibt keine Planungssicherheit, weil sich vor allem die CDU und ihre Partnerfraktionen im EU-Parlament gegen eine wirkliche Agrarreform stemmen.

Daran müssen Sie arbeiten. Insofern, finde ich, geht Ihr Appell zu einem gesellschaftlichen Dialog vor allem an Ihre eigene Adresse. Viele Landwirte

sagen: Ja, wir wollen gerne, aber unterstützt uns dabei!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich fand es schade, dass die Ministerin und der Minister gestern nicht auf das Mercosur-Abkommen eingegangen sind. Wenn man dieses Abkommen stoppen würde, könnte man den Landwirten viele Sorgen vor der Zukunft nehmen.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt ansprechen. Gestern haben viele junge Landwirte demonstriert. Es waren aber nicht alle Landwirte vertreten.

(Zuruf von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

Ich habe dort z. B. keine Vertreter von Ökobetrieben gesehen.

(Widerspruch von der CDU)

Die AbL hat sich auch sehr differenziert geäußert. Die Milchbauern durften ihre Schilder für faire Preise nicht hochhalten.

(Unruhe - Glocke des Vizepräsidenten)

Das, was notwendig ist - - -

(Zuruf von Helmut Dammann-Tamke [CDU] - Gegenruf von Christian Meyer [GRÜNE]: Sie reden die ganze Zeit dazwischen!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Moment, Frau Kollegin!

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Wenn das nicht basisdemokratisch ist, dann weiß ich gar nichts mehr!)

- Meine Damen und Herren!

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Von Firmen unterstützt basisdemokratisch! - Gegenrufe von der CDU: Oh! Oh!)

- Frau Kollegin!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte Sie doch sehr bitten, die Gespräche und das Grundrauschen ein bisschen zu reduzieren, damit Frau Staudte zu Ende vortragen kann. Das soll sie jetzt tun.

Bitte schön, Frau Kollegin! Sie haben das Wort. - Ich frage Sie gleichzeitig, ob Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Thiele gestatten.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Wenn das nicht basisdemokratisch ist, was dann?)

Miriam Staudte (GRÜNE):

Nein.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Nein. - Herr Kollege Thiele, leider nicht. - Bitte schön, Frau Kollegin!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident.

Ich möchte noch auf einen letzten Aspekt eingehen. Frau Ministerin Otte-Kinast hat gesagt, das ganze Thema soll in Berlin zur Cheffinnsache gemacht werden; die Kanzlerin soll zuständig sein. Ich vermute, die Subbotschaft dieser Forderung ist, dass im Streit einer SPD-Umweltministerin und einer CDU-Agrarministerin doch bitte die CDU-Kanzlerin einschreiten und am besten die SPD-Ministerin überregeln soll. Aber das kann nicht die Antwort sein. Das Problem muss in den jeweiligen Ressorts gelöst werden. Man könnte genauso gut sagen: Soll doch in Zukunft die Staatskanzlei zuständig sein und das Agrarministerium überregeln; schlechter kann es nicht werden.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss! Sie sind deutlich über die Zeit.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Insofern: Wenn Sie einen Agrarkonsens wollen, dann muss sich vor allem die CDU bewegen. Ich hoffe, dass das auch bei Ihnen angekommen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Staudte. - Für die FDP-Fraktion hat sich nun der Kollege Grupe gemeldet. Bitte sehr!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landwirte in diesem Lande fürchten um ihre Existenz. Wir haben gestern Demos in ganz Deutschland gesehen. In Hannover sind über 2 000 Schlepper durch die Stadt gefahren. Dabei ist Ihnen sicherlich aufgefallen, dass vor allem junge Menschen zu diesen Demos gekom-

men sind, die dafür eintreten, ihre Zukunft zu gestalten.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: So ist es!)

Meine Damen und Herren, wie sind diese Menschen aufgetreten? - Zum einen konstruktiv, argumentativ und faktenbasiert und zum anderen werbend und erklärend gegenüber der Gesellschaft. Ich finde: äußert vorbildlich.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben aber auch sehr deutlich - an die Politik adressiert - gesagt: Sie sind gekommen, um dieser landwirtschaftsfeindlichen Politik die Stirn zu bieten.

Die Existenzängste - auch das haben sie offen in ihren Reihen bekannt - sind so groß wie noch nie. Das ist das Ergebnis von jahrelanger, von jahrzehntelanger Politik von Schwarz und Rot in Berlin und in Hannover, meine Damen und Herren. Das muss man sich mal klarmachen!

(Beifall bei der FDP)

Werter Herr Kollege Lies, die jungen Landwirte fühlen sich vor allen Dingen auch vom Bauern-Bashing und vom schlechten Image bedroht. Wenn Sie dann völlig zu Unrecht von kaputten Böden und belastetem Wasser sprechen, dann öffnet das natürlich dem Bauern-Bashing Tür und Tor. Sie haben sich da ganz ähnlich geäußert, wie es die Grüne Göring-Eckardt im Bundestag getan hat. Die Politik gibt da wirklich sehr ungünstige Vorlagen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege!

Hermann Grupe (FDP):

Beifall hat Frau Otte-Kinast bei der Demo für ihre Forderung gekriegt - Frau Staudte hat es angesprochen -, Frau Merkel müsse die Agrarpolitik zur Chefsache machen, weil, wie *top agrar* schreibt, Frau Klöckner und Frau Schulze nach ihrer Auffassung überfordert seien. - Das ist sicherlich richtig.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, bitte entschuldigen Sie! Sie haben vielleicht gemerkt, dass das Mikro nicht mehr so richtig funktioniert. Das habe ich nämlich abgestellt, weil ich Sie endlich fragen wollte, ob Sie zwei Zwischenfragen zulassen. Ich hatte immer auf den richtigen Moment des Luftholens gewartet, aber

das dauert bei Ihnen sehr lange. Deswegen hatte ich nicht die Gelegenheit.

(Heiterkeit)

Ich habe zwei Bitten auf Zwischenfragen, und zwar würden zum Ersten gern der Kollege Dammann-Tamke und zum Zweiten die Kollegin Logemann fragen. Lassen Sie diese Fragen zu, Herr Kollege?

Hermann Grupe (FDP):

Herr Präsident, ich würde gern bis zum Schluss ausführen. Ich freue mich dann auf Kurzinterventionen. Dann können wir gern weiterdiskutieren.

(Zuruf von der SPD: Gibt es hier nicht!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, nur, damit Sie nachher nicht enttäuscht sind: Es gibt hier keine Kurzinterventionen. Sie haben also noch einmal die Möglichkeit, die Fragen zuzulassen. Dann ist es aber wirklich gut.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Hermann Grupe (FDP):

Nein, trotzdem nicht.

(Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte!

Hermann Grupe (FDP):

Ich sagte, dass Frau Merkel nach Auffassung von Frau Otte-Kinast die Agrarpolitik übernehmen sollte, weil die Ministerinnen dort offensichtlich überfordert sind und, wie die Demonstranten gesagt haben, endlich „kaltgestellt“ gehören. Da haben sie sehr deutlich formuliert.

Frau Ministerin, dieser Hilferuf von Ihnen macht sehr deutlich, dass auch Sie sich dem Ganzen hilflos ausgesetzt fühlen. Sie sind ja in vielen Punkten völlig anderer Meinung als Ihre Kolleginnen im Bund. Hier sagen Sie nun: Um dieses gravierende Problem zu lösen, muss die Kanzlerin ran.

Frau Klöckner hat gefordert - und das ist sicherlich die Spitze der unsäglichen Aussagen -, die Sozialleistungen für unsere Landwirtschaftsfamilien zu kürzen, wenn die EU Deutschland wegen Verunreinigungen des Wassers verurteilen sollte. Meine Damen und Herren, eine derartige hundertprozentige Schuldzuweisung an die Landwirtschaft hat es noch nie gegeben. Die Frau ist als Landwirt-

schaftsministerin wirklich untragbar, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Werter Kollege Lies, wenn Sie dann das Problem der Abwässer, die ungeklärt in die Flüsse entlassen werden, nicht genügend angehen! Das sind Probleme mit Mischwasserkanälen und mit sehr schlechten Leistungen unserer Klärwerke in der Abwasserreinigung. Experten haben zusammengerechnet, dass 3,1 Millionen kg Stickstoff aus den Klärwerken in die Flüsse eingetragen werden. Auch das ist ein Aspekt, und das ist Ihr Job. Das wäre der Job, den Sie machen müssten. Wir könnten mit diesen Nährstoffen zig Tausende Hektar Ackerland düngen. Das alles negieren Sie. Nur die Landwirtschaft ist nach Auffassung dieser Regierung schuld.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, eine Düngeverordnung, die eine Unterdüngung und damit eine Mangelernährung von Pflanzen vorschreibt, nutzt der Umwelt nicht. Sie sorgt eher dafür, dass der Zustand unserer Böden verschlechtert wird und dass die Austräge nicht geringer werden, sondern höher.

Meine Damen und Herren, die Mineraldüngereinsätze sinken. Die Zielzahlen sinken. Die Nährstoffexporte in die Bedarfsregionen steigen. Die Landwirtschaft tut, was sie nur kann. Aber das wird nicht anerkannt. Es wird eine verschärfte Düngeverordnung in den Raum gestellt, für die es keine fachliche und sachliche Rechtfertigung gibt.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wenn Sie mit Ihrem Agrarpaket den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Schutzgebieten verbieten wollen - Herr Minister Lies, Sie haben das ja wiederholt -, dann ist das so, als wenn Sie die Medizin für die Menschen verbieten würden und dann davon ausgehen, dass trotzdem alle automatisch gesund sind.

Das kann doch nicht Ihr Ernst sein. Machen Sie Insektenschutz mit den Landwirten! Weisen Sie zusätzliche neue Programme für Blühstreifen aus! Wir legen im eigenen Betrieb zig Hektar Blühstreifen an. Wir tun etwas für den Insektenschutz. Aber andere Faktoren wie die Versiegelung von Landschaft, wie Lichtsmog usw. sind bei Ihnen außen vor.

(Glocke des Präsidenten)

Schuld ist immer nur die Landwirtschaft, meine Damen und Herren. Deswegen setzen sich die Menschen zur Wehr.

Wir wollen ja eine Eiweißstrategie für Deutschland aufbauen. Die Rapsanbaufläche hat sich in den letzten fünf Jahren aber fast halbiert. Die Erträge sind zurückgegangen. Warum? Weil Sie den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln einschränken.

Der Zuckerrübenanbau steht als Nächstes auf der Tagesordnung. Ich sage Ihnen als jemand, der konventionellen Anbau und Bio-Anbau in den Betrieben hat: Im Biobetrieb - das ist hochinteressant - kriegen wir 11 Euro pro Doppelzentner für die Rüben, im Gegensatz zu 2 Euro im konventionellen Anbau. - Nur, damit man mal weiß, was das kostet!

In Deutschland wird der Zuckerrübenanbau zerstört, wenn Sie so weitermachen. Aber Zucker können wir ja wunderbar über das Mercosur-Abkommen auf dem Weltmarkt einkaufen. Frau Staudte hat es angesprochen. Da wird dann etwas mehr Regenwald abgeholzt, und dann können wir von dort billig Zucker und andere Lebensmittel einkaufen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Jetzt kommt der letzte Satz, Herr Kollege.

Hermann Grupe (FDP):

Das wollen die Menschen nicht.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Deswegen sagen wir als Liberale: Ist der Bauer ruiniert, wird dein Essen importiert. - Das wollen die Menschen in diesem Lande nicht. Wir wollen die Landwirtschaft in diesem Land stärken und nicht zerstören.

(Starker Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Für die Landesregierung hat sich nun die Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Frau Ministerin!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Eines vorweg: Mich haben die Bilder rund um den Maschsee gestern tief beeindruckt und auch sehr bewegt. Ich habe großen Respekt vor den vielen Landwirtinnen und Landwirten, die in unfassbar großer Zahl hier bei uns in Hannover und anderswo zu großen Demonstrationen zusammengekommen sind - friedlich und gesprächsbereit. Das möchte ich betonen, denn das ist mir sehr wichtig.

Besonders berührt hat mich, dass viele junge Menschen ganz offensichtlich mit Sorgen in ihre Zukunft schauen und Angst um die Entwicklung ihrer Höfe und ihrer Existenz haben. Einige unserer Auszubildenden aus den letzten 20 Jahren habe ich auf den Traktoren wiedergesehen. Das ist dann auch ein ganz persönlicher Aufruf an mich.

Ich freue mich, dass all diese jungen Menschen trotz des Frustes die Hoffnung haben, dass sich etwas bewegt, wenn sie sich in Bewegung setzen. Ich verstehe die Demo der Landwirte als Aufruf an uns alle in der Politik und in der Gesellschaft, genau hinzuhören und das Gespräch mit unseren Landwirtinnen und Landwirten zu suchen. Ich selbst tue das seit knapp zwei Jahren, und zwar in der Stadt und auf dem Land. Am 10. Oktober hat sich mein Ministerium geöffnet, um Landwirte und Verbraucher einzuladen und zusammen ins Gespräch zu bringen. Das war eine tolle Aktion.

Die Landwirtschaft verändert sich. Die Ansprüche der Gesellschaft an die Landwirtschaft wachsen fast täglich. Das macht vielen Angst, manche aber auch einfach nur wütend. Der Mangel an gesellschaftlicher Wertschätzung ist für den ganzen Berufsstand enttäuschend und frustrierend. Die Sorgen der Landwirte ernst zu nehmen, ist meiner Meinung nach das, was die Politik - und zwar was jeder hier von uns - jetzt tun muss.

Dabei möchte ich nicht missverstanden werden: Nicht alles darf so bleiben, wie es ist. Veränderungen sind erforderlich, aber solche mit Perspektive. Gemeinsam mit Minister Lies stehe ich hinter der Ausweisung von roten Gebieten. Ja, wir haben Probleme mit unserer Wasserqualität. Aber die Maßnahme der Bundesregierung, pauschal für alle die Düngung zu reduzieren, halten wir beide für falsch.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ich wünsche mir, dass nach der gestrigen Aktion ein neues Miteinander entwickelt wird. Ziel sollte ein Gesellschaftsvertrag über die Landwirtschaft sein, und zwar mit der Landwirtschaft: Welche Landwirtschaft wollen wir? Wie bezahlen wir als Gesellschaft angemessen für die Leistungen unserer Landwirtinnen und Landwirte?

Ich will die neu entstandene Dynamik für meine Politik nutzen. Ich werde mich auch weiterhin dafür einsetzen, dass Veränderungen gangbar werden, dass Lösungen gefunden werden und dass Landwirtschaft in Niedersachsen insbesondere für unsere nachwachsende Generation eine Zukunft hat.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Frau Ministerin, Entschuldigung! Wir haben eine Wortmeldung des Kollegen Dr. Birkner erhalten. Ich nehme an, er wollte eine Zwischenfrage stellen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: So ist es!)

Die Meldung kam kurz vor dem Ende Ihrer Rede. Deswegen möchte ich Sie fragen, ob Sie diese Frage zulassen.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ja. Warum nicht?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte schön, Herr Dr. Birkner!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, herzlichen Dank für die Möglichkeit, diese Frage zu stellen.

Sie sprachen eben und auch gestern auf der Versammlung - wie auch Minister Lies - von einem Gesellschaftsvertrag. Wann und wie soll denn dieser Gesellschaftsvertrag ganz konkret entwickelt werden? Was sind da Ihre Pläne?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte schön, Frau Ministerin!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank für Ihre Frage.

Für mich ist aus dem Anstoß, der von den Landwirten, von der Basis heraus gekommen ist - und zwar vorbei an den berufsständischen Vertretungen -, eine Dynamik entstanden. Diese Dynamik werden wir nutzen, mit der Gesellschaft, mit der Landwirtschaft und mit NGOs zusammen in Gespräche zu kommen bzw. einzutreten. Der Prozess hat für mich gestern begonnen. Daraus wird ein Gesellschaftsvertrag entstehen; denn ohne ihn kommen unsere Landwirte in diesem Land nicht zurecht.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin.

Die Frau Ministerin ist im Rahmen ihrer Redezeit geblieben. Deswegen gibt es keine zusätzlichen Redezeiten für die Fraktionen.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 4 b beendet.

Wir nehmen im Präsidium kurz einen Wechsel vor. Dann geht es mit dem Tagesordnungspunkt 5 weiter.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Meine Damen und Herren, wir schreiten in der Tagesordnung fort. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung** - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/358 - b) **Entwurf eines Gesetzes über die Schuldenbremse in Niedersachsen** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/3258 - c) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/3447 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/4850 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/4899 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/4917

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit Änderungen anzunehmen sowie die Gesetzentwürfe der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP betrifft den Artikel 2 des Gesetzentwurfs. Gegenstand des Änderungsantrags ist eine Ergänzung der Beschlussempfehlung zu § 18 a der Landeshaushaltsordnung um einen neuen Absatz 3.

Wir steigen jetzt in die Beratung ein. Die eröffne ich mit dem Abgeordneten Christian Grascha von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Grascha!

Christian Grascha (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der mögliche heutige Beschluss zur Schuldenbremse steht nicht alleine da, sondern die Debatte über die Schuldenbremse hat eine Historie im Land. Seit 2011 diskutieren wir in verschiedenen Konstellationen über die Schuldenbremse. 2011 haben wir gemeinsam mit unserem damaligen Koalitionspartner, der CDU, einen Entwurf eingebracht. Seitdem gab es diese Diskussionen, mal heftiger und mal weniger heftig - je nachdem, wie die politische Konstellation war. Diese Diskussion dauert immerhin schon acht Jahre lang an.

Es gibt weiterhin die Notwendigkeit, eine Schuldenbremse auf den Weg zu bringen, auch wenn es hier und da mal eine Diskussion über die Notwendigkeit gibt; denn wir als Freie Demokraten sind der Überzeugung, dass wir der nächsten Generation eben keinen Schuldenberg hinterlassen dürfen, mit dem am Ende die Selbstbestimmung unserer Kinder und Enkelkinder eingeschränkt wird. Deswegen ist es die Verantwortung der heutigen Politik, mit dem Geld, das der Staat heute einnimmt, auch auszukommen, und zwar ohne neue Schulden.

(Beifall bei der FDP)

Die Debatte über die Notwendigkeit der Schuldenbremse wird insbesondere deswegen geführt, weil wir heute die schädliche EZB-Politik mit negativen Zinsen haben und dadurch völlig falsche Anreize geschaffen werden.

Wir glauben aber, es ist nicht nur eine ökonomische Frage, ob es sich lohnt, Schulden zu machen, sondern auch eine politische Frage. Und es ist auch die Frage, welche Vorbildfunktion der Staat hat. Wir sehen das Land Niedersachsen auch als

Vorbild, ohne neue Schulden auszukommen. Deswegen ist die Schuldenbremse in der Niedersächsischen Verfassung weiterhin notwendig.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind in dieser Legislaturperiode mit großen Hoffnungen in die Diskussion um die Schuldenbremse gestartet, weil wir jetzt eine Mehrheit von 80 % der Mitglieder des Landtages aus SPD und CDU haben. Es gab ja auch einen grundsätzlichen Konsens. Einerseits wollte man die Kommunen gegenüber dem Land schützen, was die Schuldenbremse anbelangt - Stichwort „Finanzgarantie“ -, und andererseits hat man gesagt - diesen politischen Willen habe ich zumindest bisher immer wahrgenommen -, dass es einer harten Schuldenbremse bedarf.

Diese Hoffnung, die ich am Anfang der Legislaturperiode gehabt habe, ist in den Beratungen bitter enttäuscht worden.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: So ist es!)

Woran liegt das? - Das liegt zum einen daran, dass man die Versprechungen, die man seit 2011 auch gegenüber den niedersächsischen Kommunen gemacht hat, gebrochen hat. Diesen Ankündigungen sind keine Taten gefolgt. Deswegen müssen die niedersächsischen Kommunen Böses ahnen. Wenn es dem Land irgendwann einmal finanziell schlechter geht, dann droht am Ende doch, dass die Schuldenbremse auf dem Rücken der Kommunen ausgetragen wird.

Es gibt einen zweiten Punkt, warum ich über den Beratungsverlauf enttäuscht bin. Eine harte Schuldenbremse wird nun nicht kommen. Der Entwurf der Landesregierung war, sagen wir mal, einigermaßen okay. Wir haben damals aus unserer Sicht den Punkt kritisiert, dass es keinen gesetzlichen Schuldenabbau gibt. Aber zumindest war das, was das Regelwerk für die Schuldenbremse selbst anbelangt hat, einigermaßen okay.

Nach der Anhörung gab es eine Diskussion darüber, was möglicherweise noch verändert werden muss. Da gab es zum einen den Vorschlag der CDU, nämlich dass man den Schuldenabbau noch gesetzlich regeln will. Zum anderen gab es den Wunsch der SPD, dass man Ausnahmen von der Schuldenbremse vereinfacht und das Zweidrittelquorum entsprechend absenkt. Das ist eine Aufweichung der Schuldenbremse! Zwei Änderungswünsche der Koalitionspartner standen sich gegenüber. Logischerweise hatte ich mehr Sympathie für den Vorschlag der CDU. Am Ende, muss

man aber sagen, hat sich nur die SPD durchgesetzt. Die CDU, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist an dieser Stelle komplett eingeknickt.

(Zustimmung bei der FDP und bei der AfD)

Dies zeigt, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dass für Sie der Schuldenabbau nur taktische Verhandlungsmasse ist. Für uns hingegen ist der Schuldenabbau Haltung und Verantwortung gegenüber der nächsten Generation.

Deswegen möchten wir Ihnen heute mit unserem Änderungsantrag zur Landeshaushaltsordnung noch einmal die Gelegenheit geben, diesen Fehler aus den Ausschussberatungen zu korrigieren. Wir haben den Vorschlag des Landesrechnungshofs aufgegriffen, dass man sich in den nächsten zehn Jahren gesetzlich vornehmen soll, 5 Milliarden Euro Schulden abzubauen. Diesen Vorschlag haben wir schon in die Ausschussberatungen eingebracht. Wir bringen ihn heute erneut ein, weil es ein sinnvoller Vorschlag ist. Er ist vom Landesrechnungshof gemacht worden und hat übrigens auch ein Vorbild in der bayerischen Verfassung. Es gibt durchaus gute Beispiele, dass das auch in anderen Ländern funktioniert. Heute haben Sie noch einmal die Gelegenheit, diesem gesetzlich geregelten Schuldenabbau zuzustimmen.

Wir müssen heute feststellen: Die Schuldenbremse, wie sie ursprünglich einmal angelegt war, ist von den Sozialdemokraten sabotiert worden. Das ist keine Bremse mehr; das ist nur noch Leerlauf. Wir als Freie Demokraten stehen weiterhin für eine harte Schuldenbremse mit einer gesetzlichen Regelung für den Schuldenabbau.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Peer Lilienthal [AfD])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Für die AfD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Peer Lilienthal zu Wort gemeldet. Bitte!

Peer Lilienthal (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schulden sind per se erst mal nichts Schlechtes. Wenn beispielsweise ein Unternehmer einen Kredit aufnimmt, um in die Zukunft zu investieren, dann ist das nicht verwerflich und auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht völlig nachvollziehbar und richtig. Das Problem bei Politik und Schulden, also bei

dem Verhältnis zwischen Staat, Staatsverschuldung und Staatsneuverschuldung, ist, dass die Politik, verglichen mit dem Unternehmer und auch mit dem Privatmann, eine deutlich ausgeprägtere Gegenwartspräferenz hat.

Das liegt, wie in der Anhörung im Übrigen auch noch weit deutlicher gesagt worden ist, an unseren Wahlzyklen. Das Unternehmen lebt so lange, wie der Unternehmer lebt oder so lange er im Unternehmen aktiv ist, und auch das private Häuschen besteht vermutlich bis zum Lebensende. Das ist beim Staat auch so. Der Staat existiert also weiter, während sich natürlich Mehrheiten und Regierungskonstellationen ändern. Das bedeutet: Wir alle haben, ganz besonders dann, wenn wir in Regierungsverantwortung sind, die Präferenz, jetzt, heute in unserer Legislaturperiode etwas zu schaffen, was wir möglicherweise in kommenden Legislaturperioden mangels Machterhalt nicht mehr schaffen können. Das ist im Hinblick auf die Schuldenaufnahme ein ganz besonderes Problem.

Schulden wurden in der Vergangenheit für alles Mögliche, Sinniges und Unsinniges, aufgenommen. Es gab auch immer mal wieder die Idee, dass der Staat ohne Schulden auskommen müsse. Sogar in jüngster Vergangenheit hat der Kollege Michael Hüther einmal gesagt - das war übrigens im Rahmen einer CDU-Klausurtagung -: In den 1990er-Jahren wäre der Haushalt der damaligen Bundesrepublik eigentlich neuverschuldungsfrei gewesen, wenn nicht die deutsche Wiedervereinigung gekommen wäre. Nun sind wir natürlich alleamt froh über die deutsche Wiedervereinigung und wissen auch, dass solche Ereignisse aber immer wieder kommen - ohne Bewertung -: Flüchtlingskrise, Wiedervereinigung, Wetterveränderung usw.

Wir sind als Menschheit nicht davor gefeit, dass sich irgendetwas im Ablauf der Dinge, in unserer Lebensrealität ändert. Das wird politisch immer wieder dafür genutzt, Schulden zu machen. Das hat der Staat frühzeitig erkannt und hat eine Goldene Regel aufgestellt, die von 1969 bis 2009 galt, aber dann natürlich grandios scheiterte. Man hat sich in der Folge dazu durchgerungen, auch vor dem Hintergrund der Finanzkrise, die Schuldenbremse ins Grundgesetz aufzunehmen. Eben vor dem Hintergrund des Jahres 2008 ist die grundgesetzliche Regelung sehr, sehr hart, lässt aber Gestaltungsspielraum zu. Der Bund selber hat diesen Gestaltungsspielraum durch das sogenannte Artikel 115-Gesetz ausgefüllt, und auch wir können das hier machen.

Heute soll also der Tag sein, an dem wir das tun. Die Landesregierung hat sehr lange dafür gebraucht, hat aber Anfang des Jahres 2019 einen Vorschlag gemacht, der - das sage ich ganz offen - nicht so schlecht war. Auch wir haben uns in den Beratungen gewünscht, dass diese Ausnahmesituation etwas trennschärfer dargestellt wird, indem definiert wird, was genau eine Notsituation ist. Wir haben uns aber sehr - auch das habe ich frühzeitig kommuniziert - über die Zweidrittelmehrheit gefreut.

Die Anhörung wurde unter enormem Zeitdruck durchgeführt, was übrigens auch in den schriftlichen Stellungnahmen der Anzuhörenden zu lesen ist. Nach der Anhörung gab es Beratungsbedarf. Oh Wunder, die Zweidrittelmehrheit wurde durch den haushaltspolitischen Sprecher der SPD-Fraktion infrage gestellt. Das hat uns deutlich gewundert, weil diese Zweidrittelmehrheit überhaupt niemals in den Anhörungen problematisiert wurde.

(Dr. Silke Lesemann [SPD]: Natürlich!)

Sie wurde seitens der SPD nicht problematisiert, sie wurde angesprochen, und dafür möchte ich zwei Beispiele bringen. Aus dem Protokoll vom 24. April möchte ich zitieren. Anzuhörender war Dr. Bajohr, Haushaltsexperte, Politikwissenschaftler und im Übrigen Mitglied der Grünen, ehemaliger Landtagsabgeordneter in NRW. Er sagte:

„Darin“

- damit meinte er seine schriftliche Stellungnahme -

„gehe ich auch auf die Änderung des Artikels 58 und auf die Regelung der Zweidrittelmehrheit ein, die ich befürworte.“

Also, er ist eindeutig dafür.

Ein ganz kundiger Kopf ist Dr. Potrafke vom Ifo-Institut, der übrigens auf meine Nachfrage nach den Notsituationen gesagt hat, es sei ja gar nicht so wichtig; denn diese Notsituation festzustellen, liege ja in Ihren Händen.

Er hat gesagt:

„Denn die Antwort auf die Frage, wann es sich um eine außergewöhnliche Notsituation handelt, soll ja in Ihren Händen liegen. Das finde ich gut. Ich betrachte es als starkes Element des Föderalismus, wenn eine Zweidrittelmehrheit im Niedersächsischen Landtag entscheiden kann, dass man sich in einer besonderen Situation befindet.“

Ferner hat sich der Landesrechnungshof in diesem Fall ungewöhnlich deutlich - wir haben ja hier in Niedersachsen keinen polternden Rechnungshof, der sich ständig zu Wort meldet - zu Wort gemeldet und sich ganz klar für eine harte Schuldenbremse, für eine restriktive Regelung, also auch für die Zweidrittelmehrheit, ausgesprochen.

Was danach gekommen ist, war kein Umlenken oder ein Einlenken im Sinne eines von uns so dringend geforderten Bekenntnisses zur harten Schuldenbremse der CDU-Fraktion. Darauf hatte ich gesetzt. Ich hatte das im Rahmen der Aktuellen Stunde zur Schuldenbremse, die von der FDP angestoßen wurde, auch noch einmal gesagt, es wäre jetzt Ihre Aufgabe gewesen, auf keinen Fall diese Zweidrittelmehrheit zur Disposition zu stellen. - Genau das ist leider nicht gelungen.

Uns liegt jetzt ein Änderungsantrag, im Grunde genommen ein Stufenmodell, mit einer einmaligen Zweidrittelmehrheit, wenn etwas ganz Schlimmes passiert, und dann noch eine gegriffene kleine Auflösung der Schuldenbremse, die eigentlich nicht weiter begründet wurde, vor. In der letzten Woche ist noch einmal thematisiert worden, wie diese 0,5 % zustande kommen. Woher kommt dieser Wert? - Völlig gegriffen!

Auf die Nachfrage, ob das irgendwie kumulativ sei, ob man immer wieder einen solchen kleinen Notfall feststellen kann, wurde gesagt: Im Gesetz steht es nicht, ich gebe aber hier noch einmal zu Protokoll - als wenn sonst kein Protokoll geschrieben wird -, dass das nicht kumulativ gemeint ist. - So viel zur Gesetzesschärfe.

Das ist natürlich ökonomischer Hokusfokus erster Güte. Wir lehnen folgerichtig den Vorschlag der Landesregierung ab und stimmen - das ist das Ergebnis der Beratungen des Kollegen Emden und mir - dem FDP-Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort dem Abgeordneten Ulf Thiele. Bitte schön!

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist geschafft - fast. Der Niedersächsische Landtag wird gleich, Christian Grascha hat es dargestellt, nach einer innerhalb von acht Jahren immer wieder geführten Debatte und jetzt nach erneuten

siebenmonatigen parlamentarischen und interfraktionellen Beratungen den Artikel 71 der Landesverfassung ändern und eine niedersächsische Schuldenbremse mit Verfassungsrang beschließen. Für die CDU-Landtagsfraktion ist dies ein Grund zur Freude und zur Dankbarkeit.

(Beifall bei der CDU)

Danken möchte ich persönlich in diesem Zusammenhang unserem Finanzminister Reinhold Hilbers, der diese Schuldenbremse mit Klarheit und Verhandlungsgeschick durchgesetzt hat. Danken möchte ich aber auch dem Chef der Staatskanzlei, Herrn Dr. Mielke, sowie den Finanz- und Rechtspolitikern der SPD-Fraktion um Frauke Heiligenstadt und Ulf Prange sowie denen meiner Fraktion für die zugegeben sehr intensive, aber zugleich immer ziel- und kompromissorientierte Diskussion. Der Dank meiner Fraktion gilt nicht zuletzt den zahlreichen Experten in der Ausschussanhörung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanzministeriums sowie des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, die die Beratungen der Kollegen im Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen sowie bei uns im Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit großer Kompetenz und guten Argumenten unterstützt haben. Alle gemeinsam haben wichtige Beiträge zu dieser Verfassungsänderung und zu einer klugen Ausgestaltung der Schuldenbremse geleistet.

Herr Grascha, machen Sie sich keine Sorgen um die CDU. In dieser Schuldenbremse steckt sehr viel CDU, mehr als ich zu Beginn der Debatte erwartet hätte.

(Beifall bei der CDU)

Auch wenn die Opposition leider nicht die Größe zeigt, diesen historischen Schritt, den dieses Hohe Haus heute gehen wird, mitzugehen, auch wenn die FDP so tut, als sei es möglich, eine Verfassungsänderung dieses Kalibers ohne Kompromisse zu erreichen, auch wenn die Grünen, Herr Wenzel, in den Beratungen im Ausschuss und auch hier im Landtag in den letzten Monaten viele Worte um die Schuldenbremse machen, aber wieder und wieder wie die Katze um den heißen Brei herumschleichen, um zu kaschieren, dass sie die Schuldenbremse gar nicht wollen. Herr Wenzel, Sie wollen die Schuldenbremse in der Verfassung nicht. Sie wollen sie auch nicht gesetzlich regeln.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Er hat doch einen Vorschlag vorgelegt!)

Sie wollen sie überhaupt nicht, weil Sie zwar viel von Nachhaltigkeit in allen möglichen Zusammenhängen schwadronieren, nachhaltige Finanzpolitik aber als Bedrohung Ihres staatsdirigistischen Wirtschaftsmodells ablehnen.

(Beifall bei der CDU - Christian Meyer
[GRÜNE]: Wir haben doch einen Vorschlag vorgelegt!)

Deswegen haben Sie spätestens im Haushaltsausschuss deutlich gemacht, dass Sie von einer Schuldenbremse, die eine tatsächliche Schuldenbremse ist, nichts halten, sondern diese aushöhlen wollen.

Herr Lilienthal, auch wenn die AfD zu der gesamten Debatte um dieses zentrale finanzwirtschaftliche, staatspolitische Thema wie so oft nur heiße Luft produziert und am Ende ohne eigenes Konzept als Neinsager dasteht und auch wenn man sich hätte wünschen können, dass eine solch fundamentale und grundsätzliche Änderung der Landesverfassung nicht nur von den die Regierung tragenden Fraktionen, sondern auch zumindest von Teilen der Opposition mitgetragen würde,

(Anja Piel [GRÜNE]: Ist das eine Regierungserklärung? Oder nimmt das auch noch ein Ende?)

so ist diese Änderung der Niedersächsischen Landesverfassung, Frau Piel, für das Land Niedersachsen doch eine historische Zäsur.

Meine Damen, meine Herren, der Schuldenstopp erhält in Niedersachsen Verfassungsrang. Das ist ein großer Tag für die Koalition aus CDU und SPD, für diesen Finanzminister, für dieses Hohe Haus und vor allem für unser Land.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Der Finanzminister hört gar nicht zu! - Anja Piel [GRÜNE]: So groß kann die Zäsur gar nicht sein!)

- Herr Meyer, Sie können sich - - -

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Meyer, Frau Piel, lassen Sie den Kollegen Thiele weiter seine Ausführungen machen. Er hat noch ausreichend Zeit zur Verfügung. Wir sind noch am Beginn der Debatte.

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin, vielen Dank. Ansonsten hätte ich Herrn Meyer geraten, dass er sich, bevor er sich um den Finanzminister kümmert, vielleicht mal um

seine eigene Fraktion kümmert und einen Beitrag dazu leistet, dass wir eine nachhaltige Finanzpolitik in Niedersachsen auch mit den Grünen machen können. Im Moment ist das nicht der Fall.

(Beifall bei der CDU - Christian Meyer
[GRÜNE]: Ich höre ja zu, aber er nicht! - Anja Piel [GRÜNE]: Na, na, na, jetzt reicht es aber! Wir haben keine politische Beratung von Ihnen nötig!)

Wir hätten uns natürlich gewünscht, wenn dieser Beschluss schon vor der Sommerpause und damit vor Beginn der Haushaltsberatungen gefasst worden wäre; denn der Haushaltsentwurf 2020 der Landesregierung fußt ja auf den Mechanismen dieser Schuldenbremse. Aber nach der Expertenanhörung hatten wir drei dort strittige Punkte zu klären. Das betraf die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Neufassung des Artikels 58 der Landesverfassung zur Bemessung der den Kommunen zur Verfügung zu stellenden Mittel, das betraf die Frage, ob in der Verfassung oder gesetzlich eine Altschuldentilgung geregelt werden soll, und das betraf das Quorum für die Ausnahmeregelung zur Schuldenaufnahme in Artikel 71 Abs. 4, Stichwort Naturkatastrophen.

Auf die Ergebnisse und unseren Kompromissvorschlag gehe ich noch näher ein.

Zunächst grundsätzlich: Die CDU-Fraktion stimmt aus drei Gründen mit Überzeugung für die Änderung der Niedersächsischen Verfassung und für diese niedersächsische Schuldenbremse:

Erstens. Wir schaffen damit Rechtssicherheit; denn der grundgesetzliche Schuldenstopp gilt zwar auch und insbesondere für die Länder, zunächst sogar absolut, aber ohne eine Regelung in der Landesverfassung können die Landeshaushalte vom Staatsgerichtshof nicht auf die Einhaltung überprüft werden. Und es bedarf einer landesrechtlichen Regelung, damit die in Artikel 109 Abs. 3 GG vorgesehene, ausnahmsweise bestehende, Möglichkeit der vorübergehenden Schuldenaufnahme im Falle von Naturkatastrophen oder außerordentlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen, dem Niedersächsischen Landtag ab dem Jahr 2020 trotz Schuldenstopps offensteht. Dazu gehört natürlich auch eine korrespondierende Tilgungsregelung.

Zweitens - dieser Punkt ist der CDU-Fraktion besonders wichtig. Die Schuldenbremse hält Belastungen für Zins- und Tilgungsleistungen aktueller

und vor allen Dingen künftiger Generationen im Rahmen. Sie gewährleistet Generationengerechtigkeit.

Drittens. Die Schuldenbremse veranlasst den Haushaltsgesetzgeber formal und faktisch zur Beachtung der Haushaltsgrundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Sie stellt sicher, dass sich das Land Niedersachsen zukünftig auch über Legislaturperioden hinweg so verhält, wie sich jeder vernünftige Mensch privat und jeder ordentliche Kaufmann verhält: In guten Zeiten legt man etwas für schlechte Zeiten zurück, und man nimmt nur notfalls Schulden auf, die man dann auch wieder planmäßig tilgt. Das wird und das muss das Land Niedersachsen nach dieser Neuregelung ab dem 1. Januar 2020 so tun. Das ist richtig und das ist gut, und deswegen stimmen wir aus Überzeugung zu.

Meine Damen, meine Herren, es ist kein Geheimnis, dass CDU und SPD für diese Neuregelung hart um einen Kompromiss gerungen haben. Wir haben das sogar am 20. Juni hier in diesem Hohen Haus im Rahmen einer Aktuellen Stunde diskutiert. CDU und SPD haben, wie ich finde, einen klugen Kompromiss gefunden, den die CDU-Landtagsfraktion aus Überzeugung mitträgt.

Erstens. Wir sind der Bitte der kommunalen Spitzenverbände gefolgt und belassen die Regelung des Artikels 58 der Landesverfassung zum Status der Kommunalfinanzen unverändert.

(Christian Grascha [FDP]: Da können die Kommunen aber froh sein!)

Damit gilt auch weiterhin die Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs hierzu.

Zweitens. Wir folgen der Mehrheitsmeinung in der Expertenanhörung und treffen keine verfassungsrechtliche oder gesetzliche Regelung zur Altschuldentilgung. Diese Frage belassen wir, wie es uns viele Experten in der Anhörung angeraten haben, damit in der jährlich zu treffenden Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers.

In der Koalition haben wir vereinbart - das gehört zu dem Kompromiss dazu -, dass wir in dieser Legislaturperiode insgesamt eine Tilgung von mindestens 1 Milliarde Euro erreichen wollen. Und wir sind uns einig, dass wir das Investitionsvolumen des Landes auf dem jetzigen hohen Niveau halten. Damit beweisen wir, dass es einer gesetzlichen Regelung nicht zwingend bedarf, wenn der politische Wille zum Schuldenabbau und zu Investitionen zugleich in einem Parlament vorhanden ist.

Dieser politische Wille ist in dieser Koalition vorhanden, und darum werden wir das in dieser Legislaturperiode auch entsprechend durchsetzen, meine Damen und Herren.

(Christian Grascha [FDP]: Da klatschen aber nicht gerade viele eigene Leute!)

Wir schlagen dem Landtag vor, in Artikel 71 Abs. 4 der Landesverfassung ein differenziertes Quorum für die Anwendung des Artikels 109 Abs. 3 GG, also für die ausnahmsweise Kreditermächtigung im Falle von Naturkatastrophen oder außerordentlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen - das ist der Originalwortlaut -, festzulegen. Ein solcher Beschluss für die Aufnahme von Krediten in Höhe von über 0,5 % des zuletzt festgelegten Haushaltsvolumens bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages, im Übrigen der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Landtages. Die Schwelle für solche in den genannten Fällen ausnahmsweise und - weil die Frage im Haushaltsausschuss aufkam - selbstverständlich nur einmalig mit einfacher Mehrheit zu beschließenden Kreditermächtigungen läge auf Basis des aktuellen Haushaltsplans 2019 bei knapp 165 Millionen Euro.

(Christian Grascha [FDP]: Aber das steht ja nicht im Gesetz! Das steht noch nicht einmal im Gesetz!)

Auch für diese Kreditermächtigung gilt, dass zugleich ein Tilgungsplan beschlossen werden muss, damit die aufgenommenen Schulden wieder zurückgeführt werden können.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Thiele, würden Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Ulf Thiele (CDU):

Nach diesem Satz, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Entschuldigen Sie!

Ulf Thiele (CDU):

Mit dieser differenzierten Regelung geben wir den die Regierung tragenden Fraktionen die Möglichkeit, im Katastrophenfall oder in einer außerordentlichen Notlage mit einem Nachtragshaushalts-

plan ohne langwierige Verhandlungen mit der Opposition schnell finanziell handlungsfähig zu werden und insbesondere Sofortmaßnahmen ergreifen zu können.

Offen gesagt: Beispielsweise im Falle eines Deichbruchs ist es auch dringend notwendig, dass man nicht wochenlange Verhandlungen führt, sondern dass man so schnell wie irgend möglich handlungsfähig ist, Notmaßnahmen ergreifen kann und über das, was überplanmäßige Ausgaben leisten können, hinaus Maßnahmen ergreifen kann.

Wenn man dann darüber hinaus weitere Kreditermächtigungen benötigt, die im Falle des aktuellen Haushalts - mit über 165 Millionen Euro ist das eine moderate Höhe - möglich wären, dann bedarf es dafür eines breiten Konsenses dieses Hauses, nämlich einer Zweidrittelmehrheit.

Meine Damen und Herren, das ist eine harte Schuldenbremse, auch wenn die FDP das aus parteipolitischen Gründen möglicherweise negiert.

Jetzt darf Herr Grascha dazu gerne eine Frage stellen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Sehr geehrter Herr Kollege Thiele, Sie wollten den Satz zu Ende führen - das ist Ihr gutes Recht - und dann - so habe ich es wahrgenommen - die Zwischenfrage des Abgeordneten Grascha zulassen. Ich glaube, dass Sie jetzt sogar am Ende Ihrer Rede angekommen sind. Mir liegen zwei Zwischenfragen vor, eine des Abgeordneten Grascha und eine des Abgeordneten Peer Lilienthal.

Ulf Thiele (CDU):

Ja, dann mal los!

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Dann mal los, die Herren!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank, Herr Kollege Thiele.

Ich habe eine Zwischenfrage zu den Ausnahmen, zu der Aufweichung, die jetzt hinsichtlich der von Ihnen angesprochenen 0,5 % des Haushaltsvolumens vorgenommen wird. Sie haben darauf hingewiesen, dass Sie in den Ausschussberatungen gesagt hätten, dass 0,5 % pro Haushaltsjahr möglich seien. Der Landesrechnungshof hat dann kritisiert, dass das so nicht im Gesetz stehe. Die Frage an Sie: Warum steht das nicht genau so im Gesetz, damit die Ausnahme, die Möglichkeit mehr-

mals in einem Haushaltsjahr in Anspruch zu nehmen, nicht möglich ist?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Thiele!

Ulf Thiele (CDU):

Diese Ausnahme ist nicht möglich. Das steht sinngemäß auch im Gesetz.

(Christian Grascha [FDP]: Aber es müsste wörtlich drinstehen, nicht sinngemäß!)

- Nein, das muss es nicht, Herr Grascha!

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Keine Dialoge jetzt! Herr Thiele antwortet.

Ulf Thiele (CDU):

Der Sinn der Formulierung eines solchen Quorums - das ergibt sich aus dem Gesetzestext, und deswegen habe ich das auf Nachfrage natürlich noch einmal bestätigt und nichts anderes - ist natürlich, dass man für ein solches Ereignis das 0,5-%-Quorum nur dann ziehen kann, wenn man unterhalb dieser Marge für das Ereignis bleibt. Das ergibt sich aus dem Gesetzeswortlaut. Das habe ich noch einmal klargestellt. Aber jeder Rechtsexperte - übrigens auch der GBD, wenn Sie ihn gefragt hätten; der GBD hat die vorliegende Formulierung vorgeschlagen -

(Christian Grascha [FDP]: Sie hätten ihn fragen können!)

wird Ihnen bestätigen, dass aus dieser gesetzlichen Regelung nichts anderes herausinterpretiert werden kann und deswegen genau das gemeint ist, was Sie hier gerade eingefordert haben. Das ist eine saubere und sehr klare Regelung, die vom Staatsgerichtshof entsprechend eingeordnet werden kann.

(Christian Grascha [FDP]: Meinen Sie, dass der Landesrechnungshof inkompetent ist?)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke. - Nun kommt die zweite Zwischenfrage. Herr Abgeordneter Lilienthal, bitte!

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Herr Kollege Thiele, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Sie geht in eine ähnliche Richtung.

Ich habe die Bitte, ob Sie ganz deutlich machen können, ob die Anwendung der 0,5-%-Regelung nach Ihrer Lesart pro Schadensereignis oder pro Haushaltsjahr gilt.

Danke.

Ulf Thiele (CDU):

Nicht nach meiner Lesart, sondern nach dem Gesetzestext gilt sie pro Schadensereignis. Das ist auch richtig so; denn wenn es zwei voneinander unabhängige Ereignisse gäbe, bräuchte der Haushaltsgesetzgeber auch zweimal die Möglichkeit, schnell zu handeln. Ein Deichbruch am Jahresanfang und ein Großereignis, etwa ein Megaflächenbrand, der das Land überfordern würde, am Jahresende sind natürlich zwei unabhängig voneinander zu betrachtende Ereignisse, die beide bewältigt werden müssen. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein solcher Fall eintritt, geht - das zeigt ein Blick in die Geschichte des Landes Niedersachsen - gegen null.

Meine Damen und Herren, ich persönlich freue mich riesig über diese Verfassungsänderung, mit der wir den dauerhaften Schuldenstopp in der Landesverfassung verankern. Ich danke allen, die daran mitgewirkt haben, und die CDU-Landtagsfraktion gratuliert ausdrücklich Finanzminister Hilbers zu diesem außerordentlichen Erfolg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Thiele. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frauke Heiligenstadt. Bitte!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Schuldenbremse gilt. Sie steht schon seit zehn Jahren im Grundgesetz. Der Bund kann auf Bundesebene 0,3 % des Bruttoinlandsprodukts an Schulden aufnehmen; gleichzeitig ist geregelt, dass die Länder bis 2020 eine Übergangsfrist hatten und danach keinerlei neue Schulden mehr machen dürfen - so weit die Regelung des Grundgesetzes. Seitdem gibt es aber auch eine Diskussion um die Schuldenbremse. Es geht um die Frage, wie sinnvoll und notwendig sie sei, und neuestens auch darum, ob es z. B. sinnvoll ist, diese Regelung in Zeiten von Negativzinsen überhaupt beizubehalten.

Die Diskussion um Sinn und Notwendigkeit der Schuldenbremse dauert an und hat gerade vor dem Hintergrund beispielsweise der Investitionen in Klimaschutz neue Fahrt aufgenommen. Nichtsdestotrotz: Das Grundgesetz - und damit die Schuldenbremse - gilt.

Für die Länder ist die Umsetzung dieses Neuverschuldungsverbots allerdings eine sehr große Aufgabe. Aus diesem Grund wurde für sie auch eine Übergangsfrist geschaffen. Diese endet mit Ablauf dieses Jahres. Niedersachsen hat die Zeit zur Vorbereitung auf die neue Regelung sehr gut genutzt. Bereits seit 2016 nehmen wir keine neuen Schulden mehr auf; in diesem Jahr haben wir erstmals Schulden abgebaut. Die Koalition hat sich vorgenommen, innerhalb dieser Legislaturperiode zusätzlich zu den bereits abgebauten Schulden in einer Größenordnung von 786 Millionen Euro weitere Schulden abzubauen. Wir streben an, innerhalb dieser Legislaturperiode ca. 1 Milliarde Euro zu tilgen.

Meine Damen und Herren, die Regelung im Grundgesetz sieht aber nicht nur ein Neuverschuldungsverbot vor, sondern sie sieht auch zusätzliche Flexibilisierungsmöglichkeiten vor. So haben die Länder die Möglichkeit, in konjunkturell besonders schwierigen Zeiten Kredite aufzunehmen. Das Gleiche gilt für Notlagen: Dazu zählen z. B. Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen, oder Naturkatastrophen. Es ist also möglich, Ausnahmen von diesem absoluten Neuverschuldungsverbot zu beschließen. Diese Ausnahmen kann man aber nur beschließen, wenn man auf Landesebene entsprechende Regeln verankert. Das ist für die SPD-Fraktion der wichtigste Grund, warum wir der heutigen Verfassungsänderung zustimmen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Christian Grascha [FDP])

Uns ist wichtig, dass wir die Möglichkeiten des Grundgesetzes zur Aufnahme neuer Schulden nutzen und damit so flexibel wie unter den Bedingungen der Schuldenbremse, die ja in jedem Fall gilt, möglich tatsächlich gestalten können. Deshalb gibt es drei Ausnahmen von der Schuldenbremse, die wir heute in der Niedersächsischen Verfassung beschließen werden: Die Ausnahmen sind das sogenannte Konjunkturbereinigungsverfahren, die Aufnahme von Krediten in sogenannten Notsituationen des Staates und die Aufnahme von Krediten bei Naturkatastrophen. Uns war es wichtig, dass diese Ausnahmen so flexibel wie möglich gestaltet

werden können. Aus diesem Grunde haben wir auch bezüglich des Quorums noch einmal nachgearbeitet und intensiv miteinander gerungen.

Ich meine, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass der Koalition ein sehr guter Kompromiss gelungen ist: Flexibel und in überschaubaren Größenordnungen können wir nun in Notsituationen handeln. Dafür danke ich auch den Kolleginnen und Kollegen der CDU, dem Finanzminister sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium.

(Christian Grascha [FDP]: Wofür braucht man so etwas überhaupt?)

Ich glaube, das war eine sehr konstruktive Zusammenarbeit. Und wenn Herr Grascha sagt, da habe sich nur die SPD durchgesetzt, und Herr Thiele sagt, da sei ganz viel CDU drin, dann scheint der Kompromiss wirklich sehr gut gelungen zu sein. Dann scheinen wir eine gute Mitte gefunden zu haben.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Gleichzeitig ist gewährleistet, dass Ausnahmen nicht beliebig ausgeweitet werden können.

Meine Damen und Herren, wir dürfen aber nicht nur über die Kreditseite sprechen. Ein weiterer wichtiger Grund, warum wir uns für eine Regelung starkmachen, ist, dass erkannt wird, dass eine Verschuldung des Staates auch ansteht, wenn wir nicht handeln und nicht investieren. Jeder hat Beispiele vor Augen: marode Straßen, nicht ausreichender Breitbandausbau, Probleme bei der kommunalen Infrastruktur - ich könnte einiges mehr ansprechen. Hier ist es der SPD-Landtagsfraktion besonders wichtig, dass wir im Rahmen der Verabredung mit unserem Koalitionspartner die Investitionen in den nächsten Jahren wie bisher auf sehr hohem Niveau belassen. Das ist ein weiterer Grund für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, der heutigen Regelung zuzustimmen. Wir werden weiter investieren:

(Beifall von Johanne Modder [SPD])

Wir werden weiterhin in Straßen investieren, sie sanieren und ausbauen, wir werden weiterhin für gute Digitalisierung in Niedersachsen sorgen und unser Land durch Breitbandausbau und Investitionen in die digitale Infrastruktur zukunftsfest aufstellen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Dass wir mit dieser Verfassungsänderung gleichzeitig eine verfassungsfeste Inanspruchnahme von Rücklagenentnahmen regeln, sei nur der Vollständigkeit halber noch erwähnt.

Ich fasse zusammen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Der SPD-Fraktion ist wichtig, dass wir erstens die Gestaltungsmöglichkeiten der grundgesetzlichen Schuldenbremse durch Landesrecht in Anspruch nehmen können, dass wir zweitens investieren, und zwar in die Zukunft unseres Landes, und dass wir damit drittens eine verfassungsfeste, aber vor allen Dingen auch nachhaltige Finanzpolitik für Niedersachsen fortsetzen können. Ich freue mich, dass dies der Großen Koalition gelungen ist. Eine Große Koalition hat die Kraft, eine solche Verfassungsänderung in Niedersachsen umzusetzen. Ich bin sehr dankbar, dass wir das heute vornehmen können.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Heiligenstadt. - Zu einer Kurzintervention auf Ihren Wortbeitrag hat sich der Abgeordnete Grascha gemeldet. Bitte, Herr Grascha!

Christian Grascha (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Kollegin Heiligenstadt, ich möchte auf die Aufweichung zurückkommen, die wir jetzt bei der Schuldenbremse sehen werden, was die Möglichkeit von Ausnahmetatbeständen angeht, also beispielsweise Naturkatastrophen oder Notsituationen.

Sie begründen das immer damit, dass man nicht wisse, wie sich das Parlament in Zukunft zusammensetzt, das Parlament fragmentiere sich immer weiter, es kämen immer mehr Fraktionen hinzu, deswegen wisse man nicht genau, wie sich die Mehrheiten verändern. Ich folge dieser Argumentation nicht; denn ich glaube, dass der Haushaltsgesetzgeber hier ganz andere Möglichkeiten hätte, wie in der Vergangenheit mit überplanmäßigen Ausgaben zu arbeiten, was auch ohne neue Schulden möglich wäre.

Aber nehmen wir einmal an, wir würden dieser Argumentation folgen: Ich finde es schon bemerkenswert, dass Sie, wenn wir über die Frage der Parlamentsrechte diskutieren, immer wieder sa-

gen: Das brauchen wir alles nicht, wir müssen die Verfassung nicht Wahlergebnissen anpassen. - Wenn wir Ihrer Argumentation folgen, machen Sie aber nun genau das bei der Schuldenbremse. Das ist aus unserer Sicht eine bemerkenswerte Auffassung. Denn damit unterstellen Sie, dass neue Schulden - Ihnen zumindest - wichtiger sind als die Parlamentsrechte in diesem Land. Das ist eine für uns sehr bemerkenswerte Erkenntnis.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Frau Abgeordnete Heiligenstadt möchte antworten. Bitte schön!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege Grascha, ich will gerne auf Ihre Frage oder Stellungnahme eingehen.

Ja, wir haben intensiv und hart über das Thema Zweidrittelmehrheit, über das Quorum für die Ausnahmeregelung diskutiert.

(Christian Grascha [FDP]: Das sollten Sie bei der Normenkontrollklage auch einmal machen!)

Das hatte aber auch die Ursache, dass in der Anhörung viele darauf eingegangen sind: Einige haben das Erfordernis einer Zweidrittelmehrheit unterstützt, andere haben es infrage gestellt.

Wir haben geschaut, wie die entsprechenden Regelungen in anderen Bundesländern aussehen. In den allermeisten Bundesländern gibt es dazu kein Quorum.

Das heißt: Das Grundgesetz sieht kein Quorum vor, und in den allermeisten Bundesländern gibt es kein Quorum, weil die Ausnahmen vor allen Dingen für Ausnahmefälle gelten sollen, in denen schnelles Handeln des Staates erforderlich ist.

Aus diesem Grunde haben wir die Frage des Zweidrittelquorums - es würde zugegebenermaßen zu einer deutlich längeren Beratungszeit führen, eine solche Mehrheit herstellen zu müssen - noch einmal thematisiert.

Ich denke, der Kompromiss, dass wir bis zu einer gewissen Größenordnung im Verhältnis zum Haushaltsvolumen auch ohne Zweidrittelmehrheit eine Neuverschuldung vornehmen können - die neuen Schulden müssen selbstverständlich zurückgezahlt werden -, ist ein sehr guter Kompromiss.

(Christian Grascha [FDP]: Ich hatte nach der Normenkontrollklage gefragt!)

Er ist ein innovativer Kompromiss, der in anderen Bundesländern noch nicht gefunden wurde. Er zeigt, dass beide Seiten aufeinander zugegangen sind. Wir haben uns ausgetauscht und sind auf Augenhöhe zu einer Lösung gekommen, die sicherlich dem Erfordernis Genüge leisten wird, das Land handlungsfähig zu halten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Heiligenstadt.

(Christian Grascha [FDP]: Zu meinem eigentlichen Punkt haben Sie leider nichts gesagt, Frau Heiligenstadt! Schade!)

- Herr Grascha, es bleibt jedem selbst überlassen, welche Fragen er stellt und welche Antworten er gibt.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: der Abgeordnete Stefan Wenzel, bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Jahre 2009 hat die Föderalismuskommission ihren Vorschlag vorgelegt. Im Jahre 2011 wurde er im Grundgesetz verankert. Seitdem gibt es die Schuldenbremse im Grundgesetz.

Seitdem sind viele Jahre ins Land gegangen. Seitdem hat sich, was die wirtschafts- und finanzpolitische Lage nicht nur hier in Niedersachsen angeht, vieles verändert:

Europa gerät zwischen die Mühlräder eines amerikanisch-chinesischen Handelskonflikts, der sehr massive Auswirkungen haben kann und schon hat. Dazu kommen noch diverse andere wirtschaftspolitische Konflikte, deren Auswirkungen noch kaum absehbar sind; der Brexit ist einer davon.

Die Geldpolitik hat sich völlig anders entwickelt, als man vor zehn Jahren erwartete. Niemand hat mit einer so langen Phase von Nullzinsen oder sogar Minuszinsen gerechnet.

Der Klimaschutz erfordert entschlossene Investitionen, um massive Schäden abzuwenden. Mit jedem Jahr, in dem wir warten, werden die Herausforderungen größer.

Deshalb, meine Damen und Herren von der SPD und von der CDU, ist Ihre kleine Verfassungsänderung, die so spät kommt - acht Jahre, nachdem die Änderung des Grundgesetzes in Kraft trat -, schlicht und einfach falsch. Richtig wäre es gewesen, eine Regelung in der Landeshaushaltsordnung zu treffen, mit einem Hinweis in der Verfassung und ohne Zweidrittelmehrheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das hätte sehr wohl markiert, wo die Ziele sind, hätte uns aber ermöglicht, flexibel auf aktuelle wirtschafts- und finanzpolitische Herausforderungen zu reagieren.

(Jörg Hillmer [CDU]: Es wäre wirkungslos gewesen!)

- Das ist, Herr Kollege, schlicht Quatsch. Dann wäre jedes einzelne Gesetz, das mit einfacher Mehrheit beschlossen wird, wirkungslos. Das ist in unserem Staat definitiv nicht so.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die alte Formulierung für Ausnahmen sollte nicht gestrichen werden. Die „akute Bedrohung der natürlichen Lebensgrundlagen“ ist zwar ein Synonym für die Benennung der Naturkatastrophen im Grundgesetz, sagt aber auch sehr deutlich, worum es geht.

Herr Thiele, die kleine Ausnahme, die Sie jetzt eingebaut haben, reicht vielleicht für drei Starkregenereignisse. Für einen Deichbruch reicht sie höchstwahrscheinlich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Ihre Einnahmen-Ausgaben-Rechnung - das ist unsere Kameralistik nämlich - sagt nichts zur Wertminderung bei der NORD/LB, zu unterlassenen Investitionen oder zum Verkauf von Immobilien oder zu unterlassenen Investitionen in den Klimaschutz. Die Entwicklung der Vermögenswerte und der Investitionen muss aber künftig bilanziert werden. Deutschland und Österreich sind mit dieser alten Buchführung in Europa ziemlich allein unterwegs. Ich bin sicher, die European Public Sector Accounting Standards - ein gemeinsames Rechnungswesen, das auch eine Bilanzierung von Vermögensverlusten vorsieht - werden und müssen kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, acht Jahre nach dem Grundgesetz haben Sie sich auf kleinster gemeinsamer Grundlage auf eine Änderung geeinigt. Aber

Sie sind längst nicht so konsequent unterwegs, wie Sie es hier immer versprechen. Herr Thiele, Frau Heiligenstadt, wir haben mittlerweile eine ganze Reihe von Ausnahmen, die zeigen, dass Sie zwar immer die schwarze Null vor sich hertragen, dass es aber dann, wenn es ernst wird, doch plötzlich Lösungen gibt, die diese Schuldenbremse umgehen. Beispiele sind der EFSI, der Europäische Fonds für strategische Investitionen im Europa-Bereich, die Fondsideen von Herrn Altmaier, die ÖPP-Finanzierung von Autobahnen oder auch das Hybridkapital, mit dem jetzt das Eigenkapital der Bahn aufgestockt werden soll. Das sind doch alles Zeichen, dass Sie nicht das leben, was Sie hier erklären. Ihre schwarze Null ist am Ende eine Fata Morgana. Sie wird den aktuellen wirtschafts- und finanzpolitischen Herausforderungen nicht gerecht.

Wir brauchen endlich ein ganzheitliches öffentliches Rechnungswesen. Wir brauchen dabei nicht nur Klarheit in der Sprache, sondern auch Ehrlichkeit im Umgang mit Bilanzen. Das ist bei jedem Unternehmen so. Jedes Unternehmen braucht eine Gewinn- und Verlustrechnung und eine Bilanz. Erst dann hat man vollständige Klarheit über die finanzielle Situation eines Gemeinwesens. Das gehört hier auch in den Landtag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich fürchte, dass diese Verfassung schon ziemlich schnell wieder einer Änderung bedarf oder dass man darüber diskutieren wird, was man ändern muss.

Ich bin jedenfalls der Auffassung, dass wir alle gemeinsam sehr gründlich die Lage nicht nur hier in Niedersachsen beobachten müssen, sondern auch die Frage, was Deutschland tut, um den Herausforderungen bei technologischen Neuentwicklungen und den internationalen Herausforderungen gerecht zu werden und um tatsächlich die Schäden im Klimaschutz abzuwenden, die uns drohen, wenn wir nicht konsequent handeln. Wir sollten dabei gegenüber unseren Kindern und Kindeskindern ehrlich sein und ihnen sagen: Die Bilanz, die wir dann am Ende vorlegen, können wir auch vor unseren nachfolgenden Generationen vertreten. Mit Ihrem Projekt hier können wir das nicht.

(Jörg Hillmer [CDU]: Deshalb sollen wir mehr Schulden hinterlassen?)

Ich danke Ihnen fürs Zuhören!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wenzel. - Für die Landesregierung hat sich der Finanzminister Herr Hilbers zu Wort gemeldet. Bitte!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat ist heute ein guter Tag für Niedersachsen, ein guter Tag für die Politik und ein Tag, auf den viele lange gewartet haben. Wir verankern heute die Schuldenbremse gesetzlich in Niedersachsen. Damit fängt auch eine neue Zeitrechnung an. Wir nehmen heute die Nachhaltigkeit, die Stabilität der Finanzen, in die niedersächsische Verfassung auf. Herr Wenzel, es ist eben ein qualitativer Unterschied, ob ich das als Staatsziel in die Verfassung hineinschreibe und das Verfassungsrang hat oder ob ich das in der Landeshaushaltsordnung regele, die ich mit dem Haushaltsbegleitgesetz jederzeit wieder ändern kann.

Ja, wir haben eine strikte Schuldenbremse. Ja, wir haben eine harte Schuldenbremse. Und ja, wir haben eine wirkungsvolle Schuldenbremse. Genau so wollten wir das auch.

Meine Damen und Herren, das ist das klare Bekenntnis der Politik hier in Niedersachsen zu dem Verbot einer strukturellen Neuverschuldung. Ja, Herr Grascha, das ist eine Haltung, das ist eine Einstellung, und das ist eine klare politische Aussage. Seit 2009 gilt die Schuldenbremse, die im Grundgesetz der Bundesrepublik verankert ist. Seitdem hat sie ihre Wirkung mit der Perspektive auf 2020 in den Länderhaushalten und auch insgesamt in Deutschland nicht verfehlt. Wenn man sich die Zahlen anschaut und sie einer nüchternen Betrachtung unterzieht, kann man feststellen, dass sowohl in den Länderhaushalten als auch im Haushalt des Bundes ein Umdenken für mehr Stabilität stattgefunden hat und dass diese Schuldenregelung, wenn man sie statistisch und objektiv betrachtet, für mehr Stabilität und Nachhaltigkeit in den Finanzen in Deutschland insgesamt gesorgt hat.

Meine Damen und Herren, die Länder hatten die verfassungsrechtliche Pflicht, ihre Haushalte in einem Übergangszeitraum bis 2020 darauf vorzubereiten. Wir haben das in Niedersachsen in der Großen Koalition sehr tatkräftig getan und bereits 2019 alle Ziele erreicht.

Durch den neuen Ansatz ist die Verschuldung in Deutschland, wie ich schon sagte, insgesamt ge-

sunken. Strukturelle Defizite sind beseitigt worden. Das ist gut so.

Wenn wir uns die niedersächsischen Landeshaushalte anschauen, dann wissen wir: Es gab durchaus Jahre, in denen die Nettokreditaufnahme ganz selbstverständlich war, jährlich zwischen 8 und 12 %. Unsere Haushalte waren damit zu über einem Zehntel aus Neuverschuldung finanziert. Dass dieser Weg auf Dauer nicht weitergegangen werden konnte, liegt, glaube ich, auf der Hand. Solch eine Politik mussten wir ändern und umkehren.

In Niedersachsen haben wir uns vollumfänglich darauf eingestellt. In den vergangenen Monaten haben wir den Gesetzentwurf und auch Ihre Vorschläge dazu sehr intensiv diskutiert. Ja, ich glaube, wir haben eine gute Lösung gefunden.

Wir haben nach wie vor eine harte Schuldenbremse. Wir haben nach wie vor eine klare Botschaft in der Verfassung, dass wir ohne neue strukturelle Schulden auskommen wollen.

Zu der Veränderung in Bezug auf die Zweidrittelmehrheit, die Sie angesprochen haben, kann ich nur sagen: Das ist ein Punkt, über den wir lange diskutiert haben, der aber überhaupt nicht infrage stellt, dass wir bei uns eine harte Schuldenbremse haben.

(Christian Grascha [FDP]: Das sieht der Landesrechnungshof anders!)

In den Diskussionen, die geführt wurden, ging es auch um einen Ländervergleich. Schauen Sie sich doch die anderen Verfassungsänderungen und Schuldenbremsen in den anderen Ländern an! Wenn wir das heute so beschließen, haben wir eine der härtesten Schuldenbremsen unter den Bundesländern. Ich bin ein Stück weit stolz darauf, wenn es uns gelingt, das so in die Verfassung aufzunehmen.

(Beifall bei der CDU - Christian Grascha [FDP]: Warum habt ihr das denn erst so reingebracht?)

Daran ändert auch nichts, dass wir eine Ausnahmeregelung von der Zweidrittelmehrheit haben. Viele Länder haben überhaupt keine Zweidrittelregelung und sind in der Frage wesentlich weniger restriktiv.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen deutlich sagen, was mit der schwarzen Null zusammenhängt. Ein ausgeglichener Haushalt ohne strukturelle Neuverschuldung ist für uns nicht irgendetwas, sondern das ist ein echt wichtiges Asset

nachhaltiger Finanzpolitik, das auch in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten, in Zeiten, in denen wir über Herausforderungen diskutieren, nicht über Bord geworfen werden darf. Gerade in solchen Zeiten benötigen wir die Schuldenbremse, weil sie dann die notwendigen Leitplanken bietet, damit wir uns innerhalb dessen bewegen, was in Deutschland nachhaltig und tragfähig ist.

(Beifall bei der CDU)

Herr Wenzel, deswegen ist die Aufnahme der Schuldenbremse in die Verfassung ein klares Bekenntnis. Damit erreichen wir Rechtssicherheit, wie Herr Kollege Thiele es erwähnt hat, und Justiziabilität in Niedersachsen. Mit der Ausgestaltung der Ausnahmeregelungen bewegen wir uns auf einem klaren Kurs, damit alles rechtssicher ist.

Ich freue mich deshalb sehr, dass heute die abschließende Beratung über diesen zentralen Baustein einer generationengerechten Finanzpolitik in Niedersachsen, die auf Nachhaltigkeit fußt, stattfindet. Das ist zwingend notwendig in unserem Land.

Schuldenaufwuchs ist nicht mehr zu verantworten. Wir müssen darauf schauen, den nächsten Generationen nicht nur eine intakte Umwelt, nicht nur gute wirtschaftliche Voraussetzungen, nicht nur eine gute Bildung, sondern auch gute finanzielle Perspektiven mit auf den Weg zu geben, damit sie sich selbst wieder entwickeln können. Denn der Grundsatz stimmt, dass jede Generation bei der Ausgestaltung der Politik mit dem Geld auskommen muss, das ihr zur Verfügung steht, und dies nicht auf Kosten der nächsten Generation machen kann.

Meine Damen und Herren, eigenfinanzierte Investitionen dürfen bei Neuverschuldungen kein Maßstab sein; denn unser Handeln muss darauf ausgerichtet sein, unsere Investitionen aus unseren laufenden Einnahmen decken zu können. Deswegen ist die aktuelle Diskussion um die Schuldenbremse und die Frage, wie viel Kredite kosten, wie viel noch in Investitionen gesteckt werden könnte, nicht zielführend.

Die Schuldenbremse ist nach meiner Meinung für die öffentliche Hand so auszugestalten, dass sie nicht wieder die Möglichkeit eröffnet, uns strukturell zu verschulden. Das hat nichts mit dem aktuellen Zinsniveau zu tun. Denn wenn man das zum Anlass nähme, würde man staatlicherseits gerade auf die Fehlallokationseffekte hereinfallen, die die Niedrigzinspolitik der EZB hat. Wir können hier

keine Abkehr von der Schuldenbremse aufgrund des Zinsniveaus ableiten.

(Zustimmung bei der CDU)

Es wäre auch falsch, aus Gründen der Herausforderungen z. B. im ökologischen Bereich eine Umkehr bei der Schuldenbremse einzuleiten. Die Schuldenbremse ist elementar. Wir müssen unsere Aufgaben lösen, obwohl uns die Schuldenbremse die Leitplanken dafür bietet.

Wir dürfen auf keinen Fall die finanzielle gegen die ökologische Nachhaltigkeit, die ökologische gegen die finanzielle Nachhaltigkeit und entsprechende Themen ausspielen. Wir müssen erreichen, dass wir in unserem Land nachhaltig investieren und gleichzeitig die Rahmenbedingungen der Schuldenbremse einhalten, also die politischen Felder nicht auf Kosten der Neuverschuldung bearbeiten, sondern sie nachhaltig bewirtschaften.

(Beifall bei der CDU)

Diesen Umstand nutzen wir im Rahmen der Umschuldung aktiv und tragen damit im Wesentlichen zur Stabilisierung der Finanzpolitik und zum Abbau der Schuldenstandsquote bei, weil wir die niedrigen Zinsen auch dazu nutzen, uns Spielräume zu eröffnen. Denn wenn Sie aufgrund von Negativzinsen und aufgrund des niedrigen Zinsniveaus der Kreditpolitik das Wort reden, dann müssen Sie zwangsläufig zwei Fragen beantworten:

Die erste Frage ist: Was machen Sie mit den Krediten, wenn sie eines Tages wieder getilgt werden sollen? Auch Kredite zu Negativzinsen, auch Kredite zum Nullzins wollen wieder zurückgezahlt werden und sind Hypotheken für die nächste Generation.

Die zweite Frage lautet: Wie wollen Sie denn Vorsorge dafür treffen, wenn eines Tages das Zinsniveau wieder ansteigt, Sie dann höhere Kredite mit höheren Zinsen zu bedienen haben und dann höhere Belastungen haben?

(Christian Grascha [FDP]: Das müssen Sie Ihren Koalitionspartner fragen!)

Nein, das ist nicht nachhaltig. All die Jahre ist unsere Verschuldung kontinuierlich angestiegen. Sie ist auch nie wieder zurückgeführt worden, wenn die Investitionen erledigt waren. Im Gegenteil, je mehr Investitionen aus Krediten finanziert worden sind, desto mehr Anteile des Haushalts sind konsumtiv ausgegeben und nicht in Investitionen gelenkt worden.

Deswegen ist es ein ganz zentraler Punkt, dass die Finanzmittel auch für Investitionen erhalten müssen. Die Logik der Schuldenbremse ist ein ausgeglichener Haushalt, der sich aus laufenden Einnahmen speist und nicht aus Kreditaufnahmen für Investitionen zur Verfügung steht.

(Christian Grascha [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Dass wir das schaffen, haben wir bewiesen. Wir haben hier in der Koalition bewiesen, dass wir sowohl Altschulden tilgen als auch gleichzeitig keine neuen Schulden aufnehmen können, dass wir sowohl unsere Investitionen deutlich steigern als auch die Zukunftsaufgaben anpacken können.

Lassen Sie mich noch einen Satz zur Altschuldentilgung sagen.

(Christian Grascha [FDP]: Frage!)

Ja, wir nehmen die Altschuldentilgung nicht in die Verfassung auf. Das ist auch klug. Das hat übrigens kaum ein anderes Bundesland. Nach der bayerischen Regelung werden ebenfalls keine festen Beträge aufgenommen. Die bayerische Regelung besagt nur, dass die Altschuldentilgung gewährleistet werden soll. Das ist bei uns auch so. Wir haben bewiesen, dass wir das tun. Eine Regelung in der Verfassung würde uns nur zusätzlich einengen. Im Übrigen könnte sie unter wirtschaftlich guten Bedingungen sehr unterambitioniert sein, unter anderen Bedingungen könnte sie nicht leistbar sein. Deswegen ist es schlecht, einen fixen Betrag einzustellen. Der kann im Zweifel nur falsch sein.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister Hilbers, ich komme nicht so richtig dazwischen. Es liegt eine Zwischenfrage des Abgeordneten Grascha vor.

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Ja, gerne.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Bitte, Herr Grascha!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank, Herr Finanzminister.

Ich habe eine Frage zu den Ausnahmetatbeständen und zu den auch von Ihnen angesprochenen 0,5 % des Haushaltsvolumens, die jetzt mit einfacher Mehrheit beschlossen werden können. Gelten

diese 0,5 % pro Haushaltsjahr, gelten sie pro Beschluss, oder gelten sie pro Ereignis?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank.

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Das hat der Kollege Thiele Ihnen eben doch schon erklärt.

(Christian Grascha [FDP]: Das steht aber nicht im Gesetz!)

- Je mehr Sie nachfragen, desto mehr klären wir es hier in den Parlamentsdebatten. Die werden immer mit herangezogen, wenn es um die Auslegung solcher Fragen geht. Damit stärken Sie also unsere Auffassung, dass das klar geht.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ja, wie denn?)

Im Übrigen will ich Ihnen zu dieser Frage sagen: Eine Naturkatastrophe redet man doch nicht politisch herbei, weil man möglichst viele Ereignisse zur Schuldenaufnahme haben will. Eine Naturkatastrophe ereignet sich.

(Christian Grascha [FDP]: Aber eine Notsituation!)

Dann wird ein Katastrophenstab eingerichtet. Dann gibt es einen Katastrophenschutzplan. Dann gibt es entsprechende gesetzliche Vorgaben, und dann können Sie bei einem solchen Ereignis die Dinge bis zu einem gewissen Moment mit der einfachen Mehrheit gestalten.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ja, bis zu welchem Moment?)

- Bis diese Größenordnung erreicht ist.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Also pro Ereignis?)

- Glauben Sie denn, dass die Ereignisse der Reihe nach vom Himmel fallen, jeden Monat eines?

(Beifall bei der CDU - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das kann ja passieren! Was ist denn die Antwort darauf?)

- In Ihrem kuriosen Denken kann so etwas passieren.

(Zuruf von der FDP - Gegenruf von Anja Piel [GRÜNE]: Das ist der Finanzminister!)

- Das ist eindeutig ausgestaltet. Sie wissen ganz genau, dass Sie hier theoretische Diskussionen führen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Dazu hätte ich gern mal das Protokoll!)

Ich kann Ihnen in aller Deutlichkeit sagen, dass die Ausgestaltung dieser Regelung nur die Ausnahme von der zusätzlichen parlamentarischen Hürde einer Zweidrittelmehrheit ist. In vielen anderen Bundesländern können sie Naturkatastrophen in voller Höhe mit einfacher Mehrheit bedienen, egal in welcher Höhe.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist doch keine Antwort auf meine Frage!)

Das ist doch nur eine Frage der Ausgestaltung dieses Schutzmechanismus Zweidrittelmehrheit.

(Christian Grascha [FDP]: Unsauber formuliert! Der Finanzminister weiß es offenbar selbst nicht!)

Deswegen sind wir in Niedersachsen mit einer harten Schuldenbremse unterwegs.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Grascha, es besteht immer die Möglichkeit, zusätzliche Redezeit zu beantragen, nachdem der Minister geredet hat. Nehmen Sie sich diese Zeit, und rufen Sie nicht so dazwischen!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Da Sie die Frage der Altschuldentilgung in Ihrem Änderungsantrag noch einmal deutlich thematisiert haben, sage ich Ihnen: Als ich den Gesetzentwurf zur Verfassungsänderung hier einbringen durfte, betrug der Schuldenstand in Niedersachsen 61,352 Milliarden Euro. Wenn wir heute, mit dem Jahresabschluss 2018, auf die Schuldenuhr schauen, sehen wir dort noch 60,666 Milliarden Euro. Wir haben mit der Altschuldentilgung ernst gemacht!

Sie sehen, dass wir uns beim Schuldenstand auf dem richtigen Weg befinden. Am Ende ist entscheidend, was dabei herauskommt - ob die politische Kraft da ist, Altschulden abzubauen, oder nicht. Wir werden das in der Tat tun. Wir haben vereinbart, in dieser Legislaturperiode mindestens 1 Milliarde Euro Altschulden zu tilgen, aber gleichzeitig die Investitionen nicht zu vernachlässigen.

Denn Schuldentilgung darf nicht auf Kosten von Investitionen stattfinden. Die Altschuldentilgung muss man auch bei den laufenden Ausgaben im Blick haben; dafür muss man sich Spielräume erarbeiten. Und man muss auch z. B. mit Sondervermögen bei wichtigen Investitionen vorankommen können.

Ich sage das deswegen so deutlich, weil vielfach der Eindruck erweckt wird, die Schuldenbremse sei ein Hinderungsgrund für Investitionen. Das ist bei Licht betrachtet überhaupt nicht so. Ich will Ihnen das anhand von Zahlen belegen: Wir haben die Investitionsausgaben in Niedersachsen gegenüber dem Haushaltsplan 2017 um 32 % gesteigert - das sind 450 Millionen Euro -, obwohl wir Altschulden getilgt und die Schuldenbremse 2019 in Niedersachsen eingehalten haben.

Das ist der Beweis dafür, dass nachhaltige Finanzpolitik und wichtige Zukunftsinvestitionen sehr wohl zusammenpassen. Deswegen würde es mich sehr freuen, wenn es für diese Regelung zur Schuldenbremse, die wirklich gut für Niedersachsen ist, die in Niedersachsen ein Stück weit eine Kehrtwende in der Finanzpolitik einleitet - heute ist ein ganz wichtiges Datum für die Themen nachhaltige Finanzen, Generationengerechtigkeit und ein zukunftssicheres Niedersachsen -, eine breite Mehrheit hier im Hause gäbe.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Einzelberatung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Somit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Artikel 1 angenommen worden.

Artikel 2. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/4917 vor. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP abgelehnt.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen?

tungen? - Sehe ich nicht. Damit ist die Änderungsempfehlung des Ausschusses beschlossen.

Artikel 3. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist auch dieser Änderungsempfehlung gefolgt worden.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen.

(Jens Nacke [CDU]: Keine Abstimmung!)

- Sie ist unverändert. Ich bitte um Entschuldigung. Sie bleibt so.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetz über die Schuldenbremse in Niedersachsen zustimmen möchte, den bitte ich aufzustehen. - Wer dagegen ist, der möge jetzt bitte aufstehen. - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist das Gesetz mit den Änderungen beschlossen. Ich danke Ihnen.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist noch nicht zu Ende.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/358 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 3 der Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/3447 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf ebenfalls abgelehnt.

Damit schließen wir die Beratungen zum Tagesordnungspunkt 5.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Niedersächsisches Klimagesetz - NKlimaG) - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/4839

(Unruhe)

- Bevor wir in diesen Tagesordnungspunkt einsteigen, bitte ich diejenigen, die an diesem Themenkomplex nicht so interessiert sind oder anderweitige Termine außerhalb des Plenarsaals haben, den Plenarsaal zu verlassen.

(Anhaltende Unruhe)

- Wir warten noch so lange, bis hier wieder Ruhe einkehrt.

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Können wir jetzt beginnen?

Zur Einbringung hat sich der Abgeordnete Volker Senftleben von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Senftleben!

Volker Senftleben (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es heute schon ein-, zweimal gehört, aber an dieser Stelle gehört es sich, es noch einmal zu sagen: Heute ist ein guter Tag für Niedersachsen!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Schon wieder? Oder immer noch?)

Das liegt nicht zuletzt daran, dass die die Regierung tragenden Fraktionen heute einen wegweisenden Gesetzentwurf zum Klimaschutz einbringen.

Bei meiner Rede im Rahmen der Einbringung eines Entwurfs für ein Klimaschutzgesetz der Fraktion der Grünen 2018 habe ich bereits deutlich hervorgehoben, dass der Klimawandel und die daraus resultierenden Folgen vermutlich eine der größten Herausforderungen für unsere Gesellschaft in dieser Zeit sein werden.

Ich habe weiter gesagt, dass wir dieser Herausforderung nur sinnvoll entgegenzutreten können, wenn wir mit Umsicht möglichst alle Bereiche unseres täglichen Lebens und alle gesellschaftlichen Strukturen und Ebenen in den Prozess mit einbeziehen. Daher ist es gut und richtig, dass dieses überaus bedeutende Thema in den vergangenen Monaten innerhalb unserer Gesellschaft und auch innerhalb der Medienlandschaft solch ein Gewicht bekommen hat.

Nichtsdestotrotz war es genauso wichtig, dass die die Regierung tragenden Fraktionen unter diesem Eindruck nicht einen voreiligen und möglicherweise fehlerhaften Schnellschuss begangen haben. Wir haben sorgfältig Informationen und Fakten gesammelt, ausgewertet und beraten und in einem guten Kompromiss gebündelt.

Es ist ein guter Tag für Niedersachsen; denn mit dem Ihnen heute vorgelegten Gesetzentwurf bringen wir ein rundum stimmiges Paket in die politische Diskussion ein. Unser heutiger Gesetzentwurf schreibt der Anforderung Klimaschutz und der Herausforderung der Anpassung an den Klimawandel die Qualität zu, der es bedarf. Diese Aufgabe wird alle Generationen beschäftigen und alle Lebensbereiche treffen. Genau darum verankern wir diese Aufgabe künftig als Staatsziel in unserer Landesverfassung. Darum ist das wahrlich ein guter Tag für Niedersachsen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung von Martin Bäumer [CDU] und Volker Meyer [CDU])

Mit dem zweiten Artikel unseres Entwurfs eines Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, kurz: Niedersächsisches Klimagesetz, legen wir ein wohldurchdachtes und alle Sektoren umfassendes Konzept vor, um der Klimaveränderung zu begegnen. Dabei ist es von größerer Wichtigkeit und Bedeutung gewesen, dass wir neben der Energiewirtschaft und der Industrie gleichermaßen auch die klimarelevanten Sektoren Verkehr, Gebäudewirtschaft, Land- und Forstwirtschaft sowie Abfallwirtschaft in die Pflicht nehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alle Sektoren werden ihren Teil dazu beitragen, um die Treibhausgasemissionen bis 2050 um mindestens 80 % im Vergleich zu 1990 zu reduzieren. Bis zum gleichen Zeitpunkt wollen wir zudem die Energiever-

sorgung in Niedersachsen vollständig auf erneuerbare Energien umgestellt haben.

Diese Maßnahmen dienen dann nicht nur dem Klimaschutz. Nein, diese Maßnahmen bieten auch gleich Potenzial, um für das Agrar- und Windenergieland Nummer eins eine große Zukunftschance zu generieren. Nachhaltiger Umgang mit unseren Böden und unserem Grundwasser bedeutet auch Existenzsicherung für nachfolgende Generationen in der Landwirtschaft. Die Vermehrung von Waldflächen als lebende Kohlenstoffspeicher und die Steigerung des Holzzuwachses für eine langfristige stoffliche und auch energetische Nutzung werden zudem den Gebäudesektor sicherlich deutlich verändern und einer Klimaneutralität zuträglich sein.

Gleichzeitig wird der Ausbau der erneuerbaren Energien vorhandene Arbeitsplätze in der Windenergiebranche sichern und viele neue Arbeitsplätze in innovativen Bereichen schaffen. Durch die gezielte Förderung von Forschung und Entwicklung neuer Technologien, z. B. bei der Energiespeicherung und Transformation, werden wir dieses niedersächsische Erfolgspotenzial weiter befördern. Dabei ist an dieser Stelle selbstverständlich auch die niedersächsische Wasserstoffstrategie als wesentlicher Baustein zu nennen.

Es ist ein guter Tag für Niedersachsen, weil wir mit diesem Gesetzentwurf gleichzeitig einen realistischen Handlungsrahmen für das Land schaffen. Denn alle werden ihren Teil zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen leisten müssen. So werden aus dem Gesetzentwurf im Ergebnis ein umfassendes und konkretes Maßnahmenprogramm des Landes zur Erreichung der Klimaschutzziele und eine erfolgreiche Klimaanpassungsstrategie erwachsen.

Dieses Gesetz ist gleichzeitig der Anker für ein kontinuierliches Monitoring als wesentlicher Bestandteil zur Anpassung und als Instrument zur Zielerreichung.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe bereits gesagt, dass alle bei der Bewältigung dieser Herausforderungen mithelfen müssen. Dieses Gesetz ergänzt und vervollständigt auch die bereits angelaufenen Maßnahmen aus dem Klimapaket der Großen Koalition in Berlin. So werden wir als Land in unserem Organisationsbereich beispielhaft sowohl im Sektor Mobilität als auch im Bereich der Gebäudestrukturen als Vorbild vorausgehen und zunächst alles auf eine deutliche Reduzierung von Emissionen und schließlich auf eine Emissionsneutralität in 2050 ausrichten.

Gleichzeitig wollen wir die Kommunen auf diesem Weg unterstützen, ohne diese zu überfordern.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Senftleben, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Birkner zu?

Volker Senftleben (SPD):

Nein, danke.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Sie haben die Antwort gehört.

Volker Senftleben (SPD):

Daher haben wir mit einer maßvollen Berichtspflicht ein sinnvolles Instrument geschaffen. Ein verhältnismäßiger Aufwand wird dabei sicherlich eine deutliche Verbesserung vor Ort gewährleisten. Dabei ist es uns wichtig, dass wir nicht mit der Brechstange vorgehen, sondern kooperativ unterstützen, begleiten und Eigeninitiativen der Kommunen fördern.

Als Vater von zwei kleinen Kindern freue ich mich besonders, dass wir in unserem Gesetzentwurf auch eine gute Grundlage für eine umfassende Information, Sensibilisierung und Umweltbildung in Sachen Klimaschutz und Veränderung etablieren. Gerade dieser Schritt wird bei den kommenden Maßnahmen und Veränderungsprozessen zu einer wichtigen Akzeptanzsteigerung in allen Altersgruppen unserer Gesellschaft führen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle möchte ich auch meinen Dank an unseren Koalitionspartner aussprechen. Wir haben zugegebenermaßen in vielen Bereichen intensiv miteinander gerungen. Aber am Ende zählt nur, dass wir ein wirklich gutes Ergebnis, einen guten Kompromiss vereinbart haben. Den stellen wir Ihnen heute vor. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin der festen Überzeugung, dass dieser Gesetzentwurf nun zügig das weitere Verfahren durchlaufen kann und mit einer überwältigenden Mehrheit realisiert werden wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Senftleben. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Stefan Wirtz.

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ihr Titel enthält die Formulierung „Anpassung an die Folgen des Klimawandels“. Das ist der sinnvolle Teil. Der Teil mit dem Bereich „Förderung des Klimaschutzes“ ist nicht so sinnvoll, und wir sehen auch gleich, warum.

Es soll jetzt ein Artikel 6 c angefügt werden: Das Land schützt das Klima und mindert die Folgen des Klimawandels. - Sie gehen davon aus, dass alle Folgen negativ sind. Schon das ist eine Fehleinschätzung. Es kann auch positive Folgen geben. Erforscht ist das nicht. Auszuschließen ist das nicht. Diskutiert wurde das bei Ihnen ganz offensichtlich schon gar nicht.

Nach Artikel 1 unserer Landesverfassung sind wir in Niedersachsen bereits ein u. a. sozialer und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteter Rechtsstaat. Das heißt, Sie machen hier eine Redundanz auf. Das ist nichts Verbotenes. Nach Artikel 46 sind Ergänzungen der Verfassung möglich. Nur Verstöße gegen Artikel 1 Abs. 2, aus dem ich eben einen Teil vorgelesen habe, wären unzulässig.

Zulässig ist es, sich zu wiederholen. Das ist eigentlich schade. Es gehört nicht in eine Verfassung, etwas zu wiederholen, was dort eigentlich schon umfassend erfasst ist. So heißt es aber zukünftig weiter in Ihrem Artikel 6 c: Wir stehen dafür, dass wir gegenüber nachfolgenden Generationen eine Verantwortung haben. Eine gesunde Umwelt ist die Lebensgrundlage für alle Menschen und zukünftige Generationen. - Oh, Entschuldigung, das steht da nicht. Das ist aus unserem Bundesprogramm vom Mai 2016, auf dem Bundesparteitag in Stuttgart beschlossen. Ich war dabei.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD -
Wiard Siebels [SPD]: Das war ja witzig!)

Sie sagen dasselbe und meinen das Gleiche, Sie nehmen nur weniger Worte - ich nehme an, zielgruppenorientiert.

(Beifall bei der AfD)

Aber es ist das, was Sie dort stehen haben.

Doch dann steht da dieser fatale Teilsatz: Das Land schützt das Klima. - Meine Damen und Herren von CDU und SPD, Sie gehören Regierungen an, die in Großen Koalitionen weder die Außen Grenzen unseres Landes schützen können, noch den freien Fall des Bildungssystems in Nieder-

sachsen aufhalten können, und Sie schaffen es innerhalb eines ganzen Jahres noch nicht einmal, nur einen einzigen Wolf in Niedersachsen zu erlegen.

Sie haben sich viel vorgenommen. Von Deutschland soll der Impuls ausgehen - am besten von Niedersachsen mit marginalsten und kleinsten Einflüssen -, die Welt zu retten. Das ist ein großer Anspruch, aber Ihre Fähigkeiten sind so klein, dass Sie noch nicht einmal die kleinsten Aufgaben schaffen. Das muss man Ihnen einfach mal wieder mit auf den Weg geben. Es ist ein hoher Anspruch, den Sie haben. Es ist ein kleiner Einfluss, den wir als Niedersachsen oder als Deutschland überhaupt nehmen können.

Sie wollen eine große Wirkung erreichen, aber ganz selbstsicher sind Sie in Ihrem Gesetz auch nicht. § 1 des Gesetzentwurfs sowie §§ 4 und 5 enthalten die Formulierung „angemessen“. Ich glaube, jeder Jurist freut sich schon darauf, vor Gericht klären zu können, was im Sinne dieser Paragraphen eigentlich angemessen sein wird und was nicht. Ich sehe voraus, dass jahrelange interessante Rechtsauseinandersetzungen allein um diese Formulierung, die Sie hier offen gelassen haben, kommen werden.

Aber Sie schränken das sowieso ein. Sollten abschließende Festlegungen von der EU kommen, dann ist das Gesetz diesen Regelungen natürlich nicht über-, sondern unterstellt. Sie erfinden eine neue Vokabel: klimaschonend. Das sind zwei nicht so richtig greifbare Begriffe. „Klima“ ist ein sehr allgemeiner Begriff, „schonend“ erst recht. Wie schont man? - Von 1 bis 99 % und solange man nicht auf 100 % Belastung geht, ist alles schonend. Man kann genauso gut zwei Schwämme aneinanderschrauben. Das hat den gleichen Effekt: Sie erhalten einen längeren Schwamm.

(Beifall bei der AfD)

Welche finanziellen Folgen haben Sie vorausgesehen? - Keine direkten haushaltswirksamen Verpflichtungen: Das ist eigentlich schon entlarvend. Hier geht es ums Geld. Haushaltsrechtliche Ermächtigungen sind abhängig von zukünftig zu treffenden haushaltsgesetzlichen Entscheidungen. Ganz wichtig ist also: Das Geld muss da sein, und es muss übrig sein, sonst passiert auch nach Ihrem Gesetzentwurf im Klimaschutz zukünftig nichts.

Ihr Gesetzentwurf ist also das, was man einen Schaufensterantrag nennt. Der Vergleich ist nicht ganz treffend. In Schaufenstern sehen Sie eines immer an der Ware, die ausgestellt ist: Daran hängen Preisschilder. Sie wissen, wie viel es kostet.

(Glocke der Präsidentin)

Nur in gewissen Boutiquen werden Sie nicht erfahren können, was das Ganze zukünftig kostet und was da auf Sie zukommt. Ihr Gesetz wird ein solches Gesetz. Das werden Sie sehr deutlich darstellen müssen.

Wenn Ihnen die Moorböden, wie in der Begründung angeführt, so wichtig sind: Warum haben Sie null Euro in den kommenden Haushalt eingestellt, um auf landeseigenen Flächen die Moorböden auszuweiten und zu schützen?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Letzter Satz, Herr Wirtz!

Stefan Wirtz (AfD):

Genau das ist Ihr Gesetzentwurf - keinen Cent wert, aber viel Schaufenster und eine schöne Darstellung. Wir werden das im Ausschuss beraten.

Danke sehr.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Stefan Birkner. Bitte schön!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf ist in dieser Form, in der er jetzt vorgelegt wurde, mehr oder minder überflüssig bzw. nicht das, als was Sie ihn ausgeben. Diese Landesregierung redet seit Wochen und Monaten über die Klimapolitik und suggeriert immer, mit diesem Klimagesetz passiere in der Klimapolitik nun endlich etwas. Faktisch wird aber auch mit diesem Klimagesetz in der Klimapolitik nichts passieren, so wie in den letzten inzwischen beinahe siebeneinhalb Jahren in der Klimapolitik nichts passiert ist.

Alles das, was Sie hier hineinschreiben - dass es ein Maßnahmenprogramm gibt, dass man Ziele in einzelnen Bereichen formuliert -, hätten Sie doch längst machen können! Dafür brauchen Sie doch kein Gesetz! Dafür haben Sie einen Minister und eine Landesregierung, die das machen könnten.

Aber da ist überhaupt nichts passiert. Im Prinzip ist seit 2013, seitdem Stephan Weil und in verschiedenen Funktionen auch Olaf Lies Verantwortung in diesem Lande tragen, in der Klimapolitik null passiert.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt präsentiert man uns den Entwurf für ein Klimagesetz und sagt, das sei nun der große Wurf. Wenn man sich diesen vermeintlich großen Wurf anguckt, stellt man fest, dass er ziemlich ambitionslos daherkommt. Was die Frage angeht, welche Ziele Sie sich dort setzen, ist es ambitionslos, etwa wenn Sie eine Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2050 um mindestens 80 % bis 95 % beschreiben. Wir gehen, auch orientiert an Paris, mit unserem Entwurf bzw. unseren Eckpunkten darüber hinaus und sagen: Bis zum Jahr 2050 müssen Treibhausgasemissionen von netto null angestrebt werden.

An vielen Stellen hätten Sie schon längst etwas tun können, etwa in der landeseigenen Verwaltung, beim Fuhrpark oder bei der Gebäudesituation der Landesverwaltung. Da gab es offensichtlich auch eine Auseinandersetzung innerhalb der Koalition. Jetzt hat man sich auf die vage Formulierung geeinigt, im Bereich der Landesverwaltung weitestgehend Klimaneutralität zu erreichen. Ich verstehe die Bedenken des Finanzministers und kann nachvollziehen, dass er da Probleme hat.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Deshalb ist er auch nicht da!)

Aber das Entscheidende ist doch: Wenn eine Landesregierung ein Klimagesetz initiiert und eine Regierungsmehrheit ein Klimagesetz vorlegt, muss man doch zunächst einmal seine Hausaufgaben machen und Klimaschutz dort betreiben, wo man selbst Verantwortung hat, bevor man Bürgerinnen und Bürgern überhaupt zumuten kann, dass ihnen gegenüber irgendwelche Anforderungen gestellt werden.

Hier hat man als Land, als Staat eine Vorbildfunktion. Diese Vorbildfunktion haben Sie seit sieben-einhalb Jahren nicht ausgefüllt und beabsichtigen, sie jetzt auch mit dieser Formulierung in dem Gesetz weiterhin nicht auszufüllen. Das, was Sie hier machen, ist insofern tatsächlich unglaubwürdig und entzieht dem Klimaschutz die Akzeptanz.

(Beifall bei der FDP)

Darüber hinaus gibt es weitere Punkte, die wir in diesem Gesetzentwurf kritisieren. Es soll ein Maßnahmenprogramm entwickelt werden, das dann auf der gesetzlichen Grundlage beruht. Uns reicht es aber nicht aus, dass der Landesgesetzgeber der Landesregierung nur einen Auftrag erteilt und es dann ein Maßnahmenprogramm gibt. Nach unserer Auffassung muss ein solches Maßnahmenprogramm dann auch im Landtag diskutiert werden. Darüber muss auch abgestimmt werden. Der Landtag muss, wenn man das in ein parlamentarisches Verfahren einbetten will, auch entsprechende Kompetenzen haben, um hier nachzusteuern, und darf das nicht alles allein der Exekutive übergeben. Das reicht uns also nicht aus.

Außerdem reicht es uns nicht aus, wenn Sie in dem Gesetzentwurf von der Bereitstellung von Flächen zum Ausbau erneuerbarer Energien reden. Damit ignorieren Sie im Prinzip den gesamten Konflikt im Hinblick auf die Akzeptanz der Windenergie im Land. Da ist unsere Haltung klar: Wir wollen keinen zusätzlichen Ausbau der Windenergie im Land, bevor die Frage des Leitungsaubaus geklärt ist. Auch hier hätte das Land durchaus Möglichkeiten, etwa durch eine bessere Ausstattung der entsprechenden Behörden, dem Stromleitungsaubau den Vorrang zu geben, anstatt die Prioritäten an der falschen Stelle zu setzen.

(Beifall bei der FDP)

Abschließend bitte ich Sie sehr ernsthaft, meine Damen und Herren, noch einmal darüber nachzudenken, ob Sie wirklich ein Klimakompetenzzentrum installieren wollen. Dieses Klimakompetenzzentrum soll laut Gesetzentwurf so etwas wie eine wissenschaftlich-fachliche Behörde sein, die die Grundlagen dafür zusammenträgt, wie es sich in Niedersachsen verhält und was man machen könnte, also im Prinzip eine staatlich gelenkte wissenschaftliche Institution.

(Präsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

Davor kann ich Sie nur eindringlich warnen. Wissenschaftliche Expertise und wissenschaftliche Erkenntnisse müssen unabhängig gewonnen werden, wenn sie denn Akzeptanz haben sollen. Sonst ist doch völlig klar, dass geneigte Kreise sagen werden: Dieses Kompetenzzentrum liefert als wissenschaftliche Institution die Ergebnisse und Grundlagen, die die Regierung politisch haben will.

Deshalb ist es ganz wichtig, auf die bestehenden wissenschaftlichen Institutionen, die es in Niedersachsen und vielleicht auch außerhalb Niedersachsens gibt und die kompetent sind, zurückzugreifen und hier nicht eine staatlich gesteuerte, in Abhängigkeit befindliche Institution zu schaffen, bei der klar ist, dass sie die notwendige Glaubwürdigkeit nie erlangen können und deshalb auch immer angefeindet werden wird. Wenn, dann braucht man wissenschaftlich objektive und unabhängig gewonnene Erkenntnisse, die eine Grundlage sind - aber nicht dieses Klimakompetenzzentrum.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Kollegin Imke Byl. Bitte!

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nun ist es also so weit; nun ist es passiert: Nach fast zwei Jahren offensichtlich zäher interner Debatten legen SPD und CDU hier endlich einen Entwurf für ein Klimagesetz vor.

Ja, es ist gut, dass wir nun nicht mehr über das Ob streiten, sondern über das Wie.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Problem ist aber: Wir haben hier einen erheblichen, einen riesigen Beratungsbedarf, wie ich feststelle, wenn ich mir diesen Entwurf anschau. Denn der Klimavertrag von Paris - dieser Begriff ist oft gefallen - sollte Ihnen allen doch zu verstehen geben, dass er die Grundlage eines jeden gesetzlichen Handelns sein muss. Zur Erinnerung: Nicht wir Grünen haben ihn unterschrieben und ratifiziert, sondern es war eine Bundesregierung unter Kanzlerin Merkel, die zugesichert hat, dass wir alles dafür tun werden, um die Erderwärmung auf unter 2 °C, wenn möglich 1,5 °C zu begrenzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn ich mir diesen Entwurf anschau, kann ich es nicht anders sagen: Er wird dem Klimavertrag von Paris nicht einmal ansatzweise gerecht. Und ganz ehrlich: Ich habe mir diesen Entwurf ausgedruckt und einmal geblättert. Mein erster Eindruck war: Mist, mein Drucker ist kaputt; er hat mir nicht alles ausgedruckt.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Aber nein; das ist wirklich alles, was Sie hier uns vorlegen. Man kann es ganz einfach zusammenfassen: sehr viel Prosa, ganz wenig Inhalt.

Vor dem ganzen Thema Landwirtschaft haben Sie sich einfach gedrückt. So ehrlich muss man doch sein! Niedersachsen ist aber Agrarland. Darauf können wir auch stolz sein. Das heißt aber auch, dass es für uns eine große Herausforderung sein wird, dort die Treibhausgasemissionen zu senken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie lassen doch die Landwirtinnen und Landwirte im Regen oder viel eher in der Dürre ganz alleine stehen, statt ihnen zu helfen. Wie wollen Sie die Treibhausgasemissionen im Agrarbereich reduzieren? Wie wollen Sie die Trendwende erreichen und besonders kleine und mittlere Betriebe unterstützen? Kein Wort dazu! So geht das nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch bei einem ganz anderen Sektor habe ich zuerst gedacht, dass er vielleicht auf irgendeinem Blatt steht, das mein Drucker nicht ausgedruckt hat. Aber nein; in Ihrem Gesetzentwurf steht tatsächlich nichts zum wirklich klimarelevanten Gebäudesektor. Es ist doch Wahnsinn, einen für den Klimaschutz so wichtigen Sektor komplett außen vor zu lassen und einfach zu vergessen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerade im Gebäudesektor können derart viele Potenziale gehoben werden! Die Leute könnten von Klimaschutzmaßnahmen dort sogar noch profitieren. Wie das gehen kann, haben wir Ihnen gerade erst mit unserer Solarinitiative gezeigt und werden wir Ihnen in der heutigen Plenarsitzung noch einmal mit unserer Wärmeinitiative vorstellen. Das sind solide Vorschläge. Ich frage mich, wo denn Ihre Vorschläge bleiben. Stattdessen stecken Sie nur den Kopf in den Sand!

Im Haushaltsentwurf schichten Sie zwar ein paar Mittel im Bereich Klimaschutz um und nennen das Ganze ein bisschen anders, aber in der Tat erfolgt sogar eine Reduktion der Mittel. Das kann man mit den politischen Listen überhaupt nicht mehr auffangen. Statt mehr in den Klimaschutz zu investieren, kürzen Sie also sogar. Ich verstehe nicht, wie man das in Zeiten wie diesen machen kann. Stattdessen brauchen wir doch eine Klimaschutzoffensive, sehr geehrte Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu dem, was Sie alles betreiben, fällt mir nur ein Satz ein: Das ist feige! - Denn die Folgen Ihrer Arbeitsverweigerung sind Arbeitsplatzverluste wie aktuell zu Tausenden in der Windbranche. Das ist dramatisch.

Die Folge ist auch, dass eine junge Generation merkt, dass ihre Interessen und ihre Zukunft für SPD und CDU anscheinend deutlich weniger wert sind als die der Älteren. Das geht doch so nicht! Draußen stehen die jungen Leute und protestieren. Sie sind Ihnen anscheinend egal.

Die Folge ist eine Klimakrise, deren Auswirkungen wir nicht mehr kontrollieren werden können, und die Folge ist vor allen Dingen auch eine vertane Chance - eine vertane Chance für Niedersachsen.

(Eine Gruppe junger Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne lässt ein Transparent von der Tribüne herunterhängen)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Frau Kollegin! - Ich darf darum bitten, das Transparent umgehend zu entfernen und die Tribüne zu verlassen. Das ist eine Missachtung des Parlaments! Das wird hier nicht geduldet.

(Die Gruppe lässt das Transparent weiter von der Tribüne hängen)

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von 13.10 Uhr bis 13.11 Uhr - Das Transparent wird entfernt - Die Gruppe, die das Transparent entrollt hat, verlässt die Tribüne)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen jetzt die Beratung fort. Bitte, Frau Byl, Sie haben das Wort.

Imke Byl (GRÜNE):

Danke schön. - Offensichtlich sind die jungen Leute nicht nur draußen, sondern auch hier. Das war mir nicht bekannt.

(Zurufe: Nein, natürlich nicht! - Glocke der Präsidentin)

Die Folge dieses Nichtstuns, mit dem wir heute wieder konfrontiert werden, ist vor allem für Niedersachsen eine große vertane Chance, als Vorbild voranzugehen und zu zeigen, dass Klima-

schutz machbar und sinnvoll ist, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Doch Sie machen Politik gegen den Willen der Menschen. Die Mehrheit will ambitionierten Klimaschutz. Sie will, dass wir jetzt handeln. Den Menschen in und um Fridays for Future gebührt in der Tat Dank. Auch ich möchte behaupten, dass das der Grund ist, weshalb uns überhaupt schlussendlich ein Entwurf der GroKo vorliegt.

Anscheinend haben es SPD und CDU immer noch nicht begriffen; denn wenn man den Entwurf mit dem vergleicht, was jetzt nötig wäre, kommt bei mir ein starker Verdacht auf, und zwar, dass Sie gar nicht regieren wollen. Regieren zu wollen, heißt, sich der Verantwortung - der Regierungsverantwortung! - zu stellen. Wenn Sie diese Verantwortung nicht tragen möchten, geben Sie sie gerne ab. Wir werden Sie nicht daran hindern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann allerdings geben Sie sie bitte auch offiziell ab, damit wir nicht weiter kostbare Zeit verschwenden.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Nun erhält das Wort für die CDU-Fraktion Herr Kollege Bäumer. Bitte!

Martin Bäumer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst eine geschäftsordnungsmäßige Klärung: Es war vorgesehen, dass die Federführung für diesen Gesetzentwurf im Umweltausschuss und die Mitberatung im Rechtsausschuss liegt. Ich beantrage, das zu tauschen: Federführung im Rechtsausschuss, weil dort schon andere Gesetzentwürfe zu diesem Thema liegen - das wäre konsequent -, und Mitberatung durch den Umweltausschuss.

(Zustimmung von Wiard Siebels [SPD])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Schriftsteller Helmut Hallier hat vor mehr als 15 Jahren ein Buch mit dem Titel geschrieben: „Mach langsam, wenn es schnell gehen soll“. Ich muss feststellen: Der Mann hat recht. Wer sein Ziel schnell erreichen will, der tut immer gut daran, sich gründlich vorzubereiten.

Genau das, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben CDU und SPD getan. Wir bringen heute das Ergebnis dieser gründlichen Vorarbeit in den Landtag ein. Der Klimaschutz kommt in die Verfassung, und Niedersachsen bekommt ein Klimaschutzgesetz.

Bei dieser Jahrhundertaufgabe - das sage ich ganz deutlich - kommt es auf ein paar wenige Wochen nicht an. Wer wie die Grünen im Leerlauf Vollgas gibt, der produziert außer ein paar Abgasen weiter nichts. Wer aber etwas erreichen will, muss die Menschen mitnehmen. Genau das tun wir mit diesem Gesetz.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Imke Byl [GRÜNE])

Wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, sorgen dafür, dass Niedersachsen einen angemessenen Beitrag für den Schutz unserer Lebensgrundlagen leistet. Wir sorgen dafür, dass wir auf die Folgen des Klimawandels wie den Anstieg des Meeresspiegels und die Verschiebung der Klima- und Niederschlagszonen besser vorbereitet sind. Wir tun das mit Augenmaß, indem wir die Chancen für unsere Wirtschaft in dem Energieland Nummer eins in Deutschland sehen und sie zum Wohle aller Menschen in unserem Bundesland nachhaltig nutzen.

Anders, als einige Vorredner es dargestellt haben, werden wir mit diesem Klimaschutzgesetz einen klaren Rahmen setzen. Wir beschreiben sehr deutlich den Pfad, den wir bis zum Jahr 2050 gehen, und das Ziel, das wir bis dahin erreichen wollen. Wir wollen die Treibhausgasemissionen in Niedersachsen bis zum Jahr 2030 um 55 % und bis zum Jahr 2050 um mindestens 80 % reduzieren. Klar und deutlich steht das im Gesetzentwurf. Wir wollen bis zum Jahr 2050 die Landesverwaltung auf erneuerbare Energien umstellen. Auch das steht klar im Gesetzentwurf.

Das sind anspruchsvolle Ziele, aber sie sind erreichbar, wenn es uns gemeinsam gelingt, Energie effizienter zu nutzen und besser zu speichern. Da gibt es noch viel Potenzial, das wir heben müssen. Aber deutsche Ingenieure scheuen keine anspruchsvollen Aufgaben, sondern nur unklare Ziele.

Der deutsche Wald, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird bei dieser Zielerreichung eine wichtige Rolle spielen. Wir brauchen mehr Holz in den Wäldern und mehr Wälder in der Fläche. Im Sinne einer Kaskadennutzung müssen wir zukünftig

vermehrt darauf achten, zunächst langlebige Produkte aus Holz herzustellen, bevor diese Produkte am Ende ihrer Nutzung vielleicht zur Energieerzeugung verbrannt werden.

Was den Bau von Holzhäusern angeht, sind unsere eigenen Vorschriften für diesen Ansatz manchmal hinderlich. Wir haben aber die Probleme erkannt und werden das mit der nächsten Novellierung der Bauordnung ändern. Dafür braucht es nicht nur Holz aus Laubwäldern, wir brauchen auch schnell wachsendes Nadelholz. Gerade für den Klimaschutz brauchen wir eine funktionierende Forstwirtschaft. Deshalb ist jeder Euro, den wir in Zukunft für die Aufforstung im Privat- oder Staatswald ausgeben, im Sinne des Klimaschutzes gut angelegtes Geld.

Waldflächen sich selbst zu überlassen, tut dem Klimaschutz und der Gesellschaft keinen Gefallen. Wer diesen ideologischen Traum träumt, nimmt seine eigenen Reden zum Klimaschutz nicht ernst und zeigt, wie wenig er in der Lage ist, ganzheitlich und nachhaltig zu denken.

Was die Vermehrung von kohlenstoffreichen Böden angeht - wie vorhin schon angesprochen -, ist es wichtig, dass wir das sozialverträglich tun. Es gibt Menschen, denen diese Böden gehören und die darauf wirtschaften. Fördern, liebe Kollegen von den Grünen, funktioniert nach meiner Erfahrung immer besser, als mit Bevormundung und Verboten zu arbeiten. Ich glaube, da gehen wir den richtigen Weg.

(Beifall bei der CDU)

Uns war es wichtig, neben den Menschen und den Unternehmen auch die Kommunen auf diese Reise mitzunehmen. Die Pflicht für die Kommunen, alle drei Jahre Bericht zu erstatten, ist ein guter Kompromiss zwischen dem Ziel der Transparenz und dem damit verbundenen Arbeitsaufwand. Das wird die Städte und Gemeinden motivieren, ohne sie zu überfordern.

In einem Flächenland wie Niedersachsen ist Mobilität ein ganz wichtiges Thema. Es muss sehr differenziert betrachtet werden. Wenn ich als Politiker aus dem ländlichen Raum diese Woche in Hannover bin, komme ich gut und gerne ohne Auto klar. Wenn ich aber in der Woche abends später als 19.35 Uhr am Hauptbahnhof in Osnabrück strande, bin ich aktuell mit dem ÖPNV um acht Minuten vor Mitternacht zu Hause. Das ist Realität in Niedersachsen und zeigt: Aktuell geht es ohne Auto nicht.

Deshalb ist es ein kluger Gedanke, die Mobilität klimaschonend zu machen, nicht das Auto per se zu verteufeln, sondern den Antrieb besser zu machen, nämlich klimaschonend und auf der Basis von erneuerbaren Energien mit Batterien, mit Wasserstoff oder mit synthetischen Kraftstoffen: technologieoffen, meine sehr geehrten Damen und Herren, und frei von Ideologie.

Wir bekennen uns klar und deutlich dazu, die Beschaffung von Schienenfahrzeugen für den landeseigenen Fahrzeugpool stufenweise zu verbessern, indem wir Fahrzeuge mit klimaschonendem Antrieb beschaffen. Wir freuen uns, dass ein Anbieter für diese Fahrzeuge in Niedersachsen zu Hause ist.

Was das Thema Wasserstoff angeht, würde ich mir ehrlicherweise manchmal wünschen, dass das ein bisschen schneller geht. In Lingen gibt es eine wunderbare Idee, wie man aus Windstrom Wasserstoff machen und diesen nutzen kann. Dafür fehlt noch die entsprechende Förderung. Auch die rechtlichen Rahmenbedingungen müssen verbessert werden. Wir werden auch das in Niedersachsen anpacken.

Im ÖPNV soll die Förderung stufenweise auf klimaschonende Fahrzeuge ausgedehnt und bis zum Jahr 2035 komplett darauf umgestellt werden. Schon heute gibt es in diesem Land Busse, die mit Wasserstoff, mit Strom oder mit Erdgas fahren. Dabei konnten wertvolle Erfahrungen gesammelt werden. Wir werden das auf ganz Niedersachsen ausdehnen.

Auch der eigene Fahrzeugpark - da tun wir etwas mit Vorbildcharakter - soll nach und nach auf klimaschonende Treibstoffe umgestellt werden, ohne dass es Einbußen bei der Sicherheit für die Bürger gibt. Ein Elektroauto bei der Polizei, das nicht aufgeladen ist, ist mir nicht recht. Wir brauchen die ständige Verfügbarkeit. Da muss es dann manchmal auch Benzin oder Diesel sein.

Die Landesraumordnung - von meinem Kollegen Birkner vorhin kritisiert - bekommt trotzdem den klaren Auftrag, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass geeignete Flächen zum Ausbau erneuerbarer Energien geschaffen werden können; denn ohne den Ausbau erneuerbarer Energien wird uns die Energiewende nicht gelingen. Das sagen wir den Menschen auch klar und deutlich. Mehr Strom aus erneuerbaren Energien braucht mehr Windkraftanlagen und mehr Photovoltaikanlagen.

Als Christdemokrat plädiere ich ganz klar dafür, dass wir den Schutz von Tieren nicht höher bewerten als den Schutz von Menschen. Aktuell haben meine Kollegen und ich manchmal den Eindruck, dass die Regelung für den Abstand einer Windkraftanlage zu einem Vogelnest klarer gefasst ist als die für den Abstand zur Wohnbebauung. Auch hier kann Akzeptanz nur erzeugt werden, wenn die Menschen mitgenommen werden. Der Instrumentenkasten für die Mitnahme von Menschen kann durchaus noch vergrößert werden, wenn der Gesellschaft dies etwas wert ist.

Wir werden auch ein Klimakompetenzzentrum bekommen. Das wurde vorhin schon kritisiert, aber ich glaube, dass im Zusammenhang mit der Bewertung, Untersuchung und Dokumentation des Klimawandels Fragen entstehen werden, die von Experten besser zentral aus Hannover als dezentral aus der Fläche beantwortet werden können.

Wir werden auch, wie mein Kollege Senftleben vorhin erwähnt hat, das Bewusstsein für den sparsamen Umgang mit Energie und mit Ressourcen durch Erziehung und Bildung vergrößern. Viele Landwirte arbeiten nach dem Prinzip, dass sie ihren Hof nicht von ihren Eltern geerbt, sondern von ihren Kindern geliehen haben. An diesem Prinzip der Landwirtschaft sollten wir uns ein Beispiel nehmen, damit auch unsere Kinder und deren Kinder die Chance zu einem guten Leben auf dieser Erde haben.

Klimaschutz, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist eine Generationenaufgabe. Unser Klimaschutzgesetz ist deshalb gewissermaßen ein Generationenvertrag, aber keiner, der irgendwann in irgendeinem Tresor oder Schrank schlummern wird, sondern ein Vertrag, dessen Einhaltung durch das Land selbst regelmäßig im Rahmen eines Monitorings auf den Prüfstand gestellt wird. Wenn es Defizite gibt, dann wird nachgebessert.

Ich habe meinen Vorrednern sehr genau zugehört. Die AfD hat nicht einen eigenen Vorschlag gemacht. Der Kollege von der FDP hat gesagt, es sei nichts passiert. Vermutlich haben Sie Ihre Brille nicht geputzt. Windkraft, Leitungsausbau und Onshore müssten wir mal in Ruhe diskutieren. Ich glaube, Sie haben da etwas durcheinander gebracht.

Liebe Kollegin von den Grünen, es passiert in Sachen Klimaschutz eine ganze Menge. Sie haben sich das ausgedrückt, wobei man immer die Frage stellen kann: Muss man in der heutigen Zeit noch

Dinge ausdrücken? - Sie kommen ja manchmal mit Ideen, wie man das besser machen kann.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber ich habe den Verdacht, dass Sie den Ausdruck vielleicht nicht vernünftig gelesen haben. Den werde ich nicht los. Vielleicht können wir das mal zusammen tun und uns das gemeinsam angucken. Ich habe versucht, klarzumachen, dass da eine ganze Menge sehr Konkretes drinsteht.

(Zuruf von den GRÜNEN: Dann klären wir mal, was da fehlt!)

Meine Fraktion und ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind sehr stolz auf diesen Gesetzentwurf. Wie jeder gute Gesetzentwurf hat er eine klare Sprache und kommt mit wenigen Paragraphen aus. Mit 13 Paragraphen sind es drei mehr, als die Bibel Gebote hat. Aber sowohl bei der Bibel als auch bei den Paragraphen dieses Gesetzentwurfs ist es für die Zukunft wichtig, sich daran zu halten. Wir haben das vor.

Deshalb freue ich mich genauso wie einige Vordredner auf eine umfassende Beratung dieses Gesetzentwurfs in den entsprechenden Ausschüssen des Landtages, dem Rechtsausschuss und dem Umweltausschuss, auf eine konstruktive Anhörung aller betroffenen gesellschaftlichen Gruppen und auf die Verabschiedung in den ersten Monaten des Jahres 2020. Manchem mag das langsam vorkommen, aber wir sind gerne langsam, wenn es darum geht, dass wir schnell sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Bäumer. - Für die Landesregierung hat nun Herr Umweltminister Lies das Wort. Bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eingangs sagen: Der vorliegende Entwurf für ein Klimagesetz, den wir jetzt beraten und hoffentlich auch mit großer Mehrheit nach der Beratung beschließen können, ist kein Selbstzweck. Ich will noch mal daran erinnern, vor welchen Herausforderungen wir stehen. Wir haben uns den Pariser Zielen verpflichtet. Wir sehen die weiter steigenden Temperaturen. Wir sehen übrigens auch die Auswirkungen, und zwar nicht nur in

den Jahren 2017, 2018 und 2019. Wer Protokolle liest, weiß, dass wir schon vor 10 oder 20 Jahren intensiv über die Fragen notwendiger Klimapolitik gesprochen haben.

Das, was jetzt passiert - konsequentes Handeln in Gesetze und Maßnahmen umzusetzen -, ist in jenen 10 bis 20 Jahren aber ausgeblieben. Deswegen ist das heute ein richtiger und ein guter Schritt, weil ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, mit dem man genau diesem Ziel näherkommt und der richtig ist, um den Klimaschutz wirklich einzuhalten.

Wenn man sich das weiter ansieht, stellt sich immer die Debatte: Ist Deutschland eigentlich für den Klimawandel verantwortlich? - Immer wieder wird dieser Anteil von 2 % genannt. Wer sich mal die Bilanz ansieht, wer in den letzten 150 Jahren Verantwortung für die CO₂-Emissionen getragen hat, wird feststellen, dass der allergrößte Teil von Europa und damit ein ganz wesentlicher Teil von Deutschland ausgegangen ist. Deswegen ist es für Deutschland eine Verpflichtung, Vorreiter zu sein und gerade bei dem Thema Klimaschutz eine ganz besondere Rolle einzunehmen.

Aber - und das ist der Unterschied zur Vergangenheit - nicht wie bei der Energiewende 17-mal in Deutschland. Vielmehr soll ein eng verzahntes Klimaschutzpaket auf den Weg gebracht werden, das sich in den Klimagesetzen der Länder und in einem Klimagesetz des Bundes abbildet.

Der von CDU und SPD vorgelegte Klimagesetzentwurf ist in Verbindung mit dem, was auf der Bundesebene von CDU und SPD beschlossen worden ist, genau der Weg, konsequenten Klimaschutz in unserem Land voranzubringen und Deutschland zu einem Vorreiter zu machen. Das ist ein guter Weg für uns.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ich höre oft in der Debatte: Das geht nicht schnell genug, es muss schneller gehen. - Anders, als das gerne diskutiert wird, wird dieses Gesetz ein Klimaschutz-als-Chance-Gesetz. Wir müssen auch in der Öffentlichkeit, für die Bevölkerung deutlich machen, dass Klimaschutz nicht nur bedeutet, dass Dinge nicht mehr gehen, sondern dass sich Dinge verändern werden. Wir müssen die Idee des Klimaschutzes als Chance begreifen, in Innovationen und Veränderungen, in ein neues Aufstellen von Wirtschaft und Industrie zu investieren. Das ist die große Möglichkeit.

All das verbirgt sich nicht nur hinter dem Gesetz, das wir im Land verabschieden werden, sondern hinter der Kombination aus dem, was im Bund und in den Ländern gemacht wird. Deswegen muss man es auch gemeinsam betrachten. Deswegen bin ich sehr froh, dass wir genau diesen Weg gehen.

Ich denke, der Dreiklang - die Verfassungsänderung, das Gesetz und das Maßnahmenprogramm - ist das ganz Entscheidende. Das wird immer gern auseinandergenommen. Jeder redet über den Teil, der ihm gerade passt. Ich bin sehr froh und auch sehr stolz, dass es uns gelingen wird, das erste Land in Deutschland zu sein, das Klimaschutz in die Verfassung aufnimmt. Das ist ein richtiger Schritt. Das ist ein guter Schritt. Dafür bin ich den Fraktionen sehr dankbar.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Weil ich vorhin gesagt habe, dass das nicht 17-mal einzeln geht, will ich zumindest erwähnen, dass das - weil die Punkte immer angesprochen werden - natürlich auch in paralleler Arbeit mit dem Bund läuft. Sie können es nicht trennen. Sie können Klimaschutz nicht losgelöst von 15 anderen Ländern und vom Bund allein im Land machen.

Gerade diese Themen sind auf der Bundesebene adressiert, wo sie adressiert werden müssen. Das Thema CO₂-Bepreisung mit einem nicht einfachen Einigungsprozess einer Koalition in Berlin hat dazu geführt, dass wir einen klugen Einstieg wählen, der zu niedrig ist, aber immerhin ein Signal vorgibt, genau wie die Senkung der Stromkosten zu niedrig ist, aber zumindest den Weg richtig beschreibt.

Gerade bei der Wärme gibt es genau das. Das wurde vorhin von Ihnen genannt. Es gibt genau die steuerlich geförderte energetische Sanierung. Da bin ich der Bundesregierung und den sie tragenden Fraktionen sehr dankbar. Der Abzug von der Steuerschuld ist die sozial sinnvollste und beste Lösung, die man wählen konnte. Sie ist genau das richtige Signal, um im Wärmebereich Sanierungen voranzutreiben.

(Zustimmung bei der SPD)

Das gilt für die Förderung von serieller Sanierung. Das gilt für die Erneuerung von Heizungsanlagen und damit genau für den Punkt, den Sie genannt haben. Aber um Himmels willen! Was ist denn Ihr Vorwurf? Dass wir etwas betreiben, was für Deutschland und die Menschen hier wichtig ist - Klimaschutz - und das dazugehörige Element,

nämlich im Gebäudebereich zu sanieren, nicht schon mit einem Maßnahmenprogramm bestücken, ohne das Maßnahmenprogramm des Bundes zu kennen? Genau das ist die Arbeit, die wir in den letzten Wochen und Monaten gemacht haben. Dazu gehört auch, Druck auszuüben, damit die Dinge, die im Bund geregelt und finanziert werden müssen, im Bund geregelt und finanziert werden, und die Dinge, die wir im Land lösen können, auch im Land gelöst werden. So funktioniert es im föderalen Staat. So ist der Weg, den wir gehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Genau das Gleiche passiert beim öffentlichen Personennahverkehr, der gestärkt werden muss. Ohne Frage! Wir brauchen mehr ÖPNV, damit wir eine Alternative für die Menschen schaffen, die den Umstieg aus dem Individualverkehr haben und schaffen wollen.

Es geht um einen Klimaschutz als Chance, um ein Gesetz, das gerade die Industrie in den Blick nimmt. Der Ausbau der erneuerbaren Energien, die Sicherung der Beschäftigung, aber auch der Umstieg der Industrie in unserem Land zu einer CO₂-freien Produktion werden sowohl mit den Dingen, die wir im Land, als auch mit den Dingen, die wir im Bund auf den Weg bringen, organisiert und umgesetzt. Das ist die Chance, damit Klimaschutz in unserer Gesellschaft als Chance begriffen wird, als etwas, was Wohlstand, Wachstum und die Perspektive für die nachfolgende Generation sichert, ihre Welt auch noch gestalten zu können. Das ist ein ganzheitlicher Ansatz, der auch auf große Akzeptanz in der Gesellschaft trifft, meine Damen und Herren.

Ich möchte noch auf den Punkt eingehen, den Herr Birkner genannt hat, nämlich das Thema Windenergieausbau. Da geht es um genau die Verhinderungstaktik, die wir vor Ort immer wieder erleben: Na ja, wenn kein Netz da ist, dann darf ich auch die Windkraft nicht ausbauen. Wenn wir die Windkraft nicht ausbauen, dann brauchen wir auch keine zusätzlichen Netze mehr. - Genau so funktioniert es nicht! Es hilft nur ein Weg: ein konsequenter Ausbau der erneuerbaren Energien.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ja, koste es, was es wolle! Ohne Rücksicht auf Verluste!)

Wenn wir erneuerbare Energien in großer Konsequenz ausbauen - es geht nicht nur um Netze, sondern auch um grünen Wasserstoff und um

Wirtschaftsperspektive, die dahintersteht -, dann ist Klimaschutz eine Chance.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Martin Bäumer [CDU])

Die von Ihnen ständig geforderte Verhinderung neuer Windenergieanlagen ist keine Chance. Das steckt hinter Ihrem Konzept. Wir wollen etwas anderes. Wir wollen echten Klimaschutz und echte erneuerbare Energien fördern.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir neben dem Maßnahmenprogramm, das ja nicht erst in Erarbeitung ist - es gibt ja schon viele Maßnahmen; wir machen schon vieles: Ausbau der Erneuerbaren und andere Dinge, die wir voranbringen werden -, auch neue Maßnahmen brauchen werden. Wir brauchen z. B. einen viel stärkeren Ausbau der Photovoltaik. Wir brauchen Anreize dafür, dass das, was gerade im urbanen Bereich möglich ist, gemacht wird. Natürlich müssen wir Anreize dafür schaffen, dass die Dächer unserer Stadt - damit wird eben nicht nur die ländliche Region erneuerbare Energien erzeugen, sondern der städtische Bereich genauso - die Träger der erneuerbaren Energien werden und dass wir einen grundsätzlichen Ausbau der Photovoltaik haben. Das sind Dinge, die wir beraten, konsequent festlegen und aufzeigen werden, meine Damen und Herren.

Wir haben vorhin gehört: Heute ist ein guter Tag - im Moment allerdings nur, weil wir das Gesetz einbringen. Der Beschluss, dass wir den Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels in die Verfassung aufnehmen, sowie die Tatsache, dass wir den Gesetzentwurf verabschieden und dass wir ein Maßnahmenprogramm haben, wird Niedersachsen an die Spitze des Klimaschutzes bringen. Da können Sie so lange kritisieren, wie Sie wollen, dass das nicht schnell genug gehe. Ihr Reden hilft nicht. Unser Handeln wird Klimaschutz konsequent und sichtbar machen und Klimaschutz als Chance begreifen. Das ist die Aufgabe, der wir uns gestellt haben. Ich bin davon überzeugt, dass uns dieses Gesetz von SPD und CDU auf diesem Weg voranbringen wird.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf die Beratungen.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Noch einmal um das Wort gebeten hat nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung die Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Piel. Frau Kollegin, da der Herr Minister deutlich überzogen hat, erhalten Sie dreieinhalb Minuten.

(Wiard Siebels [SPD]: Überzogen aber nur bei der Redezeit!)

Anja Piel (GRÜNE):

Wenn er denn mal überzogen hätte.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir hätten uns heute gerne über weitergehende Maßnahmen gestritten und wären auch gerne in eine echte Debatte über Dinge eingestiegen, die Sie vielleicht noch zusätzlich fordern, um die Klimaziele von 2030 noch zu erreichen. Aber wir haben natürlich schon bei der Debatte über den Haushalt gemerkt, dass all die schönen Worte, die eben gefallen sind, im Grunde genommen blankgezogen sind, weil Sie nicht einmal in der Lage sind, die Schuldenbremse im Haushalt so aufzuweichen, dass Sie dem Klimaschutz tatsächlich Rechnung tragen können. Das ist zu wenig, liebe Landesregierung!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eines ist mir eben auch klar geworden, nämlich als Olaf Lies erklärt hat, wie das föderale System funktioniert, und als wir da einen kleinen Ausflug gemacht haben. Ja, natürlich kann man auf Bundesprogramme warten und dann die Länderprogramme danach ausrichten. Dafür bräuchte man aber erst einmal richtig Geld, Herr Lies. Das habe ich im Haushalt bisher noch nicht sehen können, auch sonst niemand hier. Es hat auch niemand gesagt, dass es dafür Geld gibt. Aber man müsste auch eine Idee haben.

Herr Lies, wenn Sie mit dieser Argumentation den Familien begegnen, in denen die Hauptgeldverdienerinnen und -verdiener jetzt ihre Arbeitsplätze verloren haben, nämlich die in der Windenergie, und die sie absehbar auch in den nächsten Monaten und Jahren noch verlieren werden, dann werden die sich an den Kopf fassen und sagen: Was für ein Landesminister ist das denn, der die Ziele von Niedersachsen im Bund nicht vertritt und der darauf wartet, dass der Bund ihm sagt: „Wir machen bei Windenergie noch langsamer“?

Das kann doch nicht im Ernst in Niedersachsen die erklärte Handlungsoption sein!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind hier in einem Land, von dem aus einmal das EEG konstruiert worden ist, womit die Deutschen beispielhaft in Europa vorgelegt haben, dass sie Energiewende können. Das, was Sie hier als Klimagesetz präsentiert haben, folgt jedoch nicht der großen Tradition. Das ist erbärmlich, das ist nicht finanziell hinterlegt, und es wird mit Sicherheit nicht dazu führen, dass wir die Klimaziele von Paris auch nur annähernd erreichen.

Dass eine Große Koalition im Bund mit einer Großen Koalition in Niedersachsen zusammenarbeitet und gemeinsam etwas vorlegt - das wäre ein schöner Traum gewesen, von dem wir in der Grünen-Fraktion uns heute aber verabschiedet haben; denn Sie bleiben weit dahinter zurück. Danke für nichts, Landesregierung!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Ebenfalls nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung hat nun das Wort Herr Abgeordneter Wirtz, AfD-Fraktion. Auch Sie haben dreieinhalb Minuten. Bitte!

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich nannte es Schaufensterantrag. Wir haben festgestellt: Das Zielpublikum dieses Gesetzentwurfs ist nicht nur am Freitag vor den Fenstern, sondern auch am Mittwoch. Jetzt haben sie den Saal verlassen. Sie wissen aber auch, wen Sie damit gemeint haben. Ziel ist ja nicht, tatsächlich das Klima zu schützen, sondern Ziel ist, Ihre nächsten Wahlergebnisse zu retten. Das ist so offensichtlich, dass man es eigentlich gar nicht mehr erwähnen muss.

Herr Bäumer, Sie glauben hoffentlich nicht ernsthaft, dass ich zu diesem Entwurf tatsächlich eigene Vorschläge gemacht hätte. So wunderschön allgemein, belanglos, nichtssagend und auch ergebnisfrei, wie es dann am Ende sein wird, wollen wir es doch auch belassen. Wir wollen Ihnen als Regierungsfraktion nicht auch noch Nachhilfe geben. Das wäre auch noch kostenpflichtig.

Kosten sind das Stichwort, bei dem ich vorhin abgebrochen habe, ein bisschen aus Zeitmangel und auch ein bisschen, weil es vielleicht nicht jeden interessiert. Sie scheren sich nicht darum - das ist jetzt vor allen Dingen an die SPD gerichtet -, was

das Ganze kostet. Die beiden Kernsätze, ob Geld da ist und ob es übrig ist, haben Sozis noch nie beachtet. Das Geld wird ausgegeben, auch wenn es nicht da ist - Ihnen gehört es ja sowieso nicht - und Sie es gar nicht zur Verfügung haben.

Sie sagen hier weder, was das alles den Steuerzahler kosten wird, noch, was das alles das Land kosten wird, dass wir das Klima schützen wollen. Was sind eigentlich die Konsequenzen, wenn man das, was Sie da beschließen wollen, nicht einhält? - Das ist ebenfalls zu allgemein.

Auch das Gesetz selbst ist nachrangig. Es wird z. B. das Gesetz über den Wald in Niedersachsen gar nicht berühren; das ist höherrangig. Sie sind ja sehr fleißig dabei, das berühmte CO₂ zu dämonisieren, Sie sehen es praktisch als Haupt- oder einziges Bewegmotiv, als einzige Ursache für den Klimawandel.

Sie reden aber nicht über Flächenversiegelung und über landwirtschaftliche großflächige Nutzungen, obwohl die ja auch einen Einfluss auf das Klima haben. Das kommt bei Ihnen gar nicht vor; das ist richtig. Es geht nur um das CO₂. Da ist Ihr Hauptdämon. Man kann ihn nicht sehen - manche schon. So ein Dämon fährt offensichtlich schnell in den einen oder anderen hinein. Das ist das einzige Hauptmotiv, das Sie hier bekämpfen wollen. Aber dafür stellen Sie keine Mittel bereit, auch nicht zur Aufforstung des Waldes. Wir versuchen noch herauszufinden, was diese Landesregierung eigentlich auf landeseigenen Flächen an Aufforstungen treiben wird. Viel ist da noch nicht zu sehen. Stattdessen planen Sie den Totalausstieg aus allen Sektoren der Energieversorgung, aus allen Primärenergien bis 2050. Das ist völlig utopisch!

Wie gesagt: Danke da nicht für oder „Danke für nichts“, wie es die Grünen gesagt haben.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Ebenfalls nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung um das Wort gebeten hat noch einmal Herr Kollege Bäumer. Sie können gleich starten. Auch Sie haben, Herr Kollege, dreieinhalb Minuten. Bitte!

Martin Bäumer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss mich doch schon ein bisschen wundern. Erst wird uns vorgeworfen, wir würden

nichts machen. Jetzt haben wir etwas vorgelegt, und jetzt steht Ihnen angeblich zu wenig drin.

(Anja Piel [GRÜNE]: Nicht „angeblich“! Es steht zu wenig drin!)

- Liebe Frau Kollegin Piel, das verstärkt noch einmal den Eindruck, den ich schon bei Ihrer Kollegin Byl gewonnen habe: Sie haben das einfach nicht richtig gelesen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das hat nicht lange gedauert, Herr Bäumer! Zehn Minuten ungefähr!)

Ich bin total stolz auf dieses Gesetz, weil ganz viele konkrete Dinge darinstehen.

Wie es der Umweltminister schon gesagt hat: Wir haben da einen Aufbau. Wir müssen nicht das regeln, was der Bund geregelt hat. Wenn Sie das, was der Bund vorgelegt hat, einmal vernünftig lesen, dann werden Sie feststellen, dass in den nächsten Monaten und Jahren eine ganze Menge kommt. Ich bin total stolz auf das, was da vorgelegt worden ist.

(Anja Piel [GRÜNE]: Herr Bäumer, für uns müssen Sie das nicht machen!)

Ihnen geht das immer nicht weit genug. Aber wir haben den Vorteil: Wir nehmen die Menschen an der Stelle mit. Wenn Sie die Menschen nicht mitnehmen, dann werden Sie Akzeptanz verlieren; denn das, was Sie uns z. B. heute Abend - - -

(Zuruf von Anja Piel [GRÜNE])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte! - Frau Kollegin Piel, bitte keine Dialoge! Das Wort hat Herr Kollege Bäumer.

Bitte!

Martin Bäumer (CDU):

Sie werden uns heute Abend Ihr Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz vorlegen. Ich hoffe, dass das viele Kolleginnen und Kollegen hier im Saal gelesen haben.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Wir auch!)

Das ist so was von bevormundend, so was von kompliziert und so was von: Ich verbiete dir alles und sage dir, was noch erlaubt ist.

(Anja Piel [GRÜNE]: Ihre Kollegen in Baden-Württemberg tragen das mit! Was erzählen Sie denn?)

Da, meine sehr geehrten Damen und Herren, bin ich froh, dass - -

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte! - Frau Kollegin Piel, ich muss Sie jetzt wirklich auffordern, nicht weiter mit Zwischenrufen in die Debatte einzugreifen. Herr Kollege Bäumer hat das Wort, und auch nur er.

Bitte!

Martin Bäumer (CDU):

Zum Anstand gehört ja manchmal, dass man die Menschen ausreden lässt.

(Beifall bei der CDU und der AfD - Helge Limburg [GRÜNE]: Das sagt der Richtige, Sie und Anstand!)

Vielleicht war das, was wir vorhin oben auf der Tribüne gesehen haben, ein ganz kleines Mosaiksteinchen. Ich mache mir in Sachen Diskussion über den Klimaschutz ganz große Sorgen, dass einige versuchen, den Menschen Dinge überzustülpen, mit denen sie nicht klarkommen werden. Wir dürfen es an der Stelle nicht übertreiben. Die große Mehrheit in diesem Land will den Klimaschutz. Die große Mehrheit in diesem Land will den Weg auch gehen, aber wir dürfen sie nicht verlieren; denn wenn wir sie verlieren, dann produzieren wir so enttäuschte und frustrierte Menschen wie diejenigen, die auf der rechten Seite hier im Landtag sitzen, die einfach nur all das, was vorgelegt wird, kritisieren, die darüber hinaus sowieso ständig behaupten, es gebe überhaupt keinen Klimawandel,

(Zuruf von den AfD: Das ist falsch!)

die die Verantwortung des Menschen an der Stelle leugnen und die überhaupt keinen eigenen Vorschlag machen.

(Unruhe)

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen auf der rechten Seite, stehen am Rande, schauen sich das an, sagen, dass alles, was da kommt, blöd ist, aber haben keinen eigenen Vorschlag. Ich ermahne Sie ganz dringend: Fangen Sie mal an zu arbeiten!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Klaus Wichmann [AfD]: Sie müssen das mal lesen! Sie wissen ja gar nicht, was wir schreiben!)

Vielleicht verzeihen Sie mir das, aber ich habe das große Bedürfnis, das hier an dieser Stelle zu sagen, auch mit Blick auf die Debatte, die wir heute Morgen geführt haben. Manches, liebe Kolleginnen und Kollegen, was Sie da auf der Seite produzieren, was ich als jemand, der relativ nahe bei Ihnen sitzt, manchmal auch zu hören bekomme, finde ich beschämend. Und ich sage Ihnen an dieser Stelle ganz deutlich: Es reicht! Und zwar mit einem „S“. Sie wissen, was ich meine und warum ich das so sage.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Dana Guth [AfD]: Hören Sie doch auf!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Bäumer. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließen kann und zur Ausschussüberweisung komme.

Herr Kollege Bäumer hat beantragt, mit der Federführung den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zu beauftragen. Gibt es dagegen einen Widerspruch? - Das sehe ich nicht. Dann werden wir so verfahren. Federführend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, mitberatend der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann haben Sie so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Entwurf eines Informationsfreiheits- und Transparenzgesetzes für Niedersachsen - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/4843

Zur Einbringung erteile ich Herrn Limburg, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort. Bitte, Herr Limburg, Sie haben das Wort.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor rund zehn Jahren habe ich in diesem Hohen Hause das erste Mal zu einem Grünen-Gesetzentwurf für ein Informationsfreiheitsgesetz geredet. In der vergangenen Wahlperiode hat dann der Kollege Belit Onay zu einem

entsprechenden Gesetzentwurf, diesmal aus einem Grünen-Ministerium, dem Justizministerium, gesprochen. Nun, im Jahr 2019, darf wieder ich einen Grünen-Gesetzentwurf vorlegen. Dazu kommt noch, das soll nicht vergessen werden, dass der Kollege Dr. Genthe in der vergangenen Legislaturperiode einen entsprechenden Gesetzentwurf der FDP-Fraktion eingebracht hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so gerne ich zu den Themen Informationsfreiheit und Transparenz rede, würde ich mich doch sehr freuen, wenn wir in dieser Frage einmal zu einem echten Fortschritt, also zur Verabschiedung eines Informationsfreiheitsgesetzes in Niedersachsen, kommen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als ich 2009 den damaligen Gesetzentwurf eingebracht habe, gab es außer Niedersachsen noch vier andere Bundesländer, die kein entsprechendes Gesetz hatten. Ich hatte damals vom Kartell der Amtsverschwiegenheit gesprochen. Mittlerweile ist aus diesem Kartell ein Trio geworden. Außer Niedersachsen haben lediglich Bayern und Sachsen ebenfalls keine entsprechenden Gesetze. Wenn Sie von SPD und CDU so weitermachen, dann wird Niedersachsen bald das letzte Land in Deutschland sein, das seinen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu amtlichen Informationen vorenthält. Das letzte Land, das noch in Amtsverschwiegenheit und Herrschaftswissen verharret, das kann es nicht sein. Das darf so nicht kommen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen legen wir Ihnen heute diesen Gesetzentwurf vor. Zukünftig soll gelten, dass grundsätzlich jede und jeder ohne Angabe von konkreten Gründen, ohne Nennung eines konkreten Anlasses Zugang zu amtlichen Informationen und auch Informationen - das ist wichtig - von Unternehmen der öffentlichen Hand haben soll. Der Zugang zur Information soll nicht eine Art Gnadenakt sein, der ausnahmsweise gewährt wird, sondern er soll in einem freien demokratischen Rechtsstaat eine Selbstverständlichkeit sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich sehen wir im Gesetzentwurf auch diverse Ausnahmen und Einschränkungen vor, z. B. zum Schutz von Sicherheitsbelangen, zum Schutz der Unabhängigkeit der Rechtsprechung und natürlich auch zum Schutz persönlicher Daten Dritter. Aber wichtig ist uns dabei, dass es bei all diesen Ausnahmen zu keiner Pauschalverweigerung des In-

formationszuganges kommen darf. Es muss stets in den Fällen eine Abwägung zwischen den Sicherheitsbelangen oder auch den schutzbedürftigen Daten Dritter und dem Informationsinteresse stattfinden. Und wenn Informationen verweigert werden, dann darf dies nur solange und auch nur so weit geschehen, wie in der Tat diese anderen Interessen bestehen. Es müssen im Zweifel Informationen herausgegeben oder Schwärzungen oder Ähnliches vorgenommen werden. Insgesamt muss gelten, liebe Kolleginnen und Kollegen: nur so viel Zurückhaltung von Informationen wie nötig, aber so viel Transparenz wie irgendwie möglich in diesem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Gesetzentwurf sieht die Möglichkeit vor - nicht die Pflicht, aber die Möglichkeit -, Gebühren zu erheben. Diese dürfen in keinem Fall so hoch bemessen sein, dass der Informationszugang tatsächlich eingeschränkt wird. Es gibt da einige Beispiele aus anderen Ländern bzw. aus dem Bundesinformationsfreiheitsgesetz, dass sozusagen durch einen hohen Gebührenbescheid de facto der Informationszugang behindert wird. Einfache Auskünfte müssen ebenso gebührenfrei sein wie Auskünfte an öffentliche Schulen oder Hochschulen. Wir meinen, Informationen zum Zwecke der Bildung dürfen nicht noch mit Gebühren belastet werden.

(Zustimmung von Christian Meyer
[GRÜNE])

Im zweiten Teil des Gesetzentwurfes, der sich nur an die Landesregierung und die Landesbehörden und nicht an die Kommunen richtet, schlagen wir schließlich eine Auflistung von Dingen vor, die proaktiv veröffentlicht und ins Internet gestellt werden müssen. Die Auflistung enthält einiges, was jetzt schon an verschiedenen Stellen zu finden ist; sie geht aber auch darüber hinaus. Wichtig finden wir insbesondere, dass nicht nur Gesetze und Verordnungen, sondern auch Erlasse, die ja zur Auslegung und Anwendung von Gesetzen oft entscheidend sind, regelmäßig im Internet veröffentlicht werden. Das sollte in einem demokratischen Rechtsstaat selbstverständlich sein; denn nur dadurch können Bürgerinnen und Bürger ja tatsächlich den Hintergrund von Verwaltungshandeln und Verwaltungsentscheidungen nachvollziehen.

Aber auch öffentlich-rechtliche Verträge und Ähnliches müssen proaktiv veröffentlicht werden. Transparenz über Verwaltungshandeln soll hier auf Landesebene selbstverständlich werden.

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe es eingangs gesagt: Wir haben schon oft über dieses Thema gesprochen. Ich hoffe, dass die Beratung dieses Mal zu einem positiven, zu einem konstruktiven Abschluss kommen wird und dass wir schließlich in dieser Wahlperiode in Niedersachsen ein Informationsfreiheitsgesetz beschließen - entweder diesen Gesetzentwurf oder vielleicht auch einen eigenen der Großen Koalition oder einen Entwurf der FDP oder was auch immer, vielleicht einen gemeinsamen Entwurf. Jedenfalls finde ich es wichtig, dass wir in dieser Frage im Jahr 2019 endlich, endlich vorankommen. Transparenz und Informationszugang müssen ein selbstverständliches Recht in Niedersachsen werden.

Bewegen Sie sich, liebe Große Koalition, bewegen Sie sich zu Transparenz und Informationsfreiheit, und lassen Sie es nicht zu, dass Niedersachsen Schlusslicht in Sachen offener Informationszugang bleibt!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es spricht nun für die FDP-Fraktion Herr Kollege Dr. Genthe. Bitte!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Viele Bürger haben ein berechtigtes Interesse, sich im Vorfeld politischer Entscheidungen zu informieren, um sich eine qualifizierte Meinung überhaupt erst bilden zu können. Die Verfasser des Grundgesetzes haben zu Recht in Artikel 5 unserer Verfassung formuliert, dass jeder sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert unterrichten darf.

Eine moderne Verwaltung sollte daher danach streben, die Zugänglichkeit zu Informationen, die Transparenz und damit auch die Akzeptanz von Verwaltungshandeln zu erhöhen. Auch die Politik im Übrigen sollte ein Interesse daran haben, dass Entscheidungsprozesse verstanden und am Ende auch von den Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert werden.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, bereits jetzt gibt es vielfältige Auskunfts- und Beteiligungsrechte der Bürger sowie Veröffentlichungspflichten von Behörden. Allerdings - der Kollege Limburg hat zu Recht darauf verwiesen - ist Niedersachsen eines von wenigen Bundesländern, die über kein Informationsfreiheitsgesetz verfügen. Aus diesem Grund hat die FDP-Fraktion bereits 2013, also vor sechs Jahren, einen Gesetzentwurf zur Regelung der Informationsfreiheit in Niedersachsen zur Diskussion vorgelegt.

Zweck dieses Gesetzentwurfs war es, den freien Zugang zu den an verschiedenen Stellen vorhandenen Informationen zu gewährleisten. Es wurden die grundlegenden Voraussetzungen festgelegt, unter denen die entsprechenden Daten zugänglich gemacht werden sollten.

Der Gesetzentwurf sollte einen umfassenden Anspruch der Bürger und juristischen Personen auf Informationszugang gegenüber den Landesbehörden und gegenüber juristischen Personen begründen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen oder dazu beliehen wurden.

Bei unserem Entwurf, meine Damen und Herren, sollten aber die Kommunen ausgenommen werden. Das ist bei dem nunmehr vorliegenden Entwurf der Grünen anders.

(Zustimmung von Helge Limburg
[GRÜNE])

Selbstverständlich müssen in jedem Fall Gerichte, Strafverfolgungs- und Vollstreckungsbehörden ausgenommen werden, soweit sie als Organe der Rechtspflege tätig geworden sind. Das ist im Entwurf der Grünen auch so vorgesehen. Spezielle Regelungen für den Verfassungsschutz sowie für den Landtag - auch das findet sich wieder - sind ebenfalls selbstverständlich.

Bedauerlicherweise kam es nicht zur Verabschiedung unseres Gesetzentwurfs. Ein solches Gesetz, meine Damen und Herren, ist aber auch nicht unkompliziert. Der Informationsanspruch kann nur unter Beachtung des Datenschutzes gewährt werden, und gleichzeitig sollte es nicht zu einem überbordenden Aufbau neuer Verwaltungsstrukturen kommen. Letzteres war insbesondere die Befürchtung der kommunalen Spitzenverbände. Diese werden diesen Entwurf der Grünen vermutlich in genau diese Richtung kritisieren. Allein die vorgesehenen Fristen für die Auskunftserteilungen in den §§ 7 und 8 des Entwurfes werden zwangsläufig zu mehr Personalkosten insbesondere bei den

kleineren Kommunen führen. Dagegen werden die anfallenden Gebühren in § 11 des Entwurfes - jedenfalls für meinen Geschmack - nicht konkret genug geregelt.

Eine gute Idee ist jedoch, einen Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit als unabhängige Instanz einzurichten. Dass diese Aufgabe von der Landesbeauftragten für den Datenschutz zusätzlich übernommen werden kann, glaube ich hingegen nicht; denn dort ist die Personaldecke einfach schon zu dünn. Für zusätzliche Aufgaben müsste dort wesentlich mehr Personal eingestellt werden.

Meine Damen und Herren, für uns gilt der Grundsatz, dass nicht die Bürgerin oder der Bürger sich rechtfertigen muss, wenn sie eine Information begehren, sondern der Staat, wenn er sie verweigert.

(Beifall bei der FDP und bei den
GRÜNEN)

Nur so stärkt man die Transparenz und damit die Akzeptanz von demokratischen Entscheidungsprozessen.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, werden wir diesen Entwurf der Grünen im weiteren Verfahren sehr konstruktiv begleiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den
GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Für die CDU-Fraktion hat nun das Wort Herr Kollege Röhler.

(Beifall bei der CDU)

Bitte, Herr Kollege!

Thiemo Röhler (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte mir eigentlich erhofft bzw. erwartet, dass der Kollege Limburg und - weil es seinerzeit schon einen Gesetzentwurf der FDP gab - auch der Kollege Genthe mir heute die Frage beantworten werden, warum man ein solches Gesetz überhaupt braucht.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Hat er gerade!)

- Ja, er hat vielleicht den eigenständigen Versuch unternommen, Herr Dr. Birkner, aber mich überzeugt das persönlich so ohne Weiteres nicht.

Ich werde stutzig, wenn die Begründung eines Gesetzentwurfes, der eingebracht wird, damit beginnt, dass Niedersachsen eines der letzten drei Länder ist, das noch kein entsprechendes Gesetz hat. Das ist für mich etwas mau und nicht ausreichend tiefgängig und überhaupt kein Argument, um einen Gesetzentwurf zu begründen. Das Land Hessen beispielsweise hat aus guten Gründen kein Deichgesetz. Es braucht nämlich auch keines. Ich glaube, man würde im Hessischen Landtag niemals auf die Idee kommen, zu sagen, dass Hessen eines der letzten Länder ist, das ein solches Gesetz nicht hat.

(Beifall bei der CDU - Christian Grascha [FDP]: Aber Bürger gibt es doch hier in Niedersachsen!)

Von daher wäre es schön, wenn man hier etwas tiefergehender argumentieren würde. Wenn es den Anschein hätte, dass wir hier in Niedersachsen keine Transparenz hätten oder keine Informationen bekommen würden, wäre das sicherlich ein Anknüpfungspunkt. Dann würde man sagen: Okay, wir müssen dringend dafür sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen einen solchen Anspruch erhalten. - Aber zumindest ich persönlich habe nicht das Gefühl, dass niedersächsische Bürgerinnen und Bürger keine Informationen erhalten können. Deswegen muss man sich genau überlegen, ob man in der heutigen Zeit - mit Datenschutzgesetz u. Ä. - ein solches Gesetz überhaupt haben möchte und, wenn ja, wie man es ausgestalten möchte.

Der Kollege Limburg hat gerade etwas verschwiegen, wengleich ich das auch gut verstehen kann. In dieser Legislaturperiode wurde schon ein Gesetzentwurf von den Kollegen der AfD zu diesem Thema eingebracht, mit dessen Beratung im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen begonnen worden ist. Wir haben uns seinerzeit mit Blick auf den weiteren Ablauf darauf verständigt, dass es derzeit eine Evaluierung der Bundes- und Ländergesetze gebe. Nach Abschluss dieser Evaluation - so war seinerzeit die Verständigung im Ausschuss - sollte vom Ministerium wieder unterrichtet und danach wieder in die Beratung eingestiegen werden.

Diese Evaluation, von der ich gerade gesprochen habe, ist nach meinem Kenntnisstand nicht abgeschlossen. Wir warten weiterhin darauf.

In der damaligen Unterrichtung ist auch mitgeteilt worden, dass es eine Open-Data-Strategie geben werde und geben solle. Diese Strategie gilt es

entsprechend vorzubereiten. Sie muss natürlich auch gut vorbereitet werden, weil es hier - das hat der Kollege Genthe meines Erachtens gerade sehr richtig gesagt - natürlich auch Abwägungen gibt, die in diese Diskussion miteinbezogen werden müssen. Sie betreffen zum einen das Thema Datenschutz und zum zweiten die Frage, ob wir kommunale Verwaltung damit überfrachten, wenn wir Anfragemöglichkeiten entstehen lassen und damit die Abarbeitung von wirklich wichtigen Themenfeldern in unseren Verwaltungen torpedieren.

Ich glaube, wir alle sind uns einig, dass es auf keinen Fall passieren darf, dass wir am Ende unsere Verwaltungen lahmlegen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden nicht mehr das abarbeiten können, was sie abarbeiten sollen.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag hat immer gesagt, dass Gesetze dann beraten und beschlossen werden, wenn sie erforderlich sind und es einen Regelungsbedarf gibt. Diesen werden wir - davon gehe ich aus - nach der Evaluierung einschätzen können. Zum jetzigen Zeitpunkt - das will ich offen sagen - ist mir zumindest in Niedersachsen, aber auch in meiner Kommune in Cuxhaven, wo ich herkomme, kein einziger Fall bekannt, in dem Bürgerinnen und Bürger, wenn sie Anfragen an Behörden oder Verwaltungen gestellt haben, keine Antwort auf das bekommen haben, was sie angefragt haben.

Ich glaube, dass wir in der Debatte inzwischen viel weiter sind, als es der Anschein dieses Gesetzes erweckt.

Wir debattieren in vielen Bereichen viel häufiger und viel offener mit Bürgerinnen und Bürgern, und sie erhalten dementsprechend die Möglichkeit zur Diskussion. Wenn der Kollege Genthe anführt, er finde das wichtig, um Prozesse verstehbar zu machen, dann würde ich zumindest eines vorschlagen: Mir ist wichtig, dass diese Bürgerinnen und Bürger auch mal Ausschusssitzungen auf kommunaler Ebene besuchen und zuhören, wie dort diskutiert wird und wie die Prozesse dort verlaufen. Das würde schon viel zur Erkenntnisfindung beitragen, wie ein Diskussionsverlauf entstanden ist und wie man zu einem Ergebnis gelangt ist. In solchen Gremien könnten Bürgerinnen und Bürger dann auch jederzeit zu Wort kommen.

Ich glaube, wir sollten bei dem, was wir seinerzeit im Ausschuss verabredet haben, bleiben: Wir warten auf die Evaluierung, wir schauen mal, wie das

in den anderen Ländern und im Bund abgelaufen ist, und dann werden wir mit einer Open-Data-Strategie der Landesregierung irgendwann sicherlich auch in die Beratungen eintreten.

In diesem Sinne freue ich mich auf eine sicherlich spannende Beratung in den Ausschüssen.

Ich will noch einmal deutlich machen: Auch die CDU-Fraktion ist natürlich dafür, dass Bürgerinnen und Bürger Informationen erhalten müssen. Auch wir sind dafür, dass alles transparent sein soll. Ich glaube, das ist klar. Die Frage ist nur: Brauchen wir dafür schon wieder ein neues Gesetz?

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort für die SPD-Fraktion erhält nun Frau Kollegin Schröder-Ehlers.

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat, es ist nicht das erste Mal in diesem Jahr, dass wir zu diesem Thema sprechen, sondern wir haben im März schon einmal eine Debatte gehabt.

Lieber Kollege Limburg, als ich davon gehört habe, dass nun ein Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen vorliege, hatte ich eine Vermutung. Dann habe ich den Text gelesen. Die Vermutung hat sich bestätigt. In weiten Teilen ist nun ein Gesetzentwurf eingereicht worden, wie wir ihn 2017 als rot-grünen Entwurf schon einmal in dieses Parlament eingebracht haben,

(Zustimmung von Helge Limburg
[GRÜNE])

ein Entwurf von Frau Niewisch-Lennartz. Aber nur das Überfliegen eines solchen Entwurfs reicht ja nicht aus, sondern man muss auch noch ein bisschen tiefer einsteigen. Das habe ich natürlich getan. Ich habe die beiden Texte miteinander verglichen und habe festgestellt, dass einige Dinge im Entwurf stehen, die wir damals anders verhandelt und besprochen haben.

Jetzt geht es doch um die Kommunen, jetzt geht es doch noch einmal um Umweltinformationen bei Produktionsverfahren, die Kosten sind anders geregelt, auch der Umfang der Daten ist noch einmal angefasst worden. Ich glaube, das werden einige der Punkte sein, die wir im weiteren Verfahren zu diskutieren haben - zusammen mit dem Antrag,

der dem Rechtsausschuss schon vorliegt und auf den mein Kollege gerade hingewiesen hat.

In dieser Debatte möchte ich mich gern darauf beschränken, zu sagen, dass wir hier eine neue Zielrichtung im Koalitionsvertrag festgelegt haben. Wir haben es Anfang des Jahres schon ausführlich diskutiert: Die neue Zielrichtung sieht vor, dass wir nicht mit einem Transparenzgesetz starten, sondern dass wir im Rahmen der Digitalisierungsstrategie eine Open-Data-Strategie aufbauen, die viele der Punkte, die im Transparenzgesetz angesprochen werden, regeln wird. Herr Dr. Althusmann und Herr Muhle sind dabei, diese Open-Data-Strategie zu erarbeiten. Es macht überhaupt keinen Sinn, jetzt im Vorgriff mit einem Transparenzgesetz Regelungen zu schaffen, die dem vielleicht entgegenlaufen.

Sie alle wissen: Daten sind heute ein sehr wertvoller Rohstoff. Das ist bis vor wenigen Jahren ganz anders gesehen worden. Heute machen die großen internationalen Konzerne ihr Geld nicht mehr damit, dass sie Maschinen bauen, sondern damit, dass sie Daten sammeln, aufbereiten, verkaufen und für ihre Wirtschaftsmodelle nutzen. Darum ist es umso wichtiger, jetzt im Rahmen der Gesetzesberatung auch darauf zu achten, dass Aspekte des Datenschutzes und die Tatsache, dass diese neuen wirtschaftlichen Strukturen sehr viel stärker auf das Einfluss nehmen, was wir hier regeln, berücksichtigt werden.

Ich bin mir sehr sicher, dass wir eine gute Open-Data-Strategie bekommen und sie auch in dieser Legislaturperiode verabschieden werden. Ich bitte Sie alle, das zu berücksichtigen.

Ich bin auf die Beratungen im Ausschuss gespannt und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung
bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die AfD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Emden zu Wort gemeldet. Bitte!

Christopher Emden (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss sagen, in gewisser Weise hat der Verlauf der heutigen Debatte - auch mit Blick auf heute Vormittag - einen gewissen Einschlag, den man auch humoristisch nennen könnte - humoristisch insofern, als interessant ist, wie sich die an-

deren Parteien immer winden, wenn wir etwas anstoßen, was die anderen im Endeffekt aufgreifen. Wir haben das jetzt - ein sehr schönes Beispiel - bei Herrn Limburg erlebt: Er erwähnte die anderen Initiativen, die es in dieser Richtung schon gab. Dass aber die AfD bereits vor einem halben Jahr den Entwurf eines Informationsfreiheitsgesetzes eingebracht hat, der im Übrigen besser ist als der Entwurf der Grünen - dazu komme ich noch -, wird natürlich geflissentlich ausgelassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin aber auch froh. Denn wir sehen heute bereits zum zweiten Mal, dass es die AfD ist, die maßgebliche Impulse setzt. Denn wir waren es, die die Einführung eines Antisemitismusbeauftragten gefordert und das entsprechend parlamentarisch untermauert haben. Jetzt haben wir erfreulicherweise einen. Wir waren es auch, die in dieser Legislatur bereits ein Informationsfreiheitsgesetz angeschoben haben. Jetzt laufen die Grünen hinterher.

Man sieht also: Wir setzen die maßgeblichen Impulse, und Sie laufen hinterher. Das unterscheidet uns auch ein bisschen voneinander: Wir agieren, und Sie reagieren, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das mag damit zusammenhängen, dass dort Menschen sitzen, die Erfahrungen haben, die aus dem Leben kommen, die wirklich gemerkt haben, worauf es eigentlich ankommt,

(Lachen bei der CDU und bei der FDP
- Stefan Klein [SPD]: Ist heute der
11.11.?)

die das auch abstrahieren können und eventuell sogar Dinge antizipieren können, was bei Ihnen allzu oft nicht der Fall ist, weil Sie das wahre Leben teilweise nie kennengelernt haben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Insofern verwundert es nicht, dass wir auch beim Informationsfreiheitsgesetz einfach schneller waren als Sie - und, wie gesagt, auch besser.

Ich möchte in dem Zusammenhang nur ein paar Punkte herausgreifen.

(Unruhe - Dana Guth [AfD]: Es ist nichts zu verstehen! - Glocke der Präsidentin)

- Danke schön.

Die Details erörtern wir sicherlich wieder im Ausschuss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Grünen ist in Teilen zu unbestimmt. Er enthält mehrere Regelungen, die man

so aus juristischer Sicht einfach nicht gutheißen kann, weil sie völlig unklar bleiben und Diskussionen Tür und Tor öffnen - gerade in einem Bereich wie dem Informationsfreiheitsgesetz, wo es solche Diskussionen wirklich nicht geben sollte.

Ich nenne beispielhaft § 9 Abs. 2. Darin geht es um die Notwendigkeit, ein bisher unbestimmtes Verlangen des Auskunftssuchenden zu konkretisieren. Dort steht: wenn das Verlangen „nicht innerhalb einer angemessenen Frist“ präzisiert wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren, was soll denn eine „angemessene Frist“ sein? Das ist völlig unbestimmt und lässt sich auch aus dem Kontext nicht bestimmen. Das ist viel zu vage. Darüber wird es immer Diskussionen geben müssen.

Denn eines darf man nicht vergessen, auch wenn ich ein absoluter Fan und Verfechter des Informationsfreiheitsgesetzes bin: Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass das durchaus den einen oder anderen Querulanten dazu bringt,

(Christian Grascha [FDP]: Da kennen Sie sich aus!)

die ihm sowieso schon ungeliebte Behörde immer wieder zu piesacken. Insofern ist es umso wichtiger, dass wir ganz klare Regeln schaffen.

Ähnlich ist es bei § 11 des Gesetzentwurfs der Grünen zu den Gebühren. Während der AfD-Entwurf hier eine ganz klare Regelung trifft, heißt es bei den Grünen: „Die Gebühren sind so zu bemessen, dass der Anspruch auf Informationszugang wirksam geltend gemacht werden kann.“ Das kann alles oder gar nichts heißen. Damit weiß man nicht, wo die Obergrenze liegen soll; damit weiß man nicht, nach welchen Kriterien die Gebühren zu bemessen sind. Auch das öffnet Tür und Tor für Diskussionen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für Informationsfreiheit sollte man klar und nicht nur durch eine Verweisung auf den Landesdatenschutzbeauftragten bzw. die Landesdatenschutzbeauftragte mit Kompetenzen ausstatten, zumal es zwischen diesen beiden Personen bzw. Positionen gewisse Unterschiede gibt. Da einfach nur einen Querverweis zu machen, ist etwas dürftig. Auch hier müsste man in die Details gehen und diese besser regeln. Die AfD-Fraktion hat das in ihrem Gesetzentwurf getan.

Das heißt, es gibt hier viel nachzubessern. Ich bin froh, dass dem Ausschuss bereits ein besserer Gesetzentwurf, nämlich unserer, vorliegt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Noch einmal um das Wort gebeten hat Herr Kollege Limburg, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Limburg, Ihre Fraktion hat noch eine Restredezeit von 1:15 Minuten. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Emden, ich bin Ihnen ja in gewisser Weise dankbar, dass Sie es immer wieder schaffen, mich zu amüsieren.

(Heiterkeit bei der SPD - Dana Guth
[AfD]: Dann lachen Sie doch!)

Bei Ihnen setzt sich ein Muster fort, das sich bei vielen Ihrer Fraktionskollegen zeigt: Dinge, die geschehen sind, bevor Sie hier im Landtag waren, sind aus Ihrer Sicht nie geschehen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Sie glauben immer, bei Wunder wie vielen Initiativen die Treiberinnen und Treiber gewesen zu sein. Tatsächlich sind diese Themen schon viele Jahre vorher von verschiedensten Fraktionen aufgegriffen worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das war auch der Hintergrund, warum ich eingangs diese lange Aufzählung zu Informationsfreiheitsgesetzen gemacht habe, vielleicht gerade an Sie gerichtet. FDP und Grüne haben dieses Thema in der Tat mehrfach auf die Tagesordnung gesetzt.

Frau Schröder-Ehlers, ich bedanke mich für den konstruktiven Beitrag. Der Gesetzentwurf ist in der Tat an den Gesetzentwurf der vergangenen Legislaturperiode angelehnt. Er ist aber nicht dessen exakte Wiedergabe. Das liegt zum einen daran, dass die Zeit ein bisschen fortgeschritten ist und dass wir Erfahrungen gemacht haben. Natürlich ist ein rein grüner Gesetzentwurf außerdem - das werden Sie aus Ihrer Zusammenarbeit mit der CDU wissen - etwas anderes als ein Koalitionsgesetzentwurf.

(Zustimmung von Dragos Pancescu
[GRÜNE])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Limburg, Herr Kollege Emden hat darum gebeten, eine Frage stellen zu dürfen. Lassen Sie das zu?

Helge Limburg (GRÜNE):

Herzlich gerne.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte!

Christopher Emden (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vielen Dank, Herr Kollege Limburg, dass Sie die Frage zulassen. Sie ist auch ganz einfach zu beantworten. Warum haben Sie, wenn Sie bereits einen Gesetzentwurf in der Schublade haben, zwei Jahre gebraucht, diesen einzubringen?

(Dana Guth [AfD]: Warum wohl?)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Kollege. Weil es uns in der Tat wichtig war, einen guten, aktualisierten Gesetzentwurf einzubringen und die Abwägung neu vorzunehmen. Das ist uns - nur so viel; ich möchte nicht auf die Details eingehen; das habe ich in der ersten Beratung zu Ihrem Gesetzentwurf getan - jedenfalls deutlich besser gelungen als Ihnen mit Ihrem Gesetzentwurf zu Beginn des Jahres.

(Beifall bei den GRÜNEN - Lachen bei der AfD)

Herr Kollege Röhler ist vorhin auf das Verfahren eingegangen. Das Ausschussprotokoll ist leider noch nicht im Intranet verfügbar, aber ich bin mir ziemlich sicher, dass ich bereits in der ersten Ausschussberatung - in der Plenarberatung habe ich es jedenfalls getan - darauf hingewiesen habe, dass wir gerade einen Grünen-Gesetzentwurf erarbeiten und diesen einbringen werden. Insofern kann ich Ihre Verwunderung darüber, dass wir das, was wir im Plenum und im Ausschuss angekündigt haben, jetzt umsetzen, nicht nachvollziehen.

Abschließend zu Ihrer Frage nach der Begründung: Man kann wie Sie auf Hessen verweisen und sich darüber amüsieren, dass Hessen als Nicht-Küstenland natürlich kein Deichgesetz hat. Aber in der Tat hat Hessen ein Informationsfreiheitsgesetz. Das liegt daran, dass Hessen genau

wie Niedersachsen ein Land ist, in dem Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch darauf haben, Zugang zu Informationen zu haben. Die Zeit reicht jetzt nicht aus, um Ihnen Beispiele zu nennen.

Insofern freue ich mich auf die Ausschussberatungen. Dann werden wir vielleicht auch zu einer Expertenanhörung kommen, in der konkrete Beispiele genannt werden, in denen es für Bürgerinnen und Bürger sehr schwer war, an Informationen zu gelangen, wenn sie kein konkretes Interesse nachweisen konnten. Es reicht jedenfalls nicht aus, den Bürgerinnen und Bürgern zu sagen: Kommt doch mal in eine Ausschusssitzung! Aber die Vorlagen bzw. Unterlagen bekommt ihr nicht! - Das kann es nicht sein, Herr Röhler.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließen kann.

Ich komme zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Sie haben so beschlossen.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 8 aufrufe, möchte ich Ihnen mitteilen, dass das Präsidium übereingekommen ist, dass die Mittagspause bis 15.45 Uhr dauern soll, da wir jetzt schon im Verzug sind.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8:

Vereidigung des neu gewählten stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im vergangenen Tagungsabschnitt haben wir Frau Anette Schneckengerber in Abwesenheit zu einem der stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs gewählt. Die Vereidigung von Frau Schneckengerber wurde bereits damals für heute in Aussicht gestellt.

Ich begrüße nun den Präsidenten des Staatsgerichtshofs, Herrn Dr. Thomas Smollich, sowie die

weiteren Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs, die in der Loge Platz genommen haben, insbesondere Frau Schneckengerber.

(Lebhafter Beifall)

Frau Schneckengerber bitte ich, nach vorne zu kommen und sich - von mir aus gesehen links vom Rednerpult - vor die Bank der Landesregierung zu stellen. Ich werde mich gleich zu Frau Schneckengerber stellen und sie bitten, den in § 4 Abs. 2 Satz 1 des Staatsgerichtshofgesetzes vorgeschriebenen Eid zu leisten. Der Eid lautet:

„Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.“

Der Eid kann mit der Beteuerung „So wahr mir Gott helfe“ oder ohne sie geleistet werden.

Ich bitte nun alle Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben.

Frau Schneckengerber, ich möchte Sie nun bitten, den Eid zu sprechen.

Anette Schneckengerber:

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Schneckengerber. Ich darf Ihnen im Namen des Landtages herzlich gratulieren und wünschen, dass Sie bei der Mitwirkung an den Entscheidungen des Staatsgerichtshofes dem Wohle der niedersächsischen Bürgerinnen und Bürger dienen.

(Starker, anhaltender Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten jetzt in die Mittagspause ein.

(Unterbrechung der Sitzung von 14.14 Uhr bis 15.46 Uhr)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Wir können die Nachmittagssitzung starten. Sie haben sich hoffentlich alle gut gestärkt oder auch ein bisschen ausgeruht, je nach Bedarf. Ich sehe noch viele Kolleginnen und Kollegen in der Annäherung, aber ich denke, wir sollten mit den Beratungen beginnen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das gilt auch für das Präsidium! Das ist ja auch noch leer!)

- Das Präsidium ist das Spiegelbild des gesamten Parlaments. So halten wir das auch.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung und zum Schutz der digitalen Verwaltung in Niedersachsen und zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/1598 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/4678 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/4900

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir treten in die Beratung ein. Herr Minister Boris Pistorius, ich erteile Ihnen das Wort.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Digitalisierung sämtlicher Lebensbereiche schreitet seit Jahren immer schneller voran. Die öffentliche Verwaltung muss hier Schritt halten. Das erwarten die Menschen in Niedersachsen zu Recht. Die Niedersächsische Landesregierung arbeitet deshalb intensiv und gezielt an der weiteren Digitalisierung der Verwaltung. Der vorliegende Entwurf des Gesetzes zur Förderung und zum Schutz der digitalen Verwaltung in Niedersachsen und zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes ist dafür ein ganz wichtiger weiterer Baustein.

Der Entwurf enthält in Artikel 1 das Niedersächsische Gesetz über digitale Verwaltung und Informationssicherheit - abgekürzt: NDIG -, ein zentrales Vorhaben der Regierungskoalition. Dieses Gesetz wird nachhaltig zum Bürokratieabbau und zur Modernisierung der Verwaltung beitragen. Gleichzeitig

legt es eine wichtige Grundlage, um Informationssicherheit in den Verwaltungen zu gewährleisten.

Durch das Gesetz wird außerdem die EU-Richtlinie 2014/55 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen für Niedersachsen umgesetzt.

Nicht zuletzt schafft das NDIG die Basis für eine frühzeitige und kostensparende Umsetzung der Vorgaben des Bundes beim Onlinezugangsgesetz.

Wesentliche Punkte sind dabei:

erstens die flächendeckende Schaffung einheitlicher elektronischer Zugänge zu allen Kommunal- und Landesbehörden,

zweitens die verpflichtende sukzessive Einführung der elektronischen Akte in den Landesbehörden,

drittens die Einführung und der Ausbau einer medienbruchfreien Abwicklung der Geschäftsprozesse innerhalb der Landesverwaltung,

viertens der Ausbau des elektronischen Verwaltungsportals des Landes und die Einrichtung von Nutzerkonten für die Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen als Grundlage für die umfassende Digitalisierung der Verwaltung,

fünftens die Erweiterung der elektronischen Bezahl- und Rechnungsstellungsmöglichkeiten,

sechstens schließlich eine hohe Absicherung unserer IT-Systeme vor Gefahren aus dem Cyberspace.

Die Umsetzung der Digitalisierungsvorhaben wird durch standardisierte IT-Lösungen, sogenannte Basisdienste, sichergestellt. Diese Basisdienste sind vom Land bereitzustellen und werden - das ist besonders wichtig - auch den Kommunen zur Verfügung gestellt.

Klar ist: Wir können das Thema Digitalisierung überhaupt nur dann seriös angehen, wenn wir gleichzeitig der Informationssicherheit höchsten Stellenwert einräumen. Als öffentliche Verwaltung sind wir dabei naturgemäß besonders gefordert. Es geht darum, die von Bürgerinnen und Bürgern in den Verwaltungen verarbeiteten Daten zuverlässig zu schützen. Diesen Anforderungen trägt der vorliegende Gesetzentwurf in seinem dritten Teil zur Informationssicherheit Rechnung. Nicht zuletzt schafft er auch die verfassungsmäßigen Grundlagen für den Einsatz der modernen Sicherheitstechnik.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der aktuellen Berichterstattung wurde zum Teil der Anschein erweckt, das Internet werde überwacht, oder es werde eine Totalüberwachung vorgenommen. Genau das Gegenteil ist der Fall! Das Gesetz schafft die Voraussetzung, damit auch in Zukunft die Bürgerdaten sicher und zuverlässig von den Behörden verwahrt werden. Und um das klarzustellen: Es geht ausdrücklich um den Schutz der Daten der Bürgerinnen und Bürger, die auf den IT-Systemen der Verwaltung verarbeitet werden.

Auch auf die Gefahr hin, mich zu wiederholen: Es geht um die Kommunikation in der Verwaltung und zwischen Bürger und Verwaltung, nicht um die Kommunikation der Bürgerinnen und Bürgern untereinander. Wenn wir diese Schutzmaßnahmen nicht ergreifen, dann wären die Daten der Bürgerinnen und Bürger in Gefahr. Das haben wir ganz aktuell in Neustadt am Rübenberge gesehen. Ich sage es hier noch einmal ganz klar: Das NDIG verbietet ausdrücklich, die Daten der Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf ihre persönlichen Lebensumstände und ihre Intimsphäre auszuwerten oder sie gar zu überwachen.

Die Landesdatenschutzbeauftragte stellt zu Recht besonders hohe Anforderungen an die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen. Das NDIG greift das auf und geht sehr, sehr sorgsam mit den Grundrechten um. All diejenigen, die Tempo bei der Digitalisierung der Verwaltung fordern, dürfen dabei nicht die Sicherheit der Daten vergessen. Das wäre höchst fahrlässig.

Um den Präsidenten des BSI, des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik, Arne Schönbohm, zu zitieren:

„Früher hieß es: Ohne Sicherheit keine Freiheit - in Bezug auf die Digitalisierung muss es heute heißen: Ohne Cyber-Sicherheit ist keine Digitalisierung erfolgreich.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Verabschiedung des NDIG erreichen wir einen Meilenstein auf dem Weg zu einer modernen und sicheren digitalen Verwaltung in Niedersachsen. Es wird dafür sorgen, dass die Digitalisierung der Verwaltung auf eine zuverlässige, auf eine verlässliche Basis gestellt und den laufenden Projekten neue Schubkraft verliehen wird. Wir gehören damit gerade mit Blick auf die IT-Sicherheit zu den Vorreitern in Deutschland.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Pistorius. - Jetzt folgt für die SPD-Fraktion der Kollege Bernd Lynack. Bitte sehr, Herr Lynack!

Bernd Lynack (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Digitalisierung - ein Begriff, der nicht nur bei uns in der Politik in aller Munde ist. Oft denken wir dabei an die grundlegenden strukturellen Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft, die auf uns zukommen, nicht zuletzt an die großen Chancen, die sich im Zuge der Digitalisierung bieten, wie beispielsweise das Modellprojekt zur Telemedizin, das Ministerin Dr. Carola Reimann in der vergangenen Woche gestartet hat.

Nicht selten wird vergessen, dass die Digitalisierung kein Prozess ist, der erst vor uns liegt, sondern dass wir uns bereits mittendrin befinden und uns fortlaufend damit beschäftigen müssen. In unserem Alltag erledigen wir viele Dinge mittlerweile ganz selbstverständlich über das Smartphone oder über den Computer. Es ist einfach, praktisch, leicht, schnell und bequem, nicht nur Arbeits-, sondern auch Alltagsangelegenheiten digital zu lösen.

Die Zeiten, in denen die wenigsten Menschen noch einen Überweisungsträger ausfüllen, sondern stattdessen ihr Smartphone nehmen, die Rechnung abfotografieren und dann die Überweisung in Auftrag geben oder zumindest von zu Hause aus eine Onlineüberweisung tätigen, sind doch längst da. Es wird Zeit, dass auch unsere Verwaltungen auf der Höhe der Zeit sind und ähnliche Services anbieten und zur Verfügung stellen.

Die Möglichkeiten, die die Digitalisierung bietet, sind ohne jeden Zweifel eine große Chance - und eine Herausforderung zugleich. Das gilt nicht nur für unsere Verwaltung. Für uns als SPD-Fraktion stehen neben den Bediensteten auch die Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt unserer Bemühungen. Sie alle sollen ihre Behördengänge bzw. ihre Arbeit schneller und komfortabler erledigen können - so, wie wir es von anderen Stellen bereits längst gewohnt sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mein Dank gilt zunächst einmal unserem Innenminister Boris Pistorius, der dieses wichtige Projekt maßgeblich vorangetrieben hat. Herr Minister, ganz herzlichen Dank! Und geben Sie diesen Dank unserer Frakti-

on bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Hauses weiter.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Bürgerinnen und Bürger können von ihrem Staat zu Recht erwarten, dass alle Institutionen und Behörden ein Angebot vorhalten, das auf der Höhe der Zeit ist. Mit diesem Gesetz schaffen wir die Grundlagen dafür. Eine funktionsfähige digitale Verwaltung hat nicht zuletzt mit Blick auf die notwendige Barrierefreiheit enorm an Bedeutung gewonnen. Jetzt können wir vielen Menschen, die darauf angewiesen sind, den direkten Zugang zu Informationen und Dienstleistungen unserer Verwaltung geben und so ein Mehr an Teilhabe ermöglichen.

Stichwort „Teilhabe“: Wir wissen nur zu gut, wie umständlich es in unserem Flächenland mitunter ist, seine Behörde zu erreichen. Das gilt nicht nur im ländlichen Bereich. Dafür müssen manchmal ganze Tagesreisen in Kauf genommen werden. Mit diesem Gesetz schaffen wir endlich die Voraussetzungen dafür, dass sich Oma Lochte aus dem Weserbergland nicht extra in den Bus nach Hameln setzen muss, nur um ihren Jagdschein verlängern lassen zu können.

(Dr. Marco Genthe [FDP]: Oma hat einen Jagdschein?)

Und um einmal dem Klischee der Schwerfälligkeit von Behörden etwas entgegenzusetzen: Selbstverständlich sollen im Zuge der zunehmenden Digitalisierung zukünftig auch bei internen Abläufen in und zwischen den Ämtern und Behörden möglichst viele Verfahren vereinfacht und beschleunigt werden. Das erleichtert die Arbeit nicht nur an beiden Schreibtischen, sondern es sorgt vor allem auch für Zufriedenheit unter allen Beteiligten.

Die immensen Vorteile der digitalen Verwaltung liegen auf der Hand. Dafür müssen jedoch erst die Grundlagen geschaffen werden, und das machen wir jetzt mit diesem Gesetz. Viele Zahnräder müssen ineinandergreifen, damit die Digitalisierung am Ende wirklich spürbar und verlässlich für alle funktioniert. Wie die Erfahrungen beispielsweise mit BAföG 21 zeigen, ist die Einführung einer digitalen Verwaltung absolut kein Selbstläufer.

Von außerordentlicher Wichtigkeit ist in diesem Zusammenhang die Datensicherheit; der Minister hat vorhin darauf hingewiesen. Noch mehr als in anderen Bereichen müssen wir in der Verwaltung den Schutz und die Sicherheit der Daten in den

Fokus nehmen. Mir persönlich ist, ehrlich gesagt, wohler, wenn ich meine Daten bei staatlichen Behörden mit parlamentarischer Kontrolle hinterlege als auf Servern von sogenannten sozialen Netzwerken irgendwo am Pazifik.

Mit den hier vorliegenden Regelungen für eine beständige, qualitativ hochwertige und stets aktualisierte Informationssicherheit nimmt Niedersachsen bundesweit eine Vorreiterrolle ein. Kritikern, die behaupten, dass dieses Gesetz einer gigantischen Vorratsdatenspeicherung gleichkomme, muss ich die Frage stellen, wie wenig Vertrauen sie tatsächlich in die staatlichen Behörden und unsere Verwaltungen haben. Sie sind an der Kontrolle dieser Behörden beteiligt, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Niemand gibt den Ämtern mit diesem Gesetz den Auftrag, Bürgerinnen und Bürger auszuspionieren. Andersherum wird ein Schuh daraus: Durch die verlängerte Datenspeicherung wird es erst jetzt möglich, sensible Daten zu schützen und sie im schlimmsten Fall wieder dorthin zurückzuholen, wo sie hingehören. Die Expertenanhörung hat eindeutig ergeben, dass eine geringere Datensicherung nur denen nutzt, die wirklich Kriminelles im Schilde führen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, Sie wittern die Bösen wirklich auf der falschen Seite! Wir bekommen eines der besten und modernsten Gesetze für eine digitale Verwaltung. Ich finde, darauf können wir stolz sein. Im Namen meiner Fraktion danke ich deshalb allen, die an diesem Gesetz mitgearbeitet haben, insbesondere auch dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, für die gute Zusammenarbeit.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf treiben wir die Digitalisierung unserer Verwaltungen und Behörden auf Landes- und auch auf kommunaler Ebene nachhaltig voran. Wir sorgen dafür, dass die Digitalisierung qualitativ hochwertig und nach den höchsten, modernsten Sicherheitsstandards abläuft. Damit steigern wir die Effizienz unserer Behörden, verbessern den Service für Bürgerinnen und Bürger erheblich und sparen im besten Fall allen Beteiligten viel Zeit und Nerven.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Lynack. - Jetzt spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Christian Meyer. Herr Meyer, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon sehr ungewöhnlich, dass der Innenminister sozusagen in die Vorwärtsverteidigung geht und nicht am Ende, sondern zu Beginn der abschließenden Debatte spricht. Aber vielleicht will er zum Schluss ja noch auf die Kritik der Opposition eingehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung schafft mit diesem Gesetz die Rechtsgrundlage für ein massives Überwachungsinstrumentarium, das zu Einschränkungen des Fernmeldegeheimnisses nach Artikel 10 GG und zur Einschränkung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung führt. Daher müssen die Maßstäbe an die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen besonders hoch angelegt werden. - Das sage nicht ich, sondern das hat der Vertreter der Landesdatenschutzbeauftragten in der Anhörung gesagt. Denn mit diesem Gesetz werden alle Daten, die die Bürger an die Kommunen geben - z. B. zur Erhebung der Hundesteuer -, die sie an ihr Sozialamt oder an ihr Jugendamt geben, unter dem Deckmäntelchen der Cybersicherheit an externe Behörden, an Bundesbehörden zur Auswertung weitergeleitet.

Ich habe mir noch einmal die Stellungnahme des GBD angesehen und darin 45-mal das Wort „Verfassungsrecht“ gefunden - ganz oft als Bestandteil von „verfassungsrechtlichen Bedenken“, ganz oft als Bestandteil von „erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken“.

(Sebastian Lechner [CDU]: Aber keinmal „verfassungswidrig“!)

In seiner Vorlage 18 zu diesem Gesetz hat der GBD das Bundesverfassungsgericht zitiert. Darin heißt es:

„Die Persönlichkeitsrelevanz der Auswertung von Telekommunikations-Verkehrsdaten wird vom BVerfG grundsätzlich als hoch eingeschätzt. Nach der Rechtsprechung des BVerfG lassen sich aus Verkehrsdaten - abhängig von dem jeweiligen Nutzungsverhalten - tiefe Einblicke in das soziale Umfeld und die individuellen Aktivitäten eines jeden

Bürgers gewinnen‘; es könnten ‚bei umfassender und automatisierter Auswertung bis in die Intimsphäre hineinreichende inhaltliche Rückschlüsse‘ gezogen werden (BVerfGE 125, 260, 319, Rn. 211).“

Und Sie gehen ja auch davon aus, dass diese Daten genutzt werden.

(Sebastian Lechner [CDU]: Wir wollen sogar, dass sie genutzt werden!)

Wenn es z. B. darum geht, eine Behördenkommunikation zur Auswertung an externe Stellen weiterzuleiten, argumentieren Sie damit, dass die Kommunikation zwischen den Mitarbeitern einer Behörde in der Regel dienstlicher Natur sei. Der GBD hingegen hat darauf hingewiesen, dass in einer Behördenkommunikation auch private Angelegenheiten zur Sprache kommen könnten, etwa in einer Kommunikation mit dem Personalrat oder dem Suchtbeauftragten einer Behörde, und dass nach dem Gesetzentwurf auch diese Kommunikation von Externen ausgewertet werden könnte.

Und Sie rechnen ja sogar selbst damit, dass es einen Missbrauch gibt. In dem Gesetzentwurf ist nämlich geregelt, dass, wenn mithilfe der Auswertung von E-Mails eine schwere Straftat aufgedeckt wird, diese selbstverständlich anzuzeigen ist. Aber für den Fall, dass Mitarbeiter nur - ich sage einmal - über den Behördenchef lästern, ist geregelt, dass diese Daten nicht für Disziplinarverfahren genutzt werden dürfen. Das heißt, Sie gehen selbst davon aus, dass jemand sozusagen als Beifang eine E-Mail finden könnte, in der sich z. B. jemand gegenüber einer Kollegin über seinen Chef beschwert. Kommunale Daten gehen an Landesbehörden; Daten von Landesbehörden gehen an das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) - das ist ein massiver Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung.

Das ist auch anders als beim Polizeigesetz; denn dort braucht man wenigstens einen Verdächtigen, wenn man Daten speichert. Hier jedoch liegt auch nach Aussage der Datenschützer eine unkontrollierte Vorratsdatenspeicherung vor, die durch den Antrag von SPD und CDU sogar noch von sieben auf 30 Tage ausgeweitet wurde. Das ist ein erheblicher Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. Das hat Ihnen der GBD auch mehrfach aufgeschrieben, und auch die Datenschutzbeauftragte hat das mehrfach gesagt. In der GBD-Stellungnahme wird darauf hingewiesen, dass es nicht nur um die dienstliche Kommunikation geht - die ist schon besonders geschützt -, son-

dern dass auch eine private Kommunikation betroffen sein kann. Es sind also verschiedene Konstellationen denkbar, dass die Auswertung der Kommunikation die Intimsphäre der Betroffenen tangiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kommunen lehnen das Ganze übrigens ab. Darauf ist der Herr Innenminister aber überhaupt nicht eingegangen.

Der Innenminister hat für die Digitalisierung der Verwaltung von Land und Kommunen - die wir ausdrücklich begrüßen - 183 Millionen Euro aus dem Sondervermögen über alle Ressorts verteilt. In der Begründung des Gesetzentwurfs, den wir hier beschließen sollen, heißt es, dass - obwohl die Kommunen auch eine Umstellung vornehmen müssen -, keine Konnexitätsrelevanz gegeben ist. Es wird sogar gesagt, dass die Kommunen ja Personal einsparen könnten - dann hätten sie eine Kosteneinsparung.

Ich habe den Innenminister im Ausschuss gefragt, ob er genug Geld für die Digitalisierung bekommen habe. Das hat er bejaht. Dann habe ich ihn gefragt, wo er als Erfolg der Digitalisierung Personal einspart. Da konnte er nichts nennen, hat aber noch einmal bestätigt, dass das Gesetz aus seiner Sicht nicht konnexitätsrelevant sei.

Ich stelle fest: Das Land plant für Digitalisierung auf Landesebene 183 Millionen Euro Mehrausgaben ein. Die Kommunen haben bei den Haushaltsberatungen mindestens dieselbe Summe gefordert. Und da die Bürgerinnen und Bürger bekanntlich mehr mit ihrer Kommune als mit dem Land kommunizieren - z. B. bei einem Antrag auf eine Baugenehmigung usw. -, ist die Aussage, dass das Gesetz nicht konnexitätsrelevant ist und Sie die Kommunen bei der Digitalisierung nicht im Regen stehen lassen, denke ich, zu hinterfragen.

Wir lehnen den Gesetzentwurf ab: wegen des massiven Eingriffs in die Bürgerrechte und weil Sie den Kommunen bei der notwendigen Digitalisierung nicht helfen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Sylvia Bruns [FDP])

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Meyer. - Für die FDP-Fraktion folgt jetzt der Kollege Dr. Marco Genthe. Bitte sehr, Herr Dr. Genthe!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Aufbau einer digitalen Verwaltung fordert die FDP-Fraktion schon seit vielen Jahren. Dabei handelt es sich um eine absolut notwendige Modernisierung, die, wie der Innenminister eben auch gesagt hat, von den Bürgern inzwischen als selbstverständlich angesehen und eingefordert wird.

Nun sind gerade bei der öffentlichen Verwaltung Aspekte der Sicherheit und des Datenschutzes von entscheidender Bedeutung. Und genau da, meine Damen und Herren, fangen die Probleme dieses Gesetzentwurfs an.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz stellte kritisch fest, dass bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs keine, wirklich keine der Anmerkungen, die sie in ihrer Stellungnahme aus dem August 2018 gemacht hat, beachtet wurde. Keiner ihrer Änderungsvorschläge findet sich in dem nunmehr vorliegenden Entwurf der Großen Koalition wieder.

Dieses Defizit, meine Damen und Herren, wiegt schwer. Ich will dies an einem Punkt festmachen, an dem dies besonders zu Tage tritt, und zwar an § 21. Dort wird bei einer weiteren Auswertung ohne Inhaltsdaten in Verdachtsfällen auf einen Richtervorbehalt verzichtet. Das hat auch der GBD massiv kritisiert - zu Recht -, und von den Grünen wurde das eben auch schon angemerkt. Dort birgt der Gesetzentwurf meines Erachtens ein deutliches verfassungsrechtliches Risiko.

(Sebastian Lechner [CDU]: Das stimmt nicht! Der GBD hält das Risiko für überschaubar!)

In Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit halten wir den Gesetzentwurf an dieser Stelle für nicht verfassungsgemäß. Darum wird die FDP-Fraktion ihn auch ablehnen.

Meine Damen und Herren, auch § 25, in dem es um die Benachrichtigung der betroffenen Personen und Behörden geht, ist uns nicht konkret genug. Der Ermessensspielraum erscheint zu groß, und es erfolgt keine richterliche Überprüfung, wenn eine Benachrichtigung, insbesondere von betroffenen Personen, nicht erfolgt, sondern unterbleibt. Wir hätten uns zudem gewünscht, dass es eine parlamentarische Unterrichtung gibt, insbesondere dann, wenn besonders schwerwiegende Fälle auftreten. Entsprechendes, meine Damen und Herren, sieht ja selbst das niedersächsische Polizeigesetz vor.

Abgesehen von diesen rechtlichen Bedenken ist uns dieser Gesetzentwurf aber auch zu unambitioniert. Viele Vorschriften, die die Umstellung auf digitale Verfahren bei den Behörden regeln, sind lediglich Sollvorschriften. Das liegt daran - so musste man zumindest das Innenministerium in der Beratung des Ausschusses verstehen -, dass gar nicht so richtig klar war, bei welcher Behörde welche Verfahren tatsächlich digitalisiert werden können. Die Vertreterin des MI im Ausschuss sagte dazu, dass die Zeit nicht ausgereicht habe, dies herauszufinden, man wolle das später noch nacharbeiten und das Gesetz ändern.

Das, meine Damen und Herren, ist Digitalisierung im Schlafwagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Genthe. - Jetzt ist die Fraktion der AfD dran. Abgeordneter Jens Ahrends, bitte sehr! Sie haben das Wort.

Jens Ahrends (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem hier vorliegenden Gesetzentwurf werden Daten bei dem Verdacht auf eine Gefahr für die IT-Sicherheit automatisch ausgewertet. Dies gilt gemäß § 21 des Gesetzentwurfs einerseits für sogenannte Verkehrsdaten, also gemäß § 3 Nr. 30 TKG für Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, z. B. ob, wann und wie oft zwischen welchen Personen kommuniziert wird, und andererseits gemäß § 22 des Entwurfs für Inhaltsdaten, also gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 7 des Entwurfs für Informationen, die bei einem Telekommunikationsvorgang übertragen werden und um deren willen die Telekommunikation stattfindet und die keine Verkehrsdaten nach § 3 Nr. 30 des Telekommunikationsgesetzes sind. Dort geht es also um den konkreten Inhalt der Kommunikation.

Nach dem Gesetzentwurf ist in keinem der geregelten Auswertungsfälle ein Richtervorbehalt vorgesehen. Wir haben es eben von Dr. Genthe gehört. Daten können also nicht nur automatisiert, sondern auch manuell ausgewertet werden, und dies bedarf selbst in besonders schwerwiegenden Fällen, also etwa in solchen, in denen der konkrete Kommunikationsinhalt manuell ausgewertet wird und die daher einen besonders tiefen Eingriff in die

Grundrechte der Betroffenen darstellen, lediglich der Anordnung der Behördenleitung und eines zum Richteramt befähigten Beschäftigten der Behörde bzw. der Aufsichtsbehörde.

Bestehen also bei der Auswertung von Verkehrsdaten schon verfassungsrechtliche Bedenken, so gilt dies erst recht, wenn es um den Kommunikationsinhalt geht. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die verfassungsrechtlichen Bedenken nicht durch das Vorsehen eines Richtervorbehalts minimiert werden. Wir schließen uns der Kritik der Landesbeauftragten für den Datenschutz an und sehen ebenfalls zwingend die Notwendigkeit eines Richtervorbehalts. Nur so kann das Vertrauen der Bürger in eine digitale Verwaltung geschaffen und gestärkt werden und bestehenden Befürchtungen bezüglich eines Datenmissbrauchs entgegengewirkt werden.

Daher lehnen wir den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Ahrends. - Den Reigen der Fraktionsredner schließt der Kollege Sebastian Lechner, CDU-Fraktion. Bitte sehr!

Sebastian Lechner (CDU):

Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal bin ich und ist die ganze CDU-Fraktion sehr froh, dass wir diesen Gesetzentwurf heute verabschieden. Er ist aus unserer Sicht ein Meilenstein, wenn es um die Förderung der Digitalisierung und der Verwaltung in Niedersachsen geht. Er ist insbesondere auch ein Meilenstein, wenn es darum geht, unsere eigenen Landesnetze - die IT-Infrastrukturen, die wir haben - tatsächlich vor Angriffen zu schützen.

(Beifall bei der CDU)

Ich bedanke mich bei unserem Koalitionspartner und beim Innenminister, nicht nur für die Vorlage des Entwurfs, sondern auch dafür, dass sie bei dem Änderungsvorschlag, den wir eingebracht haben, der durchaus umfassend war und auch noch andere Änderungen eingepflegt hat, mitgemacht haben. Ich bin der festen Überzeugung, dass dieser gemeinsame Änderungsvorschlag der CDU und der SPD diesen Gesetzentwurf noch ein Stückchen besser gemacht hat.

Wir haben mit diesem Gesetz mitnichten einen Überwachungsmechanismus in Niedersachsen eingeführt.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ja, ja! - Helge Limburg [GRÜNE]: Doch!)

Ja, wir führen sogenannte Intrusion Detection Systeme ein, und ja, diese Systeme werden den gesamten Datenverkehr an den Übergabeknotenpunkten scannen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ach!)

Wir führen auch sogenannte Security Incident and Event Management Systeme ein, die auch die Log-Verfahren auf den Arbeitsplatzrechnern scannen. Die Technik, die wir dort einführen, ist im privaten Bereich, in der Wirtschaft und auch bei kritischen Infrastrukturen mittlerweile Standard,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das macht es nicht besser!)

und die Datenschutz-Grundverordnung schreibt in Artikel 32 vor, dass private und personenbezogene Daten durch den aktuellen Stand der Technik geschützt werden sollen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Geschützt, nicht gespeichert!)

Das, was wir dort machen, ist gelebter Datenschutz im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und nichts anderes.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bode zu?

Sebastian Lechner (CDU):

Aber sicher.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Bitte sehr, Herr Bode!

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Er kennt die DS-GVO auswendig!)

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Herr Kollege Lechner, dass Sie meine Zwischenfrage zulassen.

Sie haben gerade gesagt, die Datenschutz-Grundverordnung schreibt vor, dass die Daten nach dem aktuellen Stand der Technik geschützt werden sollen, haben in diesem Zusammenhang

aber Verfahren dargestellt, die die Daten lediglich speichern. Inwiefern kann eine Speicherung von Daten automatisch zu deren Schutz dienen?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Sebastian Lechner (CDU):

Herr Bode, ich habe gesagt, dass die Verfahren, die ich eben dargestellt habe, den Datenverkehr im Landesnetz scannen. Die Speicherung kommt später. Rein technisch funktioniert das so: Wenn ich z. B. eine Mail bekomme und sie öffne, wird sie nach bestimmten Signaturen bzw. mithilfe künstlicher Intelligenz nach Anomalien durchsucht. Die zweite Stufe, die Speicherung, kommt erst, wenn es Auffälligkeiten gibt. Wenn es keine Auffälligkeiten gibt, geht der Datenverkehr durch. Das heißt, diese Systeme sind Scanner, sie sind keine Speicher.

(Jörg Bode [FDP]: Wann kommt der Schutz?)

Das Schutzsystem, das wir einführen, ist also sehr differenziert. Es besteht aus mehreren Stufen. Gespeichert werden die Daten erst dann, wenn es tatsächliche Anhaltspunkte für Gefahren gibt. Ausgewertet werden diese gespeicherten Daten zunächst automatisiert. Zu einer manuellen Auswertung kommt es erst, wenn es tatsächlich weitere hinreichende Anhaltspunkte für Gefahren gibt.

(Jörg Bode [FDP]: Und wann kommt der Schutz?)

Dieses Verfahren ist gelebte Praxis beim BSI. Das ist nichts Neues; das ist Standard. Dieses Verfahren ist notwendig, um unsere IT-Infrastrukturen zu schützen.

(Beifall bei der CDU - Jörg Bode [FDP]: Und wann werden die Daten geschützt?)

- Geschützt werden die Daten, wenn klar ist, dass eine Gefahr besteht. Dann kommen sie in Quarantäne, werden abgekapselt, und es werden weitere Untersuchungen vorgenommen. Zur Not werden die Inhalte gleich gelöscht, sodass sie nicht mehr das gesamte IT-System infiltrieren können.

Ich will Ihnen auch etwas zu der verfassungsrechtlichen Bewertung sagen. Der große Unterschied zu den Überwachungsmaßnahmen, die wir beim Polizeigesetz diskutiert haben und bei denen man tatsächlich auf das individuelle Verhalten des Einzelnen schließen kann, ist, dass wir mit den hier

vorgesehenen Maßnahmen gerade nicht auf das Verhalten des Einzelnen schließen wollen. Hier geht es um eine technische Auswertung der Inhaltsdaten und der Verkehrsdaten. Was die Inhaltsdaten betrifft, geht es darum, Schadsoftware zu erkennen; die kommunikative Bedeutung dieser Daten wird durch das Gesetz ja explizit ausgeschlossen. Praktisch geht es darum, zu verhindern, dass über die Öffnung eines E-Mail-Anhangs eine Infiltrierung stattfinden kann.

Ich will Ihnen ein Beispiel aus meiner Heimatstadt Neustadt am Rübenberge nennen. Dort haben wir diese Systeme nicht gehabt. Über einen Virus wurde ein Arbeitsplatzrechner infiltriert. Hätten wir diese Systeme gehabt, hätten wir das vielleicht gemerkt. Der Virus hat bestehende Sicherheitslücken ausfindig gemacht, einen Datenkanal nach außen aufgebaut und weitere Schadsoftware nachgeladen. Diese Schadsoftware hat sich über sechs Monate durch das System gefressen, bis sie irgendwann zum Server kam, und dort angekommen dann die gesamten Daten verschlüsselt.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Lechner, der Kollege Limburg möchte eine Frage stellen.

Sebastian Lechner (CDU):

Gleich.

So einen Angriff möchte ich in der Landesverwaltung nicht erleben. Das wäre eine Katastrophe. Das müssen wir mit allen Mitteln verhindern.

(Beifall bei der CDU)

Herr Limburg!

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Limburg, bitte sehr!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Weil Sie den vorliegenden Gesetzentwurf gerade mit einem Vergleich zum Polizeigesetz verteidigt und dabei ausdrücklich auf die Unterschiede zum Polizeigesetz hingewiesen haben, frage ich Sie: Darf ich das so verstehen, dass Sie die Verfassungswidrigkeit des Polizeigesetzes an der Stelle mittlerweile anerkennen?

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Sebastian Lechner (CDU):

Das dürfen Sie auf keinen Fall so verstehen.

(Lachen bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ich wollte Ihnen erläutern - und das werde ich auch noch -, was der qualitative Unterschied ist und warum es bei dem, was wir hier machen, keines Richtervorbehalts bedarf, während wir im Polizeigesetz bei allen notwendigen Maßnahmen, die wir dort eingeführt haben, einen Richtervorbehalt vorgesehen haben. Aus meiner Sicht sind dortige Verfahren und auch die Konsequenzen, die wir da haben, verfassungsgemäß und völlig richtig.

Ich fahre fort.

In der ganzen Diskussion wird ferner verkannt, dass wir das machen, um die Grundrechte, die, wie Sie zu Recht sagen, auf der einen Seite eingeschränkt werden, auf der anderen Seite zu schützen. Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung wird durch den Scanner erst einmal eingeschränkt. Aber die Intention, die dahinter steht, ist: Wir schützen die Daten in unserer Landesverwaltung vor Infiltrierung, und damit schützen wir auch den einzelnen Bürger davor, dass diese Daten, die er der öffentlichen Verwaltung gegeben hat, infiltriert werden.

Dieser Charakter wurde auch vom Bundesverfassungsgericht anerkannt. Das wird in der Vorlage des GBD im Übrigen auch ausgeführt, und deswegen ist es mitnichten so, wie hier behauptet wird. Der GBD hat zu allen diesen Stufen das Urteil abgegeben, dass es ein verfassungsrechtliches Risiko gibt - welches aus Sicht des GBD aber überschaubar ist. Das heißt, dass wir uns auf einem verfassungsrechtlich sicheren Fundament bewegen.

(Beifall bei der CDU - Jörg Bode [FDP]: Das wurde bei der „Titanic“ damals auch gesagt! - Heiterkeit bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich frage mich auch, was Ihre Alternative ist. Was wir hier machen, ist Stand der Technik. Würden wir das nicht machen, wären die Gefahren für den Datenschutz aus unserer Sicht noch viel größer. Außerdem haben wir bei der Einführung dieser Instrumente ein sehr gutes Augenmaß bewiesen. Insofern glaube ich, dass wir auf dieser Basis in den nächsten zwei Jahren - da wird es sich auch erweisen - einen guten Erfolg für die IT-Sicherheit in Niedersachsen erzielen können.

Die zweite gute Sache in diesem Gesetzentwurf ist die Einführung der sogenannten Zentralstelle für Informationssicherheit. Wir schaffen eine zentrale Anlaufstelle, an die alle Sicherheitsvorfälle gemeldet werden sollen. Sie erstellt ein strategisches Lagebild über die Cybersicherheit und verfolgt dann in Zusammenarbeit mit dem IT.N die operative Cybersicherheit. Das entspricht in etwa dem, was wir auf Bundesebene mit dem BSI haben.

Diese Struktur begrüßen wir als CDU-Fraktion ausdrücklich. Aus unserer Sicht muss sie in Zukunft noch durch einen landesweiten Cyberabwehrrat und ein Cyberabwehrzentrum ergänzt werden, mit dem wir dann auch die Koordinierung zwischen Verfassungsschutz, LKA und Zentralstelle für Informationssicherheit gewährleisten. Wie gesagt, dann hätten wir die gleichen Strukturen wie auf Bundesebene und könnten uns hervorragend untereinander austauschen. Im Hinblick darauf denke ich, dass wir mit diesem Gesetz einen guten ersten Schritt machen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ein Letztes, worauf wir stolz sein können: Dieses Gesetz bietet - auch durch den Änderungsvorschlag, den wir zusammen mit der SPD-Fraktion eingebracht haben -, Niedersachsen als erstem Land in Deutschland eine Grundlage für die Zusammenarbeit mit dem BSI. Das bedeutet, dass wir die Daten nicht nur mit der eigenen Landestechnik scannen können, sondern auch mit der Technik, über die das BSI verfügt. Das ist ein wesentlicher Fortschritt. Das BSI hat mehr Ressourcen und mehr Möglichkeiten, Schadsoftware zu erkennen. Dadurch, dass wir uns auf Basis dieses Gesetzes künftig der Mithilfe des BSI bedienen und deren Technik nutzen können, erzielen wir einen echten Sicherheitsgewinn gegenüber anderen Ländern. Das ist ein ganz großer Erfolg.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Sebastian Lechner (CDU):

Alles in allem freue ich mich, dass dieser Gesetzentwurf heute verabschiedet wird. Nach meiner Überzeugung haben wir das gut gemacht und schaffen damit eine gute Basis für den IT-Schutz in Niedersachsen und für die Digitalisierung unserer Verwaltung. Ich bin mir sicher, dass wir allen Unkenrufen zum Trotz in zwei Jahren beweisen kön-

nen, dass wir mit diesem Gesetz einen tollen Erfolg in Niedersachsen erzielt haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Lechner.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus dem Plenum liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Landesregierung hat auch schon gesprochen und will nicht noch einmal das Wort ergreifen.

Daher können wir in die Abstimmung eintreten, und zwar in die Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer sich dieser Änderungsempfehlung anschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die klare Mehrheit. Die Änderungsempfehlung ist angenommen.

Artikel 2. - Hierzu gibt es ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch hier war das Erste die Mehrheit. Die Änderungsempfehlung des Ausschusses ist angenommen.

Artikel 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer nunmehr dem Gesetzentwurf als Ganzem mit den beschlossenen Änderungsempfehlungen des Ausschusses zustimmen möchte, den darf ich bitten, sich zu erheben. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Das Erste war mit den Fraktionen von SPD und CDU die eindeutige Mehrheit. Das Gesetz ist somit beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/3742 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/4846 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/4868

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir treten in die Beratung ein. Eine erste Wortmeldung liegt mir aus der SPD-Fraktion von unserer Kollegin Hanna Judith Naber vor. Frau Naber, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Hanna Naber (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen und besonders darüber, dass sich etwas Grundlegendes ändert. Mit dem BTHG verschiebt sich nämlich im Vergleich zum bisher gültigen Sozialgesetzbuch XII die Definition des Behinderungsbegriffs. Menschen sind nicht mehr behindert, sondern sie werden es - durch ideelle und materielle Barrieren, die es abzubauen gilt. Das ist der maßgebliche Grund, warum die Eingliederungshilfe nicht zum SGB XII, sondern zum SGB IX - Rehabilitation - gehört.

Lassen Sie uns daher auch über unsere Haltung sprechen. Besonders wir als Abgeordnete, aber auch jede und jeder andere müssen klar kommunizieren, dass Menschen mit Behinderungen inklusiver Teil unserer Gesellschaft sind.

Wir als humanistische Demokratinnen und Demokraten müssen laut genug sein und ableistischen Einstellungen entschieden entgegentreten. Wir müssen z. B. auch laut sein, wenn im Restaurant am Nebentisch behindertenfeindliche Kommentare abgelassen werden, so wie kürzlich in Bayern im Landgasthof Lahner. Eine Frau, die regelmäßig ins Restaurant kommt, hat geäußert, dass Menschen mit Behinderungen kein Recht haben sollten, hier am Tisch zu sitzen. Sie würden in ein Heim gehören, um - Zitat - „da zu verrotten“. Später schrieb sie noch eine E-Mail an den Besitzer. In dieser hieß es, „man solle bitte in Zukunft darauf achten, welche Klientel man sich ins Haus hole. Wenn so was öfters da ist, kommen wir nicht wieder“ - so der Wortlaut. Der Besitzer des Landgasthofs reagierte mit einem öffentlichen Facebook-Beitrag wie folgt:

„NEIN, Sie brauchen auch nicht wiederkommen, ich schmeiße Sie sowas von raus, das glauben Sie mir gar nicht, wenn ich merke, Sie besuchen uns noch einmal.“

Wir beziehen hier klar Stellung, wer sowas äußert, egal, in welchem Bereich, wer irgendein Problem mit einer Person, die an-

ders ist, hat. Dann bitten wir Sie, gehen sie woanders hin. Lassen Sie uns einfach das etwas ANDERE Restaurant sein.

Ihr anderen, die Ihr anders seid oder einfach normal seid und Euch Individualität nicht stört, kommt weiter her zu uns. Ihr seid herzlich willkommen.“

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

In den über 3 000 Kommentaren gibt es sehr viele positive Reaktionen: „Herzlichen Dank für diese Haltung.“ „Ich ziehe mein' Hut.“ „Sehr mutig, sehr klar“, heißt es u. a. - Lange Rede, kurzer Sinn: Ideologien der Ungleichwertigkeit menschlichen Lebens haben keinen Platz in diesem Land.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dafür steht die SPD seit 1863. Dafür steht unser Grundgesetz seit 1949. Diese Werte müssen wir hochhalten und verteidigen. Dazu gehört auch, den Blickwinkel dahin gehend zu ändern, dass Menschen mit Behinderungen von ihrer Umwelt behindert werden und wir begreifen, dass Inklusion ein Menschenrecht und daher nicht verhandelbar ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der FDP)

Kommen wir nach diesen grundsätzlichen Anmerkungen zur Umsetzung des BTHG. Sieben wichtige Weichenstellungen enthält das BTHG für aktuell etwa 93 000 leistungsberechtigte Menschen in Niedersachsen:

Erstens frühzeitige Intervention bei drohender Erwerbsunfähigkeit.

Zweitens vereinfachte klientenzentrierte Antragsverfahren bei Reha-Maßnahmen.

Drittens Bereitstellung einer unabhängigen Beratung zur Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen.

Viertens wird zur Verbesserung der Teilhabe in Bildung und Arbeit ein Budget für Arbeit sowie das Recht auf Assistenzleistungen im Studium geschaffen.

Fünftens Stärkung der Schwerbehindertenvertretungen in Unternehmen und Werkstätten.

Sechstens Verbesserung der Einkommens- und Vermögensanrechnung für die Menschen mit Be-

hinderungen, damit die Herkunftsfamilien und Ehepartner nicht mehr mitbezahlen müssen.

Siebtens Stärkung der Qualitätskontrolle gegenüber Leistungserbringern.

Diese Mammutaufgaben können nur dann gemeistert werden, wenn alle Vertreterinnen und Vertreter des sozialrechtlichen Dreiecks an einem Strang ziehen - und das auch noch in die gleiche Richtung.

Bis zum 1. Januar 2020 müssen die Ausführungsgesetze und möglichst auch die Rahmenverträge in den Ländern stehen. Wir in Niedersachsen stimmen heute rechtzeitig ab. Dafür möchte ich mich bei allen Beteiligten bedanken. Ich hoffe, dass die neu eingeführte Beteiligungsstruktur fortgeführt wird und mit dem Motto des Bundesteilhabegesetzes „Nichts über uns ohne uns“ nicht nur Papier bedruckt wird, sondern dass wir es tatsächlich weiter mit Leben füllen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Naber. - Es folgt jetzt die Kollegin der CDU-Fraktion Gudrun Pieper. Bitte sehr!

Gudrun Pieper (CDU):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Hanna Naber, Sie haben schon einiges zum BTHG ausgeführt. Insofern kann ich mich in hoffentlich vereinfachter Sprache relativ kurz fassen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes - kurz BTHG genannt - begeben wir einen Paradigmenwechsel in der Sozialpolitik. Mit diesem Gesetz wollen wir die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen stärken. Damit setzen wir natürlich auch das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen - kurz UN-BRK - um.

Diese Reform ist die größte sozialpolitische Umstrukturierung seit Jahrzehnten und stellt uns alle - Bund, Land, Kommunen, Träger und Betroffene - vor große Herausforderungen. Ziel des Gesetzes ist es, die Eingliederungshilfe besser und moderner zu gestalten. Gerade Menschen mit Behinde-

rungen soll im Rahmen der Inklusion eine Teilhabe in der Gesellschaft ermöglicht werden. Sie sollen mehr Selbstbestimmung erhalten. Sie sollen so leben können wie Menschen ohne Behinderungen. Sie sollen z. B. selbst entscheiden können, wie sie wohnen möchten oder wie sie arbeiten gehen wollen.

Dafür soll jeder Mensch mit Behinderungen die Unterstützung erhalten, die er braucht. Erfahrungen, auf die man zurückgreifen kann, gibt es noch nicht; denn die Zuständigkeiten in der Sozial- und Eingliederungshilfe werden mit diesem Gesetz neu geregelt. Das heißt, dass die Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen getrennt werden. Dadurch wird die Unterstützung individueller. Das führt zu mehr Gleichberechtigung.

Hinzu kommt, dass die Einkommens- und Vermögensanrechnung neu gestaltet und neu geregelt wird. Das führt nicht nur zu einer finanziellen Verbesserung, sondern kann gerade auch den Menschen mit Behinderungen helfen, kleine Ersparnisse anzulegen und u. a. mehr von ihrem Arbeitslohn zu haben.

Genauso werden die Teilhabe und das Gesamtplanverfahren mit dem neuen Gesetz mit eingeführt. Das ermöglicht mehr Mitbestimmung.

Bessere Teilhabe am Arbeitsleben wird ermöglicht. Es gibt mehr Möglichkeiten, dass Menschen mit Behinderungen eine Arbeitsstelle bekommen.

Zu guter Letzt: Das Recht zu Verträgen zwischen den Einrichtungen bzw. Diensten und den Leistungsträgern wurde überarbeitet. Es wird jetzt die Möglichkeit geben, die Unterstützung für behinderte Menschen besser darauf zu prüfen, ob sie gut ist.

Nach der neuen Regelung sind jetzt die Kommunen für die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr bzw. bis zum Ende der Regelbeschulung zuständig. Das Land ist für den gesamten Erwachsenenbereich zuständig.

Auch die Zuständigkeiten für die Bereiche des SGB XII, d. h. Hilfen zur Pflege, Grundsicherung usw., und des SGB IX sind mit diesem Ausführungsgesetz analog geregelt worden.

Das führte zu erheblichen Finanzverwerfungen, die wir sehr umfassend im Fachausschuss, aber auch parallel hierzu eingehend mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung diskutiert haben. Denn eines war uns als CDU-Fraktion

und als regierungstragende Fraktionen von SPD und CDU wichtig: Die Kommunen mussten finanziell so gestellt sein und bleiben, dass sie diese große Aufgabe bewerkstelligen können. Auch musste die Frage der Konnexität gelöst sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist uns gemeinsam gelungen. Wir möchten uns an dieser Stelle sowohl bei der Landesregierung, insbesondere bei Herrn Finanzminister Hilbers und bei Frau Ministerin Dr. Reimann, wie auch bei den kommunalen Spitzenverbänden und den Wohlfahrtsverbänden dafür bedanken, dass auch unter den schwierigen Vorbedingungen eine gemeinsame Lösung gefunden wurde.

Wir möchten uns zudem beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst für die sehr konstruktive Zusammenarbeit bedanken, die eine relativ zügige Beratung des Gesetzentwurfes ermöglicht hat.

Aber auch die Träger benötigten ihre Planungssicherheit. Insofern begrüßen wir es sehr, dass erstens die vom Bundesgesetzgeber geforderte Bedarfsermittlung Niedersachsen - kurz B.E.Ni genannt - entwickelt worden ist und dass zweitens mit der getroffenen Übergangsregelung die vertraglichen Regelungen im Landesrahmenvertrag für den Bereich der über 18-Jährigen unterzeichnet wurde und ab 1. Januar 2020 gelten wird. Die inhaltliche Ausgestaltung ist jetzt in der Verhandlung. Doch wir sind sehr zuversichtlich, dass sie in den nächsten Monaten in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen dem Ministerium, den Trägern und den kommunalen Spitzenverbänden gelingen wird.

Lassen Sie mich abschließend anmerken: In den nächsten zwei Jahren werden wir das Bundesteilhabegesetz weiterhin im Auge haben müssen; denn die Evaluation wird bereits jetzt festgeschrieben. Wie ich eingangs erwähnt hatte, ist das Ausführungsgesetz ein Systemwechsel. Erfahrungen liegen nicht vor. Es gibt aber eine große Bereitschaft, dass es uns gemeinsam gelingt, im Sinne der behinderten Menschen gute Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sie in der Teilhabe und Selbstbestimmung gestärkt werden.

Vielen Dank an alle Fraktionen, die konstruktiv mitgearbeitet haben und die auch mehrheitlich diesem Gesetz zustimmen werden. „Nicht ohne uns über uns“: Das sollte uns leiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper. Sie haben die Redezeit super eingehalten. Eine Sekunde war noch übrig. - Es spricht jetzt für die AfD-Fraktion Herr Kollege Stephan Bothe. Bitte sehr!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Niedersachsen ist das letzte Bundesland, welches ein solches Gesetz beschließen wird. Niedersachsen ist also Schlusslicht, und es wird demnach höchste Zeit, dass wir dieses Ausführungsgesetz heute beschließen und verabschieden.

Frau Kollegin Pieper hat eben etwas ganz Interessantes, aber auch Richtiges gesagt. Sie hat von einem Paradigmenwechsel gesprochen und gesagt, dass wir noch keine Erfahrungen damit haben. Ich bin auch ganz dankbar, dass Sie eben noch gesagt haben, dass die nächsten zwei, drei Jahre relativ spannend werden, weil wir in diesem Bereich einfach keine Erfahrungen haben.

Vor diesem Hintergrund und dem Hintergrund der zur Verfügung gestellten Mittel des Landes ist es doch sehr verwunderlich und auch nicht nachvollziehbar, warum Sie keine konsequente Kontrollfunktion in dieses Gesetz mit eingezogen haben. Unser Änderungsvorschlag wäre hier absolut richtig gewesen; denn wenn wir analog beispielsweise den Pflegebereich betrachten, in dem es eine absolute Kostenkontrolle des Trägers sowie der Kassen gibt, dann wird hier der doch noch große Nachholbedarf deutlich.

Nichtsdestotrotz ist dieses Gesetz wichtig. Es ist wichtig, Menschen mit Behinderung die Würde, aber auch die Selbstständigkeit durch dieses Gesetz zu geben. Deswegen werden wir diesem heute zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege.

(Jens Nacke [CDU]: Das scheint so wichtig zu sein, dass Sie sich bei der Abstimmung im Ausschuss enthalten haben!)

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat noch das Wort. Frau Kollegin Piel, bitte sehr!

Anja Piel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Inklusion ist ein Menschenrecht. Wir haben seit drei Jahren, also seit 2016, als es im Bund umgesetzt wurde, in den Ländern daran gearbeitet, es auch in Landesregelungen umzuwandeln. Wir sind an der Stelle eines der Schlusslichter. Das hat bei den 90 000 Menschen im Land für ein bisschen Unruhe gesorgt.

Ich muss mich aber tatsächlich den Worten der Kollegin Naber anschließen. Es hat eine große Einigkeit in dem Ausschuss gegeben, trotz Zeitdrucks miteinander zu Ergebnissen zu kommen, um diesen 90 000 Menschen im Land Sicherheit zu geben, damit sie wissen, was sie an Leistungen zu erwarten haben.

Für die Grünen geht mein Dank auch an den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst. Wir hätten das ohne dieses Tempo auf allen Ebenen nicht schaffen können. Deswegen geht mein Dank an die beteiligten Fraktionen sowie an die Landtagsverwaltung für diesen Marathon, den wir da geleistet haben, um das rechtzeitig zu verabschieden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Bei aller Freude und bei aller Erleichterung darüber, dass wir dieses Gesetz heute beschließen werden, bleibt trotzdem auf meiner Seite das Gefühl, dass wir diesen Menschen auch noch mehr schuldig sind. Es ist ein Paradigmenwechsel, aber es ist auch ein Anfang. Es ist ein Anfang, der sicherlich auch noch Luft nach oben lässt. Wir werden bei vielen Punkten der Regelung im Land noch einmal prüfen müssen - seien es die Personalschlüssel, sei es die Beratung der Menschen -, ob das, was wir uns im Ausschuss überlegt haben, der Evaluation standhält. Für mich wäre besonders wichtig, dass wir die betroffenen Menschen am Ende noch einmal fragen, ob das alles wirklich so aufgegangen ist, wie es aufgehen sollte.

Ich wünsche mir für die Beratungen zum Behindertengleichstellungsgesetz, dass wir uns mehr Zeit nehmen, damit wir schauen können, was wir als Land tun können, um in Sachen Inklusion wirklich eine Vorreiterrolle zu übernehmen.

Wie gesagt, Inklusion ist ein Menschenrecht. Wir können mehr. Ich denke, wir haben auch im Sozialausschuss die sichere Absicht, da weiter nach vorn zu kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Piel. - Es fehlt uns noch die FDP. Kollegin Bruns, bitte sehr!

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu allererst möchte ich gern der Kollegin Naber danken, weil sie es tatsächlich emotional genauso wiedergegeben hat, wie ich und wie auch wir das empfinden. Vielen Dank für die deutlichen Worte.

Zu den weiteren Punkten: Ja, wir sind das letzte Bundesland. Aber ich habe die Beratungen als sehr konstruktiv empfunden. Ehrlicherweise hatten wir auch eine besonders schwere Umsetzung, weil wir das komplette quotale System umstellen mussten. Das hat zuerst fürchterliche Verwerfungen in den Landkreisen und in den Kommunen mit sich gebracht. Ich finde, da kann man allen Beteiligten nur danken, dass es, obwohl es so schwierig war, so gut und noch so schnell geklappt hat.

Ich möchte aber auch nicht mit Kritik am Bund sparen. Wenn man schon im März das erste Reparaturgesetz auf den Weg gebracht hat und letzte Woche das zweite Reparaturgesetz im Bundestagplenum besprochen hat, dann wissen wir alle, dass wir uns relativ schnell wieder mit dem Thema beschäftigen müssen. Da ist die Politik, wie ich finde, einfach zu sehr losgelöst vom Land. Da wird in Berlin ein Gesetz beschlossen, das über die Länder ausgekippt wird. Dann wird gesagt: Seht zu, wie ihr damit klarkommt. - Ich finde, wir alle haben das trotzdem sehr gut gemacht. Vielen Dank auch an den GBD und an alle anderen Beteiligten.

Wir waren in einigen Punkten etwas unterschiedlicher Meinung. Aber ich finde es wichtig, dass wir uns auch bei dem Thema einem Kompromiss nähern. Wir hätten es z. B. schöner gefunden, wenn die Zuständigkeit ganz beim Land bliebe und nicht ab dem vollendeten 18. Lebensjahr wechseln würde. Aber es ist wichtig, dass wir das Gesetz jetzt

verabschieden. Ich finde, das ist auch kein Punkt, an dem man so eine Abstimmung scheitern lassen sollte. Selbstverständlich stimmen wir dem Gesetz zu, möchten aber weiter an dem Thema arbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bruns. - Aus dem Plenum liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, aber die Landesregierung möchte sprechen. Sozialministerin Frau Dr. Reimann, bitte sehr!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bundesteilhabegesetz ist eine der größten Sozialreformen der letzten Jahre, ja der letzten Jahrzehnte. Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen wird aus dem Sozialhilferecht in das Recht der Rehabilitation überführt. Das hat enorme sozialpolitische Bedeutung im Hinblick auf die weitere Umsetzung der UN-BRK, also der UN-Behindertenrechtskonvention, bei uns in Deutschland.

Sehr geehrte Abgeordnete, die alte defizitorientierte Sichtweise wird durch einen neuen Blick auf Menschen mit Behinderungen abgelöst. Ziel des BTHG ist, das Selbstbestimmungsrecht der Menschen mit Behinderungen zu stärken und die erforderlichen Hilfen so passgenau wie möglich auszugestalten, passgenauer als wir das heute tun.

Ein sehr konkreter Schritt ist z. B. - das ist schon angeklungen -, dass das Einkommen und Vermögen der Ehepartner ab dem nächsten Jahr nicht mehr angerechnet wird und damit das faktische Hochzeitsverbot fällt.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Umsetzung des BTHG wird uns auch in den kommenden Monaten und Jahren beschäftigen, und zwar intensiv. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir gemeinsam mit den Kommunen, mit den Wohlfahrtsverbänden, mit den Verbänden der gewerblichen Leistungserbringer und mit den Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen die Eingliederungshilfe in Niedersachsen im Geiste des Bundesteilhabegesetzes weiterentwickeln werden. Die Schaffung sinnvoller und auch praxistauglicher landes-

rechtlicher Rahmenbedingungen ist dabei ein enorm wichtiger Schritt.

Bei der Erarbeitung - dies haben wir alle in den letzten Wochen und Monaten erfahren - waren zahlreiche und durchaus komplexe Fragestellungen zwischen den Ressorts, der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden zu klären, die sowohl die Zuständigkeiten als auch die Finanzwirkungen betreffen. Ich möchte daher allen Beteiligten dafür danken, dass es am Ende gelungen ist, trotz teilweise gegenläufiger Interessenlagen konstruktive Lösungen und Kompromisse zu finden.

Bedanken möchte ich mich ausdrücklich auch bei den Regierungsfraktionen. Sie haben es übernommen, den Gesetzentwurf direkt in das parlamentarische Verfahren und in die Beratung einzubringen.

Ich freue mich, dass der Gesetzentwurf in den Beratungen des Ausschusses eine so breite Mehrheit gefunden hat. Ich würde mich noch mehr freuen, wenn sich dieses Bild auch in der heutigen Abstimmung widerspiegeln würde. Das wäre ein gutes Signal für die Zukunft der Inklusion in Niedersachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin Reimann.

Meine Damen und Herren, wir können jetzt in die Einzelberatung respektive in die Abstimmung eintreten. Ich darf um Konzentration bitten; es ist ein bisschen mehr.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser die Stimme geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit; dies waren sogar alle.

Artikel 2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dafür ist, der hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das offenbar einstimmig so beschlossen worden.

Artikel 3. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dafür ist, der hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? -

Das Erste war eindeutig und die ganze mögliche Mehrheit. Damit ist die Änderungsempfehlung angenommen worden.

Artikel 4. - Hierzu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dafür ist, der hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig beschlossen worden.

Artikel 5. - Hierzu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dafür ist, der hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch das ist einstimmig so beschlossen worden.

Artikel 6. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dafür ist, der hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch das ist einstimmig so beschlossen worden.

Artikel 7. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dafür ist, möge die Hand heben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Artikel 8. - Unverändert.

Artikel 9. - Hierzu liegt wiederum eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dafür ist, der hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Artikel 10. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dafür ist, der hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist auch hier einstimmig so beschlossen worden.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer nunmehr dem Gesetz als Ganzes unter Einbeziehung der eben beschlossenen Änderungsempfehlungen des Ausschusses seine Stimme geben möchte, den darf ich bitten, sich vom Platz zu erheben. - Wer dagegen ist, der möge sich jetzt erheben. - Keine Gegenstimmen. Will sich jemand enthalten? - Dann darf ich feststellen: Dieses wichtige Gesetz ist einstimmig im Hause so beschlossen worden.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 11:
Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengeset-**

zes und anderer Gesetze - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/154 - b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/1839 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/4847 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/4901

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/154 mit Änderungen anzunehmen und den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/1839 abzulehnen.

Wir treten jetzt in die Beratung ein. Eine erste Wortmeldung liegt mir von der Fraktion der FDP vor. Kollege Dr. Marco Genthe, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde mich erst einmal nur auf die Straßenausbaubeiträge beziehen. Das andere wird dann durch den Kollegen Bode angefügt.

Meine Damen und Herren, bei der Diskussion über solche Gesetzentwürfe in den Ausschüssen kann man wirklich eine ganze Menge erleben. Was ich aber bis jetzt noch nicht erlebt habe, ist, dass sich der Initiator eines Änderungsvorschlags zunächst einmal mit dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst darüber streitet, wie das Gesetz denn heißen soll. Die Große Koalition wollte nämlich unbedingt den Zusatz „Flexibilisierung von Straßenausbaubeiträgen“ in der Überschrift haben.

Meine Damen und Herren, das zeigt doch eines ganz deutlich: Es geht hier gar nicht um die Inhalte, die da diskutiert worden sind, sondern es geht einzig und allein darum, den Anschein zu erwecken, man würde mit diesem Änderungsgesetz irgendetwas für die Bürger tun. Das, meine Damen und Herren, ist Schaumschlägerei.

(Beifall bei der FDP und bei der AfD)

Meine Damen und Herren, wenn Sie glauben, das Thema Straßenausbaubeiträge sei jetzt rechtzeitig vor der Kommunalwahl abgeräumt, dann haben Sie sich ganz gewaltig geirrt. Ich bin mir sicher, die Bürgerinitiativen und auch die FDP werden Sie damit nicht durchkommen lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Eigentlich waren Sie ja auch schon mal schlauer. Jedenfalls hat Minister Althusmann vier Tage vor der letzten Landtagswahl, nämlich am 11. Oktober 2017, in einem Radiointerview des NDR angekündigt, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen.

(Jörg Bode [FDP]: Ach! Und wo ist er jetzt?)

Glauben Sie ernsthaft, dass die jetzt betroffenen Bürger nur über ein Kurzzeitgedächtnis verfügen? Oder glauben Sie ernsthaft, dass der Änderungsvorschlag, den Sie eingebracht haben, dieses Wahlversprechen in irgendeiner Weise erfüllt? - Ich denke, nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Die Verkehrsinfrastruktur gehört zu der öffentlichen Daseinsvorsorge. Trotzdem haben die Kommunen in den letzten Jahren, ja sogar über Jahrzehnte hinweg, den Unterhalt der Straßen vernachlässigt. Das ist schlicht eine Folge von Fehlanreizen innerhalb der aktuellen Rechtslage. Ausbaden müssen das die Anlieger von kommunalen Straßen, die dann zur Finanzierung der Sanierung dieser Straßen herangezogen werden. Und zwar nur die Anlieger von kommunalen Straßen! Anlieger von Kreis-, Landes- oder Bundesstraßen haben kein Problem, da sie nicht herangezogen werden. Allein diese Ungleichbehandlung, meine Damen und Herren, ist doch nun wirklich niemandem mehr zu erklären.

(Beifall bei der FDP)

Für viele Bürger ist die Höhe der Straßenausbaubeiträge existenzgefährdend. Niemand hat mal eben so 100 000 Euro irgendwo herumliegen. Und wer glaubt, dass anschließend das Grundstück auch 100 000 Euro mehr wert ist, meine Damen und Herren, der lebt wirklich hinter dem Mond.

(Beifall bei der FDP)

Hinzu kommt, dass die Bürger zwar zahlen dürfen, aber überhaupt keinen Einfluss darauf haben, was und wie überhaupt gebaut wird. Der häufig zitierte Nutzwertvorteil ist schlicht ein fiktives Konstrukt. Es gibt keinen praktischen Beweis, keine praktischen Beispiele, die einen gleich hohen Wertzuwachs der betroffenen Immobilie aufweisen.

(Beifall bei der FDP)

Die Änderungen, die heute beschlossen werden, meine Damen und Herren, werden an alldem überhaupt nichts ändern. Ganz im Gegenteil: Im Bereich des § 6 a Abs. 3 schaffen Sie sogar noch

weitere Unsicherheiten. Unter wirklich völliger Ignoranz der Rechtsprechung des OVG Lüneburg sollen nun Eigentümer kleinerer Grundstücke mehr herangezogen werden, damit Eigentümer größerer Grundstücke entlastet werden. Juristisch begründbar ist das alles wirklich nicht. Auch der Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes, meine Damen und Herren, scheint irgendwie in Vergessenheit geraten zu sein. In jedem Fall sind an dieser Stelle neue Rechtsstreitigkeiten ohne Ende zu erwarten.

(Beifall bei der FDP)

Viele Bundesländer und auch viele Kommunen in Niedersachsen sind da schon weiter als Sie. Sie haben die Straßenausbaubeiträge abgeschafft. Ziehen Sie endlich nach! Streichen Sie die §§ 6 und 6 b aus dem Kommunalabgabengesetz! Treten Sie in die Diskussionen mit den Kommunen ein, um eine wirkungsvolle Entlastung bei den Kommunen zu erreichen!

Rechnen Sie dabei nicht mit falschen Zahlen! Die teilweise genannten 200 Millionen Euro Mehrkosten für das Land entbehren nun wirklich jeder Grundlage. Tatsächlich ist mit 30 Millionen Euro bis 50 Millionen Euro zu rechnen. Dabei werden sich die Kommunen - das muss man an dieser Stelle auch sagen - zurechnen lassen müssen, dass sie sich einen erheblichen Verwaltungsaufwand ersparen können.

Meine Damen und Herren, es gibt keine gesellschaftliche Akzeptanz mehr für diese Abzocke. Erkennen Sie das lieber früher als zu spät!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Genthe.

Meine Damen und Herren, es war eben ein bisschen unruhig. Ich darf darum bitten, Ruhe und Sachlichkeit einkehren zu lassen und auch Gespräche an der Regierungsbank einzustellen.

Es folgt jetzt für die Fraktion der AfD der Kollege Lilienthal. Bitte sehr! Ich erteile Ihnen das Wort.

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Straßenausbaubeiträge müssen, wenn wir uns hier über sie unterhalten, einer ökonomischen Betrachtung unterzogen werden. Wir müssen Nutzen und Kosten für die Anlieger betrachten und kommen dann natürlich dazu - mein Vorredner

hat das schon sehr treffend dargestellt -, dass zwar ausschließlich die Anlieger belastet werden, aber natürlich alle etwas von dieser Straße haben. Taxiunternehmen, Hundefriseure, Pizzabringdienste usw., die ja nicht nur die Anlieger, sondern möglicherweise auch noch dahinter befindliche Gebäude beliefern, profitieren von diesen Straßen.

Straßen sind natürlich - das ist völlig klar - Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge, und deren Instandhaltung ist auf gar keinen Fall in die Hände von Privatleuten oder -gemeinschaften zu legen.

Auch die Idee, dass sich ein Grundstück wertsteigert, wenn denn die Straße saniert wird, ist natürlich ökonomischer Unfug. Wenn das Grundstück gar nicht mehr erreichbar ist, also gar keine Befahrbarkeit mehr gegeben ist, gar keine Straße mehr vorhanden ist, mag das wertmindernd sein. Aber ansonsten geht in Deutschland jeder davon aus, dass ein Grundstück mit einem Kraftfahrzeug angesteuert werden kann. Das ist doch völlig klar.

Wie sieht die gesetzliche Lage in Niedersachsen nach der letzten Legislatur aus? - Leider gibt es drei Möglichkeiten der Regelung.

Erstens gibt es die normalen Beiträge, die ja immer wieder zu den Härten führen, zu den Bescheiden, in denen tatsächlich 25 000, 30 000 oder meinetwegen auch im Extremfall mal 100 000 Euro auf der Uhr stehen. Das ist natürlich unzumutbar für die Anlieger, ganz besonders vor dem Hintergrund, dass der Nutzen ja allen zufließt.

Dann gibt es die Möglichkeit, gar keine Beiträge zu erheben. Die kommunale Familie schreitet hier ja mit Riesenschritten voran. Barsinghausen beispielsweise hat erst kürzlich entschieden - übrigens mit Stimmen der SPD und der CDU -, dass die Beiträge abgeschafft werden, ohne - und das wird immer mit dieser Diskussion vermengt - die Grundsteuer zu erhöhen. Eigentlich müsste man das aus meiner Betrachtung abstrakter sehen. Die Grundsteuer darf man nicht immer mit Straßenausbaubeiträgen vermischen. Das ist unredlich. Nichtsdestotrotz: Barsinghausen hat es - das sei noch einmal erwähnt - geschafft, ohne Grundsteuererhöhung diese Beiträge abzuschaffen.

Die Ursünde der letzten Legislatur, was Straßenausbaubeiträge angeht, sind die wiederkehrenden Beiträge. Springe hat das vermutlich mittlerweile bitter bereut, aber hat sie dennoch eingeführt. Es ist natürlich hoch umstritten, nicht nur in der Springer Gesellschaft, sondern auch im Springer Rat. Das hat ja Vorreiter.

Viele andere Bundesländer haben von diesem Modell auch einmal Gebrauch gemacht. Die Oberverwaltungsgerichte in den Bundesländern haben diese Regelung nach und nach einzeln abgewatscht, in der Regel weil die Gebiete nicht trennscharf umfasst werden können. Das ist das Problem hierbei. Letztmalig das OVG Schleswig im Fall von Oersdorf. Das ist natürlich gekippt worden. Das steht aus meiner Sicht auch Springe bevor.

Eine Ausnahme - auch das muss man in diesem Zusammenhang erwähnen - ist Rheinland-Pfalz. Da wurde zwar gegen die wiederkehrenden Beiträge geklagt, aber da haben die Kommunen gewonnen. Das liegt aber nicht daran, dass die Pfälzer bessere Ausführungsbestimmungen haben, sondern daran, dass die Zuständigkeiten für die Straßen von Anfang an anders geregelt ist. Es gibt sogenannte Außenbereichsstraßen, die aus der Finanzierung herausfallen. Daher ist das Streitpotenzial dort viel geringer als bei uns.

Unsere Haltung hat sich im Übrigen seit der Einbringung nicht verändert. Diese Ausbaubeiträge müssen insgesamt weg.

Für das Stichwort Tourismusabgabe habe ich jetzt, wie ich gerade sehe, leider keine Zeit mehr. Ich habe unsere Haltung seinerzeit bei der Einbringung ausführlicher dargestellt. Unsere Einstellung dazu hat sich auch nicht geändert.

Wir hoffen, dass Sie jetzt hier den mutigen Schritt machen und mit den Freien Demokraten den richtigen Weg beschreiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Jetzt rufe ich die Fraktion der CDU auf, namentlich Herrn Kollegen Schepelmann. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

Sie haben das Wort. Ich glaube, es geht hauptsächlich um Tagesordnungspunkt 11 a. Bitte!

Jörn Schepelmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Genthe, schöne Rede, viel harter Tobak. Aber vor allem: Sie irren in vielen Dingen. Wir haben in dem Gesetzentwurf viele Verbesserungen, die ich Ihnen gleich aufzeigen werde.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte meine Rede mit einem Dank beginnen. Ich freue mich, dass mit dem uns heute vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes eine Regelung aufgenommen wird, um deren Aufnahme ich selbst vor einigen Monaten bat. Mit der zukünftig möglichen Ratenzahlung innerhalb von 20 Jahren zu einem günstigen Zins, sogar zu einem Null-Prozent-Zins, und das auf einfachem Antrag der Anlieger hin, ist ein guter und wichtiger Schritt, um die teilweisen großen Lasten vor Ort für jeden Einzelnen abzumildern, getan. Dafür bin ich sehr dankbar.

(Dr. Marco Genthe [FDP]: Wenn man die Raten zahlen kann!)

- Man kann sie zahlen.

Aber auch die weiteren Änderungen bringen Verbesserungen für die Kommunen und die Anlieger mit sich.

So wird es einerseits zukünftig möglich sein, dass die Kommunen selbst die sogenannte Vorteilsbemessung durchführen. Mit anderen Worten gesagt: Die Kommunen können zukünftig selbst festlegen, wie viel Prozent der Gesamtkosten zwischen Anlieger und Kommune verteilt werden.

Weiter können zukünftig Zuschüsse auch den Anliegern zugutekommen, und damit den Anliegeranteil reduzieren. Bisher war es immer so, dass Zuschüsse zunächst den Gemeindeanteil reduzieren. Ich denke, das ist ein sehr guter und wichtiger Schritt zum Wohle der Anlieger vor Ort.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Ulrich Watermann [SPD])

Außerdem tragen wir dem verständlichen Wunsch der Bürgerinnen und Bürger nach Transparenz vor Ort Rechnung und legen fest, dass zukünftig Kommunen drei Monate vor Maßnahmenbeginn die voraussichtlichen Kosten offenlegen müssen. Das machen zwar schon viele Kommunen im Rahmen einer Anliegerversammlung, aber zukünftig müssen es auch die machen, die es bisher nicht tun. Auch dort tragen wir dem Wunsch nach mehr Transparenz Rechnung. Auch das halte ich für gut und richtig.

Aber, meine Damen und Herren - das hatten Sie eben auch angesprochen -, bei aller Zustimmung zu diesen guten Änderungen sehen wir natürlich, dass die Straßenausbaubeiträge in vielen Kommunen zu Streit führen. Natürlich zahlt niemand gerne Ausbaubeiträge, und schon gar nicht für die

als selbstverständlich empfundene vorhandene Straße vor dem eigenen Haus. Spätestens wenn dann in den Satzungen vor Ort noch von Vorteilen die Rede ist, sorgt dies für Kopfschütteln. Das ist nachvollziehbar.

Es gibt viele Bürgerinnen und Bürger, die diese Summen nicht mal eben so überweisen können. Das sehen wir alles. Ich kann daher auch gut verstehen, dass viele auf den ersten Blick den Ursprungsantrag der FDP, Straßenausbaubeiträge zu verbieten, gut finden.

Ganz so einfach und insbesondere so gut, wie sie glauben, ist es aber nicht. Wir haben uns in den vergangenen Monaten intensiv sowohl hier im Landtag, im Ausschuss, als auch parteiintern - ich kann mir vorstellen, sehr viele von Ihnen auch vor Ort in den Kommunen - mit dem Thema beschäftigt. Es wurden Vor- und Nachteile diskutiert, und besonders auch die Länderbeispiele Bayern und Brandenburg, weil als Flächenländer vergleichbar, angeschaut.

Heute wissen wir, dass dort insbesondere die angepriesenen Vorteile wie die Befriedung der Debatte und der Abbau von Verwaltungsbürokratie mitnichten eingetreten sind.

Aus Bayern wird uns geschildert, dass eine große Gerechtigkeitsdebatte entbrannt ist. Warum? - Sie ist dort entbrannt, weil man natürlich bei einer Abschaffung auch einen Stichtag festlegen muss. Alle, die noch kurz vor dem Stichtag zahlen mussten, finden erwartungsgemäß dieses Gesetz nicht wirklich erfreulich.

In Brandenburg erleben wir jetzt, dass die wegfallende Bürokratie bei der Abrechnung mit den Anliegern 1 : 1 durch neu anfallende Bürokratie beim Nachweis der Ausbaukosten für die Erstattung vom Land ersetzt worden ist. Also kein Vorteil!

Auch die in den Haushalt eingestellten Gelder reichen nicht aus. So ehrlich müssen wir sein. So ehrlich dürften auch Sie sein, Sie sind es aber nicht.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Wenn nun manche sagen, 50 Millionen Euro würden reichen, und es damit begründen, dass in einem Beispieljahr diese Summe landesweit ausgereicht hat, dann mag das in diesem einen Jahr so gewesen sein. Ich weise aber einmal freundlich auf die kostenlose Kita hin. Jetzt, wo sie kostenlos ist, ist Bedarf entstanden, wo vorher vielleicht kei-

ner war. Die Kommunen können Lieder davon singen. Wer will nun ernsthaft behaupten, dass dieses Spiel nicht auch dort eintreten würde, gemäß dem Motto: „Kostet ja nichts.“?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist absehbar, dass die Gelder am Ende niemals reichen würden. Wir würden - und das ist das, worauf ich hinauswill - sehr schnell dazu kommen, dass das Land die Gelder zuteilen müsste; dann allerdings wieder mit sehr viel Bürokratie - das ist meistens nicht Ihr Wunsch - und umständlichen Antragsstellungen. Am Ende entscheidet das Land, ob, wann und wo vor Ort Straßen ausgebaut werden können.

Davor kann ich nur warnen. Wenn dann gerade noch diese Posten in haushalterisch schwierigen Zeiten oder bei veränderten politischen Mehrheiten gekürzt würde, dann würde das Land stark in die Kommunen hineinregieren. Das wollen wir als Landtag nicht, das wollen die Kommunen ganz sicher nicht wollen, und das wollen die Bürger vor Ort am Ende auch nicht.

(Beifall bei der CDU)

Als verantwortliche Landespolitiker dürfen wir die Augen vor diesem Problem nicht verschließen.

Weil wir das nicht tun, weil wir die Probleme der aktuellen Rechtslage erkannt haben und die teils schwindende Akzeptanz der Bürger vor Ort verstehen, geben wir mit der heute vorliegenden Änderung den Kommunen vor Ort das nötige Rüstzeug an die Hand. Das heißt - auch darauf will ich hinaus -: Niemand verpflichtet doch Kommunen, dass sie eine Straßenausbaubeitragssatzung erlassen müssen! Sie können auch ohne sie verfahren. - Das heißt, zukünftig können Kommunen weiterhin auf eine Straßenausbaubeitragssatzung verzichten. Sie können nun aber auch bestehende Regelungen anpassen, um vor Ort eine sozialverträglichere Lösung anbieten zu können.

Das Land darf, kann und sollte nicht alle Aufgaben von den Kommunen übernehmen. Auch der Landeshaushalt ist weder unbegrenzt noch zahlen in diesen andere als die eigene Bevölkerung sowie die Unternehmen Niedersachsens ein. Das würde bedeuten, die Landesmehrausgaben müssten dort eingenommen werden. Am Ende wäre das eine Milchmädchenrechnung, und das Land würde bestimmen, wo ausgebaut wird. Das wollen wir nicht!

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass wir mit der heutigen Änderung des Kommunalabgabengesetzes einen Schritt in die richtige Richtung gehen. Welcher Weg vor Ort der

richtige ist, sollen die Kommunen entscheiden. Wir stärken die kommunale Selbstverwaltung, und das ist gut und das ist richtig so.

Ich finde, dass das Prinzip der Subsidiarität - sprich: dass nicht alles von Berlin oder Hannover aus geregelt werden soll, sondern alles das, was vor Ort entschieden werden kann, auch vor Ort entschieden werden soll - richtig bleibt. Unsere Kommunen werden auch weiterhin mit viel Umsicht und die örtlichen Entscheidungsträger jeglicher Fraktionen mit Augenmaß die richtigen Entscheidungen vor Ort treffen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Schepelmann. - Auf Ihren Redebeitrag gibt es den Wunsch nach einer Kurzintervention. Kollege Dr. Genthe, Sie haben 90 Sekunden. Bitte sehr!

(Sebastian Lechner [CDU]: Jetzt kommt: Wir stimmen dem Entwurf der CDU zu!)

Dr. Marco Genthe (FDP):

Ich hätte mir in dem Statement der CDU ein einziges Wort zu der Gerechtigkeitsfrage gewünscht. Ich hätte mir gewünscht, wenn einfach mal gefragt worden wäre, ob es gerecht ist, dass ein Anlieger der Gemeindestraße zahlen muss, ein Anlieger der Kreisstraße, der Landesstraße oder der Bundesstraße dagegen nicht. Und bei dem Anlieger der Gemeindestraße kommt es auch noch darauf an, welche Postleitzahl er gerade hat, wo er gerade seine Immobilie hat. Der eine zahlt, der andere zahlt nicht.

Das nennen Sie gerecht? - Mir fehlen da die Worte!

(Beifall bei der FDP - Sebastian Lechner [CDU]: Das ist doch bei der Grundsteuer genauso!)

- Dazu haben Sie keinen Ton gesagt!

Ich finde das Argument, das Sie gebracht haben, wirklich stichhaltig. Sie wollen die Anlieger, die Bürger vor Ort, weiter zahlen lassen, damit die Gemeinde nicht den Verwaltungsaufwand hat, sich an das Land zu wenden, und am Ende das Land sogar noch irgendeine Entscheidung treffen muss.

Das ist der Grund, warum die Anlieger weiterhin Straßenausbaubeiträge entrichten müssen? - Dazu fällt mir nichts mehr ein!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Dr. Genthe. - Herrn Schepelmann fällt vielleicht etwas ein. Bitte sehr!

Jörn Schepelmann (CDU):

Ja, mir fällt ganz sicher etwas ein.

Herr Präsident! Lieber Kollege Dr. Genthe, ich will darauf gerne antworten. Ich will zwei Dinge zu rechtrücken.

Sie haben eben ausgeführt, an Kreisstraßen, Landes- und Bundesstraßen zahlen die Anlieger vor Ort gar nichts. Das betrifft aber nur die Fahrbahn. Wenn dort ein Gehweg, Beleuchtung etc. ist, werden die Anlieger leider auch - bzw. wenn es dort keine Straßenausbaubeitragssatzung gibt, eben nicht - herangezogen. Was Sie dazu sagen, ist also schlichtweg Unsinn.

Nun zu dem, was Sie zu Anfang gesagt haben. Was war das noch gleich?

(Zuruf: Postleitzahl!)

Entscheidend - das will ich hochhalten, und ich hatte gehofft, dass Sie dabei sind - ist ein Prinzip. Das nennt sich „kommunale Selbstverwaltung“. Wir zwingen, wie es vor vielen Jahren noch der Fall war, Kommunen nicht dazu, eine Ausbausatzung zu erlassen, sondern sie haben das Recht dazu. Niemand muss so eine Satzung erlassen. Ich persönlich finde es immer besser, wenn die Kommunen vor Ort mit dem nötigen Augenmaß und dem Blick auf die Gegebenheiten vor Ort so entscheiden, wie sie es für richtig halten. Wir als Land wissen nicht alles besser.

Ich wünsche mir, dass Sie bei Ihren Anträgen einmal einen Blick dafür entwickeln, dass das alles auch bezahlt werden muss. Ich höre von der FDP ständig: Wir müssen mehr Schulden abbauen. - Ich bin im Prinzip bei Ihnen.

(Jörg Bode [FDP]: Und das Geld steht in jedem Halbsatz von uns drin!)

Sie wollen natürlich keine Steuererhöhungen haben. Auch hier bin ich bei Ihnen. Aber Sie wollen überall mehr Geld ausgeben und nirgends kürzen. Wie soll das gehen? Das, was Sie da aufbauen,

funktioniert so nicht. Sie müssen auch einmal die Wahrheit sagen, aber das tun Sie leider nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Jetzt ist die SPD-Fraktion dran. Kollege Watermann, bitte sehr, ich erteile Ihnen das Wort.

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das wünscht man sich zum Geburtstag, dass man zu den Straßenausbaubeiträgen reden darf.

(Jörg Bode [FDP]: Gerne! - Sebastian Lechner [CDU]: Herzlichen Glückwunsch! - Heiterkeit)

Und das geht damit einher, dass das nur jemand machen kann, der nicht bei Facebook ist - also so jemand wie ich, der aus der Zeit gefallen ist -, weil er sich dann nicht das antun muss, was der Kollege Bernd Lynack mit sich machen lassen musste. Der musste nämlich feststellen, dass die Debatte, die wir hier im Landtag und auch im Ausschuss in sachlicher Form hatten, in den Netzwerken sehr grenzgängig wurde; wir haben heute Morgen dazu schon etwas gehört. Deshalb will ich es deutlich sagen: Ich finde es angenehm, dass wir in der Beratung im Ausschuss mit dem Ministerium und auch mit den Bürgerinitiativen vernünftige Debatten hatten.

Zu einer Debatte gehört, dass man weiß, dass es unterschiedliche Positionierungen gibt. In diesem Fall gehört auch dazu, dass man sehr wohl respektiert, dass man der Meinung sein kann, dass die Straßenausbaubeiträge abgeschafft werden können. Ich weise aber auf Folgendes hin: Wer so energisch für die Konnexität gekämpft hat, der muss sich auch damit auseinandersetzen. Hier muss man davon ausgehen, dass die Konnexität zieht, und zwar auch bei Gemeinden und Städten, die die Straßenausbaubeiträge jetzt gerne wieder einführen würden und daraus Ansprüche erheben. - Die Bayern haben sehr deutlich zu spüren gekriegt, dass diese Umverteilung im Prinzip nicht funktioniert hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir über den Ausbau von Straßen reden, dann reden wir davon, dass sie mit öffentlichen Geldern finanziert werden. Wir reden und streiten im Moment darüber, mit welchen Geldern das bestritten

wird. Ich weise ganz deutlich daraufhin: Es gibt Gemeinden und Städte, die Straßenausbaubeiträge erheben, in denen es aber ganz friedlich ist. In meiner Heimatstadt haben wir diese Straßenausbaubeiträge eingeführt, weil es überbordende Forderungen nach Straßenausbau gab. Die Einführung der Beiträge hat die gute Wirkung gehabt, dass die Forderungen erheblich weniger geworden sind, und es hat die gute Begleitsituation gegeben, dass jede Straße, die jetzt ausgebaut wird, in einer engen Bürgerbeteiligung geplant wird und dass die Bürgerinnen und Bürger mitgenommen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, warum gibt es denn bei den Freien Demokraten und bei der AfD so ein Misstrauen gegenüber der kommunalen Selbstverwaltung? Es ist doch gut, dass wir den Kommunen das Handwerkzeug geben, damit sie entscheiden können - das gilt übrigens auch für die Tourismusabgabe -, ob sie Abgaben oder Beiträge einführen oder nicht einführen. Wir haben ihnen jetzt noch mehr Instrumente gegeben. Sie können noch viel mehr auswählen. Sie können damit sozial gerechter umbauen.

Das sind doch gute Möglichkeiten. Es ist doch gut so, wenn wir im Wettbewerb sind. Sie sind doch eine Partei des Wettbewerbs! Warum sollen denn Kommunen nicht im Wettbewerb miteinander stehen? Dann kann sich doch jeder entscheiden, wo er seinen Wohnort nimmt,

(Jörg Bode [FDP]: Soll ich deswegen meinen Wohnort von A nach B verlegen?)

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass die Entscheidungen, die vor Ort getroffen werden, immer die besten sind.

(Jörg Bode [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Wenn ich es richtig sehe, will der Kollege eine Zwischenfrage stellen.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Lassen Sie sie zu?

Ulrich Watermann (SPD):

Meine Fraktionsvorsitzende ist nicht da. Ich lasse sie zu. Aber sie hat immer Angst, dass ich zu viele zulasse.

Jörg Bode (FDP):

Von meiner Seite erst einmal herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag, Kollege Watermann.

Deshalb auch eine ganz einfache und harmlose Frage. Es wird nur eine - versprochen

(Heiterkeit)

Sie haben gerade von dem Wettbewerb der Kommunen bei Erhebung von Straßenausbaubeiträgen gesprochen, also quasi von dem Wettbewerb der Kommunen, dass sie selber darüber entscheiden können, wie sie sich gegenüber dem Bürger darstellen, damit dieser quasi entscheiden kann, in welcher Kommune er leben möchte.

Wollen Sie damit wirklich sagen, dass dann, wenn eine Gemeinde wie Ihre beispielsweise die Straßenausbaubeiträge einführt, der Bürger einfach sein Haus verkaufen soll, um sich woanders ein neues zu kaufen?

Vizepräsident Bernd Busemann:

Bitte sehr, Herr Watermann!

Ulrich Watermann (SPD):

Nein, Herr Kollege.

Übrigens in Bezug auf die gestellte „einfache Frage“: Ich bin erst 62 Jahre alt geworden. So viel Rücksicht mussten Sie daher nicht nehmen.

Davon aber einmal abgesehen. Selbst bei den Grundsteuern besteht ein Wettbewerb. Wenn man natürlich erst einmal irgendwo wohnt, dann ist es reichlich schwierig. Aber man guckt, wenn man mehr Leute an sich ziehen will, schon, wie damit umgegangen wird. Deshalb sage ich Ihnen ganz offen: Ich habe viele Fälle gesehen, bei denen ich die Stirn gerunzelt habe, wie solche Ausbaubeiträge angewendet werden. Ich finde, wir sollten den Kommunen diese Freiheit lassen, sowohl die Tourismusabgabe als auch die Straßenausbaubeiträge auszusuchen.

Wir haben den Instrumentenkasten gut gemacht. Deshalb ist das ein gutes Gesetz. Ich denke, wir werden das Gesetz hier heute mit breiter Mehrheit verabschieden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Watermann. - Es ist jetzt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dran. Kollege Christian Meyer, bitte sehr! Ich erteile Ihnen das Wort.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Geschätzter Kollege Ulrich Watermann, nicht nur weil du Geburtstag hast, teilen wir sehr viele der Argumente.

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Denn fest steht: Wir stehen zur Selbstverwaltung der Kommunen, wir stehen zu Hebesatzrechten, wir stehen auch dazu, dass die Kommunen in einer Demokratie selbst entscheiden können, wie sie Straßen finanzieren, wie sie Tourismus finanzieren - schließlich geht es auch um den Tourismusbeitrag. Es geht darum, welche Möglichkeiten der Gestaltung man da hat.

Die FDP stellt sich heute als Verbotspartei dar:

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Was?!)

Sie wollen mit Ihrem Antrag den Kommunen verbieten, zwei Beiträge zu erheben, also selbst zu entscheiden. Wir stehen für die Freiheit der Kommunen, für die Flexibilität, selbst zu entscheiden,

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

ob eine Straße über Grundsteuer, über Gewerbesteuer, über Einsparungen an anderer Stelle oder Ähnliches finanziert werden soll.

Ich erlebe das übrigens in meiner Kommune: Meine Kommune hat die Straßenausbaubeiträge abgeschafft. Nun ist die Frage: Welche Straßen werden noch finanziert? Ich habe gemerkt, dass, wenn die Bürgerinnen und Bürger selbst zahlen müssen, schon darauf geschaut wird, ob es sich um eine Luxussanierung oder eine wirklich nötige Sanierung handelt.

Zurzeit passiert genau das; deshalb gibt es ja auch den Streit darüber, für wie viele Millionen ersetzt werden müssen. Jetzt werden alle möglichen Straßen angemeldet, aber es wird nichts gemacht; denn man hat die Grundsteuer nicht erhöht und hat daher kein Geld, also schiebt man die Straßen nach hinten. Es hat auch keiner ein Interesse daran, was passiert. Deshalb gibt es viel Kritik an der Gestaltung.

Uns geht der Vorschlag der Großen Koalition noch nicht weit genug, was Flexibilisierung und Stundung anbelangt.

Außerdem gibt es Gerechtigkeitsprobleme bezüglich der Grundstücksgrößen und der Nähe zur Straße; Sie sprachen es schon an. Da würden wir

uns wünschen, dass man den Kommunen noch mehr Gestaltungsfreiheit gibt, um das sozialverträglich gestalten zu können

(Beifall bei den GRÜNEN - Dragos Pancescu [GRÜNE]: Sehr gut!)

und z. B. Ausnahmen für Menschen zu ermöglichen, die an einer Straße wohnen, davon aber nichts haben.

Man sollte auch überlegen, warum eigentlich nur die Hausbesitzer und die Einwohner des Ortes herangezogen werden - und nicht auch diejenigen, die die Straßen sehr viel nutzen. Wenn z. B. ein Lkw zu einem Supermarkt über eine Straße fährt, profitiert auch dieser von einer guten Straße, muss aber nichts bezahlen. Wenn es eine Kreis- oder Bundesstraße ist, tragen es andere. Deshalb muss man sich anschauen, wie man das möglichst gerecht macht. Aber irgendwo muss das Geld herkommen.

Das Gleiche gilt für den Tourismus- und den Kurbeitrag. Wir finden es richtig, dass Kommunen die Möglichkeit haben, auch den Tourismus und die Kultur durch eine Abgabe - in diesem Fall von Gästen, die Urlaub in dem Ort machen und davon profitieren, dass es dort ein gutes Angebot, saubere Strände und weitere Möglichkeiten gibt - zu finanzieren.

Wir glauben sehr stark an die Selbstverwaltung der Kommunen. Wir fürchten, dass man den Kommunen - z. B. ist die Grundsteuer in Gefahr - immer mehr Möglichkeiten zur Gestaltung nimmt. Schon die Gewerbesteuer ist damals von einer schwarz-gelben Koalition abgeschafft worden; wir haben nur noch eine Gewinnsteuer. Es gibt also immer mehr Einschränkungen. Wir wollen, dass die Kommunen mehr Freiheiten beim Hebesatzrecht bekommen, nicht nur in Bezug auf den Straßenausbau. Warum sollen sie nicht auch die Möglichkeit haben, einen kostenlosen ÖPNV über eine Abgabe der Bürgerinnen und Bürger zu finanzieren?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn die Mehrheit in einem Rat sagt, dass es dafür eine Umlage bzw. einen Beitrag geben soll, wäre das ebenso sinnvoll. Warum geht es hier immer nur um Straßenausbau? Das ist fragwürdig.

(Jörg Hillmer [CDU]: Beim Bus zahlen doch die Nutzer schon!)

- Ja, da zahlen nur die Nutzer. Aber es gibt auch Leute, die an einer Straße wohnen und Straßen-

ausbaubeiträge zahlen, aber vielleicht nur das Fahrrad nutzen. Auch sie müssen nach Ihren Gesetzen Beiträge zahlen. Das finden wir ungerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn eine Wohngemeinschaft beispielsweise aufs Auto verzichtet und keine Stellplätze nutzen möchte, muss sie entweder über die Grundsteuer oder über den Straßenausbau auch zahlen. Warum soll der öffentliche Nahverkehr dann nur von den Nutzerinnen und Nutzern bezahlt werden?

Wir lehnen die Gesetzentwürfe der FDP daher ab und werden uns bei dem Vorschlag der Großen Koalition enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Kollege Meyer. Das Wort erhält nun der Abgeordnete Axel Miesner für die CDU-Fraktion.

Axel Miesner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Fast ausgeblendet ist der Tourismus - eine wichtige Säule in unserem Land, für viele Städte und Gemeinden in Niedersachsen. Er ist für sehr viele Tourismusstandorte nicht nur eine wichtige, sondern auch eine tragende Säule.

Die Entwicklung des Tourismus in Niedersachsen befindet sich weiterhin im Aufwind, wie wir gerade wieder feststellen konnten: über 43 Millionen Übernachtungen pro Jahr, über 5 300 Beherbergungsbetriebe, fast 300 000 Beschäftigte. Es ist die drittgrößte Branche in Niedersachsen. Das wird oft vergessen, daher ist es wichtig, das immer wieder zu betonen. Das soll auch so bleiben; denn Niedersachsen ist ein schönes Land. Der Trend zum Kurzurlaub hält an, unsere Tourismusstandorte putzen sich heraus, und die Kommunalpolitik unterstützt die Akteure nach Kräften.

Wer einen Tourismusbeitrag erhebt - darum geht es unter diesem Tagesordnungspunkt -, der wird diesen, weil es eben ein Beitrag ist, auch immer sinnvoll investieren und damit den entsprechenden Tourismusstandort attraktiver gestalten. Er wird dafür sorgen, dass noch mehr Gäste seine Stadt, seine Gemeinde besuchen - mit anderen Worten: Wer Beiträge als Investition sieht, wird letztlich auch davon profitieren. Wer einen Tourismusbeitrag erhebt, wird sich das ganz genau überlegen. Ein Beitrag ist im Gegensatz zu einer Steuer zweckgebunden.

Insgesamt wird in 44 Kommunen unseres Landes eine Tourismusabgabe erhoben, von insgesamt 110 anerkannten Tourismusorten. Wir sollten also bei der Debatte die Kirche im Dorf lassen. Ich darf daran erinnern, dass der Tourismusbeitrag früher Fremdenverkehrsabgabe hieß; im Kern sind es also doch die Kommunen, die ohnehin früher die Fremdenverkehrsabgabe erhoben haben.

Bereits in der ersten Beratung, fast auf den Tag genau vor einem Jahr, habe ich hier im Plenum gefragt, wo dieser Beitrag überhaupt missbräuchlich erhoben würde - es ist ja Kern des Gesetzentwurfs der FDP-Fraktion, die Möglichkeit zu hinterfragen, dass bei der Erhebung des Beitrags Missbrauch stattfindet. Das habe ich im Ausschuss auch Herrn Bode gefragt. Mit anderen Worten: Hier müssten einmal Ross und Reiter genannt werden. Diese konnten mir weder vor einem Jahr im Plenum noch im Ausschuss genannt werden.

(Jörg Bode [FDP]: Was?! - Christian Grascha [FDP]: Wahrscheinlich nicht zugehört!)

Wir haben nachgefragt. Wir haben aber im Laufe des Jahres keine Informationen aus Kommunen oder der gesamten Wirtschaft erhalten, dass Beiträge missbräuchlich erhoben würden. Still ruht der See; da war gar nichts. Daher können wir die Diskussion ganz entspannt angehen und Ihren Antrag ablehnen.

Das Beste ist auch im Tourismus, wenn sich die Akteure mit der kommunalen Politik abstimmen; am besten gehen sie selbst in die Kommunalpolitik und arbeiten im Gemeinde- oder Stadtrat mit, um auch mitbestimmen zu können, wie der Tourismusstandort weiterentwickelt und vorangebracht wird. Das sind die Signale, die von unserem Hause ausgehen sollten,

(Glocke der Präsidentin)

um damit noch mehr für den Tourismus in Niedersachsen zu werben.

Was wir gemeinsam vorantreiben sollten, wäre, dass der Tourismus in der nächsten Förderperiode der EU gestärkt wird und als eigener Förderschwerpunkt definiert wird, damit noch gezielter investiert werden kann.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Kollege Miesner, Sie müssen zum Schluss kommen.

Axel Miesner (CDU):

Ja, ich habe schon gesehen, auch hier gibt es rote Karten.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Heiterkeit - Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Dank. Sie haben aber gleich Gelegenheit, sich noch einmal zu Wort zu melden: Herr Kollege Bode hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Lieber Kollege Miesner, ich will gern an das erinnern, was ich im Ausschuss gesagt habe. Vielleicht habe ich es nicht laut genug gesagt, oder es ist irgendwo auf der Strecke zwischen uns beiden verloren gegangen; das kann ja schon sein.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Weil die Strecke nicht saniert war!)

Die Einführung der Tourismusbeiträge ist 2016 hier im Landtag mit den Stimmen von Rot-Grün verabschiedet worden. Damals war die CDU noch an unserer Seite und hat diesen Gesetzentwurf kritisiert.

Aber mit Koalitionen ändern sich anscheinend auch politische und inhaltliche Überzeugungen. Das muss die CDU aber mit sich selbst ausmachen.

(Ulrich Watermann [SPD]: Damit kennen Sie sich nicht aus?!)

- Nein, bei uns ist das nicht so. Es ist nun einmal so, dass wir zu unseren Überzeugungen stehen und dann auch einmal sagen: Wir regieren lieber nicht, wenn unsere Überzeugungen und Werte sich nicht in Koalitionsverträgen wiederfinden.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, die Tourismusbeiträge sind unabhängig davon, ob Leistungen im Tourismus erbracht werden. Das war die neue Änderung. Kommunen können nun einen Tourismusbeitrag beispielsweise von Handwerkern erheben - also nicht einmal von einem Gast, sondern von einem Handwerksbetrieb. In einem anderen Ort wiederum zahlt er das nicht. Und er hat gar nichts von dieser Abgabe, die dort einkassiert wird. Es wird noch nicht einmal Gewähr dafür getragen, dass diese Abgabe tatsächlich für eine besondere Leistung im Tourismus eingesetzt werden muss.

Genau das ist die Ungerechtigkeit, die wir kritisieren.

Ich habe das bei der ersten Einbringung im Plenum schon an einem Beispiel verdeutlicht: In einem Ort im Harz wurde der Beitrag in einem Ortsteil erhoben; die SPD hat dann mehrfach zwischen Pro und Kontra abgewogen. Der Handwerker musste in dem einen Ortsteil zahlen und in dem anderen nicht, sodass er seinen Betrieb verlagern musste. So etwas wollen wir damit verhindern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Herr Miesner möchte antworten.

Axel Miesner (CDU):

Herr Kollege Bode, wir drehen uns bei dieser Diskussion im Kreise. Sie haben wieder keine Kommunen genannt, in denen der Beitrag missbräuchlich erhoben wird, in denen Handwerker sich beschwert haben.

Das ist alles im guten Bereich. Das Ganze wird gut investiert. Die Tourismusstandorte entwickeln sich weiter. Davon profitiert der Tourismus in Niedersachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Auch Ihnen vielen Dank. - Zu seinem Redebeitrag für die FDP-Fraktion hat sich nun der Kollege Jörg Bode gemeldet.

Jörg Bode (FDP):

Bei den Straßenausbaubeiträgen gab es so viel zu sagen! Das ist von meiner Redezeit abgegangen. Da hat der Kollege Genthe hier vernünftig argumentiert. Sie haben leider nicht vernünftig zugehört, Kollege Lechner. Deshalb war die Kurzintervention das Instrument meiner Wahl.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Meyer, ja, in der Tat: Die FDP möchte dabei Einhalt gebieten, dass Kommunen sich Spezialabgaben für besondere Kreise überlegen, die zu speziellen Betroffenheiten führen. Das Erfinden von neuen Spezialsteuern, Spezialabgaben, Spezialbeiträgen wollen wir tatsächlich nicht. Da ist der Tourismusbeitrag ein Beispiel, genauso wie die Straßenausbaubeiträge.

Es stellt sich doch die Frage, warum in einer Kommune - manchmal auch nur in einem Ortsteil, nicht in dem gesamten Samtgemeindebereich - Unternehmen einen Tourismusbeitrag zahlen sollen, wenn dieser gar nicht für Tourismus oder für besondere Dinge, die ihnen zugutekommen, eingesetzt wird. Das ist doch systemwidrig und systemfremd!

Wir haben diesen Beitrag vorher nicht gebraucht. Es gab mit der Fremdenverkehrsabgabe etc. durchaus Beiträge, die für den Tourismus erhoben wurden, wenn besondere Leistungen erbracht wurden. Früher mussten Leistung und Gegenleistung einander gegenüberstehen. Dieses System haben Sie aufgebrochen.

Nahezu abenteuerlich war die Erklärung des Innenministeriums im Ausschuss: Die kommunale Selbstverwaltung würde finanziell zusammenbrechen, wenn die Tourismusbeiträge nicht mehr erhoben würden. Das sei ein so bedeutender Finanzierungsbaustein für jede Kommune, dass sie sonst nicht lebensfähig wäre. - Auf die Frage, wie viele Kommunen tatsächlich einen Tourismusbeitrag erheben und um welche Beträge es geht, wusste man dann leider nicht zu antworten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben intensiv nachgefragt. In vielen Fällen kennt man die örtlichen Beitragsregelungen gar nicht. Es handelt sich um einen verschwindend geringen finanziellen Beitrag für die Kommunen, sodass es gar kein Problem wäre, auf die Erhebung zu verzichten.

Leidtragende sind insbesondere die örtlichen Handwerksbetriebe, der örtliche Mittelstand. Sie haben nichts davon, erleiden aber einen Nachteil im Wettbewerb mit anderen Betrieben. Den wollen wir aufheben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Kollege Bode. - Zu Wort gemeldet hat sich nun der Innenminister Boris Pistorius.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schaut man sich die beiden Gesetzentwürfe der FDP-Fraktion an, fällt schnell auf, worum es geht: Man möchte die Kompetenzen der Kommunen möglichst umfangreich beschneiden.

Es geht Ihnen um die Abschaffung der Tourismusbeiträge und die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Damit geht es um die Abschaffung des Rechts der Kommunen - so einfach muss man das sagen -, ihre Aufgaben eigenständig zu finanzieren und ihr gesetzlich garantiertes Selbstverwaltungsrecht auszuüben.

Ich bin deshalb sehr froh, dass mit der Empfehlung ein Entwurf der Regierungsfractionen zur Änderung des NKAG vorliegt, bei dem es nicht um die Beschneidung kommunalen Rechts, sondern um eine ausgewogene Lösung geht, die den Interessen der Kommunen und den Interessen der Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen gerecht wird.

Das Straßenausbaubeitragsrecht ist bereits in der vergangenen Legislaturperiode flexibel gestaltet worden. Die Kommunen können nun einmalige oder wiederkehrende Beiträge erheben. Es bleibt den Kommunen selbst überlassen, diese Entscheidung im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten zu treffen. Und das ist gut so. Schließlich wissen die Lokalpolitikerinnen und -politiker selbst am besten, wie die Situation vor Ort aussieht und welche Maßnahmen nötig sind. Wir werden an dem eingeschlagenen Weg deshalb grundsätzlich festhalten.

Klar ist aber auch: Wenn es Verbesserungsmöglichkeiten gibt, sollten wir sie nutzen. Für Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer können die erhobenen Beiträge zu hohen finanziellen Belastungen führen. Ich habe deshalb immer klargestellt, dass wir die Menschen hier nicht alleinlassen. Wir stehen den Bürgerinnen und Bürgern zur Seite, allerdings ohne dabei die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung infrage zu stellen oder gar anzutasten. Die niedersächsischen Kommunen müssen auch künftig die Möglichkeit haben, angemessen in ihr Straßennetz zu investieren.

Wir haben so einen guten Kompromiss zwischen den berechtigten Interessen der Kommunen und den berechtigten Interessen der Bürgerinnen und Bürger gefunden. Wichtig ist: Die Beitragspflichtigen werden entlastet.

Die Beschlussempfehlung der Regierungsfractionen zur Änderung des NKAG sieht in Bezug auf die Straßenausbaubeiträge zahlreiche Steuerungsmechanismen für die Kommunen vor:

Zum einen können die Kommunen den beitragsfähigen Aufwand nach ihrem Ermessen insgesamt

geringer ansetzen. In der Folge können dann auch die festzusetzenden Beiträge deutlich niedriger ausfallen, als es bisher der Fall war.

Außerdem ist vorgesehen, dass Zuschüsse Dritter den beitragsfähigen Aufwand insgesamt reduzieren können.

Zum anderen wird schließlich - auch das ist wichtig - das gesamte Verfahren transparenter. Die Bürgerinnen und Bürger sollen frühzeitig über die Vorhaben informiert werden. Mindestens drei Monate vor Beginn der Maßnahme wird ihnen die voraussichtliche Beitragshöhe mitgeteilt.

Ein weiterer Kernpunkt ist die voraussetzungslose Verrentung der Beitragsschuld über bis zu 20 Jahre. Das ist ein wichtiger Schritt, um hohe Einmalzahlungen zu vermeiden. Zusätzlich ist eine flexible Verzinsung der verrenteten Beitragsschuld von bis zu 3 % vorgesehen.

Weiterhin soll durch sogenannte Tiefenbegrenzungen und Eckgrundstücksvergünstigungen verhindert werden, dass große Grundstücke überproportional belastet werden.

Die getroffenen Regelungen erlauben es den Kommunen weiterhin, ihre Aufgaben zu finanzieren, ohne die Bürgerinnen und Bürger finanziell zu stark zu belasten.

Meine Damen und Herren, dass die Kommunen ihre Aufgaben eigenständig finanzieren können, sich also Finanzquellen erschließen dürfen, soll auch im Tourismus bitte schön weiterhin geltendes Recht bleiben. Dieses Recht darf nicht abgeschafft werden. Es sind deshalb keine weiteren gesetzlichen Änderungen nötig.

Die Kommunen verfügen hier bereits jetzt über einen großen Handlungsspielraum und sind entsprechend frei in ihren Entscheidungen. Sie können die sogenannten Tourismusbeiträge erheben, sie müssen es aber nicht. Die Kommune kann dafür Sorge tragen, dass sie wettbewerbsfähig bleibt, indem sie die Beiträge gezielt dafür einsetzt, die touristische Infrastruktur und damit den Standort insgesamt zu stärken.

Eine ersatzlose Streichung dieser Finanzierungsmöglichkeit, wie Sie sie vorsehen, würde einen Eingriff in die verfassungsrechtlich geschützte Finanzierungshoheit der Kommunen darstellen. Das ist weder notwendig noch angemessen. Deshalb ist es abzulehnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Land ist nur so stark wie seine Kommunen.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Entschuldigung, Herr Minister! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bode?

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Nein, danke.

(Jörg Bode [FDP]: Angst!)

Zu verantwortungsbewusster Politik gehört es deshalb, die Kommunen zu stärken und eben nicht immer wieder nach neuen Möglichkeiten zu suchen, ihre Rechte zu beschneiden. Letzteres scheint Ihr Ziel zu sein.

Zu verantwortungsbewusster Politik gehört es natürlich auch, den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Die Interessen der Bürgerinnen und Bürger und die Interessen der Kommunen sind kein Gegensatz. Sie bedingen einander, meine Damen und Herren. Die vorliegende Beschlussempfehlung der Regierungsfractionen zeigt, wie das funktioniert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir können jetzt zur Einzelberatung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung kommen.

(Dr. Stephan Siemer [CDU] spricht mit Gudrun Pieper [CDU])

- Wenn auch Herr Dr. Siemer Zeit dafür hätte, wäre das schön. - Frau Pieper auch! Wir wollen abstimmen!

Wir kommen jetzt zur Einzelberatung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung:

Artikel 1. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich nun um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Bei der FDP. Gibt es Enthaltungen? - Bei Enthaltung der Grünen.

Wir kommen zu Artikel 2. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer hier zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? - Bei Enthaltung der Grünen.

Wir kommen zu Artikel 2/1. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer hier zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Danke.

Wir kommen zu Artikel 3. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Wie gehabt. Gibt es Enthaltungen? - Danke sehr.

Wir kommen zur Gesetzesüberschrift. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer hier zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist dann auch hier so beschlossen.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung.

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetz in der geänderten Fassung zustimmen möchten, sich vom Platz zu erheben. - Die, die dagegen stimmen möchten, mögen sich jetzt bitte erheben. - Und bei Enthaltung jetzt aufzustehen! - Vielen Dank.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/1839 ablehnen will, den bitte ich nunmehr um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann haben Sie so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 3 der Beschlussempfehlung.

Wer Nr. 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit die in die Beratung einbezogenen Eingaben 2128/02/16, 3325/02/17, 250, 265, 309, 541, 670, 927, 928, 990 und 1037 einschließlich der Folgesätze 1 bis 16 für erledigt erklären und die Einsender über die Sach- und Rechtslage unterrichten möchte, den bitte ich nunmehr um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann haben wir so abgestimmt.

Ich rufe nun vereinbarungsgemäß zur gemeinsamen Beratung auf

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Verbot von Erdgas- und Erdölbohrungen im niedersächsischen Wattenmeer - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/4824

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung:

Einmaliges Ökosystem schützen: Förderung

von Öl und Gas im niedersächsischen Wattenmeer beenden - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/4823

Zur Einbringung hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Meta Janssen-Kucz gemeldet.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Wattenmeer ist einfach außergewöhnlich: ein Wunderwerk der Natur. Jeder, der mal da war, wird das bestätigen können. Es wird vom Wind und von den Gezeiten ständig neu geformt. Pflanzen und Tiere passen sich dieser wechselnden Landschaft an.

Das Wattenmeer bietet ein Zuhause für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Rund 10 000 Tier- und Pflanzenarten sind dort zu Hause, die woanders sehr, sehr selten sind.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vor zehn Jahren wurde das deutsche und niederländische Wattenmeer als UNESCO-Weltnaturerbe anerkannt. Das ist ein „Nobelpreis für Natur“ - so hieß es damals beim Festakt. Das Wattenmeer ist neben dem Great Barrier Reef in Australien und den Galapagosinseln in Ecuador eines von 50 marinen Welterbegebieten. Die UNESCO bezeichnet diese als Kronjuwelen der Ozeane.

Meine Damen und Herren, das Land Niedersachsen, wir alle gemeinsam sind in der Verantwortung, dieses niedersächsische Kronjuwel zu schützen und zu erhalten. Dafür gibt es den Nationalpark Wattenmeer. Wer das Wattenmeer schützen will, muss alle Handlungen ausschließen, die dieses einmalige Ökosystem gefährden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu gehört die Öl- und Gasförderung.

Meine Damen und Herren, es reicht nicht, hier im Parlament seitens des Wirtschaftsministeriums darauf hinzuweisen, dass das LBEG anhand der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften alles wunderbar ergebnisoffen prüft, und ansonsten gebe es ja bundesrechtliche Vorschriften, die das irgendwie vorgäben. Nein, wir müssen uns mit dem Landesrecht beschäftigen, mit dem Gesetz über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“, und endlich überfällige Änderungen vornehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau deshalb legen wir Grüne heute den Gesetzentwurf und den Entschließungsantrag vor.

Es ist doch offensichtlich: Die Öl- und Gasförderung im Wattenmeer ist mit den Schutzzielen des Nationalparks und des UNESCO-Welterbes unvereinbar. Die Förderung von Öl und Gas ist mit Risiken verbunden, auch wenn seitens der Industrie, teilweise auch des Landesbergamtes immer wieder versichert wird, dass ja eigentlich gar nichts schiefgehen kann. Aber die Geschichte vermeintlich sicherer Technik zeigt uns: Es gibt keine absolute Sicherheit. Die jüngsten Leckagen im Landkreis Gifhorn oder die Megaleckage in Emlichheim in der Grafschaft Bentheim, aber auch die Erdbeben in den Förderregionen machen das mehr als überdeutlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auf hoher See, im Weltnaturerbe Wattenmeer, wird Neuland betreten. Wie will man eigentlich mit den austretenden und geförderten giftigen Bohrschlämmen umgehen? Wie will man sie sicher an Land bringen? Wie will man sie entsorgen? Wie soll das überhaupt funktionieren mitten auf dem Meer? Letztendlich - davon gehe ich aus - werden die giftigen Bohrschlämme in der Nordsee landen, wenn dieses Genehmigungsverfahren so weiterläuft.

Was ist mit den Erdbeben, mit möglichen Seebeben? Welche Auswirkungen haben sie auf Inseln, auf die Küste, auf Flora und Fauna im Weltnaturerbe?

Meine Damen und Herren, im niedersächsischen Wattenmeer muss das Vorsorgeprinzip gelten. Wir brauchen ein ganz klares Verbot der Öl- und Gasförderung.

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Einen kleinen Moment, Frau Janssen-Kucz! - Ich würde gerne die Kolleginnen und Kollegen bitten, etwas ruhiger zu werden. Es ist wirklich viel zu laut.

Frau Kollegin, jetzt können Sie fortfahren.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Danke.

Wie gesagt, wir brauchen ein Vorsorgeprinzip im niedersächsischen Wattenmeer. Wir brauchen ein ganz klares Verbot der Öl- und Gasförderung. Wenn wir die niedersächsischen Interessen und

die Interessen der Menschen, insbesondere auf Borkum mitten im Weltnaturerbe Niedersächsisches Wattenmeer, mit vollem Einsatz vertreten wollen, muss es eine klare Absage an die Öl- und Erdgasförderung geben. Der beste Ort, damit anzufangen, ist das Wattenmeer.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn wir die Genehmigung erst mal erteilen, erhalten die Unternehmen das Recht, die fossilen Rohstoffe über Zeiträume von 20, 25 Jahren auszubeuten. Damit wird die Abhängigkeit von klimaschädlichen fossilen Energieträgern weiter zementiert.

Der Ausstieg aus der Verbrennung von Öl und Gas muss jetzt und hier beginnen. Es beginnt für uns im Weltnaturerbe Wattenmeer - für die dort lebenden Menschen, für die Flora und Fauna.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Frau Kollegin Janssen-Kucz. - Für die FDP-Fraktion erhält nun der Kollege Horst Kortlang das Wort.

Horst Kortlang (FDP):

Verehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine Damen, meine Herren! Der Auftakt war die Dringliche Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen: „Zerstört die Erdgasförderung den Nationalpark und das Weltnaturerbe Wattenmeer?“ Frau Janssen-Kucz hat eben darüber gesprochen.

Frau Janssen-Kucz hat im letzten Plenum dargestellt, dass vonseiten der Landesregierung, nachdem sie hier gesprochen hat, kein Widerspruch gekommen ist, was die Förderung in der Nähe der Insel Borkum betrifft. Nach meinem Dafürhalten und nach meiner Wahrnehmung ist also auch die Landesregierung nicht an einer Förderung dort interessiert. Insofern sind dieser Gesetzentwurf und der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen konsequent.

Es gibt aber ein Dilemma - der Wirtschaftsminister hat es damals schon ausgeführt -: Es gilt das Bergrecht. Dies ist ein Bundesrecht. Die Förderung erfolgt aber von dem Territorium eines anderen EU-Staates aus. Damit gelten das Europarecht und das Recht eines anderen souveränen Staates. Es ist also nicht damit getan, unsererseits schnell mit Verboten zu agieren.

Dann ist da noch die Einmaligkeit - es ist eben angesprochen worden - des Weltnaturerbes Wattenmeer, welches sich über 450 km vom dänischen Skallingen im Nordosten bis zum niederländischen Den Helder im Südwesten erstreckt. Es geht hier bei der Förderung, wie wir wissen, um sehr viel Geld. Vermutet werden dort 60 Milliarden m³ Gas. Das entspricht einem geschätzten Marktwert von über 10 Milliarden Euro.

Wegen der massiven Schäden durch die Erdgasförderung im weltweit größten Erdgaslagerfeld in Groningen insbesondere in den letzten drei Jahren hat die Provinz allerdings entschieden, die Förderung schon 2022 einzustellen und nicht erst 2030, wie es früher vorgesehen war, wenn das Erdgasfeld erschöpft und alles abgebaut wäre. Also: Eine Förderung auf der sogenannten Geldsackplate vor Borkum - darum geht es ja - könnte, wenn überhaupt, 2021/2022 beginnen und somit die gewohnte Unabhängigkeit der Niederlande von Gasimporten sicherstellen.

Dass Erdgasförderung und Klimaschutz nicht miteinander vereinbar sind, wissen die Niederländer nur zu gut. Deshalb unternehmen sie schon sehr viel im Vorgriff und planen schon jetzt die Umstellung ihres Erdgasnetzes auf Wasserstoff, und zwar mit einem großen Netz an Elektrolyseuren, verteilt über das gesamte Königreich. Man kann das nachlesen. Vielleicht kommt unsere Landesregierung deswegen auch darauf, in diese Richtung zu gehen. Der erste Großelektrolyseur ist bereits in Betrieb genommen; die kleinen sind schon verteilt und angebaut.

Als Sprecher meiner Fraktion für Bundes- und Europaangelegenheiten konnte ich bei Besuchen in den Niederlanden immer wieder erleben, mit welcher unglaublicher Zielstrebigkeit, schneller Planung und Genehmigung unsere Nachbarn Projekte angehen und umsetzen. Da sind sie uns weit voraus - davon sollten wir lernen. Sie werden die notwendigen Windparks für diese Umstellung auf Wasserstoff - ich sagte es ja - bauen und vermutlich auch noch andere Techniken einsetzen, um genügend von dieser Materie zu gewinnen. Ob es dann zu dem Abbau kommt, ist eine zweite Frage.

Unsere Landesregierung will, wie ich gelesen habe, mehr Tempo bei der Energiewende machen. Die Wasserstoffwirtschaft heben Ministerpräsident Weil und Umweltminister Herr Lies als zentrales Element hervor. Die Meldung im *Handelsblatt* vom 13. September und die Pressemitteilung des Kabinetts vom 17. September klingen im ersten Mo-

ment ganz gut. Die Frage ist nur, ob die mittellosen Forscher, Entwickler und Ideengeber tatsächlich Geld bekommen, insbesondere wenn es um ein- oder gar zweistellige Millionenbeträge geht. Das bleibt offen; diese Frage wird nicht beantwortet.

Bisher sind die Fördertöpfe nämlich so angelegt, dass sich in erster Linie die etablierten, also die großen Konzerne bedienen können. Denn man muss die Fördermittel mit 50 % Eigenmitteln gegenfinanzieren.

(Glocke der Präsidentin)

Auch ist der bürokratische Aufwand für Einzelpersonen oder ein Start-up-Unternehmen kaum zu bewältigen. Die Anforderungen in den Richtlinien sind schwer abzuarbeiten.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Letzter Satz, Herr Kortlang!

Horst Kortlang (FDP):

Ich bin sofort fertig; ein letzter Satz.

Wichtig sind in diesem Zusammenhang aus der Sicht der Landesregierung, wie man lesen konnte, nicht die derzeit erzielten Wirkungsgrade, sondern die möglichen Wirkungsgrade und die Chancen für die Reduzierung des Energieverbrauchs und des Treibhausgas-effektes.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. Warten wir mal ab - ich habe es gesagt -, ob es überhaupt zum Abbau kommt.

Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Meta Janssen-Kucz [GRÜNE])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Kollege Kortlang. - Für die SPD-Fraktion hat sich nun Frau Dr. Dörte Liebetruh zu Wort gemeldet.

Dr. Dörte Liebetruh (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, die Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion sind sich doch eigentlich einig: Wir wollen nicht, dass im oder unter dem UNESCO-Weltnaturerbegebiet und Nationalpark Wattenmeer Erdgas oder Erdöl gefördert wird.

Dieses Ziel haben wir gemeinsam, und zwar aus gutem Grund. Denn es würde nicht folgenlos bleiben, wenn dort Erdgas gefördert würde. Die geplante Gasförderplattform würde nicht folgenlos bleiben. Ich danke unserem Wirtschaftsminister Bernd Althusmann, dass er bei der Landtagsdiskussion am 12. September bereits darauf aufmerksam gemacht hat - ich zitiere, um das in Erinnerung zu rufen -:

„In der Bauphase“

- dieser Gasplattform -

„sind Lärmeinwirkungen und Veränderungen der Geomorphologie nicht auszuschließen. Insbesondere durch die notwendigen Rammarbeiten können die besonders geschützten Schweinswale und Robben innerhalb der Schutzgebiete und auch außerhalb gestört werden. Des Weiteren haben die notwendigen Bodenbewegungen am Meeresboden Auswirkungen auf den Lebensraum von Muscheln, Fischen und diversen Kleinlebewesen.“

Für die klare Haltung unserer Landesregierung möchte ich mich an dieser Stelle aber auch bei unserem Olaf Lies,

(Heiterkeit)

unserem Umweltminister, herzlich bedanken.

(Zustimmung bei der SPD - Christian Calderone [CDU]: Jetzt hat er es auch gemerkt!)

Er setzt sich mit großem Engagement für den Erhalt des UNESCO-Weltnaturerbes und des Nationalparks Wattenmeer ein.

Gerade weil der Schutz unseres Wattenmeers vor den Risiken der Erdgas- und Erdölförderung hier und heute nicht das erste Mal Thema ist, haben sich mir im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Fragen gestellt. Die Änderung eines Landesgesetzes ist ein wichtiger Schritt. Aber ist der Gesetzentwurf ausreichend, um sicherzustellen, dass wir unser gemeinsames Ziel, den dauerhaften Ausschluss von Erdöl- und Erdgasförderung im UNESCO-Weltnaturerbe und Nationalpark Wattenmeer, in jedem Fall erreichen?

Wie der Wirtschaftsminister hier vor einigen Wochen erläutert hat, prüft das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie - kurz: LBEG - die beiden vorliegenden Initiativen auf Grundlage des Bundesberggesetzes. Leider ist unser Landesge-

setz über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ nicht allein maßgeblich.

Wenn also die entscheidenden gesetzlichen Rahmenbedingungen langfristig verbessert werden sollen, um die Erdöl- und Erdgasförderung ein für alle Mal aus dem Wattenmeer herauszuhalten, dann müsste auch das Bundesberggesetz geändert werden - nicht nur ein Landesgesetz.

Wie ist die Rechtslage nach dem Bundesberggesetz bisher? - Nach der Regelung des § 55 Abs. 1 des Bundesberggesetzes wird die Zulassung eines Betriebsplanes zur Erdgas- oder Erdölförderung im Rahmen einer sogenannten gebundenen Entscheidung geprüft. Leider hat das Erdgas- oder Erdölunternehmen einen Genehmigungsanspruch, sofern die nur vage definierten Versagensgründe nicht vorliegen. Eine unangemessene Beeinträchtigung der Pflanzen- und Tierwelt gehört zu diesen Versagensgründen ebenso wie der Umstand, dass gemeinschädliche Einwirkungen der Aufsuchung oder Gewinnung zu erwarten sind.

Nach § 11 Nr. 10 des Bundesberggesetzes darf eine Erlaubnis versagt werden, wenn „überwiegende öffentliche Interessen die Aufsuchung im gesamten zuzuteilenden Feld ausschließen“. Diese Fragen sollten wir auch zum Gegenstand unserer Debatten in den Ausschüssen machen.

Ich komme noch einmal auf unseren Wirtschaftsminister zurück, der gesagt hat:

„Die Landesregierung wird die niedersächsischen Interessen und insbesondere die Interessen der Menschen an der Küste - besonders von Borkum - weiterhin mit vollem Einsatz vertreten.“

Ein intaktes UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer ist im Interesse der Menschen an der Küste. Es ist im Interesse Niedersachsens - und ja, es ist auch von globalem Interesse. Kurzum: Ein intaktes UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer ist von herausragendem öffentlichen Interesse.

(Dragos Pancescu [GRÜNE]: Genau!)

Das wird das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie bei seiner gründlichen Prüfung der vorliegenden Anträge zu berücksichtigen haben.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU sowie bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Auch Ihnen vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat sich nun der Kollege Axel Miesner gemeldet.

Axel Miesner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, im Ziel, die Förderung im niedersächsischen Wattenmeer zu verhindern, sind wir uns einig. Aus unserer Sicht ist es nicht akzeptabel, dort Erdgas oder Erdöl zu fördern. Darauf werde ich noch eingehen.

Wer bei uns auf dem Festland oder im Wattenmeer Erdgas oder Erdöl fördern will, der muss auf jeden Fall Umweltschutzaufgaben nicht nur anerkennen, sondern auch beachten und erfüllen. Wer nicht in der Lage ist, Gesetze, Richtlinien, Verordnungen einzuhalten, sondern meint, er könne diese missachten und sich im rechtsfreien Raum bewegen, der braucht sich auch nicht zu wundern, wenn die Akzeptanz schwindet und die Menschen sagen: Bei uns soll keine Erdgas- und Erdölförderung mehr stattfinden. - Das hat die Industrie ganz allein in der Hand, wie die Bevölkerung darauf reagiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein ganz sensibler und damit kritischer Bereich ist das Ökosystem Nationalpark Wattenmeer - meine Vorredner haben darauf hingewiesen. Dabei ist es völlig unerheblich, von wo aus die Bohrung erfolgt. Auch wenn sie von den Niederlanden per Horizontalbohrung erfolgt, ist das nicht akzeptabel. Wenn mein Nachbar meinen Garten untergräbt, will ich auch beteiligt werden und gegebenenfalls Nein sagen dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sehen es als besonders wichtig an, uns zu positionieren. Die geplante Förderplattform grenzt unmittelbar an das UNESCO-Weltnaturerbe „Wattenmeer“ und an unseren Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“. Nicht nur der Betrieb der Plattform wird Auswirkungen auf diesen sensiblen Bereich haben, sondern ganz besonders auch der Bau.

Zu prüfen ist also, inwieweit dieses im Einklang mit der europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie steht, in der es darum geht, die Ressourcen des Meeres nachhaltig und schonend zu nutzen. Auch hier muss - wie in anderen Bereichen und Politikfeldern auch - gelten: Wenn es eine Richtlinie gibt, muss sie auch angewendet werden, und es muss entsprechend durchgegriffen werden.

Unser Minister Dr. Bernd Althusmann hat hier am 12. September dieses Jahres zu diesem Thema ausgeführt. Ich zitiere aus dem Stenografischen Bericht:

„Vor allem die Belange des Umwelt- und Naturschutzes im angrenzenden sensiblen Wattenmeer sowie der Fischerei sind hochschützenswerte Güter, die durch ein solches Vorhaben nicht beeinträchtigt werden dürfen. Wir denken natürlich auch an den Tourismus.“

Das Ganze wurde durch eine Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums unterlegt.

Bereits eine Woche vorher, am 5. September 2019, hieß es in der *Nordwest-Zeitung*: „Minister gegen Erdgasförderung vor Borkum“. Aber - und das ist das Dilemma - das Vorhaben wird auf niederländischem Hoheitsgebiet durchgeführt, auch wenn sich die Lagerstätte zum Teil unterhalb der deutschen Nordsee befindet. Wir danken daher unserer Landesregierung, dass sie mit unseren Nachbarn in Kontakt steht und unsere Meinung dort deutlich vorträgt.

(Zustimmung bei der CDU)

- Vielen Dank.

Auch wenn es keine konkreten Vorhaben für die Errichtung von Bohrplattformen in deutschen Gewässern gibt, so muss man doch vorsichtig sein. Leider ist schon zu viel passiert.

Die Niederlande müssen sich fragen lassen, warum sie nun gerade eine Lagerstätte zu Erdgasförderung nutzen wollen, die in das UNESCO-Weltnaturerbe und in unseren Nationalpark eingreift. Sie selbst bekommen zu Hause bei der Erdgasförderung kalte Füße - so konnte man am 11. September dieses Jahres in der *HAZ* lesen, mein Kollege Horst Kortlang ist darauf schon eingegangen, dass die Erdgasförderung in Groningen bereits 2022 eingestellt werden soll, also schon in zweieinhalb bis drei Jahren und nicht erst 2030, wie ursprünglich geplant - und versuchen nun, unser Wattenmeer zu untergraben, um Erdgas zu fördern. Aber das kann nicht sein. Das machen wir nicht mit.

Wir müssen hier klar Position beziehen - auch mit Unterstützung des Bundes, weil das Bundesberggesetz, dass hier entsprechend wirkt, vom Bundestag und vom Bundesrat beschlossen wird. An dieser Stelle sind wir auf die Unterstützung des Bundes angewiesen. Aber auf jeden Fall ist es gut,

dass wir uns positionieren und deutlich sagen, dass wir das nicht wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Miesner. - Für die AfD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Stefan Wirtz zu Wort gemeldet.

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Grüne, in Ihrem Gesetzentwurf beziehen Sie sich auf die Erdgasförderung und schlagen Änderungen u. a. in § 2 des entsprechenden Gesetzes vor. Sie machen etwas relativ Interessantes und - man könnte fast sagen - auch etwas Raffiniertes. Sie nehmen sich den Begriff des Landschaftsbildes vor und erweitern ihn um den Schutz vor der Ausbeutung der Bodenschätze, wobei es aber nicht um oberflächennahe oder an der Oberfläche befindliche Bodenschätze geht, sondern, wie schon erwähnt, um ein Gasfeld unterhalb des Meeresbodens. Sie erweitern also den Gebietsbegriff um eine dritte Dimension. Es gibt zumindest keine gesetzlichen Regelungen oder Definitionen, die das verhindern würden. Es gibt auch keine sprachlichen Einschränkungen. Das kann man machen. Das ist vielleicht auch gar keine schlechte Idee.

Als Nächstes wollen Sie den § 6 um die Unzulässigkeit von Sprengungen und Bohrungen in der Ruhezone des Nationalparks ergänzen. Diese Vorschrift würde durch § 12 auch automatisch für die sogenannte Zwischenzone übernommen werden. Beide zusammen bilden den größten Teil des Nationalparks, in dem solche Sprengungen und Bohrungen zukünftig nicht stattfinden dürften. Auch das ist ein zulässiger Vorschlag. Die sogenannten Enklaven, die es im Nationalpark gibt und die für zukünftige Explorationen und Bohrungen vorgesehen sind, kommen bei Ihnen in diesem Fall nicht vor. Es gibt kleine Teilbereiche im Nationalpark, in denen die Erdgasförderung zumindest theoretisch erlaubt werden könnte. An einer Stelle findet sie auch statt.

Sie wollen den § 6 soweit verändern, dass der Schutz vor Zerstörung, Veränderung und Beschädigung - so ist er bisher definiert - um den Begriff des Vorsorgeprinzips erweitert wird. Die erste Rednerin hat es gesagt. Das heißt also, die bisher

konkretisierten Schutzzwecke, die in der Anlage 1 zu § 2 aufgeführt wurden, erweitern Sie jetzt, und zwar um die Annahme möglicher Schäden. Und das wiederum heißt: Schon die Gefährdung ist zu vermeiden, eine Schädigung, Bedrohung oder Ähnliches darf nicht vorkommen. Mich würde interessieren, wo Sie dann die Beweislast abladen.

Wir haben jetzt auch auf niederländischer Seite Umweltverträglichkeitsprüfungen, die genau diesen Nachweis, ob eine Gefährdung vorliegt oder nicht, führen sollen. Sie haben in Ihrem Entwurf leider nicht ausgedrückt, wo die Beweislast zukünftig liegen soll und wie das überhaupt zu realisieren wäre. Trotzdem eine gute Idee!

Aber am Ende droht Ihnen vielleicht doch § 25 - den haben Sie gar nicht behandelt -: eine Ausnahmeregelung aufgrund wirtschaftlicher Interessen. Ganz trocken: Das wäre möglich.

(Glocke der Präsidentin)

Ihre Begründung ist leider um den Schlusssatz „Wegen der Nichterfüllung der Klimaschutzziele drohen der Bundesrepublik Strafzahlungen an die EU“ ergänzt. Das ist der übliche Satz, den wir jetzt wahrscheinlich oft von Ihnen hören werden. Wahrscheinlich meinen Sie auch, dass im Übrigen Karthago zerstört werden muss. Das mit dem Klima mussten Sie einfach wieder einmal einbauen. Aber ansonsten ist das ein ziemlich interessanter Gesetzentwurf.

Im Antrag dazu - Tagesordnungspunkt 13 - wollen Sie dann keine Bohrung mehr zulassen und die Enklaven auflösen. Einfach per Antrag, nicht per Gesetz! Hätten Sie doch vorher die Zeit gehabt!

Apropos Zeit. Ich frage Sie heute wieder - das hat vorhin schon einmal jemand gefragt -: Ihre beiden Initiativen Gesetzentwürfe sind vom 15. Oktober 2019. Die Antragskonferenz zu der Bohrstelle, die Sie meinen, war schon am 24. Oktober 2017, also vor fast genau zwei Jahren. Mussten Sie das wieder so lange abwägen, oder was hat Sie so lange aufgehalten?

Übrigens ist die geplante Bohrstelle auch tatsächlich auf niederländischem Gebiet. Sie erweitern ganz fleißig, dreimal, aber das ist für Ihren Antrag eigentlich völlig egal; denn den Niederländern können wir keine Vorschriften machen. Das ist einfach nicht unser Gebiet. Wir sind hier in Niedersachsen.

(Glocke der Präsidentin)

Aber vielleicht ist Ihnen das nicht so wichtig. Es mag für Sie wichtig sein, eine Erdgasförderung direkt am Rand des Nationalparks zu verhindern.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Letzter Satz!

Stefan Wirtz (AfD):

Aber was machen Sie mit den Windkraftanlagen die nur wenige 100 m entfernt stehen? Auch die stören die Schweinswale, die Zugvögel und andere dort draußen lebende Tiere.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Die Windkraftanlagen sind immer an allem schuld!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Sie müssen jetzt wirklich zum Schluss kommen!

Stefan Wirtz (AfD):

Deshalb sind Sie inkonsequent. Sie schützen nur das, was Sie gerade schützen wollen. Das werden wir im Ausschuss bereden müssen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Für Bündnis 90/Die Grünen spricht nun die Kollegin Imke Byl.

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Genau jetzt entscheidet sich, an welchem Punkt wir in mehreren Jahrzehnten stehen, und genau deshalb müssen wir alle zusammen ganz genau hinschauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit Verweis auf das Bundesbergrecht, das heute schon oft angesprochen worden ist, werden durch unser Landesbergamt Genehmigungen erteilt, die die Ausbeutung fossiler Ressourcen für die nächsten Jahrzehnte zementieren. Jetzt muss ich erst einmal sagen: Danke schön, dass wir hier so viel Unterstützung für unser Vorhaben erfahren, dass solche Förderungen fossiler Ressourcen in unserem schützenswerten Nationalpark Wattenmeer untersagt und in Zukunft unterbleiben sollen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Krux mit dem Bergrecht begegnet uns beim Thema Erdöl- und Erdgasförderung ja auf jedem Meter. Das Problem ist, dass wir Grünen auf Bun-

desebene nicht in Regierungsverantwortung sind, weshalb es für uns gerade etwas schwierig ist, eine Änderung des Bergrechts hinzubekommen. Wir kämpfen natürlich dafür, und ich hoffe, Sie kämpfen mit uns für eine konkrete Änderung des Bergrechts.

Ich wäre sehr glücklich über eine fraktionsübergreifende Initiative, die aus Niedersachsen zur Bundesebene geht. Nichtsdestotrotz müssen wir uns Gedanken darüber machen, was wir auf Landesebene ändern können. Und genau dafür haben wir uns das Gesetz über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ vorgenommen, in der Hoffnung und mit der Sicherheit, dass wir solche Vorhaben für die Zukunft ausschließen können.

Wir haben in der letzten Plenarsitzung Wirtschaftsminister Althusmann gefragt, was denn die zeitliche Perspektive für dieses niederländische Vorhaben im Wattenmeer ist. Die Antwort war, der Zeithorizont sind 25 Jahre. - 25 Jahre! Vorhin haben wir über das Niedersächsische Klimagesetz diskutiert. Wenn Sie 2050 klimaneutral werden wollen, dann wird es - da müssen Sie ja nur einmal rechnen - langsam Zeit, ganz kritisch auf die Genehmigungslage zu gucken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn sonst haben wir die gleiche Problematik, die wir schon beim Atomausstieg hatten. Ich erinnere nur an Frau Merkel und den Ausstieg aus dem Ausstieg aus dem Ausstieg. Das ist keine Planungssicherheit; das ist keine gute Politik. Ich erinnere auch an die Kohleausstiegsdebatte, wo wir jetzt wieder über hohe Entschädigungssummen debattieren, weil keine langfristige Politik gemacht worden ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, das sollten wir doch beim Thema „Erdgas und Erdöl“ besser hinzubekommen - angefangen beim Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke auch Ihnen. - Zu Wort gemeldet hat sich nun der Umweltminister, Herr Olaf Lies.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben beim letzten Mal sehr intensiv über die

Frage einer möglichen neuen Erdgasförderung vor Borkum auf niederländischem Gebiet gesprochen. In der Diskussion ist deutlich geworden, dass das von uns allen abgelehnt wird. Die Konsequenz ist, sich nicht nur damit zu beschäftigen, wie es mit Erdöl- und Erdgasförderung auf der niederländischen Seite aussieht, sondern auch mit der Frage, was das für uns auf der deutschen Seite bedeutet.

Es ist völlig klar, dass die Erdöl- und Erdgasförderung in einem Wattenmeer, in einem Nationalpark, ausgeschlossen ist. Diese Haltung war beim letzten Mal sehr eindeutig, und sie ist auch dieses Mal sehr eindeutig: In einem Nationalpark, der zudem auch noch als Weltnaturerbe anerkannt ist, kann und wird es auch künftig keine Erdöl- und Erdgasförderung geben. Das ist nur konsequent und auch absolut richtig.

Neue Infrastrukturvorhaben sind gemäß dem Gesetz über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer grundsätzlich unzulässig. Eine Befreiung ist nur dann möglich, wenn daran ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht. Ein überwiegendes öffentliches Interesse für die Errichtung von Infrastruktur in einem Nationalpark kann es im Übrigen durchaus geben. Ich verweise auf den JadeWeserPort; dort haben wir genau so entschieden. Man hat für seine Entscheidung also durchaus Spielräume, muss aber sehr genau abwägen, was wirklich sinnvoll und richtig ist. Es ist aber definitiv so, dass wir eine Erdgas- und Erdölförderung und die damit verbundenen Bohrtürme in unserem Nationalpark Wattenmeer nicht wollen.

Wir sind an einer zukunftssicheren Energieversorgung interessiert. Wir haben heute mit großer Mehrheit das Klimagesetz beschlossen. Deshalb brauchen wir draußen im Nationalpark und auch vor Borkum keine weiteren Erdgasförderstätten. Da sind wir uns einig, denke ich.

Dahinter stehen aber noch weitere Fragen. Wir diskutieren heute ja über drei Komplexe. Das geht leider immer ein bisschen durcheinander.

Der erste Punkt ist die Situation vor Borkum. Was da beabsichtigt wird, lehnen wir ab. Dort sind aber die Einflussmöglichkeiten auf deutscher Seite begrenzt, weil wir nicht direkt für das Genehmigungsverfahren zuständig sind, sondern uns nur im Genehmigungsverfahren einbringen können.

Der zweite Punkt ist die grundsätzliche Frage, Erdöl- oder Erdgasförderung im Nationalpark zuzulassen.

Der dritte Punkt ist die Aufsuchungserlaubnis. Mit der Aufsuchungserlaubnis ist noch nicht die Bohrung verbunden, aber zumindest die Möglichkeit, z. B. Bohrtürme zu stellen, um die ersten Bohrungen durchzuführen.

Alle drei Aspekte müssen gut beleuchtet werden.

Deswegen ist in Bezug auf den ersten Punkt klar - ich habe es gesagt -: Naturschutzfachlich ist das Bestreben, diese Erdöl- und Erdgasbohrungen im Nationalpark zu verbieten, und zu sehen, an welcher Stelle das mit welchen Möglichkeiten geht.

Die Änderung des Nationalparkgesetzes ist keine Lösung in Bezug auf die Aktivitäten auf der niederländischen Seite; das wissen wir. Eine Klarstellung im Nationalparkgesetz würde uns aber definitiv helfen. Insofern sollte man darüber nachdenken, das, was wir hier ja in großer Einigkeit deutlich gemacht haben, auch im Gesetz zu verankern, dass sowohl die Aufsuchung wie auch das Fördern von Erdöl und Erdgas im Nationalpark ausgeschlossen sind. Das halte ich für einen klugen Weg, den man jetzt im Ausschuss diskutieren muss. Er schadet definitiv nicht.

Zu prüfen, ob er am Ende an jeder Stelle genau den Erfolg mit sich bringt, den wir uns vorstellen, oder ob hier das Bundesbergrecht überwiegt, ist dann der zweite Schritt, den wir gehen müssen. Den ersten Schritt, unsere eindeutige Position im Nationalparkgesetz in Niedersachsen abzubilden, halte ich aber für den absolut richtigen Schritt. Er macht auch ganz deutlich, dass wir im Nationalpark Wattenmeer keine Erdöl- und Erdgasförderung wollen. Das sollten wir damit noch einmal deutlich zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben vorhin darüber gesprochen, was eigentlich Argumente sind, die man bringen muss, damit man auch oben bleibt, weil man natürlich nicht willkürlich festlegen kann: „Wir wollen das nicht mehr“, sondern das überwiegende öffentliche Interesse deutlich machen muss. Deswegen ist der dritte von mir genannte Punkt - Stichwort „Aufsuchungsgenehmigungen“ - interessant.

Noch einmal: Eine Aufsuchungsgenehmigung bedeutet nicht, dass morgen gebohrt werden kann. Sie ermöglicht es aber, Probebohrungen durchzuführen. Das kann man theoretisch auch auf so kurze Zeit beschränken, dass die vorgenannte Beeinflussung z. B. von Umwelt, Sicht oder Umfeld

nicht greift, weil das innerhalb von drei Monaten zu erledigen ist.

Leider kann man - und das ist unser Problem dabei, weil wir auf Cuxhavener Seite einen landgestützten Teil haben - von der Seite unterbohren. Deswegen sollten wir meines Erachtens im Nationalparkgesetz deutlich machen, dass wir auch diese Aufsuchung nicht wollen und ausschließen. Wir können aber nicht sicher sein, dass das funktioniert. Insofern werden wir im Rahmen der Ausschussberatungen überlegen müssen, ob das allein auf niedersächsischer Seite im Nationalparkgesetz zu lösen ist oder ob wir dafür auch im Bundesbergrecht eine entsprechende Änderung brauchen - die wir nicht hier beschließen können, für die aber von niedersächsischer Seite eine entsprechende Initiative ausgehen kann. Das muss das Vorgehen sein.

Deswegen halte ich die Diskussion darüber für richtig. Auch die Diskussion im Ausschuss darüber ist richtig. Wir wollen keine Erdöl- und Erdgasförderung im Nationalpark Wattenmeer. Der Nationalpark hat die ganz klare Aufgabe, Umwelt und Natur in den Mittelpunkt und unter Schutz zu stellen.

Ich freue mich auf die weitere Diskussion dazu im Ausschuss und sicherlich auch an vielen anderen Stellen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke vielmals, Herr Minister.

Wir kommen nun zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 12.

Federführend soll der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz sein; mitberaten soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 13.

Es soll im Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz beraten werden. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Ebenfalls nicht.

Wir kommen somit zu dem

Tagesordnungspunkt 14:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über das Niedersächsische Landesamt für Verfassungsschutz (Niedersächsisches Verfassungsschutzänderungsgesetz) - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 18/4821

Zur Einbringung hat sich der Abgeordnete Klaus Wichmann für die AfD-Fraktion gemeldet.

Klaus Wichmann (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Verfassungsschutz ist eine staatliche Behörde. Sie darf selbst keine Politik machen; denn dafür ist sie nicht legitimiert. Sie darf auch nicht auf die Öffentlichkeit derart einwirken, dass dies zum Politikersatz wird. Der Verfassungsschutz soll - das sagt uns der Name - die Verfassung schützen. Er soll Verfassungsfeinde erkennen und diese Erkenntnisse der Politik und in wenigen vom Gesetz definierten Fällen der Öffentlichkeit bekanntgeben.

Es gibt aber keine Pflicht zur Bekanntgabe. Die entsprechende Vorschrift ist eine Kannvorschrift. Bei einer Kannvorschrift gilt es immer abzuwägen. Und wer trifft diese Abwägung und viele andere Ermessensentscheidungen? - Der Präsident des Verfassungsschutzes. Wer benennt ihn in Niedersachsen? - Der Innenminister. Ist der Innenminister unparteiisch? - Wer das glaubt, glaubt auch - ich hoffe, dass jetzt nicht allzu viele Kinder zuhören - an den Weihnachtsmann.

Meine Damen und Herren, nach der derzeitigen Rechtslage ist der Verfassungsschutz eine Unterabteilung des Innenministeriums, deren Leiter vom Minister ernannt und gegebenenfalls auch abgesetzt wird. Zugleich erleben wir mehr und mehr, wie der Verfassungsschutz z. B. auf Bundesebene zum politischen Akteur wird, Politik beeinflusst und Meinung macht - das alles ohne demokratische Legitimation für eine solche Rolle.

Meine Damen und Herren, in den 90er-Jahren - ich bringe Ihnen gerne Beispiele - wurde die Partei Die Republikaner als Beobachtungsfall geführt, was dazu führte, dass diese Partei, die zuvor in mehreren Landtagswahlen Ergebnisse zwischen 10 und 15 % erzielt hatte, politisch erledigt war. Sie verschwand in der Bedeutungslosigkeit. Diese Partei hatte gegen die Beobachtung geklagt. Das Verfah-

ren dauerte zehn Jahre - zehn Jahre, in denen die Republikaner als Verfassungsfeinde galten. Nach zehn Jahren kam das letztinstanzliche Urteil: Die Beobachtung der Partei Die Republikaner war rechtswidrig.

Zyniker könnten sagen, der Rechtsstaat habe hier doch funktioniert; es sei ja Recht gesprochen worden. Ja, das stimmt. Aber vorher wurden rechtswidrig Realitäten geschaffen, wurde rechtswidrig Politik gemacht. Meine Damen und Herren, man kann den Rechtsstaat nicht mit rechtswidrigen Mitteln schützen. Mit rechtswidrigen Mitteln erreicht man nur eines: Man schafft den Rechtsstaat ab.

Wenn der damalige bayerische Innenminister Günther Beckstein diese Vorgänge mit den Worten kommentiert, man sei damals an die Grenzen des Rechtsstaates und sogar darüber hinaus gegangen, aber es sei ja letztlich erfolgreich gewesen, dann ist eben nicht alles gut. Vielmehr setzt das dem Zynismus noch die Krone auf. Dann muss sich niemand mehr wundern, wenn das Vertrauen in den Staat sinkt und sinkt und am Ende auch kein Verantwortungsgefühl mehr für eine Gemeinschaft da ist. Wenn sich der Staat nicht an das Recht hält, warum soll ich es dann tun?

Wenn in aller Eile ein Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz nach einer beispiellosen Hetzkampagne in Politik und Medien abgesetzt wird und dann ein neuer, genehmer Präsident eingesetzt wird, dann liegt der Verdacht nahe, dass es eben nicht um den Schutz der Verfassung geht, sondern um eine politische Instrumentalisierung.

Wenn dieser neue Präsident, Herr Haldenwang, als allererste Amtshandlung öffentlich mit großem Trara den „Prüfball AfD“ verkündet, obwohl ihm das Gesetz das verbietet, dann wird selbst der Blinde sehend. Das Verwaltungsgericht Köln bestätigte die Rechtswidrigkeit dieses Vorgehens. Das Bundesamt selbst verzichtete sogar auf die Einlegung von Rechtsmitteln. Es sieht also selbst, dass es hier keine zwei Meinungen geben kann. Und das Bundesamt für Verfassungsschutz macht es trotzdem - und das als erste Amtshandlung eines neuen Präsidenten Haldenwang! Diesem Mann glaubt man doch kein Wort mehr; diesem Amt glaubt man dann nur noch sehr bedingt - und das bei einem so wichtigen Amt.

Meine Damen und Herren, der Verfassungsschutz ist für eine wehrhafte Demokratie unverzichtbar. Wehrhaftigkeit setzt Wehrfähigkeit voraus. Ich bin

nur dann wehrfähig, wenn ich weiß, woher die Gefahren drohen und wie sie aussehen.

Wir in Niedersachsen haben noch keine vergleichbaren Skandale aufgrund politischer Instrumentalisierung erlebt. Können wir aber eine politische Einflussnahme wirklich ausschließen? Haben wir alles getan, um das Risiko gering zu halten?

In diese Richtung stößt unsere Gesetzesinitiative. Sie will, dass der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz nicht mehr vom Innenminister bestimmt wird, sondern vom Landtag mit einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln gewählt wird. Es soll auch der Landtag sein, der den Präsidenten mit einer entsprechenden Mehrheit aus dem Amt entheben kann - wenn der Landtag dies für nötig erachtet.

Nun werden Sie höchstwahrscheinlich einwenden: „Herr Wichmann, der Landtag denkt doch auch politisch. Wie kommen Sie darauf, dass der Landtag keine Interessen bei so einer Wahl verfolgt?“ Sie haben völlig recht. Das ist so. Aber es besteht ein himmelweiter Unterschied, ob ein einzelner Politiker diese Entscheidung trifft oder ein demokratisch gewähltes Gremium mit entsprechenden Mehrheiten. Im Übrigen stellt die vorgesehene Zweidrittelmehrheit sicher, dass sich in normalen Regierungszeiten - Sie sehen, ich betrachte eine Große Koalition durchaus als etwas Unnormales - nicht nur eine politische Kraft durchsetzt.

In dieselbe Richtung wirkt auch unsere Forderung, der Präsident dürfe jedenfalls in den letzten zehn Jahren keiner Partei angehört haben. Auch das stellt mehr Unabhängigkeit sicher.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle eine vergleichende Bemerkung, die mich aus der Bundeswehr erreicht hat. Dort gibt es das geflügelte Wort: Ab Oberst brauchen Sie ein Parteibuch, sonst werden Sie nie General. - Was ist das denn für ein Filz? Was ist das für eine Vertrauensschädigung beim Wähler? Unser Vorschlag schafft wenigstens hier mehr Vertrauen.

Schließlich soll auch die Befähigung zum Richteramt eine weitere Voraussetzung sein. Mehr Unabhängigkeit bedeutet auch mehr Verantwortung. Wer diese Verantwortung verfassungskonform ausüben will, der darf sich bei den wichtigsten Fragen nicht nur auf den juristischen Rat seiner Mitarbeiter verlassen; der muss sich eine eigene Meinung bilden können. Dafür muss man das juristische Metier nicht nur kennen, man muss es beherrschen.

Den Verfassungsschutz unabhängiger zu machen, das ist unser Ziel. Das ist kein Misstrauen gegen die Beschäftigten im Amt; das ist ein begründetes Misstrauen gegen die Versuchung der Macht. Zeigen wir den Bürgern, dass der Staat und seine Institutionen für sie da ist und nicht für die Politiker.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke, Herr Wichmann. - Für die CDU-Fraktion erhält nun der Kollege Thomas Adasch das Wort.

Thomas Adasch (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich mich diesem Gesetzentwurf inhaltlich widme, möchte ich einige grundsätzliche Kritik an diesem Gesetzentwurf und an der ihm innewohnenden Haltung der AfD loswerden.

Herr Wichmann beklagt sich einerseits über den Tatbestand der Verletzung der Menschenwürde und attackiert den Innenminister andererseits mit folgendem Satz - ich zitiere wörtlich -: Er will sich die FDP als Skalp anheften auf seinem Weg an die SPD-Spitze.

(Dana Guth [AfD]: Nicht die FDP!)

- Die AfD!

Statt sich in wilder Rhetorik zu üben, Herr Kollege Wichmann, sollten Sie lieber in Ihren eigenen Reihen für Anstand, Respekt und Ordnung sorgen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Statt sich in eine Opferrolle zu begeben, sollten Sie Verantwortung für sich selbst und Ihre Partei übernehmen, auch vor dem Hintergrund, dass Sie aufgrund des Wählerwillens in diesem Parlament sitzen dürfen.

Nun zu Ihrem Gesetzentwurf, den so zu nennen, mir erhebliche Probleme bereitet, da er handwerklich miserabel gemacht ist. Es fehlen beispielsweise entsprechende Artikelgesetze. Über die Auswirkungen steht ebenfalls nichts darin: Welche Veränderungen und Folgen könnten eintreten? Wo liegt der Mehrwert einer Änderung in der Form, die Sie fordern? Sie behaupten, Ihr Antrag würde zu keinen Mehrkosten führen, jedoch kosten Umorganisationen in Behörden erfahrungsgemäß viel Geld.

Herr Wichmann beklagt eine zunehmende politische Instrumentalisierung des Verfassungsschutzes: Die Kriterien für die Einstufung einer Gruppierung als verfassungsfeindlich hätten sich seit den 90er-Jahren geändert, und die Verfassungsschutzbehörden hätten an dieser Stelle einen breiten Ermessensspielraum.

Herr Wichmann, das Interesse des Verfassungsschutzes an Ihrer Partei ist nicht das Ergebnis von irgendwelchen politischen Vorgaben der Landesregierung. Vielleicht hängt das Interesse des Verfassungsschutzes damit zusammen, dass Sie selbst es für nötig halten, Ihre Parteifreunde darüber aufzuklären, dass Aussagen wie - ich zitiere - „Farbige sind Tiere“ gegen die Menschenwürde verstoßen. Dass man das in Ihrer Partei den Leuten explizit sagen muss, zeigt entlarvend, wie es um Ihren Anstand und Ihren moralischen Kompass bestellt ist.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Trennung von Verfassungsschutz und Polizei ist gesetzlich auch aus gutem historischen Grund festgeschrieben und wird schon heute gesetzeskonform erfüllt.

Ich komme zum Schluss. Das Ganze ist eine müde Showeinlage. Damit soll zum einen das Unvermögen der AfD überspielt werden, parteipolitische und persönliche Standards bezüglich Eigenverantwortung, Respekt und demokratischer Integrität zu implementieren. Zum anderen will sich die AfD als Opfer einer angeblich politisch gelenkten Behörde darstellen, statt einzusehen, dass sie dem Verfassungsschutz durch ihr Verhalten gar keine andere Wahl lässt, als sich mit ihr zu befassen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der FDP)

Ihre Beweggründe für diesen Gesetzentwurf sind durchschaubar und denkbar einfach gestrickt, genauso wie der vorliegende Entwurf selbst.

Wir als CDU-Fraktion stehen hinter unserem Verfassungsschutz und werden diesen zu einem noch stärkeren Bollwerk gegen Hetze und Extremismus gerade auch im Internet ausbauen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Adasch. - Auf Ihren Beitrag hat sich Herr Wichmann von der AfD-Fraktion zu einer Kurzintervention gemeldet.

Klaus Wichmann (AfD):

Herr Adasch, vielen Dank zunächst für Ihre doch sehr offenen Worte. Sie zeigen, wohin die Reise von der CDU aus betrachtet gehen soll: Sie wollen den Verfassungsschutz weiter politisch instrumentalisieren.

(Zuruf von der SPD: Das hat er nicht gesagt! Das ist Ihre Interpretation!)

- Ja, er hat das offensichtlich nicht gelesen oder nicht ernst genommen. Er möchte gerne weitermachen wie bisher. Und er geht auf die Vorwürfe nicht ein; das ist ein bisschen schade.

Herr Adasch, beantworten Sie mir doch bitte ganz schnell eine Frage, da Sie meinen, es sei überflüssig, die Leute zu den Grenzen der Meinungsfreiheit zu schulen: Wo endet die Meinungsfreiheit des normalen Bürgers? Darf er alles sagen? Können Sie das aus dem Stegreif sofort sagen? Können Sie mir das als Berufspolitiker sagen? Können Sie mir sagen, wo die Unterschiede bei einem Parteimitglied bestehen, ob da Unterschiede bestehen? - Sehen Sie, das können Sie nicht!

(Heiterkeit bei der CDU - Zuruf von der CDU: Er konnte doch gar nicht antworten!)

- Ja, es gibt da Unterschiede. Herr Limburg, es wird Sie überraschen: Die Meinungsfreiheit zwischen einem normalen Menschen und einem Parteimitglied unterscheidet sich vollständig. Es gibt massive Unterschiede. Sie wissen das nicht, und Herr Adasch kann das auch nicht beantworten, bestreitet aber, dass wir die Leute darüber aufklären dürfen. Das ist ein bisschen armselig.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Es gibt keine Erwidern. - So kommen wir zu einem Beitrag des Geschäftsführers von Bündnis 90/Die Grünen, Herrn Helge Limburg.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei Ihrem letzten Beitrag, Herr Wichmann, ging es mir, glaube ich, wie dem Kollegen Adasch und den meisten: Ich habe es, ehrlich

gesagt, nicht verstanden. Soweit Sie Rechtsberatungsbedarf im Bereich der Grenzen der Meinungsfreiheit haben - was ich aus Sicht der AfD verstehen kann, weil Sie diese Grenzen in der Tat oft reißen und überschreiten -,

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

empfehle ich Ihnen, obwohl Sie selber Anwalt sind: Wenden Sie sich vertrauensvoll an eine Anwaltskanzlei, und lassen Sie sich das ausreichend erläutern!

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Limburg, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Wichmann?

Helge Limburg (GRÜNE):

Ja, zu einem späteren Zeitpunkt. Ich würde gern noch ein paar weitere Sätze sagen, Herr Wichmann. Ich komme darauf zurück - versprochen.

Der Gesetzentwurf der AfD hat in Wahrheit verschiedene Bestandteile.

Vielleicht erstens zur allgemeinen Intention, dem Vorwurf der politischen Instrumentalisierung des Verfassungsschutzes, den Sie auch hier in Ihrer Rede erhoben haben. Es ist in der Tat so, dass es auch aus unserer Sicht in der Vergangenheit Fälle gegeben hat, in denen Verfassungsschutzbehörden zumindest politisch einseitig agiert haben - auch hier in Niedersachsen. Ich will da gar nicht länger drauf rumreiten.

(Christian Grascha [FDP]: Ich schon!)

Die Frage ist aber, ob das in der aktuellen Situation der Fall ist, wie Sie das unterstellt haben. Da muss ich Ihnen sagen, wie Herr Adasch völlig zu Recht ausgeführt hat: Es ist, ehrlich gesagt, eher umgekehrt erstaunlich, dass Sie sich nach solchen bundesweiten Ausfällen, von denen wir immer wieder gehört haben, und auch nach Ausfällen und Verhalten aus Niedersachsen - es ist ja nicht so, dass das in Niedersachsen gar nicht der Fall wäre - noch über eine Prüfung durch den Verfassungsschutz wundern. Das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen, Herr Kollege Wichmann.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

Von einer politischen Instrumentalisierung kann hier nicht die Rede sein. Schauen Sie sich beispielhaft an, was Herr Gauland über das Agieren der Wehrmacht und über die Zeit der NS-Diktatur

sagt! Schauen Sie sich vor allem an, was der Spitzenkandidat in Thüringen, Herr Höcke, den ganzen Tag schreibt, sagt und tut! Dann werden Sie in Wahrheit nachvollziehen können, warum es diese Prüfung gibt.

Zweitens geht es aus Ihrer Sicht um die Qualifikation der Präsidentin oder des Präsidenten des Verfassungsschutzes. Das finde ich, gelinde gesagt, durchaus bemerkenswert, weil Sie hinterher behauptet haben, es gehe nicht um Misstrauen gegen die handelnden Personen. Wenn Ihr Gesetzentwurf durchkäme, was ich jetzt für eher unwahrscheinlich halte, dann dürfte der gegenwärtige Präsident, Herr Witthaut, de facto nicht mehr Präsident bleiben, weil er nicht die Befähigung zum Richteramt hat.

Ich muss Ihnen schon sagen, auch wenn wir in der Opposition sind, Herr Wichmann: Ich habe bislang den Eindruck, dass die Arbeit von Herrn Witthaut durchaus ganz okay ist. Ich sehe überhaupt keine Veranlassung, jetzt seinen Rücktritt oder quasi per Gesetz seine erzwungene Absetzung zu fordern. Dafür gibt es, finde ich, überhaupt keinen Anlass, und das ist wirklich mehr als maßlos, Herr Wichmann.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

Jetzt hätte ich Zeit und Freude an einer Zwischenfrage.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Limburg, ich darf darauf aufmerksam machen, dass das Präsidium zu Wortmeldungen aufruft. Aber Herr Wichmann darf sehr gern jetzt seine Frage stellen.

Helge Limburg (GRÜNE):

Ich habe doch gar nicht aufgerufen. Ich habe nur darauf hingewiesen, dass das aus meiner Sicht jetzt in Ordnung wäre. Aufrufen müssen Sie natürlich. Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Wichmann hat jetzt erst einmal Gelegenheit, seine Frage zu stellen.

Klaus Wichmann (AfD):

Herr Kollege Limburg, vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage.

Da Sie es eben so belustigend und erheiternd fanden und der Auffassung waren, dass ein Groß-

teil des Hauses diese Unterschiede ebenfalls nicht sehen kann, frage ich Sie: Können Sie uns vielleicht noch mal kurz erklären, worin nach Ihrer Ansicht die Unterschiede in der Meinungsfreiheit eines einfachen Mitbürgers und der eines Parteimitgliedes bestehen?

Vielen Dank.

(Christian Grascha [FDP]: Jetzt geht das mit dieser Rechtsberatung schon wieder los!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Limburg!

Helge Limburg (GRÜNE):

Abgesehen davon, dass der Landtag, glaube ich, Herr Wichmann, der falsche Ort für eine detaillierte Rechtsberatung ist,

(Zustimmung bei der SPD)

gibt es zwischen der Meinungsfreiheit eines Mitglieds einer politischen Partei und der einer einfachen Bürgerin bzw. eines einfachen Bürgers in diesem Land zum Glück keinen Unterschied.

Es gibt in der Tat Unterschiede für das Agieren von Beamtinnen und Beamten, wozu übrigens auch die Präsidenten der Verfassungsschutzbehörden gehören, und anderen Bürgerinnen und Bürgern, weil für Beamtinnen und Beamte - das wissen Sie doch in Wahrheit! - das Mäßigungsgebot gilt. Übrigens, Herr Wichmann, gilt dieses Mäßigungsgebot nicht nur für beamtete Parteimitglieder der SPD, der CDU, der Grünen und der FDP, sondern das gilt auch für Beamtinnen und Beamte, die der AfD angehören.

Ich muss schon sagen, wenn Sie hier über Mäßigungsgebote für Beamtinnen und Beamte reden, wäre es schön, wenn Sie erst mal auf Ihre Parteimitglieder, die in staatlichen Behörden agieren und teilweise auf das Widerlichste in der Öffentlichkeit hetzen, zugehen und das Mäßigungsgebot real durchsetzen würden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch mal: Für die Unterstellung der AfD, dass sozusagen das Agieren des Verfassungsschutzes im Land oder auch im Bund in irgendeiner Form parteipolitisch motiviert wäre, gibt es keinen Anhaltspunkt.

Bemerkenswert ist aber schon, dass Sie, Herr Wichmann - insofern müssen Sie diese Debatte offensichtlich immer wieder führen, das ist dann doch ein Bedürfnis - als Beispiel für ein vermeintlich parteipolitisches Agieren den Rauswurf des früheren Verfassungsschutzpräsidenten Maaßen anführen. Lieber Herr Wichmann, wenn Sie allen Ernstes der Auffassung sind, dass ein solcher Verfassungsschutzpräsident wie Herr Maaßen, der nachweislich falsche Dinge behauptet hat, der nachweislich falsche Dinge über die rechtsextremen Hetzjagden in Chemnitz verbreitet hat, im Amt bleiben und weiteragieren können muss, dann sagt das viel, viel über Ihre Gesinnung und Ihre politischen Ziele aus.

Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Herr Limburg. - Wir kommen jetzt zu Dr. Stefan Birkner von der FDP.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Verfassungsschutz - darauf ist hier heute schon hingewiesen worden - ist eine Behörde. Als Behörde gehört er zur Exekutive und nicht zur Legislative. Die Exekutive steht nun mal in der Verantwortung der Landesregierung.

Ich glaube, es hat gute Gründe, warum wir das auch strikt getrennt haben. Relativ strikt getrennt - es gibt da sicherlich den einen oder anderen Bereich der Verschränkung. Wir haben es aber strikt getrennt: Wir haben eine Exekutive, eine Legislative und dann noch eine Judikative. Ich hielte Wege, die dazu führen, exekutives und legislatives Handeln zu verschränken, eher für ungünstig, weil hier Verantwortungen am Ende dann eben auch genauso verwischen.

Es ist ja so, dass genau diese exekutive Ausgestaltung dazu führt, dass für den Verfassungsschutz selbstverständlich der Minister und auch die Landesregierung insgesamt die politische Verantwortung trägt. Diese politische Verantwortung äußert sich dadurch, dass wir im Landtag dann eben auch die Kontrolle über den Verfassungsschutz in besonderer Art und Weise im entsprechenden Ausschuss ausüben. Darüber hinaus gibt es eine Kontrolle durch die Öffentlichkeit. Durch Presseberichterstattung und durch eine kritische Öffentlichkeit wird eine Kontrolle des Verwaltungshandelns

durchführt. Im Übrigen gibt es auch eine Kontrolle durch die Justiz.

Weil - das will ich deutlich sagen - bei aller durchaus gegebenen Missbrauchsgefahr,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja!)

die es im Prinzip in allen Behörden gibt, indem versucht wird, über politische Einflussnahmen gewisse Dinge zu steuern, zu lenken und zu beeinflussen, genau diese Gefahren aber erkannt sind, sind auch Kontrollmechanismen vorhanden, die sich bewährt haben und die funktionieren.

Auf die konkreten Vorschläge im Gesetzentwurf der AfD, die dann ja vermeintlich eine bessere Kontrolle auslösen sollen, will ich nur kurz eingehen und sagen, dass das eben aus meiner Sicht nicht zu einer effektiveren Kontrolle führen würde.

Da ist von einer externen Selbstverwaltungskontrolle die Rede. Herr Wichmann, ich glaube, das ist ein Fehler in Ihrem Gesetzentwurf, weil Sie nicht von einem Selbstverwaltungsorgan ausgehen, sondern Sie wahrscheinlich eine externe Verwaltungskontrolle meinen. Ich glaube, es ist ein Missverständnis, zu glauben, dass die Frage, ob es eine selbstständig organisierte Behörde oder eine Abteilung ist, in irgendeiner Weise die Einflussmöglichkeiten minimieren würde. Ich glaube, da zeigt die Erfahrung, dass das nicht der Fall ist.

Die Punkte Mindestaltersgrenze, juristische Laufbahnbefähigung und Mindestberufserfahrung sprechen für die Überzeugung, dass insbesondere eher ältere Juristen überhaupt in der Lage seien, eine solche Behörde zu leiten. Diese Einschätzung teile ich definitiv nicht. Es gibt in den Verwaltungen viele erfahrene Beamtinnen und Beamte, die durch ihre Laufbahn sicherlich nachweisen können, dass sie geeignet sind, eine solche Behörde zu leiten. Ich sehe da auch keine Qualitätsverbesserung nur, weil man hier einen juristischen Hintergrund hat.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Es gibt Leute, die sind schon mit unter 40 Staatssekretär geworden!)

Die parteipolitische Unabhängigkeit, die Sie hier fordern, halte ich für hochproblematisch. Selbstverständlich hat ein Verfassungsschutzpräsident oder ein Abteilungsleiter sein Amt überparteilich auszuüben, und das zu Recht. Aber aus meiner Sicht haben die Parteien aus guten Gründen eine ganz zentrale Rolle in unserer parlamentarischen Demokratie. Die Parteimitgliedschaft jetzt als Makel hinzustellen, widerspricht, glaube ich, genau

dieser zentralen Rolle, die zumindest ich den Parteien zuordne.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Schließlich würde die Wahl durch den Landtag genau diesem exekutiven Charakter widersprechen und im Übrigen genau dazu führen, dass es keine eindeutige politische Verantwortung mehr für das Handeln eines Verfassungsschutzpräsidenten gäbe. Die können wir hier, und das tun wir sehr energisch, beim Minister verorten und werden das immer ansprechen.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich komme zum Schluss Frau Präsidentin.

Ich will sagen, dass wir da auch als Oppositionsfraktion in der letzten Legislaturperiode sehr, sehr kritisch draufgesehen haben. Es ist nicht so, dass keine Missbrauchsfahr besteht. Ich will nur daran erinnern: Wir haben es als Missbrauch empfunden, was passiert ist, als es darum ging, dass Uwe Schönemann als Innenminister angeblich linke Publizisten in der vorletzten Legislaturperiode beobachtet haben soll. Dies ist zum Zeitpunkt des Landratswahlkampfes in Hameln öffentlich geworden. Obwohl es schon sechs Monate, seit März des Jahres bekannt war, ist es erst im Herbst öffentlich geworden.

Ich habe das als politische Instrumentalisierung empfunden. Aber der Ort, wo wir das thematisieren, -

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Allerletzter Satz, Herr Dr. Birkner!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

- ist hier im Hause und hier in der Öffentlichkeit. Hier werden wir diese Kontrolle auch ausüben. Dazu bedarf es keiner gesetzlichen Veränderung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke vielmals. - Für die SPD-Fraktion erhält jetzt die Kollegin Wiebke Osigus das Wort.

Wiebke Osigus (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Fraktion am rechten Rand des Plenarsaals, vorab und auch im Hinblick auf heute Vormittag: Das Thema „innere Sicherheit“ taugt überhaupt nicht für politische

Selbstdarstellung. Eine wehrhafte Demokratie ist kein Luxusartikel, meine Damen und Herren, sondern eine absolute Notwendigkeit, deren Schutz wir vor allem mit Sachlichkeit und guter inhaltlicher Arbeit erreichen.

Meine Damen und Herren, der hier vorgelegte Gesetzentwurf der Fraktion der AfD greift zu kurz und spiegelt vor allem ein gebrochenes Verhältnis zu demokratischen staatlichen Strukturen wider. Hier wird der Öffentlichkeit suggeriert, dass es Befürchtungen geben muss, ohne Anlass in das Visier des Verfassungsschutzes zu geraten. Hier wird ein politischer Missbrauch suggeriert. Hier wird einem Innenminister unterstellt, er würde sich auf AfD-Kosten parteiintern profilieren wollen.

(Widerspruch bei der AfD)

Allein diese sachfremden Erwägungen sollten aus meiner Sicht eine öffentliche Entschuldigung nach sich ziehen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, um es vorwegzunehmen: Ein anerkannter Verfassungsfeind in der Bundesrepublik Deutschland zu sein, ist gar nicht mal so einfach. Hierzu gibt es ein engmaschiges Netz aus Bundes- und Landesgesetzen, eine parlamentarische Kontrolle, eine Kontrolle durch den Landesrechnungshof und durch die Datenschutzbeauftragte.

Es gibt klare gesetzliche Vorgaben und zu beachtende Grundrechte. Eingespielte Abläufe und besonderes Vertrauen in politische Beamte runden das Bild ab. Und das Wichtigste: Ohne eine Absicht, die freiheitlich-demokratische Grundordnung beseitigen zu wollen, oder eine gewisse Verfassungsfeindlichkeit - oder jedenfalls der Verdacht hierauf - besteht gar kein Interesse an einer entsprechenden Prüfung und auch keine rechtliche Legitimation hierzu.

Das hier im Raum stehende Verfassungsschutz-Bashing trifft die Falschen, meine Damen und Herren. Die Deutungshoheit über das, was als Extremismus zu bewerten ist, obliegt weder den Parteien noch der Presse noch zivilgesellschaftlichen Initiativen. Sie ergibt sich schlicht aus der Sammlung von Zahlen, Daten und Fakten, seriös erhoben und gerichtsverwertbar dokumentiert und -jedenfalls halbjährlich - der parlamentarischen Kontrolle unterworfen, und nichts anderes, meine Damen und Herren.

Hier beginnen Sie als AfD mit Ihrer Öffentlichkeitsarbeit, und das werfe ich Ihnen ganz klar vor. Nicht der Extremismus, sondern die ergriffenen Maßnahmen werden als Hauptproblem dargestellt. Der abwehrende Staat wird als Verursacher zum Problem gemacht, um von den eigenen Bestrebungen im Hintergrund abzulenken. Sehr geehrte Damen und Herren der AfD-Fraktion, wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten gehen mit Ihnen nicht aufs Glatteis.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Ihr Handeln ist durchschaubar. Feindbildkonstruktion, Legendenbildung und mindestens Raum für Fehlinterpretationen sind Ihnen hierbei ein probates Mittel. Genauso wie Sie beim Staatsgerichtshof mit Ihrem Geltungsdrang unterlegen sind, wird auch dieses Mal Ihr Vorstoß wirkungslos bleiben.

Ich rate Ihnen, Ihre Hausaufgaben zu machen. Arbeiten Sie sachlich im Ausschuss mit! Kommen Sie nicht erst in Bewegung, wenn bundesweit die eigene Partei betroffen zu sein scheint! Räumen Sie Ihre Strukturen auf, und verdrehen Sie nicht die Wahrnehmung! Es gibt keinen Extremismus oder Terrorismus ohne Extremisten und Terroristen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Der hier im Raum stehende Gesetzentwurf - im Übrigen substanzlos - verkennt die föderalen Strukturen des Verfassungsschutzes, die derzeitigen Linien der Zusammenarbeit und vor allem die Notwendigkeit des Vertrauensverhältnisses zum Verfassungsschutzpräsidenten. Um es noch einmal ganz klar zu sagen: Dieser wird vom Innenminister vorgeschlagen, aber dann vom Kabinett bestätigt, und das ist letztendlich aus der Legitimation, also aus dem Willen der Wählerinnen und Wähler, hergeleitet.

Noch ganz konkret zu Ihrem Gesetzentwurf: Sie fordern einen mindestens 40-jährigen Volljuristen ohne parteipolitischen Hintergrund als Verfassungsschutzpräsidenten. Wollen Sie dann die Parteizugehörigkeit erfragen und diese gegebenenfalls registrieren - Stichwort „Radikalenerlass“, Stichwort „Leistung, Eignung und Befähigung“, Stichwort „Diskriminierung“ -? Sie säen Misstrauen an unangebrachter Stelle und wollen spalten, um auch hier Ihrer Legendenbildung näherzukommen und um die eigenen Strukturen zu schützen.

Wenn Sie auf dem Boden der demokratischen Grundordnung bleiben, können Sie sich doch beruhigt wieder hinsetzen. Ihr Strickmuster ist durchschaubar. Ihre Verschwörungstheorien sind so geheim, dass sie sich beim besten Willen nicht beweisen lassen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Sehr geehrte Damen und Herren, wir als Demokratinnen und Demokraten werden nicht müde, strukturell und rechtskonform zu arbeiten. So steht im Koalitionsvertrag auch die vereinbarte Novelle des Verfassungsschutzgesetzes, die momentan beraten und dann umgesetzt werden wird. Dafür tragen wir als gewählte Parlamentarierinnen und Parlamentarier die Verantwortung, und diese nehmen wir ernst.

Meine Damen und Herren, bevor ich zum Schluss komme, noch zwei Sätze. Das eine: Das Grundgesetz unterscheidet nicht zwischen Menschen und Politikern, sondern gilt grundsätzlich für alle Menschen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Zum Zweiten: Die Demokratie schließt grundsätzlich auch die Freiheit ein, schieren Unsinn zu behaupten, allerdings auch die Freiheit, die Urheber für unseriös zu halten. Oder - um es schlichter zu sagen -: Die Hühner krakeelen am lautesten, wenn der Fuchs am nächsten dran ist.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Hierzu liegen uns jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir zur Ausschussüberweisung kommen.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport tätig werden, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Somit kommen wir zu dem

Tagesordnungspunkt 15:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Niedersachsen (Erneuerbare-Wärme-Gesetz Niedersachsen - NE-WärmeG) - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/4780 - dazu gemäß § 23 Abs. 1 S. 2 GO LT: **Fair und klimafreundlich wohnen: Kickstart für die Energiewende im Gebäudebereich** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/4781

Zur Einbringung hat sich der Kollege Christian Meyer für Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet.

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Heizsaison geht langsam wieder los. Wir machen Ihnen heute mit diesem Gesetzentwurf ein Angebot, dem sich die GroKo eigentlich nicht verweigern kann; denn es ist schon kommuniziert worden: Wir legen Ihnen einen Entwurf zu einem Gesetz vor, das in Baden-Württemberg unter einer Regierung aus Grünen und SPD entstanden ist, 2015 von einer grün-schwarzen Regierung verbessert und verschärft worden ist und dort zu einer Zufriedenheit sowohl bei Hausbesitzerinnen und -besitzern und bei Mieterinnen und Mietern als auch in Bezug auf den Klimaschutz geführt hat.

Die Evaluierung des Gesetzes, mit dem man etwas so Böses macht, was Herr Bäumer heute - - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Einen kleinen Moment, Herr Kollege Meyer! - Könnten Sie etwas ruhiger werden, liebe Kolleginnen und Kollegen? Es ist wirklich eindeutig zu laut. Einige wollen noch den Saal verlassen; so lange warten wir noch.

Sie haben das Wort.

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank.

Der Kollege Bäumer hat ja heute Morgen in einer anderen Debatte kritisiert, dass unser Gesetzentwurf zu viele Vorschriften vorsehe und Verordnungen

erfordere. Mir liegt hier eine *dpa*-Meldung vor: „Kabinetts beschließt ... Einbau-Verbot für Ölheizungen“. Das ist von Bundesbauminister Horst Seehofer. Nach meiner Kenntnis ist das ein *Verbot*, es gilt aber leider erst ab 2026. Bis dahin wollen Sie noch fördern und sogar noch Förderprogramme für den Einbau von neuen Ölheizungen auflegen. In dem neuen Gesetzentwurf, den Bauminister Seehofer heute dem Bundeskabinetts vorgelegt hat, steht, dass Heizkessel, die vor dem 1. Januar 1991 eingebaut oder aufgestellt wurden, nicht mehr betrieben werden dürfen.

(Jörg Bode [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Ich sehe eine Meldung.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Der Kollege Bode hat eine Zwischenfrage. Wollen Sie die gestatten, Herr Meyer?

Christian Meyer (GRÜNE):

Gerne.

Jörg Bode (FDP):

Ich wollte eigentlich nur fragen, Herr Kollege Meyer, wie Sie es finden, dass Umweltminister Lies, der für Bauen zuständig ist, draußen an der Cafeteria steht und diese schöne Rede nicht hören kann.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Christian Meyer (GRÜNE):

Das ist sehr bedauerlich. Vor allem, weil er nicht nur für Bauen, sondern auch für Klimaschutz zuständig ist. Ich glaube, bei der Debatte über das Klimaschutzgesetz, als die SPD es eingebracht hat, war er heute Morgen als Einziger des Kabinetts hier. Das zeigen jedenfalls die Fotos im *rundblick*. Das zeigt das mangelnde Interesse. Dabei geht es hier um ein Feld, bei dem wir als Land handeln können.

In Baden-Württemberg hat das Gesetz, das vorgibt, dass man dann, wenn eine Ölheizung oder ein Gaskessel abgängig ist, entweder energetisch sanieren, Einsparungen am Gebäude vornehmen oder auf erneuerbare Wärme umsteigen muss - Solarthermie, Wärmepumpen etc. -, dazu geführt, dass 40 % der Bundesfördermittel aus den KfW-Programmen - Baden-Württemberg hat nicht 40 % der Einwohner und Häuser - dorthin geflossen sind, weil sich Leute eben mit der Frage auseinan-

dergesetzt haben: Wie kann ich mit meinem Gebäude etwas mehr für den Klimaschutz tun?

Zurzeit werden weniger als 1 % der Gebäude in Deutschland und auch in Niedersachsen energetisch saniert. Das heißt, wir brauchen 100 Jahre, bis unsere Gebäude klimaneutral werden, bis wir die Klimaziele erfüllen. Das kann es doch nicht sein! Das ist auch schlecht für die Bauwirtschaft. Das ist schlecht für die Konjunktur und für das Handwerk. Der Mittelstand baut 80 % der neuen Heizungen ein. Von daher ist es auch ein Wirtschaftsförderprogramm, wenn wir die Sanierungsrate von 1 auf dann 4 oder 5 % erhöhen würden, also auf das Vier- bzw. Fünffache. Das brauchen wir, wenn wir die Klimaziele auch im Gebäudebereich, der ungefähr ein Drittel der Treibhausgasemissionen ausmacht, erreichen wollen.

Und wir schaffen es, wenn man es richtig macht, auch sehr sozial. Das Dilemma ist nämlich: Vor einer Woche hat der Bundesgerichtshof entschieden, dass eine Vermieterin, die ein Gebäude aus dem Jahr 1929 energetisch saniert hat, die Kosten wegen sozialer Härte nicht auf die Miete umlegen darf. Wir finden es erst einmal richtig, dass man einem Hartz-IV-Empfänger nicht die hohen Kosten auferlegt. Dieses Urteil führt aber dazu, dass kein Vermieter von Mietwohnungen mehr etwas für Energie und Klimaschutz tut,

(Zuruf von der CDU: Ist doch logisch!)

weil er diese Kosten nicht auf die Miete umlegen kann. Und wenn Sie dieses Vermieter-Mieter-Dilemma nicht auflösen, meine Damen und Herren von der GroKo, so, wie wir es hier vorschlagen, dann kommen wir nicht hin.

(Jörg Hillmer [CDU]: Gucken Sie doch nach Berlin! Die haben sogar die Mietpreisbremse!)

Es ist ja spannend, dass unser Vorschlag, den wir zur sozialen Wärmewende gemacht haben, gelobt worden ist, nicht nur vom Mieterverein, nicht nur vom BUND, sondern auch von den Hauseigentümern. Denn wir schlagen mit dem Modell vor, was das ifeu-Institut für den BUND und den Mieterbund durchgerechnet hat, nämlich der Hausbesitzerin - in diesem Fall - einen Zuschuss zu geben, wenn sie mehr für den Klimaschutz macht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann hat sie nämlich ein Interesse daran, ihre Wertsteigerung zu erhalten. Der staatliche Zuschuss, die Fördermittel - es geht ja um Milliarden,

die der Bund gerade für Klimaschutz bereitstellen will - darf nicht in die Modernisierungsumlage fließen. Die sinkt dann beispielsweise von 8 % auf 1,5 %. Die einkommensschwachen Mieter, die oft in den schlecht sanierten Gebäuden leben - die leben in den Altbauten, in denen es zieht - können ihren Vermieter nicht dazu zwingen, eine neue Heizung einzubauen. Die Mieter zahlen jetzt nämlich die Nebenkosten für Öl und Gas. Das wird ja 1 : 1 durchgeleitet. Der Vermieter hat auch nichts davon, weil es ihm schietegal ist, was der Mieter an Öl-, Gas- und Stromkosten hat.

Deshalb brauchen wir diesen Anreiz. Dann kann der Vermieter das Gebäude klimaschutzgerecht sanieren, 80 % der Heizkosten durch eine Wärmedämmung eines Altbaus einsparen, auch durch Umstieg auf Solarthermie. Da braucht er gar nichts zu zahlen, da die Sonne keine Rechnung stellt und der Mieter nicht mehr für Öl und Gas bezahlen muss. Daraus folgt, dass die Mieterin bzw. der Mieter sinkende Gesamtmieten hat; denn die Warmmieten sinken, da sich die Kosten für Heizenergie reduziert haben, wenn man deutlich mehr für den Klimaschutz macht.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Deshalb ist das eine Win-Win-Win-Strategie, die man unbedingt aufgreifen sollte, indem man fördert. Das Geld geht an den Hauseigentümer, wenn er mehr für den Klimaschutz tut, er hat damit einen echten Anreiz, den er derzeit nicht hat. Wir haben keine soziale Härte, weil er die Kosten nicht umlegen kann. Die Kaltmiete steigt nur leicht, aber die Warmmiete wird insgesamt deutlich sinken, weil man Einsparungen vornimmt.

Dieses Modell schlagen wir Ihnen als Förderung vor. Wir stellen das unter den Aspekt des Förderns und Forderns. Man muss einen Anreiz haben, dass man auf erneuerbare Wärme umsteigt. Das würde auch sehr viele Arbeitsplätze schaffen. Die Bundesregierung geht nach Angaben der KfW davon aus, dass ein Fördereuro das Zehnfache im Bereich des Mittelstandes bei den Heizungsbauern sowie bei den Herstellern von Wärmepumpen und Solarthermieanlagen an Investitionen auslöst. Das wäre wirklich ein wirksames Konjunkturprogramm für den Klimaschutz und für die Arbeitsplätze.

Deshalb würden wir uns freuen, wenn Sie das Gesetz, das in Baden-Württemberg existiert und dort von CDU und SPD mitgetragen wird, hier nicht in Bausch und Bogen verurteilen. Bedenken Sie doch bei der Förderung im Land, ob man nicht

einen Euro, den man dort für einkommensschwache Gruppen in Altbauten ausgibt, gut für den Klimaschutz angelegt wäre! Damit könnten wir dann auch noch in der Wirtschaft Arbeitsplätze schaffen und eine Sanierung der Gebäude durchführen.

Mein Ziel ist, dass Niedersachsen beim nächsten Mal das Bundesland ist, das die meisten Fördermittel für energetische Gebäudesanierungen ausgibt und wir Klimaschutzvorreiter und nicht-schlusslicht in Deutschland sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Für die FDP-Fraktion folgt jetzt die Kollegin Susanne Schütz. Bitte sehr!

(Unruhe)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Ruhe. Auch der Stehkreis hinten links stört ein bisschen.

Bitte sehr!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um die von uns allen - naja, fast allen - getragenen Klimaziele zu erreichen, stellt sich tatsächlich die Frage, was der Bausektor dazu beitragen kann, dass der CO₂-Ausstoß deutlich verringert wird.

Schauen wir mal genauer hin! Jemand, der in seinem eigenen Einfamilienhaus wohnt, kann selber entscheiden, wie er das heizt. Für ihn kann es neben einer Grundsatzentscheidung auch ein Rechenexempel sein, wann sich die Nutzung erneuerbarer Energien und die Investition in ein anderes, alternatives Heizungs- und Warmwassersystem ausgleichen. Die Antwort auf die Frage nach dem Ob und Wann wollen die Kollegen von den Grünen ihnen jetzt aber abnehmen. Nach ihren Vorstellungen muss jede Heizung, die fossile Brennstoffe verbrennt, spätestens nach 15 Jahren ersetzt werden - bumms, aus, vorbei!

Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit in diesen Dingen ist in Ihren Augen wohl etwas überbewertet. Haben Sie das einmal durchgerechnet, welche Kosten Sie den Leuten aufbürden? Wir haben das gemacht und landen allein bei den Besitzern von Ein- und Zweifamilienhäusern bei über 200 Milliarden Euro an Kosten in Deutschland. Ein solches

Volumen können nicht einmal mehr Grüne in Eiskugeln umrechnen.

(Beifall bei der FDP)

Noch komplizierter wird die Situation für Mieter und Vermieter von Immobilien. Hier kann ich ein wenig kürzen, weil Herr Meyer das schon erklärt hat. Die steigenden Nebenkosten würden bei dem Mieter landen, Kosten dieser Investitionen aber nicht. Woher soll das Geld also kommen? - Die Grünen fordern in anderen Bundesländern solche Instrumente wie den Mietendeckel. Investitionen werden aber genau dadurch blockiert.

(Beifall bei der FDP und von Christopher Emden [AfD])

Diesen Widerspruch wollen Sie nun mit Subventionen kitten. Dann zahlt es der Steuerzahler. Ist das Ganze denn sinnvoll? Ist das technisch machbar? - Statt mit Öl oder Gas zu heizen, sollen es künftig Holz oder Holzpellets sein. Wer eine Gasheizung hat, hat schon mal keinen Platz, um selbiges einzulagern. Wohin also damit? Außensilos? - Scheiden wohl meistens aus. Was ist mit dem bestehenden Gasnetz in den Straßen? Wird das nach Vorstellung der Grünen künftig einfach überflüssig? - Das halte ich nicht nur juristisch für bedenklich, sondern auch für keine gute Idee. Geothermiefenbohrungen als Alternative sind überhaupt nicht überall möglich, und oberflächennahe Geothermie scheidet in stark verdichtet bebauten Gebieten durch den Platzbedarf auf den Grundstücken ebenfalls aus, abgesehen von dem kleinen Detail, dass der Strom für die Wärmepumpen natürlich komplett grün erzeugt sein müsste, damit wir nicht den Teufel mit dem Beelzebub austreiben.

An der technischen Umsetzbarkeit der Forderungen in dem Antrag und Gesetzentwurf melden wir massive Zweifel an, genauso wie an der Höhe der dadurch ausgelösten Kosten für den Hausbesitzer und den Steuerzahler.

Natürlich müssen wir Ideen entwickeln, wie wir auch den CO₂-Ausstoß im Gebäudebereich drastisch reduzieren können. Aber das können in unseren Augen auch neuere technische Lösungen sein. Zum Beispiel können E-Fuels als Brennstoffe in flüssiger oder gasförmiger Form zunehmend die fossilen Brennstoffe ersetzen. Dabei behielte ganz nebenbei auch das Gasnetz seine Funktion. Durch Smart-Home-Lösungen, Energiemanagement mit Anwesenheitsmessungen und intelligenten Thermostaten sind Einsparungen im Wärmebereich von

bis zu 30 % möglich, ohne funktionierende Heizungen verschrotten zu müssen.

Einige Punkte in dem Antrag sind in unseren Augen richtig. Holz als Baustoff ist interessant, genauso wie die Sektorkopplung und die Forderung nach Forschung, allerdings bitte breiter aufgestellt und nicht in der engen Definition von Solarthermie. Bei ergebnisoffener Forschung sind wir gerne dabei.

Aber im Großen und Ganzen ist das in unseren Augen ein viel zu teurer Vorschlag, an dessen Wirkung wir große Zweifel haben und den wir so nicht unterstützen können. Um das klarzustellen: Geothermie und Solarenergienutzung sind, wo sinnvoll und machbar, sehr gute Lösungen, aber bitte in einem intelligenten Mix sinnvoller Wärmequellen. Mit intelligenten weiteren Lösungen, digitalen Lösungen und neuer Technik zusammen geht da mehr zu deutlich verträglicheren Kosten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Jetzt spricht für die SPD Herr Kollege Volker Senftleben. Bitte sehr! - Sie haben das Wort.

Volker Senftleben (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Heute bekommen wir wieder einmal einen besonderen Gesetzentwurf der Grünen zusammen mit einem Antrag vorgelegt. Grundsätzlich freue ich mich darüber, aber über die Qualität dieses Entwurfs und Antrags werden wir noch beraten müssen.

Ich habe heute bereits unter Tagesordnungspunkt 6 erläutert, dass alle Sektoren zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen beitragen müssen. Darum werden wir Maßnahmen und Initiativen auch mit Blick auf Förderkulissen und Strategien der Bundesebene entwickeln und vorstellen. Wie bereits erläutert, streben wir damit natürlich auch erforderliche Verbesserungen im Gebäudesektor an. Auch wir erachten neben nachhaltigen Heizsystemen gerade auch die nachhaltigen Baustoffe für private Hauseigentümer als unabdingbar.

Ihr heute vorgelegter Antrag und Gesetzentwurf war möglicherweise in einem anderen Bundesland zu einem früheren Zeitpunkt der richtige Weg. Für Niedersachsen erachten wir aber diese Lösung als

zu kompliziert und mit einem völlig falschen Tenor versehen. Unsere Prämisse ist nämlich, zu fördern, statt zu fordern. Wir wollen ein Verständnis für Klimaschutz wecken und so einen überzeugten und nicht erzwungenen Klimaschutz betreiben.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Martin Bäumer [CDU])

Davon unbenommen, bleibt es natürlich erforderlich, dass gewisse Vorgaben beim Neubau gemacht werden müssen, um allein den technischen Entwicklungen gerecht zu werden und standzuhalten.

Es ist aber sicher sinnvoller, die Nutzung von erneuerbaren Energien in Gebäuden wirtschaftlich attraktiv zu gestalten und nicht nur über Gebote und Verbote diese Baumaßnahmen schlicht und einfach zu verteuern oder gar zu verhindern. Das Bestreben der regierungstragenden Fraktionen ist es, über das aus dem Klimagesetz resultierende Maßnahmenprogramm den Gebäudesektor besonders in den Fokus zu nehmen. Ich habe heute Mittag bereits kurz dazu erwähnt: Wir wollen u. a. die langlebige stoffliche Verwendung von Holz und anderen natürlichen Baumaterialien im Gebäudesektor forcieren. Zudem werden wir mit konkreten Maßnahmen auch die erneuerbaren Heizsysteme mittelfristig zum Standard machen.

Ihr heutiger Entwurf soll vermutlich auf einem anderen Weg - aus unserer Sicht einem fraglichen Weg - das gleiche Ziel erreichen.

Der Weg von SPD und CDU verspricht meines Erachtens, eine deutlich höhere Akzeptanz zu erzielen und damit vermutlich auch eher zum Erfolg zu führen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe nun den anstehenden Beratungen durchaus gespannt entgegen, bin mir aber auch sicher, dass erkennbar werden wird, welche Aspekte bereits an anderer Stelle von uns Berücksichtigung gefunden haben oder finden werden, und hoffe dennoch auf eine konstruktive und an der Sache orientierte Zusammenarbeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Wir danken auch, Herr Kollege. - Jetzt ist dran für die AfD-Fraktion Kollege Wirtz. Bitte sehr!

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie schon soeben erwähnt, wieder ein Gesetzentwurf und ein Antrag der Grünen. Den vorigen zur Erdgasförderung habe ich noch in Teilen als fingiert bezeichnen können. Ich war nicht sicher, ob es nicht vielleicht doch Fehler waren. Hier sind es jetzt nur noch Fehler; das muss man einfach so sagen.

Das, was Sie als Angebot tituliert haben, ist, wenn man sich das mal durchliest, ja ein Angebot. Ab dem 1. Januar 2020 - schade, dass kein einziger Hausbesitzer mehr hier sitzt; doch, vielleicht ein paar - werden neue Ölheizungen gar nicht mehr zugelassen. Maximale Lebensdauer für ausschließlich fossil betriebene Heizanlagen: 15 Jahre. Das heißt, wer seine im Bestand hat, der muss mal nachgucken, welches Baujahr sie hat.

Bei Neuanlagen auf Basis fossiler Energien formulieren Sie ein bisschen anders. Laufzeit bis höchstens 1. Januar 2030. Das heißt, alles, was fossil betrieben wird, also auch gasbetriebene Heizungen, kommt nach Ihrem Entwurf weg. Das ist ein Angebot, das werden sicherlich sehr viele Hausbesitzer - 40 Millionen Haushalte in diesem Land - sehr gerne hören. In Niedersachsen leben nicht ganz so viele, aber immer noch Millionen. Die FDP hat versucht, das durchzurechnen.

Ihre Kollegin Frau Byl hat im Ausschuss gesagt, sie habe kein Haus, sie habe keine Ahnung, was es koste, ein Haus zu bauen. Aber ich kann Ihnen sagen: Eine Heizanlage ist teuer. Eine zwangsweise Ausmusterung nach 15 Jahren spätestens ist garantiert nicht nachhaltig und garantiert auch nicht erschwinglich und schon gar nicht sozialverträglich!

(Beifall bei der AfD)

Auch ist vorgesehen bei Austausch der Anlage oder nachträglichem Einbau die Nutzung von erneuerbaren Energieträgern im Umfang von 25 %; ab 2025 soll die Nutzung von erneuerbaren Energieträgern auf 50 % steigen. Wer das nicht schafft, darf sein Haus dämmen und versuchen, die Heizwärme einzusparen.

Das ist im Altbestand auch nicht so einfach. Technisch ist das nicht möglich, sonst wäre das schon längst geschehen, denn die Leute heizen nicht zum Spaß und auch nicht, weil es so schön billig ist, sondern weil sie müssen. Es wird sonst nämlich kalt.

Erlaubt sind nach Ihrer Lesart Kamine, also z. B. Einzelraumfeuerung, und bzw. oder das Verbrennen von Holzstücken oder Holzpellets und - für einige Utopien, die in Zukunft erwartet werden - grünes Gas oder Ähnliches.

Ich mache jetzt mal einen Spoiler; wir sind ja fast unter uns. Sie haben das so formuliert: ausschließlich fossile Nutzung. Wenn ich nur ein bisschen Rapsöl in meinen Heizöltank schüttele oder es fertigbringe, etwas grünes Wasserstoffgas in meinen Gasleitungen zu haben, dann ist die Heizung nicht mehr ausschließlich fossil betrieben und dann können Sie mich nicht mehr erwischen. Ich habe dann Glück gehabt. Das ist mein Trick, um solchen Vorschriften zu entgehen. Aber erzählen Sie das nicht weiter. Das war jetzt ein privater kleiner Spoiler.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Das war wenig beeindruckend!)

- Vielleicht beeindruckt Sie noch so einiges andere!

In § 20 des Entwurfs sind von den Grünen Ausnahmen genannt. Wenn es technisch nicht möglich ist, muss das alles nicht sein.

Aber ich habe es ja schon gesagt: Sie haben die Fehler gemacht - und Sie haben sie offensichtlich von Ihrer eigenen Vorlage übernommen. Das Gesetz muss aus Baden-Württemberg 1 : 1 kopiert sein. Sie beziehen sich mehrfach auf Paragraphen und haben gar nicht gelesen, dass Sie die falschen meinen. Sie beziehen sich wegen der Nutzungspflichten auf den § 4. Das ist aber bei Ihnen der § 5. Da müssen Sie einen Paragraphen eingeschoben haben. In § 4 sind die Verbote von alten Heizanlagen geregelt.

Daraufhin sollten Sie den Entwurf noch einmal durchsehen. Dazu haben wir im Ausschuss viel Zeit. Denn so funktioniert das nicht.

In der Begründung zu Ihrem Antrag wird „Kickstart“ genannt. Da merkt man so ein bisschen das Zweitakter-Aroma. „Kickstart“ ist ja eine ganz tolle Anspielung. Das kennt man schon fast gar nicht mehr. Ich zitiere jetzt einmal:

„Unternehmen und Privatpersonen brauchen dabei Planungssicherheit für ihre Investitionsentscheidung.“

Na, das ist eine Planungssicherheit - zu wissen, dass man nach Ihrem Entwurf bald nicht mehr heizen darf. Wir werden das im Ausschuss beraten.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels
[SPD]: Schönes Wochenende!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. - Jetzt erteile ich Herrn Kollegen Bäumer, Abgeordneter der CDU-Fraktion, das Wort. Bitte sehr! - Ich darf um Ruhe bitten, meine Damen und Herren!

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es tut mir leid, lieber Kollege, aber auch ich werde an Ihrem Entwurf kein gutes Haar lassen - weil er einfach nicht taugt. Er taugt höchstens als gutes Beispiel dafür, wie man es eben nicht macht.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Sie brauchen 28 Paragraphen, Sie brauchen 16 Seiten, Sie brauchen zwei Seiten Begriffsbestimmungen, um uns sehr kompliziert zu erklären, wie man die Menschen demnächst zwingen will, gewisse Dinge zu tun und andere zu lassen.

Aus jedem Satz, den man lesen kann, trieft das Wort „Verbot“. Nein, lieber Kollege von den Grünen, so macht man das nicht!

Sie wollen - die Kollegen haben es teilweise schon erwähnt - Heizungen, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, nach 15 Jahren einfach austauschen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Heizungen sind mal für einen längeren Betrieb gebaut und konzipiert worden. Ich kenne viele Heizungen, die nach 15 Jahren nicht schlappmachen, sondern 20 oder sogar 25 Jahre laufen. Diese Heizungen sollen einfach so, ohne Grund, ausgetauscht werden? Wo ist denn da das Thema „Nachhaltigkeit“ bei den Grünen? Wo ist denn diese Frage? Wie wird sie beantwortet?

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Nein, lieber Kollege, Sie machen das an der Stelle schlecht. Ich glaube, da haben Sie einfach etwas aus Baden-Württemberg kopiert, aber gar nicht darüber nachgedacht, was das auslöst.

Wer soll Ihren Gesetzentwurf ernst nehmen? Sie nehmen ihn ja selber nicht ernst; denn Sie glauben ja nicht, dass das noch in diesem Jahr beschlos-

sen wird. Sie wollen eigentlich schon ab 1. Januar 2020 Ölheizungen verbieten. Was macht denn das mit dem Thema „Planungssicherheit“? Ich stelle mir vor, da sind Leute, die die Idee entwickelt haben, ein Haus zu bauen. Sie haben Unternehmer und Handwerker beauftragt. Sie aber sagen jetzt, ab 1. Januar gehe das alles gar nicht mehr. - Sorry, so macht man das nicht! - Außerdem - diese Zahl hat noch niemand erwähnt -: Im Neubau sind es gerade 0,6 %, die eine Ölheizung einbauen. Ich glaube, hier gibt es gar keinen Regelungsbedarf.

Sie wollen - die Kollegen haben es auch gesagt - ab 2030 keine fossile Heizenergie mehr. Dann bekommen wir die verrückte Situation, dass man, um die Stromversorgung sicherzustellen - wir steigen ja aus Kernenergie aus, wir steigen aus Kohlekraft aus, vermutlich wird man Gaskraftwerke noch brauchen -, Gaskraftwerke zur Stromerzeugung betreiben darf, aber Gasheizungen, damit es einem zu Hause warm wird, eben nicht mehr. Die Kollegin von der FDP hat zu Recht gefragt: Was macht denn das mit den Gasnetzen? - Sie erzählen uns doch manchmal, Sie seien der große Freund der Stadtwerke. Als Stadtwerke-Chef hätte ich Angst vor Ihnen, weil Sie dafür sorgen, dass diese Gasnetze wertlos werden. Dann entstehen den Stadtwerken riesige Abschreibungen, die sie doch vermutlich insolvent machen.

Ich habe versucht, zu überlegen, ob Sie vielleicht gemeint haben, man könnte demnächst statt normalem Erdgas Biogas benutzen. Ich habe das von Experten ausrechnen lassen. Wenn Sie den gesamten Erdgasverbrauch durch Biogas ersetzen wollen, dann bräuchten sie in Niedersachsen die fünffache Menge an Biogasanlagen. Ich vermute, das haben Sie auch nicht berechnet und auch nicht so gemeint. Jedenfalls liefern Sie auch dazu ganz schlechte Arbeit ab.

(Beifall bei der CDU)

Man kann spüren, dass bei Ihnen der Plan regiert. Es regiert nicht der Markt, es regiert nicht die Motivation, es regiert der Plan!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kennen Sie einen gebäudeindividuellen energetischen Sanierungsfahrplan? Ich musste bei diesem Wort schlucken. Ich habe versucht abzukürzen. Ich nenne das „Gesafap“. Das gilt für Wohngebäude. Wer ein Wohngebäude hat, der muss demnächst einen Plan aufstellen. Das gibt es aber nicht nur für Wohngebäude, das gibt es auch für Nichtwohngebäude, also „Gesafap Niwoqe“.

Sorry, meine sehr geehrten Damen und Herren, so kann man doch keine Politik betreiben, mit so einem Blödsinn die Menschen quälen. Wir lehnen das ab.

(Beifall bei der CDU)

Einige meiner Vorredner haben schon über das Thema „Ausnahmen“ gesprochen. Wenn wir das tun würden, was Sie vorhaben, dann würde es demnächst drei Gruppen von Menschen geben. - Als Sparkassenkaufmann halte ich viel davon, dass sich Ökologie auch rechnen darf.

Es wird bei dem, was Sie per Zwang verordnen wollen, Menschen geben, die sich das leisten können. Diese Menschen machen das.

Es wird Menschen geben, die sich das nicht leisten können. Nach dem, was Sie hier geschrieben haben, brauchen die das nicht.

Dann gibt es die dritte Gruppe, die armen Teufel, die es sich weder leisten können noch nicht leisten können. Die werden gezwungen, etwas zu tun, was vermutlich unvernünftig ist; denn wenn sich alles das, was Sie vorhaben, rechnen würde, dann würden es die Menschen nach meiner politischen Grundhaltung von alleine machen, weil sie nicht zum Fenster herausheizen wollen. Sie würden die Dinge tun, die sich ökonomisch rechnen.

Nein, lieber Kollege von den Grünen, Ihr Gesetzentwurf ist hoch bürokratisch und damit überflüssig. Richtig ist, auf Anreize und auf Planungssicherheit zu setzen.

Wenn der Bund sagt, dass ab 2026 Ölheizungen verboten sind, ist das richtig; denn es gibt den Menschen, die heute überlegen, und auch der Industrie Planungssicherheit.

Da gibt es noch welche, die Ölheizungen im Regal stehen haben. Sollen die alle entwertet werden? Nein.

Auch die steuerliche Förderung ist richtig.

Der Bund macht uns vor, wie man es richtig macht. Ihr Gesetzentwurf taugt da nicht als gutes Beispiel. Anreize und Zuschüsse sind der richtige Weg. Sie zwingen die Menschen, und das zeigt wieder einmal, dass Sie im Grunde Ihres Herzens eine Verbotspartei sind.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Ich bin Ihnen trotzdem dankbar für diesen Gesetzentwurf, weil er mir persönlich zeigt, wie wichtig es

ist, dass die CDU in Niedersachsen Politik macht. Denn damit kann sich die Vernunft durchsetzen.

Gestatten Sie mir abschließend noch zwei Sätze.

„Man kann den Eindruck gewinnen, die radikalsten Forderungen werden von denjenigen formuliert, die am wenigsten zu ihrer Realisierung beitragen müssen.“

(Zuruf: Genau!)

„Das Thema Klimaschutz hat das Potenzial, die Spaltung der Gesellschaft zu vertiefen, wenn es nicht mit der gebotenen Sorgfalt und Gerechtigkeit angegangen wird.“

Das hätte von mir sein können, ist es aber nicht. Es stammt von Hubert Meyer, dem Präsidenten des Landkreistages. Er ist gerade 60 Jahre alt geworden.

Unser Ministerpräsident hat gesagt, das, was Herr Meyer sagt, sei sehr häufig klug. Dem schließe ich mich an.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Bäumer. - Kollege Meyer von der Fraktion der Grünen möchte eine Kurzintervention wahrnehmen. Bitte sehr!

(Unruhe)

- Ruhe, bitte!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bäumer, da Sie ja so gegen Verbote usw. sind: Ich habe mir gerade einmal den Gesetzentwurf des Bundes, von Herrn Bauminister Seehofer und Bundeskanzlerin Merkel, beide von der Union, angesehen. Es umfasst 193 Seiten mit Vorgaben dazu. Ich nenne einmal so lustige Paragraphen wie § 24 - Einfluss von Wärmebrücken -, § 25 - Berechnungsrandbedingungen -, § 26 - Prüfung der Dichtheit eines Gebäudes - und § 30 - Zonen zur Berücksichtigung von Energiebedarfsanteilen.

Wer macht hier bitte schön eigentlich die bürokratischsten Gesetze?

(Beifall bei den GRÜNEN - Jörg Hillmer [CDU]: Sie haben doch im Bun-

destag gesagt, dass das alles viel zu wenig ist!)

Unser Gesetzentwurf ist schlank und verfassungsfest. Er wird von der CDU in Baden-Württemberg gelobt und von der Wirtschaft dort gelobt, weil es eben deutlich mehr Investitionen in Gebäude gibt.

Wenn es nach Ihnen geht, gibt es keine Lösung für einkommensschwache Gruppen. Sie sagen jetzt: Dann lebt der einkommensschwache Mieter eben in einem Altbau aus den 20er-Jahren, wo es durchzieht. Der Vermieter hat, wie gesagt, keinen Anreiz, das Gebäude zu sanieren, und kann dann die Miete nicht erhöhen - wir finden es auch richtig, dass das nicht geht -, und Sie lassen den da hocken. Jetzt erheben Sie den CO₂-Preis, was richtig ist. Das heißt, für diese einkommensschwachen Menschen erhöhen Sie die Heizkosten, anstatt ihnen zu helfen, auf erneuerbare Wärmeenergie und Energieeinsparung umzusteigen.

Wir wollen, dass auch einkommensschwache Gruppen nicht mehr mit alten, teuren Ölheizungen heizen, sondern wir endlich zu Einsparungen kommen. Da verliert die CDU ihr soziales und ihr ökologisches Gewissen, wenn sie sagt: Was der Bund beschließt und was in Baden-Württemberg passiert, ist alles falsch.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jörg Hillmer [CDU]: Jedenfalls haben Sie das im Bundestag gesagt!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Meyer. - Herr Kollege Bäumer möchte erwidern.

(Christian Meyer [GRÜNE]: 193 Seiten! Verbot von Ölheizungen!)

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Manchmal hat man eine Vorahnung von dem, was ein Redner sagen wird, und hat damit die Chance, sich darauf vorzubereiten.

(Anja Piel [GRÜNE]: Stimmt! Das geht mir bei Ihnen immer genauso!)

- Sehen Sie, und auch der Kollege Meyer ist ausrechenbar.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ich habe den Verdacht, dass Sie sich vorbereitet haben!)

Herr Kollege Meyer, Sie sind für mich der Protagonist der selektiven Wahrheit. Sie haben es vorhin schon einmal versucht.

Es ist ja nicht so, dass wir ab morgen verbieten, sondern wir verbieten ab 2026. Das sorgt für Klarheit.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Sie kommen uns hier immer wieder mit Baden-Württemberg. Ich habe mit Kollegen aus Baden-Württemberg gesprochen; bei bestimmten Gelegenheiten trifft man die ja. Wissen Sie, das Erneuerbare-Wärme-Gesetz hat in Baden-Württemberg dafür gesorgt, dass in der ersten Phase ganz viele Menschen erst einmal gar nichts gemacht haben, weil man sie gezwungen hätte, etwas zu machen, was sie für unvernünftig hielten. Heute hat man einen Effekt; aber man hat lange dafür gesorgt, dass die Unsicherheit dazu geführt hat, dass man nichts gemacht hat. - Das wäre das verkehrteste Signal.

(Anja Piel [GRÜNE]: Haben Sie mit den Kollegen in Baden-Württemberg mal gesprochen?)

- Ja, natürlich spreche ich mit denen, Frau Kollegin. Wir sind doch bundesweit aktiv.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das freut mich!)

Nun würde ich den Kollegen Meyer gern als Schwarzmalerei bezeichnen, aber ich glaube, das wäre aus Sicht der CDU zu viel des Guten.

(Zuruf von der CDU: Ja, das glaube ich auch!)

Deswegen sage ich Ihnen ganz deutlich: Gehen Sie einmal davon aus, dass es in den kommenden Monaten und Jahren ganz viele Förderprogramme und Möglichkeiten geben wird.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Für Ölheizungen!)

Wenn Sie den Deutschen, den Eigenheimbesitzer und den Vermieter, mit einer Sache bekommen können, dann ist es die Chance, Steuern zu sparen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich habe in meiner Zeit bei der Sparkasse mal gelernt, dass der Steuerspartrieb ausgeprägter sein soll als viele andere Triebe. Ich gehe fest davon aus. Ich gehe auch fest davon aus, dass das wirken wird.

(Anja Piel [GRÜNE]: Bei Leuten, die Hartz IV kriegen! Da haben Sie eine ganze Bevölkerungsgruppe ausgeklammert!)

Sie haben da keine Hoffnung, ich habe ganz große Hoffnungen. Das, was Sie tun, ist schwarzmalen. Sie bauen da einen Popanz auf. Ich bin an der Stelle völlig gelassen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Sagen Sie mal etwas zu Ihrem sozialen Gewissen!)

Die Dinge werden sich ändern, Sie werden besser werden -

Vizepräsident Bernd Busemann:

Sie müssen zum Ende kommen.

Martin Bäumer (CDU):

- und die soziale Partei finden Sie entweder bei der SPD oder bei der CDU, aber bei Ihnen garantiert nicht. Denn viele Dinge, die Sie im Kopf haben, werden dazu führen, dass die Menschen sich gewisse Dinge demnächst gar nicht mehr leisten können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Bäumer. - Jetzt möchte die Landesregierung das Wort ergreifen. Minister Lies, bitte sehr!

(Unruhe)

- Wir brauchen Ruhe.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, an einer Stelle sind wir uns einig: Ohne elementare Einsparungen im Wärmebereich werden wir die Klimaziele nicht erreichen. Das stand bei allen Diskussionen, die ich gehört habe, im Mittelpunkt. Es geht nicht ohne. Deshalb werden wir gerade den Energieverbrauch im Gebäudeanteil erheblich senken müssen, und - das gehört dazu, deswegen darf auch die Energiewende bzw. das Thema Klimaschutz nicht zur Stromwende werden - wir müssen es ganzheitlich betrachten. Wir müssen vielfältige Ansätze nutzen, um dem gerecht zu werden.

Wichtig ist, glaube ich, Folgendes - das gilt für das Gesetz, das Grundlage für den eingebrachten Gesetzentwurf war; in Baden-Württemberg ist es

ein schon länger geltendes Gesetz, das 2015 novelliert wurde -: Wenn man sich ehrlicherweise die Rahmenbedingungen für Sanierung und Modernisierung im Bestand im Jahr 2015 anschaut, stellt man fest, dass es so gut wie keine bzw. relativ wenig Anreizprogramme gab; es war überschaubar. Wenn man das mit den heutigen Möglichkeiten vergleicht, die aufgrund der Diskussion über den Klimaschutz entstanden sind, aufgrund der Maßnahmen, die über das Klimagesetz und das Klimaschutzpaket auf Bundesebene auf den Weg gebracht wurden - einen Teil davon habe ich heute Morgen benannt -, zeigt sich, dass es z. B. die steuerliche Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen jahrelang nicht gab, weil es dazu keine Verständigung gab. Ich will auch noch einmal betonen: Aus meiner Sicht greift diese Förderung sozial absolut richtig, weil sie einen Abzug von der Steuerschuld mit sich bringt und deswegen sozial für alle der richtige Weg ist und nicht diejenigen, die mehr haben, noch einmal bevorzugt. Das ist ein kluger Weg; ein solches Instrument hat es bisher nicht gegeben. Das muss man bei der Entscheidung darüber, was notwendig ist, berücksichtigen.

Ich komme zur Förderung der seriellen Sanierung im Gebäudebereich. Das ist übrigens gerade für den Mietwohnungsbau ein interessanter Punkt. Sie wird erheblich dazu beitragen, in kürzerer Zeit gerade im Mietwohnungsbau die Gebäudesanierung voranzubringen, etwa den Austausch bzw. die Erneuerung von Heizungsanlagen mit einer entsprechenden Austauschprämie. Das gab es bisher nicht. Auch das waren lange formulierte Forderungen. Man könnte sagen: Das hätte schon vor zwei, drei Jahren kommen müssen. - Das stimmt, aber es ist jetzt auf den Weg gebracht und befindet sich auf Bundesebene in der Umsetzung. Jetzt stehen Mittel für einen 40-prozentigen Zuschuss zur Verfügung. Das sind also ganz neue Anreize für diesen Weg.

Das Thema Energieberatung und Öffentlichkeitsarbeit ist ein weiterer Schwerpunkt, den die Koalition auf Bundesebene gesetzt hat, indem sie sagt: Nur wenn wir informieren und beraten, können wir etwas bewegen.

Ich finde, es gehört dazu, wenn Sie diesen Gesetzentwurf heute einbringen, der auf Basis eines Gesetzes in Baden-Württemberg entstanden ist, zu sagen, dass er in einer anderen Situation entstanden ist. Man hat dort gar nicht auf Instrumente zurückgegriffen, die wir heute haben. Wir können doch den Gesetzentwurf, wie er heute vorliegt,

nicht diskutieren und verabschieden, wenn er das, was in den letzten Wochen beraten wurde, nämlich Unterstützungsmöglichkeiten, überhaupt nicht berücksichtigt. Das muss der Grundsatz sein.

Noch einmal: Im Kern liegen wir überhaupt nicht auseinander. Natürlich müssen wir im Wärmebereich für erhebliche Einsparungen und auch dafür sorgen, dass die Sanierungsquote, die derzeit bei 1 % liegt, steigt; denn das ist absolut zu wenig. Übrigens ist auch der wenig ambitionierte Teil von 2 %, den bisher die Bundesnetzagentur vorgibt, immer noch zu wenig. Damit würde es immer noch 50 Jahre dauern.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Genau!)

Wir sind uns also einig. Ich bin aber überzeugt: Mit den Instrumenten, die jetzt im Rahmen des Klimaschutzpaktes auf Bundesebene geschaffen worden sind, werden wir deutlich schneller sein und vorankommen.

Was heißt das nun für eine solche Diskussion? Die Frage, die sich stellt, lautet: Was ist eigentlich inhaltlich an den Punkten dran, die wir nutzen müssen? Was ist jetzt schon über das Gebäudeenergiegesetz - Herr Meyer sprach schon darüber geregelt? Bisher ist darin ja relativ wenig zur Modernisierung geregelt. Das Gebäudeenergiegesetz bezieht sich bis auf das Verbot der Ölheizung sehr auf das Thema Neubau.

Ich will einmal offen sagen: Ich finde, in Deutschland hat sich die Fragestellung unheimlich auf den Neubau fokussiert - den wir am besten so bauen, dass er noch Energie erzeugt.

Aber der eigentliche Handlungsbedarf liegt im Altbaubestand.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ja!)

Denn wir haben viel mehr Altbauten. Wir müssen also viel mehr Sanierungen fahren. Das muss unser Ziel sein. Da wohnen doch die Menschen, die darauf angewiesen sind.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Gute finde ich - das will ich offen sagen - den Sanierungsfahrplan als solchen, der in Baden-Württemberg sehr stark angeschoben wurde. Der Sanierungsfahrplan sorgt dafür, dass man nicht rein punktuelle Maßnahmen ergreift, also z. B. nur die Heizung austauscht, sondern die geeigneten Maßnahmen zusammenstellt.

Heute sagt mir eine Energieberatung eigentlich nur, wie gut oder schlecht mein Gebäude ist. Das ist ja ganz schön. Es hilft mir vielleicht beim Verkaufen, oder es schadet dabei. Aber die Beratung muss auf die Fragestellung antworten: Welche Maßnahmen muss ich ergreifen, um einen besseren Zustand zu erreichen? - Der Sanierungsfahrplan bietet hier Chancen.

Man muss fairerweise sagen: Baden-Württemberg ist es in den letzten Jahren gelungen, in hohem Maße von den Bundesmitteln zu profitieren, mit denen solche Sanierungsfahrpläne finanziert werden. 40 % der bundesweit geförderten Beratungen fanden in Baden-Württemberg statt. Stand: 2018, glaube ich. Man muss sagen: Das ist ein kluger Ansatz.

Unser Anspruch muss also sein - welche Maßnahmen wir dazu ergreifen müssen, können wir in Ruhe diskutieren -, dass mehr Fördermittel für solche Beratungen und für die Erarbeitung von Sanierungsfahrplänen nach Niedersachsen kommen, damit die Bürger in Niedersachsen darauf zurückgreifen können. An dieser Stelle sind wir uns, glaube ich, einig.

Das Problem fängt an, wenn der Sanierungsfahrplan, wie in Baden-Württemberg, verpflichtend wird. Man kann sich zwar herauswinden, wenn man erklärt, dass man sich die Sanierung nicht leisten kann; das wird dann vor Ort geprüft. Aber da ist die Grenze des für mich Akzeptablen überschritten.

Wenn wir heute Anreize schaffen wollen, Gebäude zu sanieren, dann müssen wir auch über Anreize reden, die es 2015 - bei der letzten Novelle in Baden-Württemberg - noch gar nicht gab. Es lohnt sich, im Ausschuss intensiv über Ideen und Zielsetzungen zu beraten: Wie gelingt es, mit Sanierungsfahrplänen wirklich Wege der Sanierung aufzuzeigen? Wie gelingt es uns, die Sanierungs- und Modernisierungsquote zu erhöhen? Wie gelingt es uns, die Fördermittel, die der Bund bereitstellt, wirklich in die Modernisierung, in die energetische Sanierung zu lenken? Und wie gelingt es uns - das muss der Anspruch sein -, dass am Ende nicht - wie es heute häufig der Fall ist - der Mieter unter der Sanierung leidet, weil seine Wohnung zwar saniert wird, er sich die sanierte Wohnung aber nicht mehr leisten kann?

Wenn uns das in der Beratung gelingt, dann bin ich zuversichtlich, dass wir eine Menge aus dem Diskurs herausholen. Die Form, die jetzt vorgegeben wird - ich zwingen dich zu handeln; wenn du es

nicht machst, hat das Konsequenzen -, halte ich für einen falschen Weg. Der Weg, den wir gemeinsam gehen, auch in Berlin, ist: Wir stellen Mittel zur Verfügung und schaffen Anreize zur Umsetzung. - Das ist aus meiner Sicht der richtige Weg.

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen dazu.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir die Beratung schließen können.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz tätig werden, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wenn Sie das so beschließen wollen, dann darf ich um ein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe die Tagesordnungspunkte 16 und 17, die vereinbarungsgemäß zusammen behandelt werden sollen:

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/4825

Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung:

Aufnahme der sexuellen Identität ins Grundgesetz - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/4828

Den Gesetzentwurf und den Antrag bringt Frau Sylvia Bruns, FDP-Fraktion, ein. Bitte sehr!

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie einige Landesverfassungen verbieten explizit eine Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung. Würde man das Grundgesetz heute neu schreiben, würde man diesen Aspekt wohl berücksichtigen.

Die Geschichte der Bundesrepublik zeigt, dass die nach Artikel 2 Abs. 1 geschützte freie Entfaltung der Persönlichkeit kein hinreichender Schutz für Homosexuelle und Menschen mit anderen sexuellen Identitäten ist. Sexuelle Handlungen zwischen Personen männlichen Geschlechts - § 175 Strafgesetzbuch - waren bis 1969 generell strafbar, bis 1994 eingeschränkt auf sexuelle Handlungen zwischen Voll- und Minderjährigen. Bis 1969 gab es 100 000 Ermittlungsverfahren und etwa 50 000 Verurteilungen, nach 1969 weitere 4 000 Verurteilungen.

Das Bundesverfassungsgericht stützte noch 2007 eine Entscheidung darauf, dass das Grundgesetz die sexuelle Orientierung nicht schütze, und begründete dies u. a. mit der früheren Ablehnung des Bundestags, dieses Merkmal ins Grundgesetz aufzunehmen. Ich zitiere:

„Es ist keine Ungleichbehandlung wegen des Geschlechts, wenn ein Gesetz Rechte oder Pflichten nicht vom Geschlecht einer Person, sondern von der Geschlechtskombination einer Personenverbindung abhängig macht ...

Eine erweiternde Auslegung des Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG scheidet aus, da sein Wortlaut abschließend ist und der Vorschlag, ihn im Wege der Verfassungsänderung um das Merkmal der sexuellen Orientierung zu erweitern, abgelehnt wurde“.

Erst 2001 wurden eingetragene Lebenspartnerschaften ermöglicht. Sie stießen jedoch in manchen Regionen weiterhin auf maximalen Widerstand. Lebenspartnerschaften mussten - das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen - auf Kfz-Zulassungsstellen oder Forstämtern geschlossen werden anstatt auf dem Standesamt.

Erst 2017 wurde die Ehe für alle eingeführt. Nachdem die SPD, die in der Großen Koalition war, dem dankenswerterweise zugestimmt hat, hat sich auch die CDU geöffnet: Ein Viertel der CDU-Abgeordneten war dann auch dafür. - Vielen Dank an dieser Stelle!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Die Änderung würde aus unserer Sicht den Schutz der sexuellen Identität robuster gegen erstarkende konservative gesellschaftliche Strömungen machen. Ansonsten könnten alle Errungenschaften der letzten Jahre einfach per Mehrheitsbeschluss

rückgängig gemacht werden. Diese drohende Entwicklung ist zurzeit beispielsweise in Österreich, in Polen und in den USA zu beobachten. Eine progressive Haltung der Gesellschaft und der Justiz ist auch in Deutschland keine Selbstverständlichkeit. Laut den Parteiprogrammen haben wir einige Verbündete in diesem Haus.

Die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Bremen, Rheinland-Pfalz, Thüringen und Hamburg haben am 8. Juli 2018 eine entsprechende Gesetzesinitiative in den Bundesrat eingebracht. Wir bringen heute einen Gesetzentwurf zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung und einen Antrag ein, in dem wir dazu auffordern, der Bundesratsinitiative beizutreten.

Der Begriff „sexuelle Identitäten“ findet sich bereits in der Verfassung von Berlin, in der Verfassung des Landes Brandenburg, in der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, in der Verfassung des Saarlandes, im Betriebsverfassungsgesetz, im Beamtenstatusgesetz, im Soldatinnen- und Soldaten-Gleichbehandlungsgesetz.

Um nun noch gleich ein paar Kritikerargumente zu nennen:

Die Formulierung sei total unklar. - Der Begriff befindet sich bereits in mehreren Landesverfassungen und der europäischen Grundrechtecharta. Außerdem ist der Begriff „Geschlecht“ ebenfalls nicht eindeutig.

Eine Änderung sei nicht erforderlich. - Das Grundgesetz stellte aber in der Vergangenheit aus unserer Sicht keinen ausreichenden Schutz dar.

Aus diesen und vielen anderen Gründen würde ich mich freuen, wenn wir konstruktiv über den Antrag und den Gesetzentwurf reden könnten. Ich würde mich freuen, wenn sich andere dem Antrag und dem Gesetzentwurf anschließen würden.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Bruns. - Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Christian Calderone zu Wort gemeldet. Bitte!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Christian Calderone (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, Frau Kollegin Bruns, dass Sie uns heute Abend zu später Stunde mit diesem Entschließungsantrag bereichern.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Und mit einem Gesetzentwurf!)

Ich möchte die Frage, ob die sexuelle Identität Bestandteil von Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes und von Artikel 3 Abs. 3 der Niedersächsischen Verfassung wird, nicht isoliert betrachten.

Verehrte Kollegen, richtig ist, dass es seit Langem Initiativen gibt, um diese Ergänzung in beiden Verfassungen vorzunehmen. Richtig ist, dass es Bundesländer gibt, die diese Ergänzung bereits vorgenommen haben. Die Frau Kollegin hat das bereits erwähnt.

Richtig ist, dass die Verfassung das Wertegerüst unseres Staates ist. Zu diesen Werten gehört sicherlich auch die Nichtbenachteiligung aufgrund sexueller Identität. Möglich ist, dass mit dieser Ergänzung - hätte es sie schon früher gegeben - einige Gesetze anders ausgesehen hätten oder dass sie früher geändert worden wären.

Die Frau Kollegin hat auf den § 175 Strafgesetzbuch hingewiesen, der zunächst sexuelle Handlungen unter Männern generell unter Strafe stellte und sie später nur unterhalb einer Altersgrenze unter Strafe stellte. Wir im Niedersächsischen Landtag haben uns mit dieser Thematik in der 17. Wahlperiode befasst. Ich möchte deshalb noch ein wenig beim § 175 verweilen.

In der seinerzeitigen Debatte habe ich betont, dass es 1969 die CDU-geführte Bundesregierung unter Kurt Georg Kiesinger war, die im Rahmen der großen Strafrechtsreform die Strafbarkeit homosexueller Handlungen unter Erwachsenen abschaffte. Und es war die CDU-geführte Bundesregierung unter Helmut Kohl, die 1994 die unterschiedlichen Schutzaltersstufen für homosexuelle und sexuelle Handlungen mit Jugendlichen in § 175 StGB einheitlich auf 14 Jahre festlegte.

Warum wiederhole ich dies? - Weil wir an diesem kleinen Beispiel deutlich machen können, dass sich die CDU-Landtagsfraktion auch mit dieser Frage, die die FDP heute Abend zur Ergänzung der Artikel 3 unserer Verfassungen aufgeworfen hat, sehr ernsthaft befassen wird.

Wenn wir dies tun, sollten wir uns aber gleichzeitig die Frage stellen, ob der Begriff der Rasse in Artikel 3 Abs. 3 der Verfassungen noch passend ist.

(Zustimmung bei der CDU sowie Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Zuruf von den GRÜNEN: Sehr schön!)

Schließlich darf man sich fragen, Herr Kollege von den Grünen, ob der Katalog in Artikel 3 Abs. 3, wenn man ihn schon ergänzt, nicht noch weitergehend ergänzt werden sollte: Was ist mit der Frage der Altersdiskriminierung? Was ist mit der Frage der Bildungsdiskriminierung?

(Zustimmung von Gudrun Pieper [CDU])

Und die Frage ist - Sie haben das Thema schon ein bisschen angesprochen -: Trägt der Begriff der sexuellen Identität auf Dauer, oder müsste es nicht „sexuelle und geschlechtliche Identität“ oder „sexuelle Orientierung“ oder vielleicht ganz anders heißen?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am Ende ist alles, glaube ich, dann doch nicht so einfach. Wir dürfen uns auch fragen, ob wir in Zeiten der heutigen heterogenen Gesellschaften noch in einer zeitgemäßen Weise darüber diskutieren, dass über den allgemeinen verfassungsrechtlichen Grundsatz der Gleichheit aller Menschen hinaus eigene Merkmale besonders hervorgehoben werden können, und ob das nicht am Ende doch eine politische Aussage ist, die der jeweiligen Situation oder - was schlimmer ist - dem jeweiligen Zeitgeist geschuldet ist.

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, vielleicht in heutigen Zeiten noch mehr als zuvor, muss die Politik bei aller Neigung zur politischen Botschaft sehr vorsichtig mit Änderungen der Verfassung sein; denn politische Aussagen unterliegen auch und insbesondere dem Zeitgeist. Gleichzeitig sind unsere Verfassungen der Versuch, über die Tagespolitik hinausgehende Wirksamkeit und Bedeutsamkeit zu entfalten. Wenn wir mit einem gewissen Automatismus immer wieder und gefühlt in zunehmend geringerem Abstand Verfassungen ändern oder ändern wollen, dann sind sie eben nicht mehr die die Zeiten überdauernden Grundsätze unseres Staates, sondern zunehmend der politischen Tagesschau unterworfen. Dies ist sicherlich nicht ganz neu, aber wir wollen diese Entwicklung auch nicht inflationieren.

Frau Kollegin Bruns, wir werden mit dem von Ihnen angekündigten sehr konstruktiven Verhalten Ihren Antrag und Ihren Gesetzentwurf diskutieren. Es gibt, glaube ich, viele Fragen, und es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, einem gemeinsamen Anliegen tatsächlich Nachdruck zu verleihen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Calderone. - Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Ulf Prange zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Ulf Prange (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Erweiterung des Gleichheitsartikels um das Diskriminierungsverbot wegen sexueller Identität wird im Bund und in den Ländern seit den 90er-Jahren diskutiert.

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich, steht in Artikel 3 unseres Grundgesetzes. Dies war den Müttern und Vätern unseres Grundgesetzes wichtig unter dem Eindruck der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft und Verfolgungspolitik. Man hat dann einige Gruppen von Menschen, die unter dem Naziregime verfolgt wurden, in Artikel 3 besonders hervorgehoben, aber man hat zwei Gruppen nicht aufgenommen: Menschen mit Behinderung und Homosexuelle.

Für Menschen mit Behinderung ist es nach der Wiedervereinigung im Rahmen der Verfassungsreform gelungen, die Aufnahme in Artikel 3 hinzubekommen. Für die Aufnahme von Homosexuellen in den Gleichbehandlungskatalog fand sich bis heute keine verfassungsändernde Mehrheit. Vielmehr wurde diese Gruppe - das ist schon gesagt worden - aufgrund des § 175 des Strafgesetzbuchs auch in der Bundesrepublik noch lange strafrechtlich verfolgt. Erst vor 25 Jahren wurde die Vorschrift endgültig abgeschafft.

Brauchen wir eine Verfassungsänderung im Bund oder auch hier im Land? Das ist die Frage, die wir uns hier stellen. Herr Calderone hat eben angesprochen - das ist sicherlich richtig -, dass schon der allgemeine Gleichheitssatz alle Menschen unter Schutz stellt. Wir haben eine Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die die Rechte wesentlich gestärkt hat, und wir haben Änderungen auf einfachgesetzlicher Ebene, die zu

deutlichen Verbesserungen geführt haben. Dies ist ein großer Fortschritt.

Richtig ist aber auch, dass Karlsruhe immer wieder korrigierend gegenüber diskriminierendem staatlichen Handeln eingreifen musste. Es macht einen Unterschied, ob man eine Verfassung oder einfaches Recht hat oder ob man Rechtsprechung hat. Die Verfassung bietet zweifelsohne einen stärkeren Schutz. Die Aufnahme in die Verfassung hat auch eine Signalwirkung in die Gesellschaft; denn dort sind die Grundwerte unseres Zusammenlebens festgeschrieben. Schließlich ist es auch ein Hebel dafür, mehr Gleichstellung auf gesetzlicher Ebene voranzutreiben.

Die SPD-Fraktion hat sich zu der Frage immer klar positioniert. Das tun wir weiterhin. Bereits 2012 haben wir gemeinsam mit den Grünen in diesem Haus die Aufnahme des Merkmals „sexuelle Identität“ in die Landesverfassung gefordert. Die Initiative ist seinerzeit gescheitert. Auch in der letzten Legislatur gab es von FDP, SPD und Grünen gleichlautende Anträge. Auch da haben wir hier leider die verfassungsändernde Mehrheit, das Zweidrittelquorum, nicht erreicht. Bislang ist die überfällige Änderung an diesem Quorum gescheitert.

Ich komme aus Oldenburg. Dort werden wir im nächsten Jahr den 25. CSD feiern - ein Fest für Toleranz, Vielfalt und gegen Diskriminierung, an dem sich viele Organisationen, Initiativen und Gruppen beteiligen, das mit 12 000 Teilnehmenden eines der größten seiner Art in Deutschland ist. Ich habe einen Traum: Vielleicht gelingt es bis dahin, genau diese Verfassungsänderung in Niedersachsen und auch im Bund hinzubekommen.

Große Freude macht mir, dass alle demokratischen Parteien an dem CSD in Oldenburg teilnehmen. Auch die CDU ist seit einigen Jahren mit einem eigenen Wagen dabei. Das macht mir ein Stück weit Hoffnung, erweckt aber auch die Erwartung, dass sie - so habe ich Sie verstanden, lieber Herr Kollege Calderone - offen sind für diese Debatte. Vielleicht bekommen wir das hin. Es wäre wirklich gut, wenn wir gemeinsam eine konsequente Haltung finden könnten.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Die Bundesratsinitiative ist angesprochen worden. Sie haben jetzt zwei unterschiedliche Vorschläge gemacht. Die Bundesratsinitiative geht in ihrem Vorschlag über den Vorschlag der FDP für die

Landesverfassung hinaus. Darauf hat Herr Calderone eben auch hingewiesen. Das sollten wir im Ausschuss noch näher besprechen. Ich glaube, es macht wenig Sinn, mit zwei Formulierungen zu arbeiten.

Ich finde auch, dass die Formulierung der Bundesratsinitiative weiter geht und beides berücksichtigt: nicht nur die sexuelle Identität, sondern auch die geschlechtliche Orientierung, die ja mittlerweile vom Bundesverfassungsgericht unter das Merkmal des Geschlechts subsumiert wird. Ich glaube, das ist der sicherste Weg. Dann hätte man es juristisch sehr korrekt abgebildet.

Einen weiteren Punkt will ich noch ansprechen. Eine Umfrage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zu 70 Jahren Grundgesetz ist zu dem Ergebnis gekommen, dass sich eine Mehrheit der Deutschen wünscht, dass das Diskriminierungsverbot in die Verfassung aufgenommen wird. Ich glaube, das gibt noch einmal Rückendeckung für diese Initiative. Diese Stimmung in der Bevölkerung ist sicherlich erfreulich. Das zeigt, dass wir eine Veränderung unserer Gesellschaft zu mehr Toleranz und Vielfalt haben.

Leider gibt es aber auch die andere Seite in unserer Gesellschaft. Ich denke insbesondere an soziale Netzwerke, aber auch an Stammtische und Fußballplätze, wo Homophobie leider weiterhin weit verbreitet ist, und nicht nur da. Einen Blick auf die Alltagshomophobie in unserer Gesellschaft gibt Johannes Kram in seinem Buch „Ich habe ja nichts gegen Schwule, aber ...: Die schrecklich nette Homophobie in der Mitte der Gesellschaft“, mit dem er unserer Gesellschaft wirklich einen Spiegel vorhält. Das, was er dort niedergeschrieben hat, ist sehr eindrucksvoll.

Gerade in einer Zeit, in der Hass und Hetze wieder zunehmen, braucht es ein klares Bekenntnis zu Vielfalt und Toleranz. Das Diskriminierungsverbot muss in der Verfassung für alle Menschen in unserem Land transparent und sichtbar sein. Wir brauchen eine klare verfassungsrechtliche Absicherung, dass Ausgrenzung, Unterdrückung und Verfolgung in Deutschland nie wieder zurückkehren können.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Prange. - Für die AfD-Fraktion: der Abgeordnete Christopher Emden. Bitte schön!

Christopher Emden (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Kein Mensch darf aufgrund seiner sexuellen Orientierung benachteiligt und diskriminiert werden. Ich glaube, da sind wir alle einer Meinung.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]:
Schön wär's! - Gegenruf von Dana
Guth [AfD]: Das steht in unserem Par-
teiprogramm!)

Was mich an der Initiative etwas nachdenklich stimmt, ist eher die Frage, ob sie nicht ein bisschen zu spät kommt. Wir haben bereits von mehreren Vorrednern gehört, wie die Situation früher war: Homosexuelle wurden sogar strafrechtlich verfolgt - ein völliges Unding. Aber das hat sich geändert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, theoretisch sind wir, glaube ich, schon viel weiter. Praktisch sind wir allerdings noch relativ weit hinten. Praktisch gibt es Vorbehalte gegenüber Homosexuellen in diesem Land immer wieder. Praktisch ist es leider auch so, dass der Begriff „schwul“ allzu häufig als Schimpfwort verwendet wird.

Ich möchte dazu ein persönliches Erlebnis erzählen. Unser ältester Junge - er ist angehender Teenager - hatte Besuch von zwei weiteren Jungs. Sie haben sich unterhalten, gefeiert, und es fiel immer wieder der Begriff „schwul“ als Synonym für etwas Negatives. Ich habe den dreien dann ein Gespräch aufgedrängt, weil ich das nicht so stehen lassen wollte, und musste erfahren, dass das durchaus gang und gäbe ist. Das heißt, dass bei 13-, 14-Jährigen - offensichtlich weit verbreitet - „schwul“ als negativ gilt.

Das heißt, wir hinken in der gesellschaftlichen Umsetzung dessen, was hier verlangt wird, nämlich ein entsprechendes Diskriminierungsverbot in die Verfassung zu schreiben, weit hinterher. Das heißt aber auch: Der Fokus muss eigentlich woanders liegen. Ich will darauf hinaus, dass es zwar sehr schön ist, Dinge in die Verfassung zu schreiben, aber dass es viel wichtiger ist, dass das im alltäglichen Leben ankommt.

Man könnte die Verfassung natürlich noch um ganz viele andere Dinge erweitern - Herr Kollege Calderone hat das, glaube ich, vorhin angespro-

chen -, z. B. um ein Verbot der Diskriminierung von Vegetariern,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ach, jetzt hören Sie mal auf! Machen Sie das nicht lächerlich!)

die auch immer wieder so gemeine, ausgrenzende Sprüche hören müssen. Man könnte aber auch den Fokus viel mehr auf die wirkliche Bekämpfung der unterschweligen Abneigung gegenüber Homosexuellen und der Ausgrenzung von Homosexuellen in der Gesellschaft legen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dabei hilft die Erweiterung des Artikels 3 nicht unbedingt weiter. Sie hätte vor 10, 20 Jahren geholfen - vor allen Dingen aber noch viel früher: zu Beginn des Grundgesetzes. Da hätte sie besonders helfen können. Denn da lagen noch viele Jahrzehnte der Ausgrenzung und Diskriminierung vor dem Land. Das war auch politisch gewollt und wurde staatlich umgesetzt. Von den entsprechenden Strafverfahren haben wir schon gesprochen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Ansatz ist doch verkehrt: Nicht auf Papier müssen wir Diskriminierung ausschließen. Wir müssen sie in der Gesellschaft eliminieren, im gesellschaftlichen Diskurs ausschließen. Dazu müssen wir uns ganz andere Gedanken machen, z. B. wie man jungen Menschen begreiflich macht, dass Homosexualität nichts Negatives ist und dass es nicht angehen kann, dass im Jahr 2019 der Begriff „schwul“ immer noch als Schimpfwort gilt. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, gilt es in erster Linie anzugehen.

Ein weiterer Punkt kommt hinzu: Schauen wir uns einmal an, welche - ich sage mal - Stilblüten der Bereich Gender inzwischen getrieben hat.

(Ulf Prange [SPD]: Jetzt kommt es!)

Wenn man sich bei Facebook anmeldet - so habe ich es gehört -, kann man zwischen 60 verschiedenen Geschlechtern wählen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das denn wirklich nötig, wenn man bedenkt, dass - das ergab eine Abfrage bei den Standesämtern - sich inzwischen lediglich eine Handvoll Menschen in Deutschland selbst als divers einschätzt?

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das hat das Bundesverfassungsgericht schon entschieden, dass das notwendig ist, Herr Emden! Sind Sie nicht

rechtspolitischer Sprecher? Ich bin entsetzt!)

Dies zeigt, welche Blüten das Bemühen treibt bzw. dass man über die Stränge schlägt, wenn man in eine solche Richtung gehen und Dinge wie z. B. die Freiheit für jede sexuelle bzw. geschlechtliche Identität kodifizieren und ins Gesetz schreiben will.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was wir brauchen, ist, wie gesagt, Augenmaß. Wir müssen der unterschweligen Diskriminierung begegnen und sie abstellen. Aber was wir nicht brauchen, ist ein Einfallstor für neue Stilblüten wie die 60 Geschlechter, die man inzwischen in diesem Land genießen kann.

Insofern gibt es hier viel zu diskutieren und zu überlegen. Ich freue mich auf die Ausschussberatungen.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich die Abgeordnete Julia Willie Hamburg zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frage, ob es Not tut, „divers“ als Ankreuzmöglichkeit in Formularen zu haben, hat das Bundesverfassungsgericht eindeutig entschieden. Herr Emden, mich wundert, dass Sie als rechtspolitischer Sprecher diese Entscheidung hier infrage stellen.

(Christopher Emden [AfD]: Das habe ich gar nicht gemacht!)

Das sagt doch wieder viel über Sie aus.

Ich würde mir wünschen, dass Ihren Worten auch Taten folgen und Ihre Partei insbesondere darauf hinwirkt, dass offene und auch latente Diskriminierung in dieser Gesellschaft eben nicht vorangetrieben wird. Da erleben wir Sie gerade eher als Ölins-Feuer-Gießer denn als Menschen, die gegen Diskriminierung eintreten. Vielleicht sollten Sie das als Fraktion noch einmal reflektieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ich freue mich sehr über den Antrag der FDP; denn dieses Thema treibt auch uns Grüne seit Jahren um. Wir haben seit jeher die Aufnahme der sexuellen und geschlechtlichen Identität in unsere Landesverfassung und auch ins Grundgesetz vorangetrieben. Vor dem Hintergrund freuen wir uns sehr über diesen Anstoß. Auch wir arbeiten gerade an dem Entwurf zu einer Änderung unserer Landesverfassung. Wir arbeiten aber gleichzeitig auch an der Frage, ob man den Begriff „Rasse“ nicht streichen möge. Herr Calderone hat auch viele andere Bereiche angesprochen, über die wir an dieser Stelle, wenn wir schon die Landesverfassung anfassen, reden müssen.

Ich freue mich deshalb sehr über die Offenheit, diese Diskussion mit uns zu führen. Es wäre mir auch wichtig - darauf möchte ich noch einmal hinweisen -, gerade das Thema geschlechtliche Identität zu diskutieren. Denn es ist eben nicht das Gleiche; es umfasst nicht dasselbe. Es wäre schade, wenn wir hier ein Zeichen setzen und dabei viele Leute vergessen.

Ich möchte aber auch darum bitten, dass wir, wenn wir das Thema gemeinsam anfassen und das Rad neu denken und überlegen, worüber wir in diesem Zusammenhang noch diskutieren könnten, das nicht so lange treiben, bis das Ganze der Konnexität anheimfällt.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Diskontinuität!)

- Der Diskontinuität, nicht der Konnexität. Das war diese kommunale Geschichte; ich erinnere mich.

(Heiterkeit - Dana Guth [AfD]: Das sollten Sie aber wissen - so lange, wie Sie schon im Landtag sind!)

- Das weiß ich sehr wohl, Frau Guth. Ich kann Ihnen auch beides definieren. Das ist überhaupt kein Problem.

An dieser Stelle möchte ich deswegen darum bitten, dass wir uns selbst dazu verpflichten, eine Entscheidung zu treffen und hier zu einer Abstimmung zu kommen, um das Ganze dann endlich wirken zu lassen. Denn es wäre schade, wenn die Menschen, die seit Jahrzehnten darauf warten, dass ihnen Recht geschieht, immer weiter und weiter warten müssen, weil wir am Ende gar nichts entscheiden.

Vor diesem Hintergrund: Lassen Sie uns gerne diskutieren, aber lassen Sie uns auch darauf achten, dass wir irgendwann entscheiden! Ich freue mich auf die Ausschussberatungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Hamburg.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu den Tagesordnungspunkten 16 und 17 vor.

Wir kommen damit zur Ausschussüberweisung zu beiden Tagesordnungspunkten.

Vorgesehen ist der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit sind der Gesetzentwurf und der Entschließungsantrag in den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen.

Wir kommen jetzt zu dem

Tagesordnungspunkt 18:

Erste und abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/4837

Ich weise bereits jetzt darauf hin, dass sich die Fraktionen im Ältestenrat darüber einig waren, den Gesetzentwurf heute auch gleich abschließend zu behandeln. Die entsprechenden Verfahrensfragen klären wir im Anschluss an die erste Beratung.

Zur Einbringung hat sich der Abgeordnete Wiard Siebels, SPD-Fraktion, gemeldet. Bitte schön, Herr Siebels!

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe es gerade noch rechtzeitig geschafft, mich zu Wort zu melden. Vielen Dank für den Hinweis, der mir gerade zugegangen ist.

Ich kann es einigermaßen kurz machen. Es handelt sich bei der Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes um ein jährlich wiederkehrendes Thema, nämlich um die regelmäßige An-

passung der Fraktionskostenzuschüsse. Es gibt ein im Abgeordnetengesetz festgelegtes Verfahren, das jährlich wiederkehrt. Dabei geht es darum, den Grundbetrag, den Oppositionszuschlag usw. entsprechend einem Index, nämlich entsprechend der Kostensteigerung und der Tarifgehälter, jährlich anzupassen. In diesem Jahr ergibt sich nach dem Vorschlag der Landtagspräsidentin, die das allerdings vermutlich nicht selbst ausgerechnet hat, sondern auf diesen Index zurückgreift

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Doch!)

- die das ganz persönlich ausgerechnet hat, aber auf diesen Index zurückgreift; so habe ich es, glaube ich, korrekt beschrieben -, eine Erhöhung um 2,5 %. Da es sich um einen rechnerisch ermittelten Wert handelt, ist das aus meiner Sicht auch nichts, was einer größeren und tieferen politischen Diskussion überhaupt zugänglich wäre.

Es gibt, beantragt durch die Fraktionen der SPD und der CDU, eine weitere Änderung an dieser Stelle, nämlich die Aufhebung einer, wie wir finden, gewissen Systemwidrigkeit. Nach der bisherigen Regelung im Abgeordnetengesetz ist es gestattet, für Fraktionssitzungen und Teilfraktionssitzungen in Niedersachsen und in den umliegenden Bundesländern - die Niederlande lasse ich jetzt einmal außen vor, weil es hierfür nicht relevant ist - Fahrtkostenentschädigungen abzurechnen. Das gilt aber nicht für das Land Berlin, obwohl Berlin vom Land Brandenburg umfasst wird und das Land Brandenburg wiederum in die Fahrtkostenentschädigung einbezogen ist. Das empfinden wir als eine gewisse Systemwidrigkeit. Bisher ist diese Systemwidrigkeit dadurch geheilt worden, dass auf Einzelantrag - ich würde annehmen: in allen oder jedenfalls fast allen Fällen - eine solche Genehmigung erteilt worden ist.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Ja, in allen!)

Das halten wir für vergleichsweise überflüssig und finden es deshalb viel angemessener, das Land Berlin als Bundeshauptstadt regulär in diese Regelung mit einzubeziehen, weil es natürlich einen ganz besonderen und speziellen Grund bzw. Hintergrund gibt, dort Fraktionssitzungen und Teilfraktionssitzungen abzuhalten.

Es geht also erstens um die Fraktionskostenzuschüsse und zweitens um die Behebung dieser Systemwidrigkeit.

Ich möchte - das Präsidium hat es schon gesagt; ich möchte für meine Fraktion noch einmal darauf hinweisen - gerne direkt für heute die zweite Bera-

tung mit der Abstimmung beantragen. Aus meiner Sicht schlägt keine Fraktion etwas anderes vor. So haben wir es bisher im Hause, glaube ich, in guter Tradition gehandhabt. Ich möchte alle Fraktionen des Hauses um ihre Zustimmung bitten.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Siebels. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Peer Lilienthal. Bitte!

Peer Lilienthal (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben auch kein Problem damit, das jetzt im Anschluss abschließend zu beraten.

Berlin aufzunehmen, ist völlig sinnvoll. Bisher kann man ja in Aachen, in Schwedt an der Oder und in Flensburg Fraktionssitzungen abhalten, nicht aber in der Bundeshauptstadt, jedenfalls nicht, ohne vorher gefragt zu haben. Das ist einigermaßen grotesk.

Der moderaten Erhöhung der Fraktionskostenzuschüsse stimmen wir auch zu. Ich wüsste auch nicht, warum wir darüber noch einmal im Ausschuss sprechen sollten.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke schön. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Abgeordnete Helge Limburg. Bitte schön!

Helge Limburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Selbstbedienungsmentalität“, „Taschen vollstopfen“, „Arroganz der Großen Koalition von SPD und CDU“ - alle diese Vorwürfe müssen Sie sich in diesem Rahmen von mir nicht anhören, weil sie völlig fehl am Platz wären.

(Heiterkeit und Beifall)

Der Gesetzentwurf ist maßvoll, moderat und angemessen, wie meine beiden Vorredner schon erläutert haben.

Ich finde es allerdings schon wichtig - weil man sich ja manchmal fragen kann, wenn es jährlich wiederkehrt, warum wir das eigentlich noch ma-

chen, warum wir noch darüber reden -, dass wir als Volksvertretung in dieser Form - jetzt sind nicht viele auf den Tribünen, aber es gibt ja Protokolle, und es gibt Videomitschnitte - Transparenz herstellen und sozusagen nicht den Eindruck erwecken, wir wollten das in aller Stille tun.

Ich finde es auch wichtig, dass wir jedes Jahr neu abwägen, ob wir das tatsächlich machen, weil wir natürlich auch wissen, dass es bei anderen Institutionen - darauf habe ich schon mehrfach hingewiesen -, die vom Land Zuschüsse bekommen oder vom Land finanziert werden, nicht immer jährlich einen entsprechenden Inflations- oder auch Tarifabschlussausgleich gibt. Insofern muss man da schon einzeln abwägen.

Wir finden es in diesem Fall unter dem Strich ausdrücklich angemessen. Auch die Erweiterung um Berlin ist aus den vorgenannten Gründen sinnvoll. Aber auch da, finde ich, müssen wir immer einzeln schauen. Wir haben uns vor einigen Jahren entschieden, dass wir die Nachbarbundesländer grundsätzlich genehmigungsfrei stellen, auch die Niederlande. Das macht auch bei der Bundeshauptstadt Sinn. Aber wir sollten nicht irgendwann dorthin kommen, nach dem Motto zu verfahren: Jetzt haben wir schon so viele Länder, dann nehmen wir die übrigen Bundesländer auch noch! - Denn solche Reisen sind ja auch immer mit Kosten und Aufwand verbunden. Bei weiteren Reisen ist eine Einzelfallentscheidung angemessen.

Wir stimmen jedenfalls zu.

Vielen Dank und einen schönen Abend!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Christian Grascha. Bitte schön!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch meine Fraktion wird dem Gesetzentwurf heute zustimmen. Wir bedanken uns zunächst einmal bei der Präsidentin für den Vorschlag, dass die Fraktionskostenzuschüsse tatsächlich ansteigen. So ist es uns möglich, die politische Arbeit durchzuführen und auch die Einkommens- und Preissteigerungen entsprechend abzubilden. Ich bedanke mich auch bei den Fraktionen von CDU und SPD, dass sie den Gesetzentwurf eingebracht haben.

Es ist alles gesagt worden. Es ist sachgerecht, dass die Erhöhung durchgeführt wird. Deswegen stimmen wir zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Grascha. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Jens Nacke. Bitte schön!

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe mich den Ausführungen aller Vorredner an. Auch die CDU-Fraktion hält das gewählte Verfahren selbstverständlich für sinnvoll und wird dem zustimmen.

Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich noch auf einen Aspekt eingehen will. Das ist die Veränderung, dass wir Berlin in die Reihe der Bundesländer aufnehmen, in denen die Fraktionen Sitzungen und Arbeitskreistagungen durchführen können. Das ist sinnvoll. Das ist auch nie abgelehnt worden. Insofern hätte man es natürlich auch durchaus bei dem bisherigen Verfahren belassen können. Es hat vielleicht ein wenig mehr Verwaltungsaufwand.

Aber ein Aspekt spielte schon eine Rolle, und darüber haben wir kurz diskutiert, nämlich über die Frage, ob für Fahrten nach Berlin nicht sinnvollerweise das Freifahrtticket genutzt werden kann bzw. verpflichtend genutzt werden soll, so wie es die Präsidentin häufig genug entschieden hat. Das ist sehr sinnvoll, aber hat einen Nebeneffekt, der tatsächlich eine Rolle gespielt hat. Denn es geht eben nicht nur um die Fahrt von Hannover nach Berlin, die sinnvollerweise von jedem Kollegen mit dem Zug zurückgelegt wird, sondern es geht auch um die Anreise zum nächstgelegenen Bahnhof innerhalb Niedersachsens. Wenn die Beschränkung auf die Freifahrtkarte erfolgt, dann gilt das natürlich auch für den Rest der Fahrt. Das hat doch die Fahrten, insbesondere die Rückkehr von Berlin am späten Abend, für den einen oder anderen beschwerlich gemacht.

Insofern glaube ich, dass die Landtagsverwaltung und die Präsidentin sehr gut damit leben können, dass wir Berlin mit aufgenommen haben und es damit etwas einfacher machen. Damit ist es den Abgeordneten - wie bei allen anderen Fahrten auch - zur freien Verfügung gestellt, ob sie Teile

der Anreise innerhalb Niedersachsens mit dem Auto zurücklegen wollen bzw. müssen, um anschließend noch sinnvoll nach Hause zurückkehren zu können und keinen zusätzlichen Tag in Berlin verbleiben zu müssen.

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

- Nach Hannover kommt man immer; aber nach Ostfriesland - da nehme ich den Zwischenruf des Kollegen Ulf Thiele auf - ist es manchmal etwas schwieriger. Insofern ist das eine sinnvolle Regelung.

Herzlichen Dank, dass Sie sich alle entschieden haben, diesem Punkt zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Nacke.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die erste Beratung abgeschlossen.

Zum weiteren Verfahren könnte ich jetzt alle möglichen Hinweise geben. Da aber alle Fraktionen übereinstimmend gesagt haben, dass sie die zweite Beratung gleich anschließen wollen, gehe ich davon aus, dass hier kein Quorum von 20 Mitgliedern die Ausschussüberweisung beantragt. Das Signal war ja eindeutig. Also kommt es nicht zu einer Ausschussüberweisung.

Nach § 29 Satz 1 unserer Geschäftsordnung beginnt die zweite Beratung frühestens am zweiten Tag nach Schluss der ersten. Sie kann nach Satz 3 dieser Vorschrift früher beginnen, wenn nicht eine Fraktion oder zehn Mitglieder des Landtages widersprechen. Ich frage daher, ob es Widerspruch dagegen gibt, die zweite Beratung jetzt sofort durchzuführen. - Das sehe ich nicht. Widerspruch gibt es also nicht.

Dann kommen wir jetzt zur zweiten Beratung.

Eine Berichterstattung ist naturgemäß nicht vorgesehen. Gibt es weitere Wortmeldungen? - Die sehe ich nicht.

Dann kommen wir jetzt zur Einzelberatung.

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Somit kommen wir jetzt zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf so zustimmen möchte, den bitte ich das durch Aufstehen zu signalisieren. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist das einstimmig beschlossen. Ich danke Ihnen.

Damit sind wir mit der heutigen Tagesordnung durch. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr. Tschüs!

Schluss der Sitzung: 19.55 Uhr.